



Berlin in Zahlen
Sozialbericht 2025

Inhalt



1

Finanzielle Ressourcen und Armut

› Seite 09



2

Teilhabe am Arbeitsmarkt

› Seite 32



3

Bildung

› Seite 43



4

Gesundheit

› Seite 56

Grußwort

› Seite 04

Auf einen Blick – zentrale Ergebnisse

› Seite 05

Einführung

› Seite 08



5

Menschen mit (Schwer-)Behinderung und in Pflege

› Seite 64



6

Soziale Teilhabe und Engagement

› Seite 75



7

Wohnen

› Seite 88



8

Reichtum

› Seite 104

Fazit

› Seite 117

**Daten-
grundlagen**

› Seite 118

Glossar

› Seite 119

Anhang

› Seite 136

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Armut ist immer ein Zeichen für soziale Ungleichheit und wer arm ist, spürt das jeden Tag und in allen Lebensbereichen: im Zugang zu Bildung und Arbeit, in der Wohnungsfrage und dem Wohnort, im Gesundheitssystem oder in der gesellschaftlichen Teilhabe. Armut ist eine drängende gesellschaftliche Herausforderung – auch in Berlin.

Um Armut zu bekämpfen braucht es eine verantwortungsvolle und progressive Sozialpolitik. Und wir brauchen verlässliche Daten. Nur wenn wir soziale Entwicklungen präzise erfassen, können wir konkrete und wirksame Maßnahmen ergreifen. Der Sozialbericht 2025 zeigt, wie vielfältig und dynamisch sich unsere Stadtgesellschaft entwickelt. Der Bericht bündelt statistische Daten und zeigt uns, wie sich Armut, Arbeit, Wohnen und weitere Lebenslagen entwickelt haben. Diese Statistik garantiert uns eine verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen und gibt Anregungen für die weitere politische Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt allen, die am Erarbeiten dieses Berichts und seiner Grundlagen beteiligt waren: den Senatsverwaltungen z. B. für Bildung, Jugend und Familie oder Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit ihren jeweiligen Fachreferaten, dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, dem Statistischen Bundesamt, den Bezirken, der INTERVAL GmbH, der GISS – Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V., der DIW Econ GmbH sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Landesarmutskonferenz Berlin.

Ich hoffe, dass dieser Bericht viele Leserinnen und Leser erreicht – in der Fachöffentlichkeit ebenso wie in der Politik – und dazu beiträgt, Armut nicht nur zu beschreiben, sondern gemeinsam zu reduzieren und letztendlich zu überwinden.

Ihre

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Auf einen Blick – zentrale Ergebnisse

Armut ist eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit – gerade auch in Berlin. Verschärft wird sie durch jüngste Krisen und eine angespannte Haushaltssituation, die politische Handlungsräume weiter einschränkt. Armut ist Ausdruck sozialer Ungleichheit und zeigt sich in vielen Lebensbereichen: im Zugang zu Bildung und Arbeit, in der Wohnsituation, im Gesundheitssystem oder in der gesellschaftlichen Teilhabe.

Für eine Sozialpolitik, die sich diesem Problem verantwortungsvoll annimmt, brauchen wir gute Daten, um gute Entscheidungen treffen zu können. Mit dem vorliegenden Bericht schaffen wir eine fundierte Grundlage für den Blick auf die soziale Lage der Berliner Bevölkerung.

Die Ergebnisse geben darüber Auskunft, wie sich die soziale Lage entlang von acht Dimensionen im Zeitverlauf (2015 bis 2023) entwickelt hat und wie sie sich in bestimmten Quartieren der Stadt und für bestimmte Bevölkerungsgruppen gestaltet. Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials offenbart dabei ein vielschichtiges und z. T. widersprüchliches Bild:

FINANZIELLE RESSOURCEN UND ARMUT

Die relative finanzielle Armut ist zwischen 2015 und 2023 in Berlin gestiegen, während sie im Bundesvergleich weitgehend stabil blieb. Mit Stand 2023 gilt rund ein Fünftel der Berliner:innen als armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Kinder, Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Auffällig ist die räumlich ungleiche Verteilung von Armut: Die Bezirke Neukölln, Mitte, Spandau und Marzahn-Hellersdorf verzeichnen besonders hohe Anteile an armutsgefährdeten Menschen. Etwa sechs Prozent sind von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen. Hingegen ist der Anteil an Leistungsempfängenden von Mindestsicherungsleistungen in Berlin leicht zurückgegangen, liegt jedoch nach wie vor deutlich über dem Wert für Deutschland (15 vs. neun Prozent). Die Mindestsicherungsquote ist aufgrund verdeckter Armut wahrscheinlich höher, weil nicht alle Anspruchsberechtigte staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen – z. B. aus Scham oder Unkenntnis. Armut im Alter betrifft rund sieben Prozent der Berliner Bevölkerung im Rentenalter, zudem ist sie leicht gestiegen und liegt um fast das Doppelte über dem Wert für Deutschland. Die Daten legen zudem nahe, dass eher Frauen als Männer von Altersarmut betroffen sind – als Folge z. B. einer geringeren Erwerbstätigenquote, verstärkter Teilzeitbeschäftigung sowie durch geringere Löhne. Trotz rückläufiger Tendenz ist die Kinderarmut im Land Berlin im Vergleich zu Deutschland relativ hoch: Etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren lebt 2023 in einem auf Grundsicherung nach SGB II angewiesenen Haushalt.

Ähnlich wie bei Altersarmut zeigt sich dabei eine stark ungleiche sozialräumliche Verteilung in der Stadt: In einigen Quartieren Neuköllns gilt mehr als jedes zweite Kind statistisch als arm – die Anteilswerte fallen fast zweieinhalb Mal so hoch aus wie der Wert für Berlin insgesamt. Das Einkommensgefüge von Berliner Haushalten hat sich zwischen 2020 und 2023 verändert: Der Anteil an Haushalten mit niedrigem Einkommen sank, zugleich stieg der Anteil an Haushalten in den oberen Einkommensklassen. Insgesamt ist die Einkommensstruktur als relativ ausgeglichen anzusehen – was auch der Gini-Koeffizient als Maß für Einkommensungleichheit widerspiegelt: Die Einkommensungleichheit bewegt sich stabil auf einem eher niedrigen Niveau. Die sozialräumliche Spreizung an Einkommen innerhalb der Stadt ist dabei groß: Hohe Bruttomonatseinkommen lassen sich v. a. in den Bezirken Mitte und Steglitz-Zehlendorf beobachten, während niedrigere Einkommen sich v. a. im Osten Berlins zeigen.

TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich für Berlin positive Entwicklungen: Die Erwerbslosenquote hat sich nahezu halbiert und die Erwerbstätigenquote ist spürbar gestiegen. Im Vergleich zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ist die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Einwanderungsgeschichte niedrig. Hervorzuheben sind die sozialräumlichen Unterschiede bei Arbeitslosigkeit: überdurchschnittliche Anteile Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lassen sich bspw. im Norden Neuköllns oder in Spandau beobachten. Dabei zeigt sich die Verschränkung von Familien- mit Kinderarmut: Kinderarmut konzentriert sich häufig in denselben Quartieren, in denen auch der Anteil Arbeitsloser hoch ausfällt. Armut trotz Erwerbstätigkeit stellt ein Thema dar, was zwar einen eher geringen Anteil aller Beschäftigten betrifft, dennoch ist er doppelt so hoch wie in Deutschland. Betroffen sind insbesondere Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Menschen in einer Teilzeitbeschäftigung.

BILDUNG

Die Bildungsbeteiligung im Vorschulalter ist in Berlin in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Sozialräumliche Unterschiede bestehen allerdings dennoch und sie stehen dabei im Zusammenhang mit Kinderarmut: Ein größerer Umfang an Kinderarmut in einem Stadtteil geht tendenziell mit einer niedrigeren Betreuungsquote von Kindern einher. Mit Blick auf allgemeinbildende Schulabschlüsse ist in Berlin in den letzten Jahren der Anteil an Einwohner:innen mit einer (Fach-)Hochschulreife gestiegen. Die Befunde spiegeln einen Trend zur Höherqualifizierung im intergenerationalen Vergleich wider – wenn auch nicht unbedingt auf Bundesebene, wo der Anteil seit 2020 relativ konstant blieb. Aber auch der Anteil an Personen ohne Schulabschluss hat zugenommen. Unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist dieser Anteil um ein Vielfaches höher als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch für berufsqualifizierende Abschlüsse zeigt sich in Berlin ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung: Der Anteil in der Bevölkerung mit einem Hochschulabschluss stieg, während der Anteil an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sank. Allerdings stieg auch der Anteil an Einwohner:innen ohne beruflichen oder akademischen Abschluss leicht an – hohe Anteile zeigen sich v. a. unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Einwanderungsgeschichte.

GESUNDHEIT

Die Lebenserwartung ist gestiegen; für Frauen fällt sie dabei im Schnitt höher aus als für Männer. Die vorzeitige Sterblichkeit sank – mit Ausnahme der von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahre – tendenziell. Einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesundheit haben dabei auch Umweltmehrfachbelastungen. Diese Belastungen – etwa Lärm, Hitze oder Luftverschmutzung – treten in den verschiedenen Quartieren in unterschiedlicher Intensität auf, wobei ein Zusammenhang zur sozialen Lage besteht: Umweltbelastungen finden sich häufiger in Quartieren, in denen auch Armut konzentriert ist.

MENSCHEN MIT (SCHWER-)BEHINDERUNG UND IN PFLEGE

Die Zahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung hat in Berlin zugenommen, wobei der Anstieg geringer ausfiel als in Deutschland insgesamt. Der Anteil an Arbeitslosen mit einer anerkannten Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen ist zwischen 2015 und 2023 leicht gesunken. Auch der Anteil an Personen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, ist weitgehend konstant geblieben. Die Zahl an Leistungsempfängenden von Hilfe zur Pflege sank im Zeitverlauf um rund 39 Prozent.

SOZIALE TEILHABE UND ENGAGEMENT

Einsamkeit hat spätestens im Zuge der Covid-19-Pandemie an Relevanz zugenommen. In Berlin fühlt sich knapp jede:r Vierte einsam. Besonders betroffen sind Männer, junge Menschen, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Einkommensarme. Auf der anderen Seite engagierten sich 2019 mehr als ein Drittel der Berliner:innen ehrenamtlich – insbesondere in den Bereichen Schule, Kita sowie Sport. Mit der Inanspruchnahmequote von Leistungen zu Bildung und Teilhabe wird auch die Teilhabe von Kindern mit in den Blick genommen: Diese Quote hat zwischen 2015 und 2023 spürbar zugenommen, sie unterscheidet sich aber stark nach Alter und v. a. nach Rechtskreis der Inanspruchnehmenden. Für eine gleichberechtigte Teilhabe bei Menschen mit Behinderung besteht die Möglichkeit, Leistungen der Eingliederungshilfe zu beziehen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung bleibt der Anteil an Leistungsbeziehenden sehr gering. Im Vordergrund stehen dabei Leistungen zur sozialen Teilhabe oder zur Teilhabe am Arbeitsleben.

WOHNEN

Steigende Mieten und knapper, bezahlbarer Wohnraum prägen seit Jahren die gesellschaftliche Diskussion im Land Berlin. Der Anteil der Berliner Bevölkerung in einer mittleren Wohnlage ist zwischen 2015 und 2023 gestiegen, der Bevölkerungsanteil in einer einfachen Wohnlage hingegen gesunken. Einfache und gute Wohnlagen konzentrieren sich dabei in bestimmten Gebieten der Stadt: gute Wohnlagen primär in Steglitz-Zehlendorf, einfache Wohnlagen v. a. in Neukölln, Spandau und Lichtenberg. Zwischen der Wohn- und der sozialen Lage besteht dabei auf sozialräumlicher Ebene ein starker Zusammenhang: In Quartieren mit durchschnittlich hohem Einkommen wohnt auch ein größerer Anteil der Bevölkerung in einer guten Wohnlage. Umgekehrt: In vielen Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit lebt auch die Mehrheit der Einwohner:innen in einfacher Wohnlage. Wohnarmut – hier als Kennzahl für beengtes Wohnen verwendet – betraf 2022 etwa zehn Prozent der Berliner Bevölkerung. Diese Menschen hatten weniger als rund 47 m² pro Kopf als Wohnraum zur Verfügung. Besonders hiervon betroffen waren Einwohner:innen in Neukölln. Berlin ist eine Mieter:innenstadt, vor dem Hintergrund wird die Mietbelastung als finanzielle Dimension von Wohnen mit in den Blick genommen: Im Jahr 2022 musste die Hälfte aller Berliner Haushalte mindestens 27 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden, etwa jeder fünfte Haushalt sogar mindestens 40 Prozent – diese Haushalte gelten statistisch als von Wohnkosten übermäßig belastet. Wohngeldbezug bezieht in Berlin nur ein kleiner Anteil an Haushalten, auch wenn dieser aufgrund der Wohngeldreform 2023 verhältnismäßig stark angestiegen ist.

Unter Rentner:innen und Pensionär:innen ist der Anteil an Wohngeldbeziehenden sehr hoch. Wohnungslosigkeit stellt eine besonders extreme Ausprägung von Armut dar, für die es zumeist multikausale Ursachen gibt. Wohnungslose Menschen sind häufig mit mehreren – sozialen, finanziellen, gesundheitlichen – Schwierigkeiten konfrontiert, die sich durch Wohnungslosigkeit noch verstärken können. Wohnungslosigkeit hat seit 2022 in Berlin deutlich zugenommen: Etwa 39.000 Menschen sind 2023 in Berliner Unterkünften für Wohnungslose untergebracht – ca. 9.500 Menschen mehr als im Vorjahr. Anteilig an der Bevölkerung betrachtet fällt der hohe Anteil an von Wohnungslosigkeit betroffenen Minderjährigen auf. Auch unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist der Anteil Wohnungsloser hoch – auch bedingt durch die Zählung bestimmter Gruppen an Geflüchteten als Wohnungslose, wenn diese vorübergehend z. B. in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Darüber hinaus waren Anfang 2024 ca. 8.400 Menschen obdachlos oder verdeckt wohnungslos – d. h. sie waren bei Familienangehörigen oder Bekannten untergekommen.

REICHTUM

Ein bestimmter Anteil der Bevölkerung verfügt über überdurchschnittliche Einkommen und Vermögenswerte – was nicht selten mit größeren Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einhergeht. Rund neun Prozent der Berliner Bevölkerung gelten als einkommensreich – ein etwas höherer Anteil als für Deutschland. Dieser Anteil ist im Zeitverlauf stabil geblieben. Der Anteil Einkommensreicher in der Bevölkerung fällt dabei in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Pankow besonders hoch aus. Dabei sind eher Männer, Menschen im erwerbsfähigen Alter, Menschen ohne Einwanderungsgeschichte sowie Hochqualifizierte einkommensreich. Die Zahl an Spitzenverdienenden – Menschen mit Jahreseinkünften von mindestens einer Million Euro – verdoppelte sich in Berlin zwischen 2015 und 2021 nahezu – in Deutschland stieg die Zahl der Spitzenverdienenden hingegen nur um 63 Prozent an. Reichtum speist sich dabei nicht nur aus Einkommen, sondern auch aus Vermögen. Nur wenige Daten stehen hierfür zur Verfügung; eine Annäherung an dieses Thema erlauben dabei die Daten zu Erbschaften und Schenkungen sowie Befragungsdaten zum individuellen Nettovermögen. In Berlin stieg der Umfang von Erbschaften und Schenkungen zwischen 2015 und 2023 an – im Vergleich zu Deutschland dabei deutlich stärker. Daten zum individuellen Nettovermögen aus dem Jahr 2017 weisen auf eine starke Vermögensungleichheit hin: das durchschnittliche Vermögen lag für Berlin bei rund 57.000 Euro, hingegen verfügte die Hälfte der Berliner Bevölkerung über ein Vermögen von max. 5.620 Euro. Dabei besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Vermögenshöhe und dem Alter: Ältere Menschen verfügen über mehr Vermögen als jüngere – ein insoweit nachvollziehbarer Befund, als mit zunehmender Lebenszeit die Menge an akkumuliertem Vermögen steigt. Zugleich zeigt sich, dass v. a. Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie mit einem hohen Schulabschluss über deutlich höhere Vermögen verfügen als die restliche Bevölkerung.

Einführung

Die jüngsten multiplen Krisen wirkten und wirken sich immer noch stark auf unsere Gesellschaft aus und rücken die Themen Armut und soziale Ungleichheit wieder stärker in den Fokus gesellschaftlicher Diskussion. Die Politik im Land Berlin ist mit Blick auf die haushaltspolitisch angespannte Lage besonders gefordert, die finanziellen Ressourcen so einzusetzen, dass sie realen Hilfe- und Präventionsbedarfen entsprechen – auch im Politikfeld Soziales. Eine zentrale Bedingung für eine solche evidenzbasierte Sozialpolitik ist eine valide Daten- und Informationsgrundlage. Mit dem vorliegenden ersten Bericht „Berlin in Zahlen: Sozialbericht 2025“ (im Folgenden: „Berliner Sozialbericht“) sollen auf Basis ausgewählter und fortschreibbarer Indikatoren aktuelle Befunde und längerfristige Entwicklungen zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung dargestellt werden. Gemeinsam u. a. mit dem Forschungsinstitut INTERVAL sowie Mitarbeitenden aus verschiedenen Senats- und Bezirksverwaltungen, dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Vertreter:innen der Fachgruppe Armutsbegriff der Landesarmutskonferenz Berlin wurde ein Kennzahlenmodell für eine fortlaufende, über die Zeit konsistente Beschreibung der sozialen Lage in Berlin erarbeitet. Der Berliner Sozialbericht erscheint einmal jährlich. Trotz der inhaltlichen Komplexität – etwa beim Thema Armut – und der Vielfältigkeit verfügbarer Daten setzt der Berliner Sozialbericht bewusst auf eine wenige, aussagekräftige Indikatoren sowie eine kurze und prägnante Darstellung der Kennzahlen. Damit bleibt der Bericht überschaubar und gut lesbar.

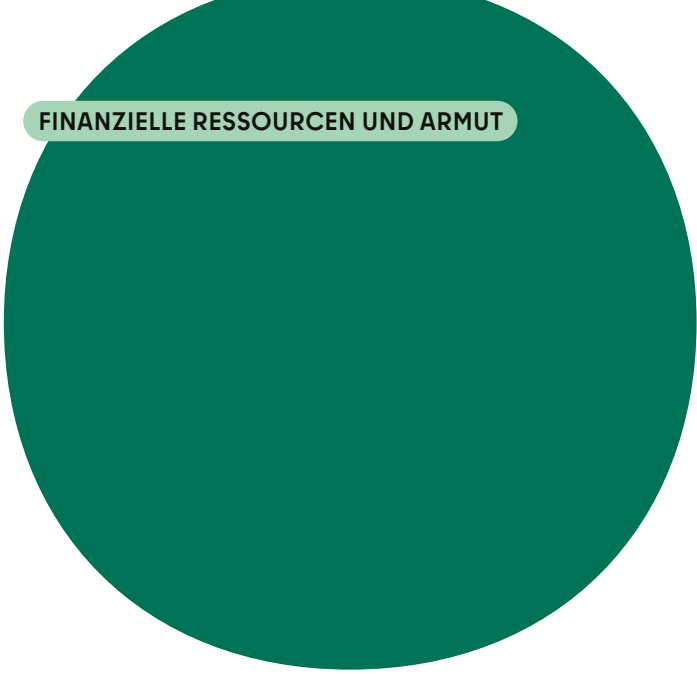
Der Bericht selbst gliedert sich in acht Kapitel, in denen die Befunde zu den jeweiligen Indikatoren präsentiert werden und schließt mit einem Fazit und einer Erläuterung zu den verwendeten Datengrundlagen. Unterstrichene Begriffe mit vorangestelltem Pfeilsymbol (→ Begriff) werden direkt im Text in farblich hervorgehobenen Boxen kurz erklärt. Darüber hinaus findet sich am Ende der Publikation ein Glossar, in dem diese Begriffe nochmals ausführlicher erläutert und durch weiterführende Verweise und Links ergänzt werden. Der Anhang beinhaltet das Literaturverzeichnis, das Abbildungsverzeichnis und eine Detailübersicht zum Indikatorensystem.



1

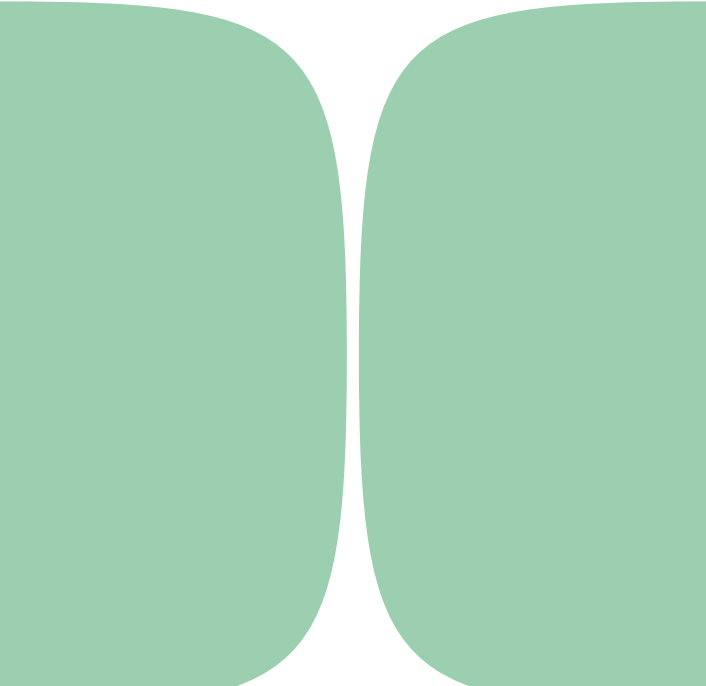
Finanzielle Ressourcen und Armut

- 1.1 Armutsgefährdung (F1)
- 1.2 Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (F2)
- 1.3 Mindestsicherung (F3)
- 1.4 Altersarmut (F4)
- 1.5 Kinderarmut (F5)
- 1.6 Einkommen (F6)



20 %
armutsgefährdete
Berliner:innen

25 %
aller Kinder
leben in Armut



7 %
Altersarmuts
quote

Finanzielle Ressourcen sind eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Sie bestimmen, ob Menschen ihren Lebensunterhalt sichern, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen und für ihre eigene Zukunft finanziell vorsorgen können. Ein Mangel an finanziellen Mitteln führt zu erheblichen Einschränkungen und ist eine der zentralen Ursachen sozialer Ungleichheit. Armut bedeutet aber nicht nur geringes Einkommen und damit verbundene materielle Entbehrungen, sondern hat maßgebliche – z. T. stark einschränkende – Auswirkungen auf andere Dimensionen der sozialen Lage wie z. B. Teilhabe, Gesundheit und Wohnen. Um die Verteilung finanzieller Ressourcen und das Ausmaß von Armut in Berlin zu beschreiben, werden in diesem Kapitel sechs Indikatoren herangezogen. Mit der Armutsgefährdungsquote und ergänzend dem Anteil der Bevölkerung, die erheblich von materieller und sozialer Entbehrung betroffen ist, soll statistisch in den Blick genommen werden, wie viele Menschen von (finanzieller) Armut betroffen sind.

Die Mindestsicherungsquote gibt zudem einen Hinweis auf den Umfang der Bevölkerung, die von staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des Existenzminimums abhängig ist. Armut hat dabei je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich gravierende Auswirkungen. Mit den Indikatoren Altersarmut und Kinderarmut werden zwei besonders vulnerable Gruppen in den Blick genommen, deren eingeschränkte Ressourcen langfristige Auswirkungen auf Lebensqualität und Teilhabechancen haben können. Schließlich liefert das Einkommen einen Hinweis auf den verfügbaren Umfang an finanziellen Ressourcen.

1.1 Armutsgefährdung (F1)

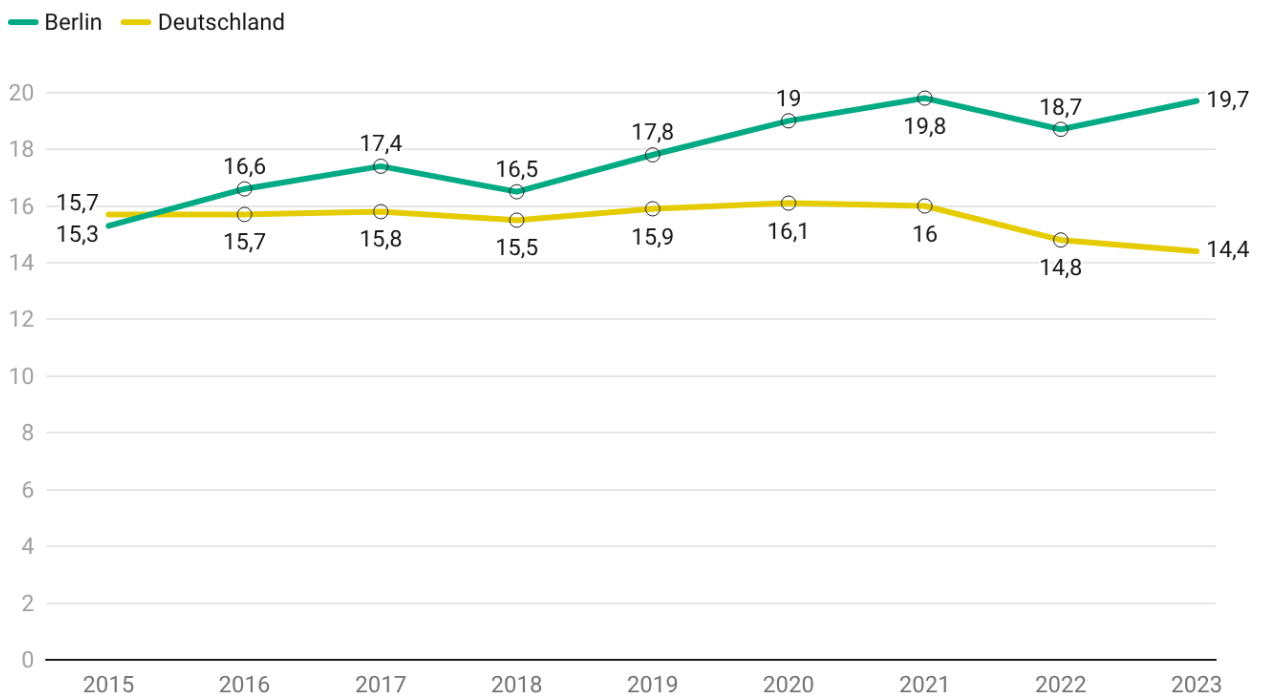
Die Armutsgefährdungsquote zeigt auf, wie groß der Anteil in der Bevölkerung ist, der lediglich über unterdurchschnittliche finanzielle Mittel verfügt. Im Land Berlin lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am → **Landesmedian** im Jahr 2023 bei knapp 20 Prozent (vgl. Abb. 1). Im längerfristigen Vergleich zeigt sich ein deutlicher Anstieg: Während die Quote im Jahr 2015 noch bei etwa 15 Prozent lag, erhöhte sie sich bis 2023 um ca. fünf Prozentpunkte. Hingegen blieb die Armutsgefährdungsquote in Deutschland in dem betrachteten Zeitraum relativ stabil und schwankte zwischen ca. 14 und 16 Prozent. Ab 2021 zeigt sich der Trend, dass die

beiden Armutsgefährdungsquoten auseinanderdriften: in Berlin steigt sie eher an, in Deutschland hingegen sinkt sie.

II

Der **Landesmedian** des Nettoäquivalenzeinkommens bezogen auf die Bevölkerung eines bestimmten Bundeslandes. Das bedeutet: 50 Prozent der Bevölkerung eines Bundeslandes haben ein Einkommen, das unter dem Median liegt, und 50 Prozent ein Einkommen über diesem Wert.

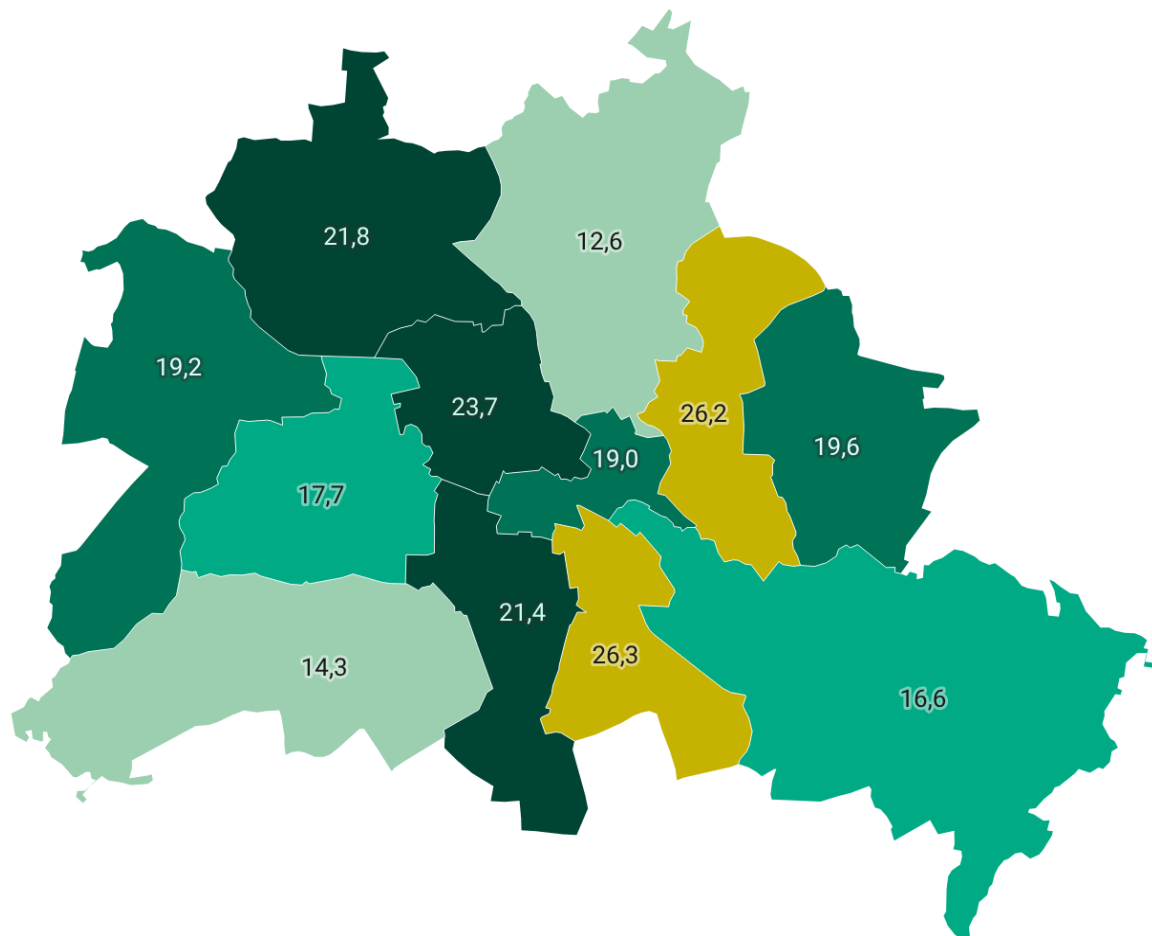
Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung in Berlin (Landesmaßstab) und in Deutschland (Bundesmaßstab) 2015 bis 2023; in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

Je nach Bezirk variieren die Armutsgefährdungsquoten z. T. erheblich (vgl. Abb. 2). In Neukölln erreicht sie im Jahr 2023 mit rund 26 Prozent einen Spitzenwert, während Pankow mit etwa 13 Prozent den niedrigsten Wert verzeichnet. Ebenfalls unterdurchschnittliche Quoten sind in Steglitz-Zehlendorf sowie in Treptow-Köpenick zu beobachten (etwa 14 bzw. 17 %). Deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen neben Neukölln auch Lichtenberg und Mitte mit Werten zwischen rund 24 und 26 Prozent. Für die übrigen Bezirke belaufen sich die jeweiligen Armutsgefährdungsquoten im Jahr 2023 annähernd auf den Landesdurchschnittswert.

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung nach Berliner Bezirken 2023; in %

**Armutsgefährdungsquote**

■ unter 15 %
 ■ 15 bis unter 18 %
 ■ 18 bis unter 21 %
 ■ 21 bis unter 24 %
 ■ mind. 24 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

Die Armutsgefährdungsquote variiert im Jahr 2023 dabei je nach demografischem Merkmal (vgl. Abb. 3). Besonders markante Unterschiede zeigen sich zwischen den Altersgruppen: Überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquoten treten unter Minderjährigen sowie unter jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren auf: Knapp jede:r vierte Minderjährige bzw. etwa jede:r dritte junge Erwachsene ist statistisch armutsgefährdet. Zu beachten ist, dass in dieser Gruppe auch Studierende und Auszubildende enthalten sind, deren Einkommenssituation oftmals nur vorübergehend eingeschränkt und daher nicht zwangsläufig mit dauerhafter Armut gleichzusetzen ist. In den mittleren Altersgruppen sind die Quoten hingegen deutlich niedriger ausgeprägt. Auch sind starke Unterschiede zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zu beobachten. Einwohner:innen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft weisen ein doppelt so hohes Risiko an Armutsgefährdung auf als Personen

mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch differenziert nach **→ Einwanderungsgeschichte** sind für das Jahr 2023 erhebliche Unterschiede in der Höhe der Armutsgefährdungsquote zu beobachten: Unter eingewanderte Menschen bzw. Menschen mit eingewanderten Eltern ist die Armutsgefährdungsquote mit ca. 31 bzw. 33 Prozent deutlich höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (rund 13 %) oder Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil (ca. 21 %). Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist hingegen statistisch vernachlässigbar.¹

Armutsgefährdung lässt sich zugleich aber auch als Folge bestimmter Lebenslagen begreifen. Manche Merkmale ergeben sich im biografischen Verlauf, die einen Einfluss auf das individuelle Armutsrisiko haben, z. B. das Bildungsniveau, der Erwerbsstatus, der Haushaltstyp sowie die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts.

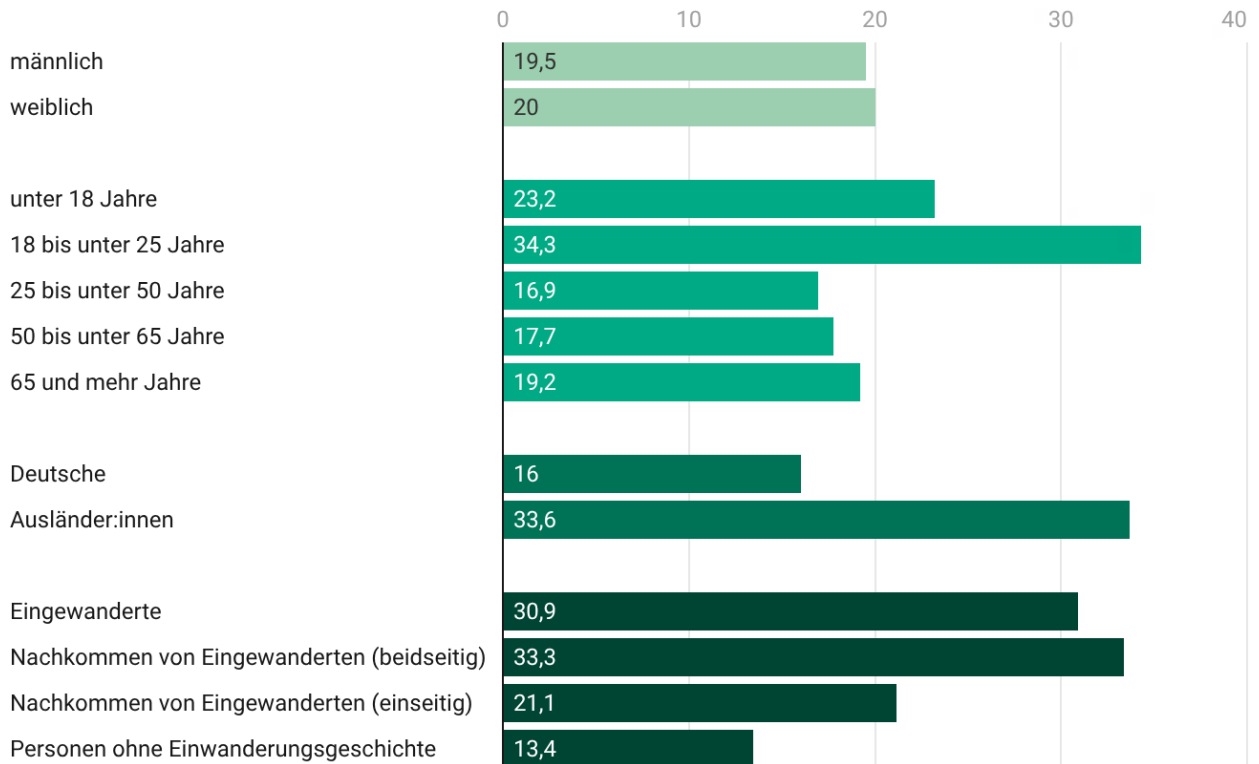
¹ In fast allen ausgewerteten Statistiken werden Daten nur für zwei Geschlechter ausgewiesen.



Die **Einwanderungsgeschichte** beschreibt in der amtlichen Statistik die Herkunftshistorie von Personen mit Migrationshintergrund. Sie umfasst Angaben darüber, ob eine Person selbst oder

deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind. Dabei werden insbesondere der Geburtsort der Person und der Eltern sowie der Zeitpunkt der Einwanderung erfasst.

Abbildung 3: Armutsgefährdungsquoten in der Berliner Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte 2023 (Landesmaßstab); in %



Quelle: Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

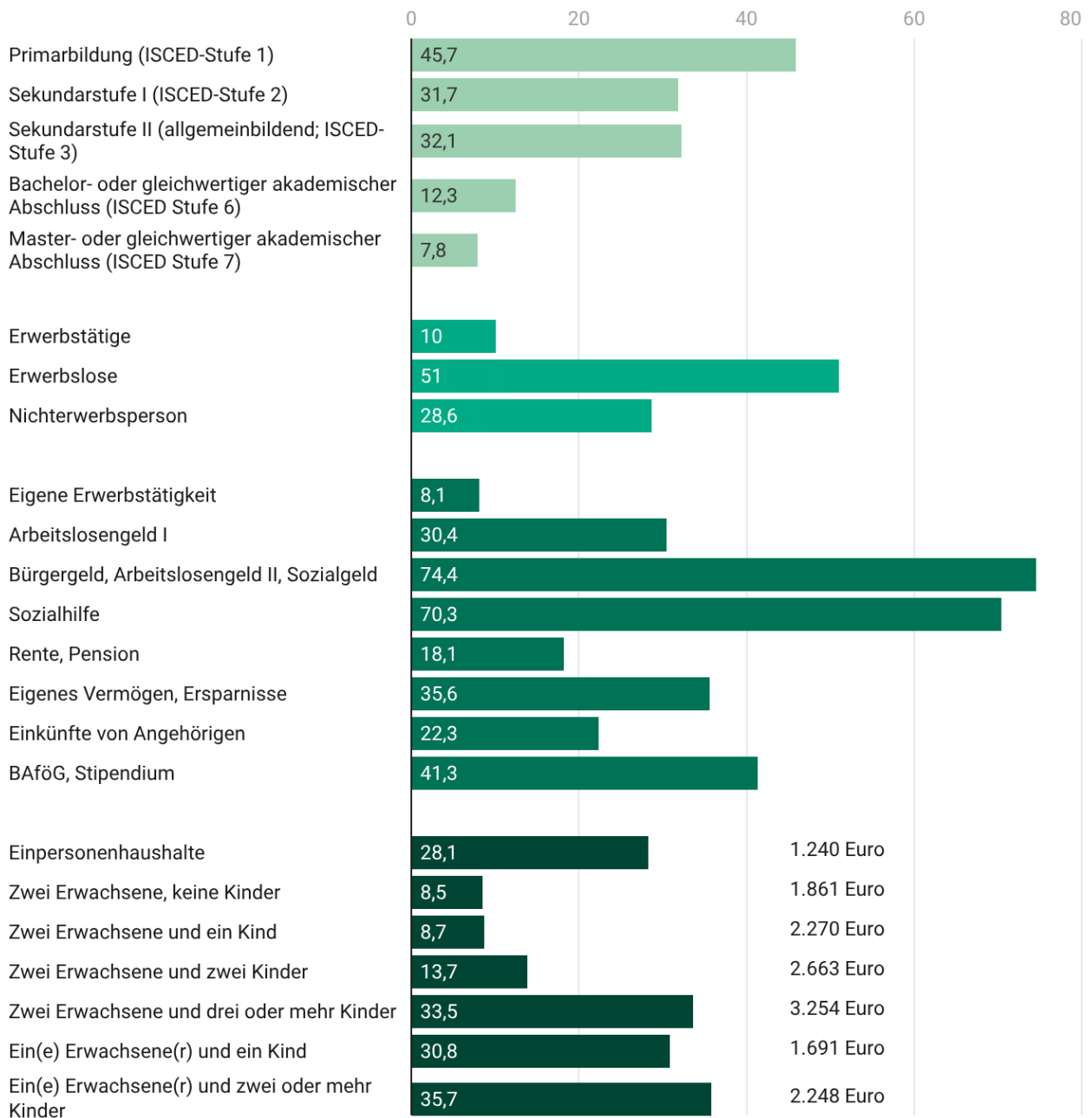
So hängt das Armutsrisiko stark mit dem Bildungsgrad zusammen (vgl. Abb. 4). Personen mit niedriger Bildung sind besonders gefährdet: Ausgehend von der **→ ISCED-Klassifikation** von Bildungsgraden ist fast jede:r Zweite mit einem Abschluss im Primarbereich (ISCED-Stufe 1) armutsgefährdet. Das Armutsrisiko ist bei dieser Bevölkerungsgruppe damit mehr als dreimal so hoch wie bei Akademiker:innen (unabhängig ob ein Bachelor-, Master oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss erworben wurde). Auch Menschen mit mittleren Bildungsgraden – etwa auf Sekundarstufe I oder II (ISCED-Stufe 3) – sind deutlich häufiger von Armutsgefährdung betroffen (ca. 32 Prozent) als Personen mit einem Hochschulabschluss. Mit rund acht Prozent fällt die Armutsgefährdungsquote am niedrigsten unter Master-Absolvent:innen aus (ISCED-Stufe 7).²



Die **ISCED** (International Standard Classification of Education) 2011 ist ein von der UNESCO entwickeltes internationales Klassifikationssystem zur einheitlichen Beschreibung und Vergleichbarkeit von Bildungsprogrammen und Bildungsergebnissen weltweit. Sie teilt Bildungssysteme in verschiedene Stufen (Levels) und Typen ein, angefangen von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschulbildung und darüber hinaus. Ziel ist es, statistische Daten zur Bildung international vergleichbar und aussagekräftig zu machen.

² Aus Umfangsgründen wurden nicht für alle ISCED-Stufen die Armutsgefährdungsquoten ausgewiesen.

Abbildung 4: → Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung nach Bildungsgrad (ISCED), Erwerbsstatus, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Haushaltstyp 2023; in % (Landesmaßstab); Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper



Die **Armutsgefährdungsquote** gibt den Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der landes- oder bundesbezogenen Armutsgefährdungsschwelle wieder. Die Armutsgefährdungsschwelle entspricht 60 % des Medians des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung.

Das Armutsrisiko liegt bei Erwerbstätigen im Jahr 2023 nur bei rund zehn Prozent. Besonders hoch ist die Armutsgefährdungsquote hingegen bei Erwerbslosen: etwa jeder zweite Erwerbslose ist auch armutsgefährdet.

Bei → **Nichterwerbspersonen** beträgt das Armutsrisiko 28 Prozent. Unterschieden nach der überwiegenden Quelle des Lebensunterhalts spiegeln sich die eben beschriebenen Unterschiede statistisch wider: Menschen, die auf staatliche Leistungen wie Bürgergeld oder Sozialhilfe angewiesen sind, sind in hohem Maße armutsgefährdet (rund 74 bzw. 70 %); dagegen unter Personen mit Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit nur rund acht Prozent. Überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten zeigen sich zudem bei Personen, deren Lebensunterhalt sich finanziell überwiegend z. B. aus eigenem Vermögen bzw. Ersparnissen (ca. 36 %) oder Stipendien oder BAföG speist (rund 41 %). Bei der letztgenannten Bevölkerungsgruppe liegt es – wie oben erwähnt – nahe, dass es sich überwiegend um Studierende handelt und bei ihnen das Armutsrisiko wahrscheinlich nur temporär ist bzw. sie sich selbst nicht unbedingt von Armut betroffen sehen.³



Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Sie zählen nicht zur Erwerbsbevölkerung und sind weder einer bezahlten Arbeit nachgehen noch aktiv auf der Suche nach einer solchen.

Auch die Haushaltsstruktur spielt für die Höhe der Armutsgefährdungsquote eine entscheidende Rolle. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet (rund 31 % bei Alleinerziehenden mit einem Kind, knapp 36 % bei mindestens zwei Kindern). Diese Haushaltstypen verfügen im Durchschnitt nur über ein monatliches → **Nettoäquivalenzeinkommen** von weniger als 1.691 Euro bzw. 2.248 Euro. Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern aber auch Einpersonenhaushalte weisen mit rund 34 bzw. 28 Prozent ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung auf – sie verfügen im Monat über ein Nettoeinkommen in Höhe von weniger als 3.254 bzw. 1.240 Euro. Hingegen unterdurchschnittlich armutsgefährdet sind Berliner Paarhaushalte ohne Kinder (rund neun Prozent; unter einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.861 Euro). Auch Berliner Paarhaushalte mit einem Kind (ca. 9 %) und mit zwei Kindern (rund 14 %) sind vergleichsweise selten armutsgefährdet. Die hier vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen die enge Verknüpfung von finanzieller Armutsgefährdung mit anderen Lebenslagen (Bildung, Teilhabe am Arbeitsmarkt) und zeigen auf, in welchen sozialen Lagen besonders häufig Armutsgefährdung auftritt: Sie betrifft insbesondere Haushalte mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Geringqualifizierte sowie erwerbslose Personen.

³ Vgl. Cremer, 2021

⁴ Vgl. Becker, 2017

Ungeachtet der Relevanz der Armutsgefährdungsquote für die statistische Beschreibung der sozialen Lage ist dennoch auf ihre methodischen Einschränkungen hinzuweisen. Als ein relatives Maß bildet sie primär Einkommensungleichheit ab, das tatsächliche Wohlstandsniveau wird dabei ausgeblendet. Selbst bei einem Anstieg aller Einkommen bleibt die Quote unverändert. Zudem steht der Fokus ausschließlich auf finanzielle Einnahmen in der Kritik. Aufgrund dieser Eindimensionalität werden zahlreiche andere Faktoren wie persönliche Potenziale, Vermögen bzw. Schulden oder auch hohe Lebenshaltungskosten, von denen Armut bzw. Teilhabe abhängen, nicht abgebildet.⁴



Das **Nettoäquivalenzeinkommen** ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Das Äquivalenzeinkommen wird vor allem für die Berechnung von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armut verwendet. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet. Dadurch werden die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben vergleichbar, da in größeren Haushalten Einspareffekte (Economies of Scale) auftreten (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten).

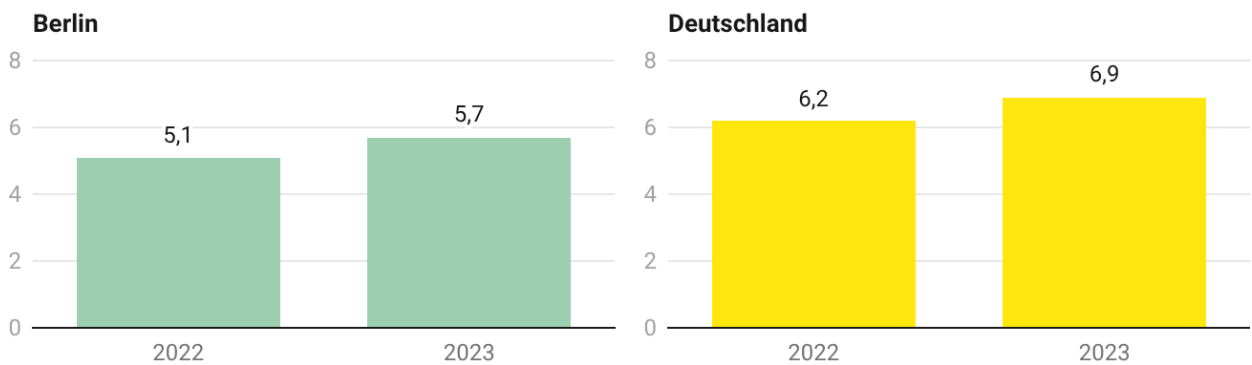
1.2 Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (F2)

Neben dem Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Land Berlin soll auch der Anteil der → **von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffenen Bevölkerung** in den Blick genommen werden. Mit diesem Indikator wird der statistische Blick auf Armut insoweit erweitert, als die Folgen relativer finanzieller Armut berücksichtigt werden, z. B. wenn Personen nicht mehr angemessen heizen oder sich keinen einwöchigen Urlaub im Jahr leisten können. Diese Daten liegen ausschließlich für Berlin insgesamt, ohne soziodemografische Differenzierungen und nur für die Jahre 2022 und 2023 vor.



Als **von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen** gilt laut EU-Definition eine Person, die sich aus finanziellen Gründen mindestens 7 von 13 zentralen Lebensbereichen nicht leisten kann. Dazu gehören z. B. unerwartete Ausgaben, regelmäßige Mahlzeiten mit Fleisch oder Fisch, eine Woche Urlaub im Jahr, angemessenes Heizen, ein Auto, aber auch soziale Aspekte wie mindestens einmal im Monat Freund*innen treffen oder regelmäßig Freizeitaktivitäten nachgehen.

Abbildung 5: Anteil der von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffenen Bevölkerung in Berlin und in Deutschland 2022 bis 2023; in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt 2025, Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

In Berlin liegt dieser Anteil im Jahr 2023 bei 5,7 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (vgl. Abb. 5). Die Werte liegen damit knapp einen Prozentpunkt niedriger als auf Bundesebene.

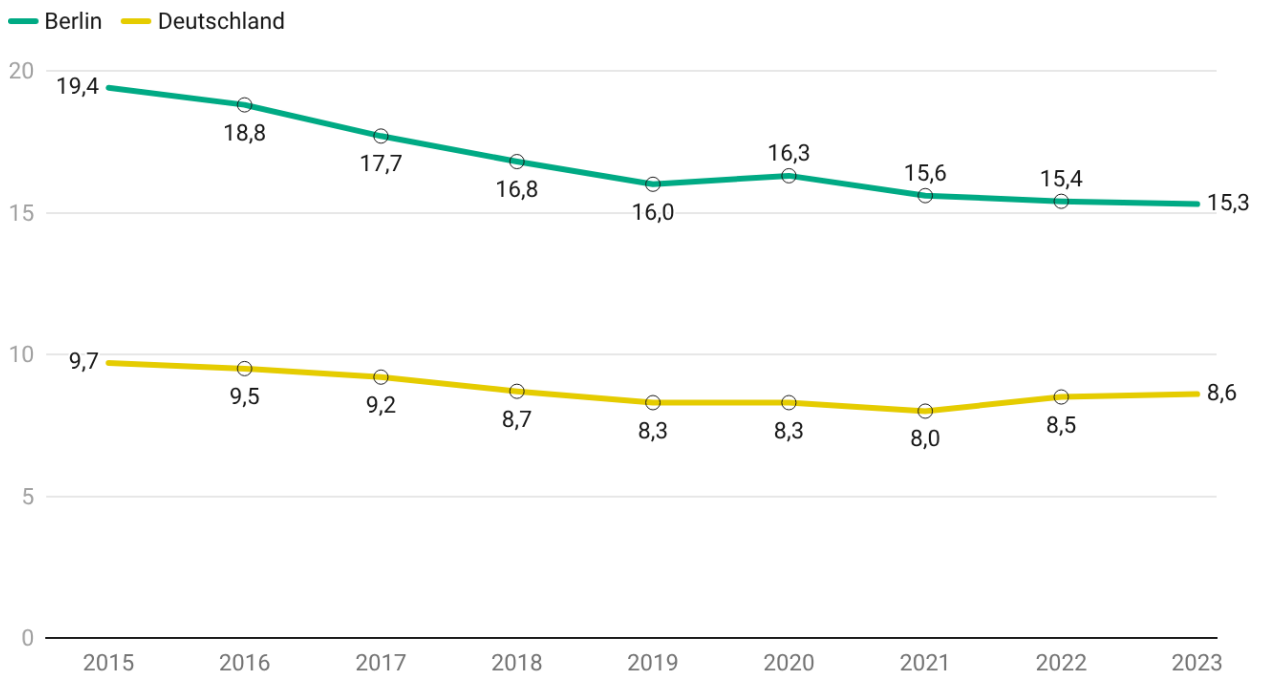
1.3 Mindestsicherung (F3)

Der Anteil der Bevölkerung in staatlichen Transferleistungen der Mindestsicherung (kurz: → **Mindestsicherungsquote**) gibt ebenfalls Aufschluss über das Ausmaß an finanzieller Armut. Er basiert auf der politischen Definition des Existenzminimums, das es mit dem Transferleistungsbezug zu sichern gilt.⁵ Die unter dem Begriff Mindestsicherung gefassten Transferleistungen sollen – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Diese Leistungen sind an eine Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit geknüpft. Daten zu Transferleistungsempfängenden geben daher Aufschluss u. a. über das Ausmaß und die – auch räumliche – Verteilung von finanzieller Armut in der Bevölkerung. Für Berlin ist zu konstatieren, dass die Mindestsicherungsquote seit 2015 um ca. vier Prozentpunkte zurückgegangen ist (vgl. Abb. 6). Ende 2023 bezieht knapp jede:r siebte Einwohner:in staatliche Mindestsicherungsleistungen (Ende 2015 noch knapp jede:r Fünfte). Die Mindestsicherungsquote fällt dabei deutlich höher aus als

in Deutschland insgesamt, wobei sich beide Mindestsicherungsquoten seit 2015 stetig angenähert haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mindestsicherungsquote im Zeitverlauf in Berlin stärker als in Deutschland zurückgegangen ist (ca. ein Prozentpunkt).

Die **Mindestsicherungsquote** stellt den Anteil der Bevölkerung dar, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Gesamtergelleistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann.

Abbildung 6: Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung in Berlin und in Deutschland 2015 bis 2023 (mit Leistungsempfängenden nach AsylbLG; Stichtag 31.12. eines Jahres); in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: SGB-II-Statistik; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

5 Vgl. Laubstein, Sthamer, 2020

Außer für den Rechtskreis des → **Asylbewerberleistungsgesetzes** (AsylbLG) lassen sich die Daten zu Empfangenden von Mindestsicherungsleistungen nach Rechtskreisen kleinräumig auswerten. Dies erlaubt, sich auf → **Planungsebene** statistisch der Mindestsicherungsquote zumindest anzunähern (vgl. Abb. 7).

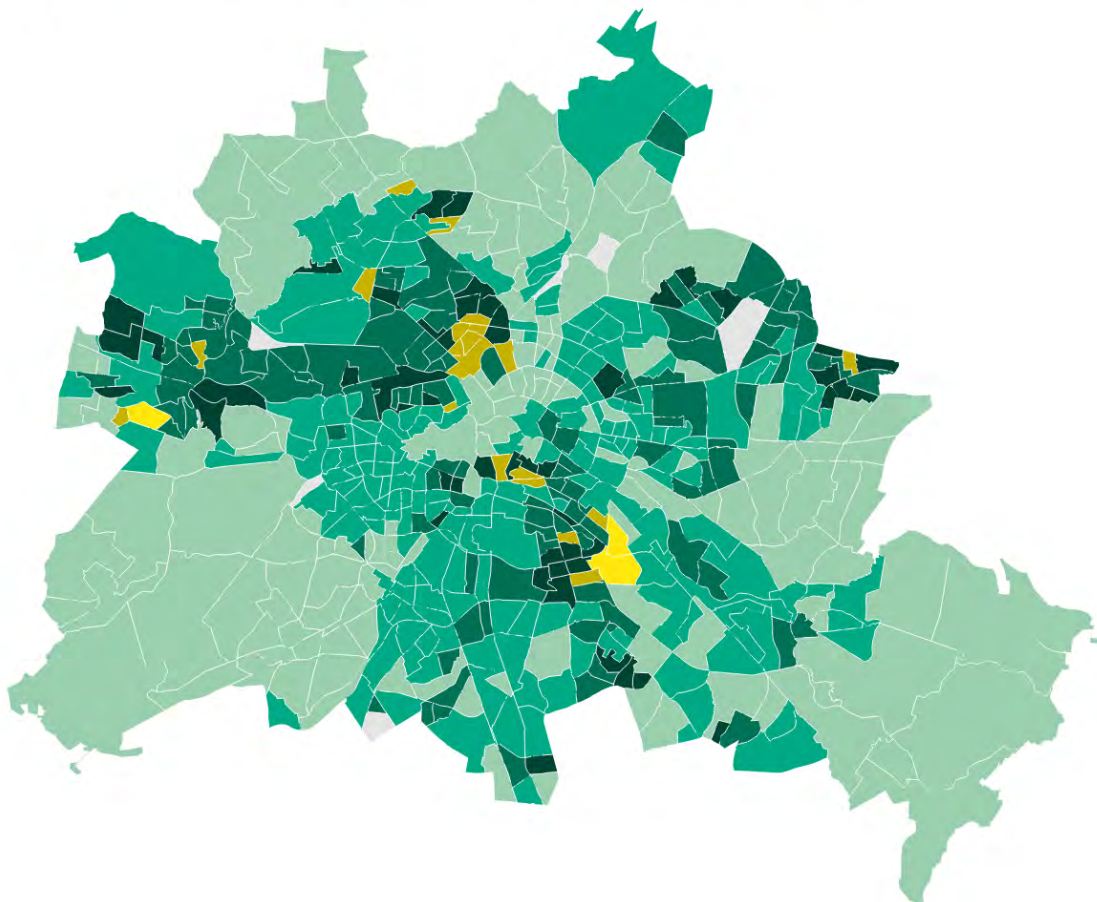
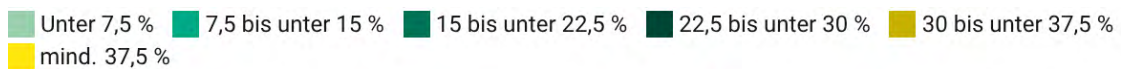


Das **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen für materiell hilfebedürftige Asylbewerber/innen, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer/innen sowie Inhaber/innen bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungen sollen das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum abdecken.



Planungsräume (PLR) sind die kleinste Einheit der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in Berlin und dienen der räumlich differenzierten Stadtentwicklungsplanung im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung (SRO). Sie zeichnen sich durch soziale und bauliche Homogenität aus und ermöglichen kleinräumige Analysen, z. B. im Rahmen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung. Seit 2021 gibt es in Berlin 542 Planungsräume.

Abbildung 7: Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2023 in Planungsräumen (ohne Leistungsempfangende im Rechtskreis AsylbLG); in %



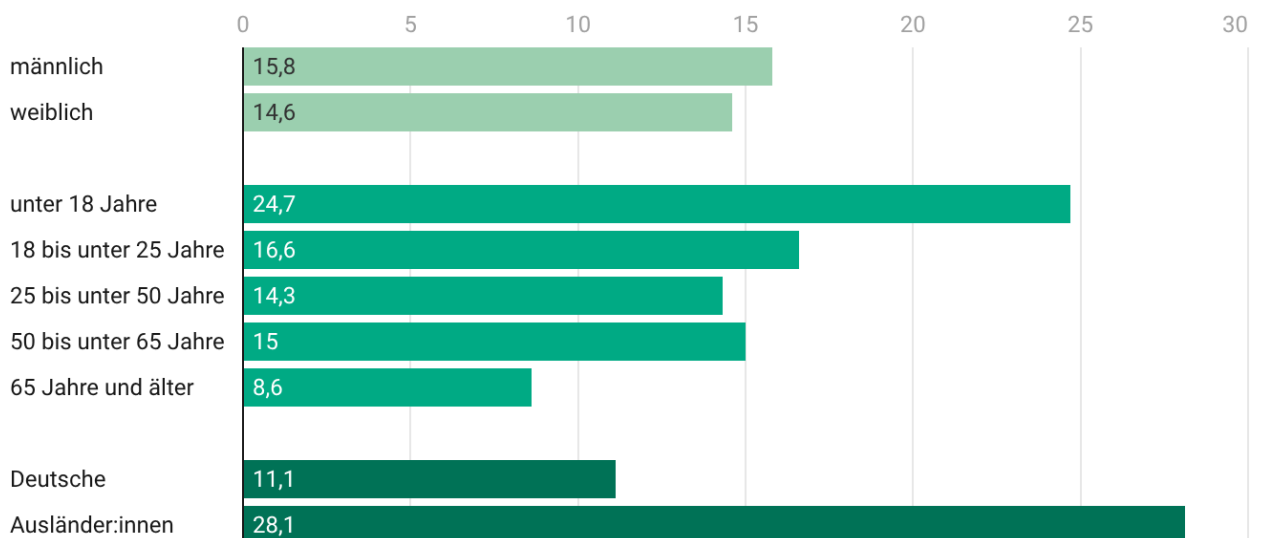
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: → Einwohnerregisterstatistik; Bundesagentur für Arbeit, 2025: Pseudonymisierte Einzeldaten SGB II. SenASGIVA III D, 2025; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Die sozialräumliche Analyse offenbart für das Jahr 2023 dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Quartieren in der Stadt: Planungsräume mit vergleichsweise hohen Anteilen an Empfangenden von Mindestsicherungsleistungen finden sich im Norden Neuköllns (bspw. Schulenburgpark, Weiße Siedlung und Jahnstraße), im Osten von Marzahn-Hellersdorf (Gut Hellersdorf, Hellersdorfer Promenade), im Norden von Mitte (z. B. Drontheimer Straße, Uferstraße sowie Schulstraße) und im Nordwesten von Spandau (z. B. Rudolf-Wissell-Großsiedlung und Maulbeerallee). Hingegen weisen zahlreiche Planungsräume in den Bezirken Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow unterdurchschnittliche Anteilswerte (weniger als 15 Prozent) auf.

Je nach Bevölkerungsgruppe unterscheidet sich die Mindestsicherungsquote teilweise erheblich (vgl. Abb. 8).

Diese Analyse gibt einen Hinweis darauf, welche Bevölkerungsgruppen ein statistisch höheres Risiko aufweisen, finanziell so bedürftig zu sein, dass die auf Unterstützung durch staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Während der geschlechtsspezifische Unterschied gering ausfällt, sind deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen zu beobachten: Etwa fast jede:r vierte Einwohner:in unter 18 Jahren bezieht in Berlin Mindestsicherungsleistungen.⁶ In den anderen Altersgruppen variieren die Anteile im Jahr 2023 zwischen rund neun und 17 Prozent; unter Einwohner:innen Berlins im Alter von mindestens 65 Jahren fällt dieser Anteil am niedrigsten aus. Auch der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Staatsangehörigkeit ist deutlich: Etwa jede:r zehnte Einwohner:in mit deutscher, aber dafür mehr als jede:r vierte Einwohner:in mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bezieht entsprechende Leistungen.

Abbildung 8: Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2023 (mit Leistungsempfangenden nach AsylbLG) in verschiedenen Bevölkerungsgruppen; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Bundesagentur für Arbeit, 2025: Pseudonymisierte Einzeldaten SGB II. SenASGIVA III D, 2025; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Nimmt man nur die Perspektive ein, wie wahrscheinlich es ist, dass Menschen bestimmter Bevölkerungsgruppen Mindestsicherungsleistungen empfangen, besteht das Risiko von Fehlschlüssen bei der Typisierung von Armut – etwa, dass es sich bei Armutsbetroffenen überwiegend um Ausländer:innen handelt.⁷ Daher soll die Perspektive auf Armut ausgehend von den aufgeführten Merkmalen um die Frage erweitert werden, wie sich die Leistungsbeziehenden von Mindestsicherung zusammensetzen (vgl. Abb. 9). Die Gesamtheit bilden also alle Personen im Mindestsicherungsbezug. Dies hat zur Folge, dass

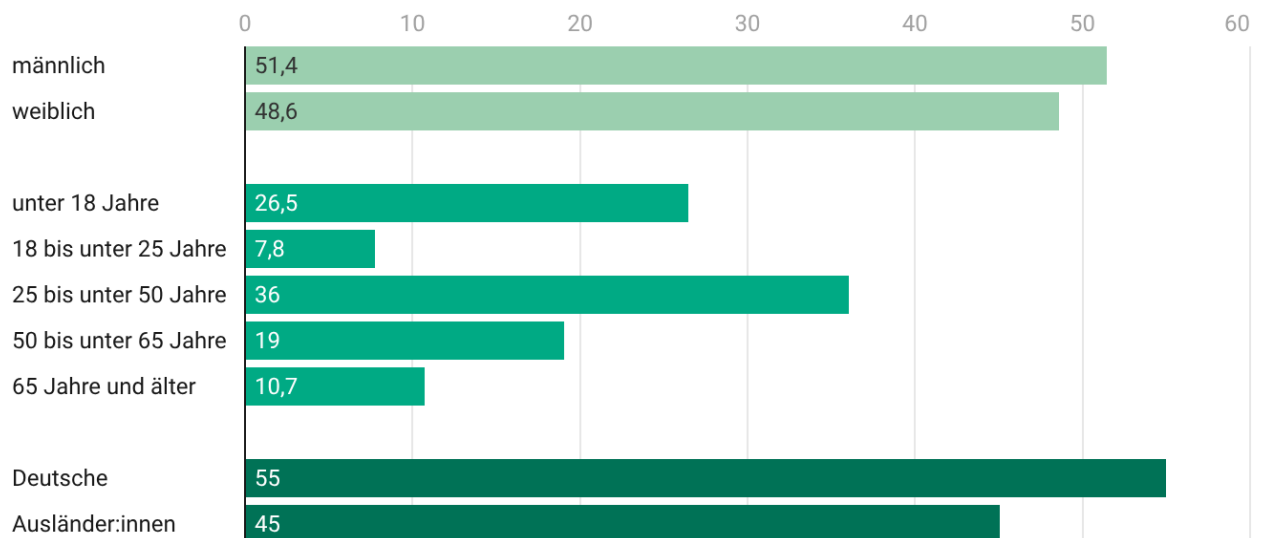
sich die Anteile je nach Merkmal nun deutlich von den o. g. Werten unterscheiden, denn:

Nach Alter differenziert bilden im Jahr 2023 Personen zwischen 25 bis unter 50 Jahre mit 36 Prozent die größte Gruppe unter allen Empfangenden von Mindestsicherungsleistungen. Personen unter 18 Jahre stellen mit rund 27 Prozent nur die zweitgrößte Gruppe. Zudem handelt es sich bei den Leistungsempfangenden mehrheitlich um Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (55 %).

6 Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Regelungen erstens Minderjährige nicht als Leistungsberechtigte für die Grundsicherung im Alter o. der Erwerbsminderung gelten u. zweitens Regelleistungen nach dem AsylbLG nur an Personen im Asylverfahren gewährt werden.

7 Vgl. Schabram et al., 2025

Abbildung 9: Anteile an Empfängenden von Mindestsicherungsleistungen in Berlin am 31.12.2023 (mit Leistungsempfängenden nach AsylbLG) an allen Empfängenden von Mindestsicherungsleistungen nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Bundesagentur für Arbeit, 2025: Pseudonymisierte Einzeldaten SGB II, SenASGIVA III D, 2025; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Die Aussagekraft dieses Indikators mit Blick auf Armut ist dadurch eingeschränkt, dass er sich nur auf die Personen im Transferleistungsbezug bezieht. Verdeckte Armut – also Personen, die zwar anspruchsberechtigt sind, aber aus verschiedenen Gründen wie z. B. Scham oder Unkenntnis keine Transferleistungen in Anspruch nehmen⁸ – bleibt hier ausgeblendet, sodass der „tatsächliche“ Anteil an Personen im Leistungsbezug wahrscheinlich höher ausfallen würde.

⁸ Vgl. Becker, 2017

1.4 Altersarmut (F4)

Finanzielle Armut betrifft verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße, wie bereits bei der Darstellung der Armutsgefährdungsquote (Indikator F1) gezeigt wurde. Ältere von finanzieller Armut betroffene Menschen stehen dabei vor besonderen Herausforderungen: Gerade bei älteren Menschen treten häufiger gesundheitsbezogene Bedarfe und damit einhergehend Kosten auf, die nicht oder nur schwer getragen werden können. Auch haben ältere Menschen nur wenige Chancen, ihre Einkommenshöhe aktiv zu gestalten, sofern in Ansehung der u. a. körperlichen Verfasstheit auch über das Renteneintrittsalter hinaus nicht weiter einer Beschäftigung weitergegangen wird.⁹

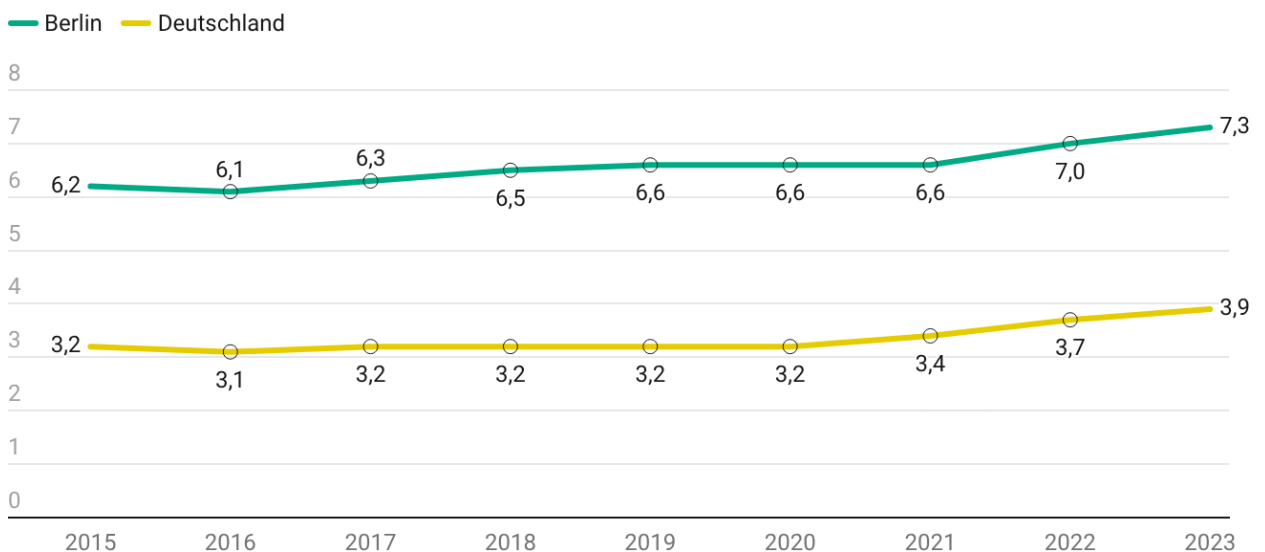
Statistisch wird Altersarmut als Anteil der Empfänger:innen von → **Grundsicherung im Alter** nach SGB XII, Kap. 4 an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze (kurz: Grundsicherungsquote im Alter) gefasst.¹⁰ Ähnlich wie bei der Mindestsicherungsquote (Indikator F3) ist zu berücksichtigen, dass mit dieser Kennzahl nur diejenigen Personen erfasst werden, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen und diesen bewilligt erhalten. Personen, die unter die verdeckte Altersarmut fallen, d. h. die trotz Anspruchsberechtigung keine Grundsicherungsleistungen beziehen, bleiben in dieser Analyse methodisch bedingt unberücksichtigt, da sie statistisch nicht erfasst werden können.¹¹



Die **Grundsicherung im Alter** nach dem 4. Kap. SGB XII unterstützt Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Sie richtet sich an Rentner:innen, deren Einkommen, vor allem aus gesetzlichen Renten, nicht ausreicht, um ihren Bedarf zu decken. Der Anspruch wird individuell ermittelt und umfasst den Regelbedarf, angemessene Unterkunftskosten sowie ggf. Mehrbedarfe und Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Grundsicherung nach SGB XII ist einkommensabhängig, jedoch ohne Rückgriff auf die finanziellen Mittel von Eltern oder Kindern, solange deren Einkommen unter 100.000 Euro liegt.

Für die Betrachtung dieser Quoten im Zeitverlauf auf Landes- bzw. Bundesebene sowie differenziert nach Geschlecht werden Grundsicherungsempfangende in und außerhalb von Einrichtungen betrachtet. Die Grundsicherungsquote in der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze ist in Berlin im Zeitraum von 2015 bis 2023 um ca. einen Prozentpunkt gestiegen (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10: Leistungsempfangende von Grundsicherung im Alter in und außerhalb von Einrichtungen an allen Einwohner:innen über der Regelaltersgrenze in Berlin 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres); in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Erstellt mit Datawrapper

⁹ Vgl. Bäcker, Kistler, 2024

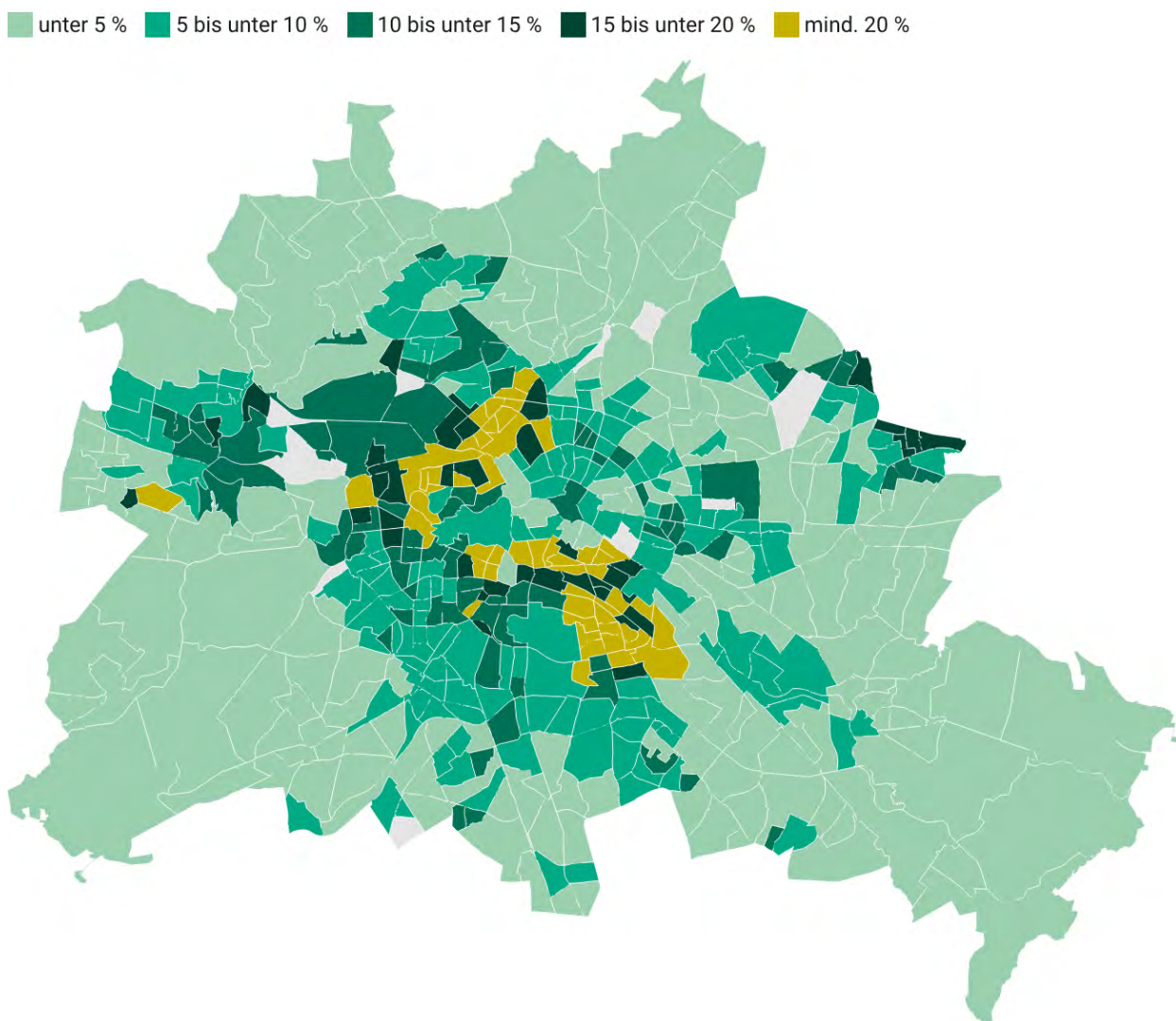
¹⁰ Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

¹¹ Buslei et al. schätzen, dass die Grundsicherung im Alter von etwa 60 Prozent der Berechtigten nicht in Anspruch genommen wird (vgl. Buslei et al., 2019).

Rund sieben Prozent der Berliner Einwohner:innen oberhalb der Regelaltersgrenze bezieht im Jahr 2023 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII. Im Vergleich mit Deutschland fällt Altersarmut im Land Berlin fast doppelt so hoch aus: In Deutschland bewegte sich die Grundsicherungsquote im Zeitverlauf zwischen rund drei bis vier Prozent.

Für das Jahr 2023 sind zwischen den Planungsräumen z. T. erhebliche Unterschiede in der Höhe der Grundsicherungsquote zu beobachten (vgl. Abb. 11).¹²

Abbildung 11: Leistungsempfangende von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen an allen Einwohner:innen über der Regelaltersgrenze in Berlin am 31.12.2023; in %



Quelle: SenASGIVA III D, 2025; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik und abgestimmter Datenpool (PRISMA); Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Verhältnismäßig hohe Quoten (über 20 Prozent) zeigen sich im Nordwesten von Mitte (z. B. in den Planungsräumen Schulstraße, Huttenkiez und Körnerstraße), im Norden von Tempelhof-Schöneberg (bspw. in der Alvenslebenstraße oder in der Frobenstraße), in zahlreichen Planungsräumen im Norden Neuköllns (z. B. in den Planungsräumen

Donaustraße, Schillerpromenade Süd und Hasenheide) sowie in Friedrichshain-Kreuzberg (bspw. am Mehringplatz und am Askanischen Platz). Relativ geringe Grundsicherungsquoten (unter drei Prozent) weisen hingegen zahlreiche Planungsräume in den Bezirken Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und Pankow auf.

¹² Die kleinräumige Betrachtung von Leistungsempfangenden von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen entspricht dem Kontextindikator 03 des Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) bzw. dem Kernindikator D6 für die Bezirksregionenprofile.

Differenziert nach Geschlecht ist für das Jahr 2023 zu beobachten, dass die Grundsicherungsquote im Alter unter Männern oberhalb der Regelaltersgrenze mit 9,1 Prozent etwas höher ausfällt als bei Frauen in der gleichen Altersgruppe (7,3 %).¹³ Daraus ist jedoch nicht zwangsläufig abzuleiten, dass Altersarmut stärker unter Männern als Frauen auftritt. Ein Blick auf die Armutsgefährdungsquote in der Bevölkerung im Alter von mindestens 65 Jahren im selben Jahr offenbart nämlich ein gegenteiliges Bild: Der Anteil armutsgefährdeter Männer dieser Altersgruppe liegt in Berlin bei rund 18 Prozent, bei Frauen dieser Altersgruppe jedoch bei ca. 20 Prozent.¹⁴ Ein Erklärungsansatz für diese widersprüchlich erscheinenden Befunde kann sein, dass Frauen einerseits aufgrund zahlreicher Ursachen wie einer geringeren → **Erwerbstätigenquote**, verstärkter Teilzeitbeschäftigung sowie durch geringere Löhne auch niedrigere Rentenansprüche erwerben, was sich in einer höheren

Armutsgefährdungsquote äußert. Andererseits scheinen Frauen öfter von verdeckter Altersarmut betroffen zu sein und nehmen trotz Anspruchsberechtigung diese Transferleistung nicht in Anspruch. Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung wird hierzu eine andere Erklärung vorgebracht: Die anteilig stärkere Betroffenheit bei Männern von Altersarmut in Berlin lässt sich demnach insbesondere mit der vergleichsweise höheren Erwerbstätigkeit bei Frauen im ehemaligen Ostteil Berlins und der im Vergleich zu Männern höheren Lebenserwartung erklären.¹⁵



Die **Erwerbstätigenquote** meint den Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.

13 Quelle: SenASGIVA III D, 2025; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3.

14 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025: Mikrozensus

15 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024a

1.5 Kinderarmut (F5)

Wie bei der Auswertung der Armutsgefährdungsquote (Indikator F1) herausgestellt, waren im Jahr 2023 Menschen unter 18 Jahren in Berlin überproportional häufig armutsgefährdet.¹⁶ Für Minderjährige ist Armut mit teilweise weitreichenden negativen Folgen verknüpft, z. B. für ihre körperliche wie psychische Gesundheit oder für ihre Bildungs- und Teilhabechancen. Kinderarmut ist zugleich auch Familienarmut: Kinder sind finanziell abhängig von ihren Eltern und ihnen stehen höchstens so viele (finanzielle, aber auch weitere) Ressourcen zur Verfügung, wie ihre Eltern und Familien haben und/oder an sie weitergeben (können).¹⁷ Die Armut der Eltern wirkt sich daher zwingend auf das Leben von Kindern und Jugendlichen aus. Kinder haben zum einen sehr viel weniger Möglichkeiten als Erwachsene, Armut (zeitnah) zu überwinden, zum anderen wirken Armutsfolgen in einer biografisch sensiblen Phase und beeinflussen somit in vielfältiger Weise langfristig die Entwicklung von Kindern.

In Anlehnung an die Begriffsdefinition der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wird Kinder- und Familienarmut als (familiäre) Einkommensarmut begriffen.¹⁸ Kinderarmut soll daher statistisch als

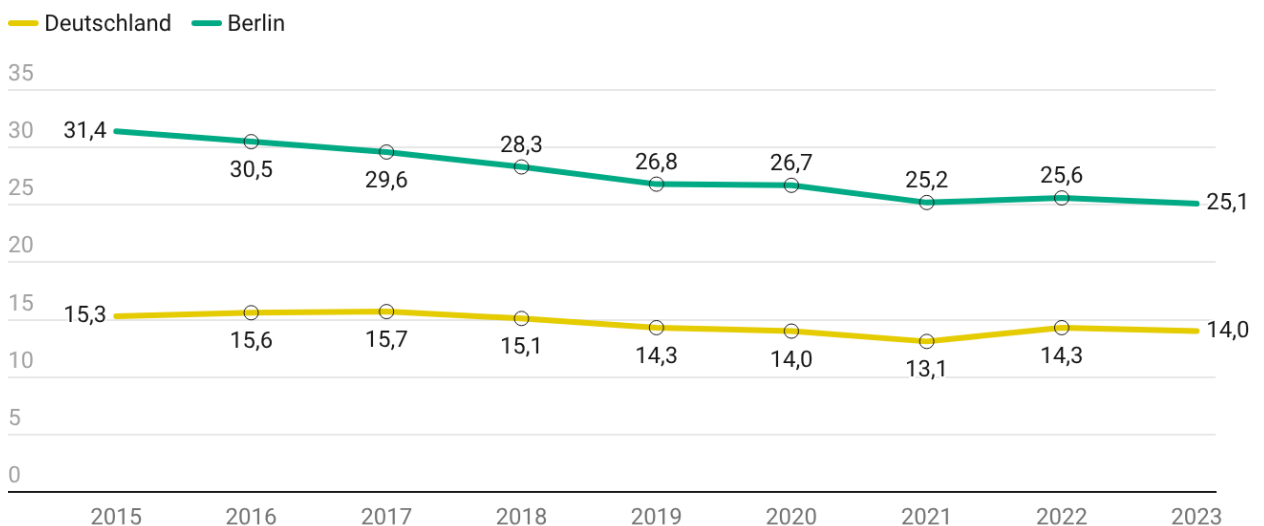
Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in **→ Bedarfsgemeinschaften** nach SGB II an den unter 15-jährigen ausgewertet werden.¹⁹ Die Wahl dieses Indikators erfolgt vor dem Hintergrund, dass Minderjährige in Haushalten, sofern diese Transferleistungen beziehen, am häufigsten in solchen Haushalten leben, die Transferleistungen nach SGB II beziehen.²⁰



Eine **Bedarfsgemeinschaft** ist ein Begriff aus dem Sozialrecht, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV bzw. Bürgergeld). Sie bezeichnet eine Gemeinschaft von Personen, die gemeinsam wirtschaften und füreinander einstehen, also ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten. Dazu zählen u. a. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Partner*innen sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder.

In den Jahren von 2015 bis 2023 hat der Umfang an Kinderarmut in Berlin abgenommen (vgl. Abb. 12).

Abbildung 12: Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren in Berlin und in Deutschland 2015 bis 2023; in % (Stichtag 31.12. eines Jahres)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2024: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen); Statistisches Bundesamt, 2025: Zensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

¹⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025. Ab 2020 stieg die Armutsgefährdungsquote von 21 auf rund 24 Prozent an. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass da die Zeitreihe bis 2019 nur sehr eingeschränkt mit der Zeitreihe ab 2020 vergleichbar ist.

¹⁷ vgl. Laubstein, Sthamer, 2020

¹⁸ Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, 2021

¹⁹ Hierbei handelt es sich um den Status-Indikator 4 des Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS). Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024b. Zudem entspricht dieser Indikator dem Kernindikator D5 für die Bezirksregionenprofile. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

²⁰ vgl. Laubstein, Sthamer, 2020

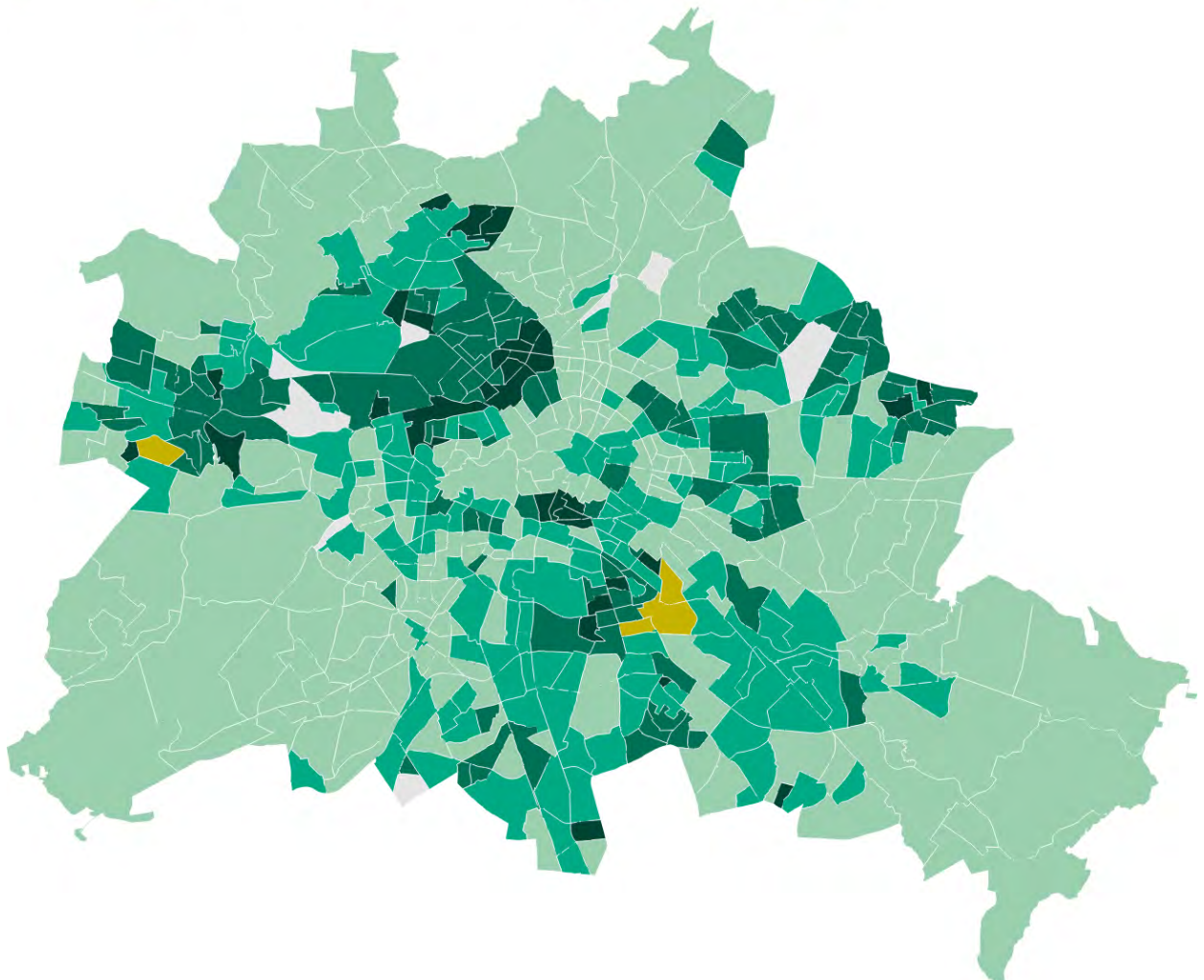
Lebte 2015 knapp jedes dritte Kind unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, so traf dies 2023 noch auf ca. jedes vierte Kind zu. Insgesamt zeigt sich für das Land Berlin zum einen ein deutlicher Abwärtstrend. Zum anderen lag der Umfang an Kinderarmut in den Jahren 2015 bis 2023 stets deutlich (zwischen rund zehn und 15 Prozentpunkten) über dem Wert bezogen auf Deutschland insgesamt. Die Quote für Kinderarmut variierte für Deutschland zwischen rund 13 und 16 Prozent.²¹ Die Verringerung des Umfangs an Kinderarmut ist dabei nicht allein durch einen absoluten Rückgang an Kindern in diesen

Bedarfsgemeinschaften zu erklären, sondern auch durch einen Anstieg der Zahl an Kindern unter 15 Jahren in Berlin insgesamt. Zwischen 2015 und 2023 sank die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften um rund 14 Prozent (von 149.019 auf 128.624), gleichzeitig stieg die Zahl der Bevölkerung im Alter bis 15 Jahre um ca. acht Prozent (von 474.131 auf 513.294). Dieser Zuwachs fand nicht bzw. nur unterproportional in den Risikogruppen für Kinderarmut statt.

Kinderarmut ist im Land Berlin sozialräumlich stark ungleich verteilt (vgl. Abb. 13).²²

Abbildung 13: Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren in Berlin am 31.12.2023 in Planungsräumen; in %

■ unter 15 % ■ 15 bis unter 30 % ■ 30 bis unter 45 % ■ 45 bis unter 60 % ■ mind. 60 %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - abgestimmter Datenpool, 2025 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

²¹ Zur Vergleichbarkeit des Indikators auf Landes- und Bundesebene wurden für die Ermittlung der Zahl an Kindern unter 15 Jahren auf die Fortschreibung des Zensus zurückgegriffen. Für die kleinräumige Analyse von Kinderarmut wird für die Zahl an Kindern unter 15 Jahren insgesamt hingegen auf die Daten der Einwohnerregisterstatistik zurückgegriffen. Daher sind die beiden berichteten Quoten in ihrer Vergleichbarkeit etwas eingeschränkt.

²² Acht Planungsräume wurden entweder aufgrund verzerrter Daten oder aufgrund zu niedriger Zahlen an Einwohner:innen unter 15 Jahren (weniger als 100) aus der Analyse ausgeschlossen.

Für das Jahr 2023 zeigen sich für vergleichsweise sehr hohe Werte (über 50 Prozent) v. a. im Norden Neuköllns. In den Planungsräumen Schulenburgpark, Weiße Siedlung und Jahnstraße leben 2023 fast zwei Drittel aller Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Die Werte für die genannten Planungsräume fallen somit fast zweieinhalb Mal so hoch aus wie der Wert für Berlin insgesamt. Auch in Spandau (Rudolf-Wissell-Großsiedlung und Maulbeerallee) und im Norden von Mitte (bspw. in den Planungsräumen Drontheimer Straße, Uferstraße und Humboldthain Nord-West), vereinzelt auch in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg weisen Planungsräume Anteilswerte an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II von über 50 Prozent auf. Niedrige Quoten (unter zehn Prozent) finden sich hingegen vor allem in den Bezirken

Steglitz-Zehlendorf, im Norden von Reinickendorf sowie in zahlreichen Planungsräumen von Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf.

Es ist zu berücksichtigen, dass dieser Indikator allein die Komplexität von kind- bzw. familienbezogener Armut und insbesondere ihren physischen und psychischen Folgen nicht abbilden kann. Psychosoziale und kulturelle Armutserfahrungen lassen sich mit diesen Daten nicht darstellen; auch das Ausmaß der individuellen Armutsbetroffenheit variiert bei Kindern, ohne dass dies mit diesem Indikator darstellbar ist.²³ Er gibt jedoch Aufschluss über finanzielle – oft stark eingeschränkte – Rahmenbedingungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf andere Dimensionen der sozialen Lage von Kindern und ihren Familien aufweisen.

23 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024b

1.6 Einkommen (F6)

Für die ressourcenbezogene Dimension einer sozialen Lage stellt das **Einkommen** eine wesentliche Determinante dar. Regelmäßige finanzielle Einnahmen etwa in Form von Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder als staatliche Transferleistungen bilden eine wesentliche Determinante für zahlreiche andere Lebenslagen. In welchem Umfang ein Haushalt über Einkommen verfügt, hat einen unmittelbaren Einfluss z. B. auf materielle Grundversorgung, Ernährung, Gesundheit aber auch auf soziale Teilhabe und auch Bildung.

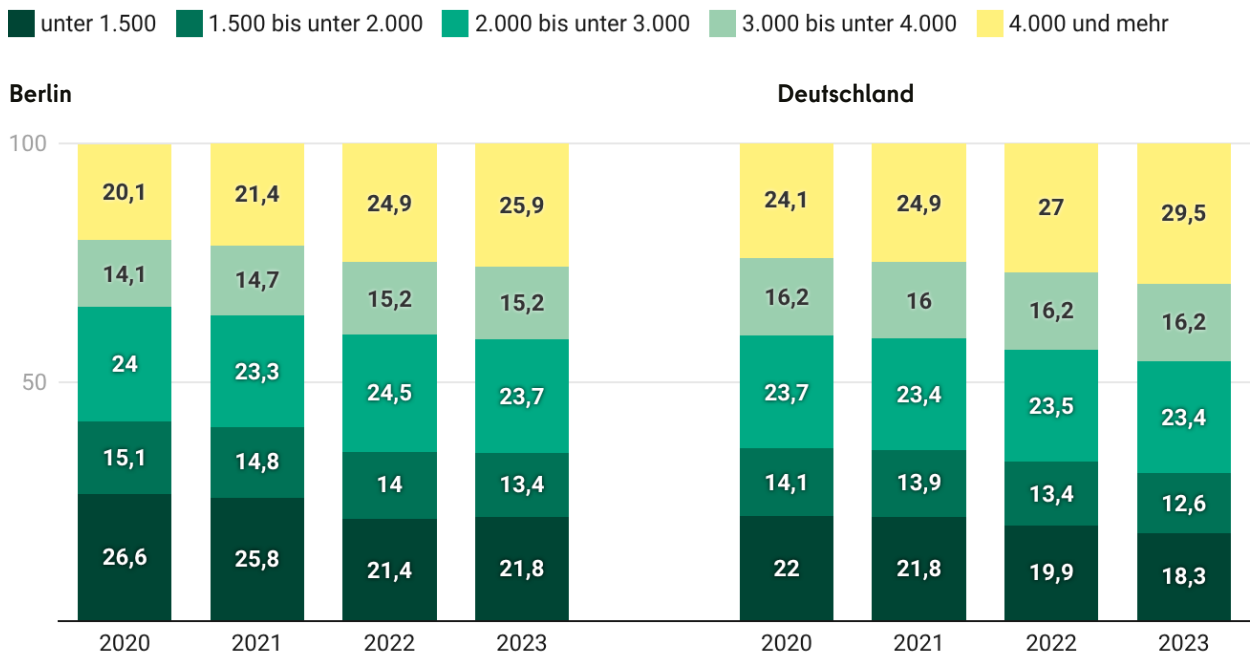


Im Mikrozensus wird das **Einkommen** als persönliche Nettoeinkommen jedes Haushaltsmitglieds sowie das Nettoeinkommen für den Haushalt insgesamt erfragt. Das Nettoeinkommen umfasst dabei die Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

In der Verteilung und zeitlichen Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zeigen sich im Zeitverlauf von 2020 bis 2023 zwischen Berlin und Deutschland

sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede (vgl. Abb. 14). Die erste Gemeinsamkeit besteht darin, dass zwischen 2020 und 2023 der Anteil an Haushalten mit geringen Einkommen (unter 1.500 Euro) in Berlin und Deutschland in etwa gleichem Umfang (ca. vier bis fünf Prozentpunkte) sank. Als zweite Gemeinsamkeit kann der Anstieg des Anteils an Haushalten mit einem Einkommen von mindestens 4.000 Euro beobachtet werden. Sowohl in Berlin als auch in Deutschland stieg dieser Anteil in einer ähnlichen Größenordnung (fünf bis sechs Prozentpunkte). Unterschiede zwischen Berlin und Deutschland zeigen sich an den Rändern der Einkommensverteilung: Für die gesamte Zeitreihe zeigt sich, dass in Berlin der Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro etwas höher ausfällt als in Deutschland insgesamt. Umgekehrt ist der Anteil an Haushalten mit mindestens 4.000 Euro monatlichem Nettoeinkommen in Deutschland höher als in Berlin. Eine mögliche Ursache für diese Veränderungen über die Zeit kann in der veränderten Zusammensetzung an verschiedenen Haushaltstypen liegen. Für Berlin insgesamt ist für das Jahr 2023 eine relativ ausgeglichene Verteilung der Haushalte über die verschiedenen Einkommensgrößenklassen festzustellen.

Abbildung 14: Haushaltsnettoeinkommen im Monat in Berlin und Deutschland 2020 bis 2023; in %

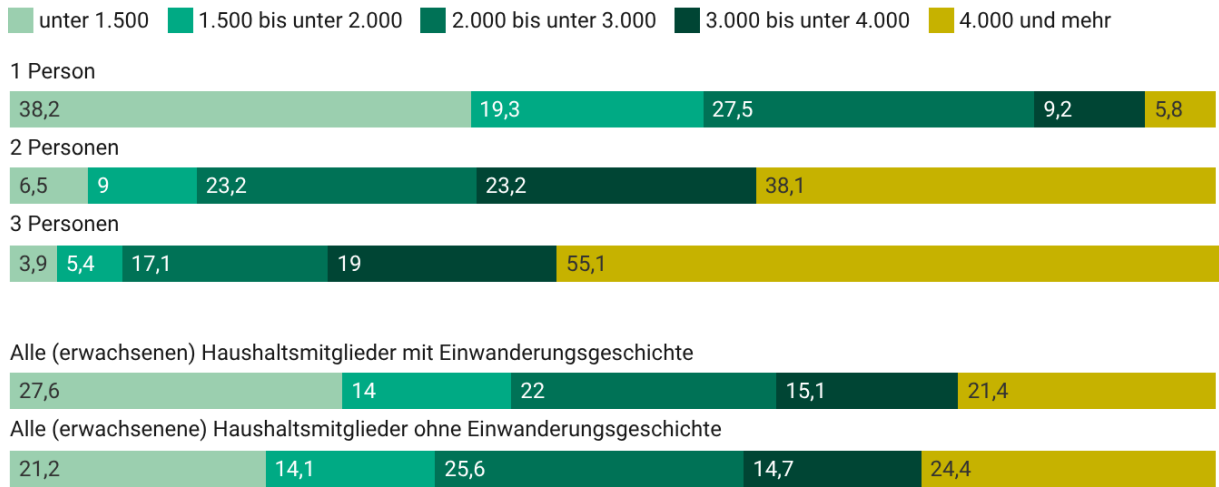


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025; Statistisches Bundesamt, 2025: beides Mikrozensus. Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Je nach Größe und Zusammensetzung des Haushalts oder der Einwanderungsgeschichte seiner Mitglieder

variiert die Verteilung der Haushalte hinsichtlich der Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15: Haushaltsnettoeinkommen im Monat in Berlin 2023 nach Haushaltstyp; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

85 Prozent aller Single-Haushalte weisen im Jahr 2023 ein Einkommen von weniger als 3.000 Euro auf, mehr als jeder dritte Single-Haushalt verfügte im Monat über weniger als 1.500 Euro an Einkommen. Nur bei knapp sechs Prozent dieser Haushalte beläuft sich das Einkommen netto auf mindestens 4.000 Euro. Ganz anders stellen sich diese Verhältnisse bei Haushalten mit zwei bzw. drei Personen dar: Nur etwa jeder dritte Haushalt mit zwei Personen bzw. jeder vierte Haushalt mit drei Personen verfügt über weniger als 3.000 Euro im Monat. Bei mehr als jedem zweiten Dreipersonenhaushalt beträgt das Haushaltsnettoeinkommen mindestens 4.000 Euro im Monat.²⁴

Der Blick auf das Einkommen in Abhängigkeit von der Zusammensetzung eines Haushalts nach Einwanderungsgeschichte offenbart eher geringe Unterschiede. Bei Haushalten mit Mitgliedern, die alle eine Einwanderungsgeschichte aufweisen, ist der Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro rund sechs Prozentpunkte höher als bei Haushalten mit Mitgliedern ohne Einwanderungsgeschichte. In allen anderen Einkommensklassen unterscheiden sich die Anteilswerte für diese Haushaltstypen nur geringfügig (ca. drei Prozent).

Seit Anfang 2025 stehen für das Land Berlin auch kleinräumige Einkommensdaten, konkret die monatlichen Brutto-Medianeinkommen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter zur Verfügung. (vgl. Abb. 16).²⁵

Die Einkommen sind in Berlin sozialräumlich sehr ungleich verteilt: In den Bezirken Mitte, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und im Norden von Reinickendorf finden sich zahlreiche Planungsräume mit einem **→ Bruttomonatsentgelt** von mindestens 4.711 Euro im Monat.



Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i. d. R. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung).

Der **→ Medianwert** liegt 2023 in diesen Planungsräumen mehr als 700 Euro über dem berlinweiten Wert von 3.955 Euro.



Der **Median** ist ein statistisches Maß, das den mittleren Wert einer der Größe nach aufsteigend geordneten Datenreihe beschreibt. Er teilt die Datenreihe in zwei gleich große Hälften. Werte der einen Hälfte sind dabei kleiner oder gleich dem Median, die der anderen Hälfte gleich oder größer als der Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median robuster gegenüber Ausreißern in den Variablenwerten.

Hingegen weisen zahlreiche Planungsräume in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln und Spandau stark unterdurchschnittliche (weniger als 3.440 Euro monatlich) Median-Bruttoentgelte auf. Auffällig sind die über diesen Indikator sichtbar werdenden Ungleichheiten innerhalb bestimmter Bezirke: Während die Planungsräume im Norden von Reinickendorf an der Grenze zu Brandenburg überdurchschnittliche hohe Bruttoentgelte aufweisen, fallen sie in zahlreichen Planungsräumen im Süden von Reinickendorf (z. B. Klixstraße, Rollbergesiedlung,

²⁴ Zu Haushalten mit mindestens vier Personen liegen nur unvollständige Daten vor, daher werden diese hier nicht mit betrachtet.

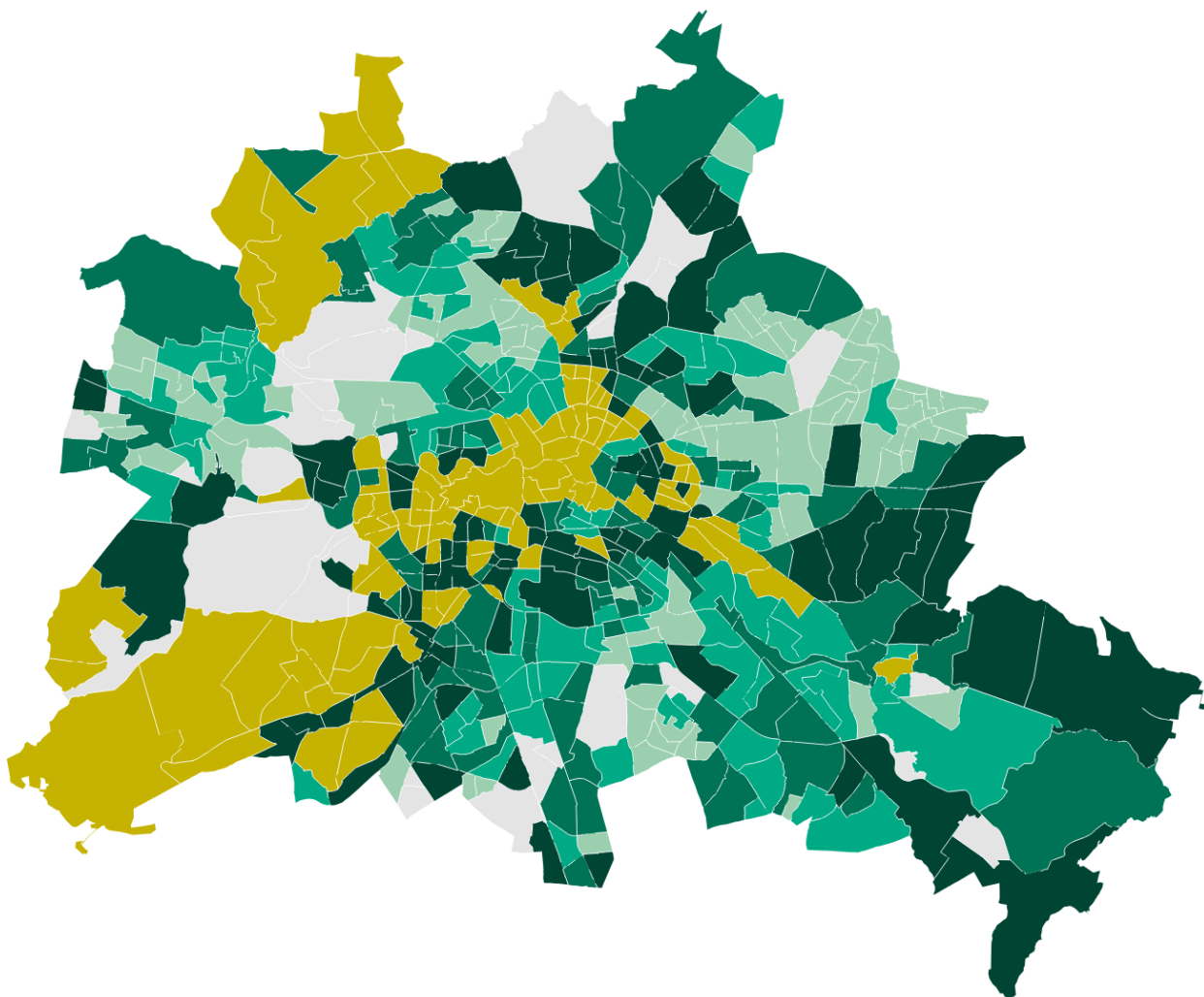
²⁵ Aufgrund von Geheimhaltung von Daten wurden 37 Planungsräume nicht mit in die Analyse einbezogen.

Dannenwalder Weg oder Märkisches Zentrum) vergleichsweise sehr niedrig aus (ca. 3.000 bis 3.350 Euro). Auch in Lichtenberg lassen sich für das Jahr 2023 solche Ungleichheiten beobachten: im Südwesten von Lichtenberg (Planungsräume Karlshorst-Süd, Rummelsburg, Nöldnerplatz) liegt das Median-Bruttoentgelt bei mindestens 4.711

Euro im Monat, während sich in Planungsräumen insbesondere im Norden von Lichtenberg (Falkenberg Ost bzw. West, Wartenberg Nord bzw. Süd sowie Zingster Straße Ost bzw. West) die Entgelte zwischen rund 3.000 und 3.250 Euro bewegen.

Abbildung 16: Brutto-Medianeinkommen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Monat am 31.12.2023 in Berlin nach Wohnort und in Planungsräumen

■ unter 3.440 Euro ■ 3.440 bis unter 3.827 Euro ■ 3.827 bis unter 4.251 Euro ■ 4.251 bis unter 4.711 Euro
■ mind. 4.711 Euro



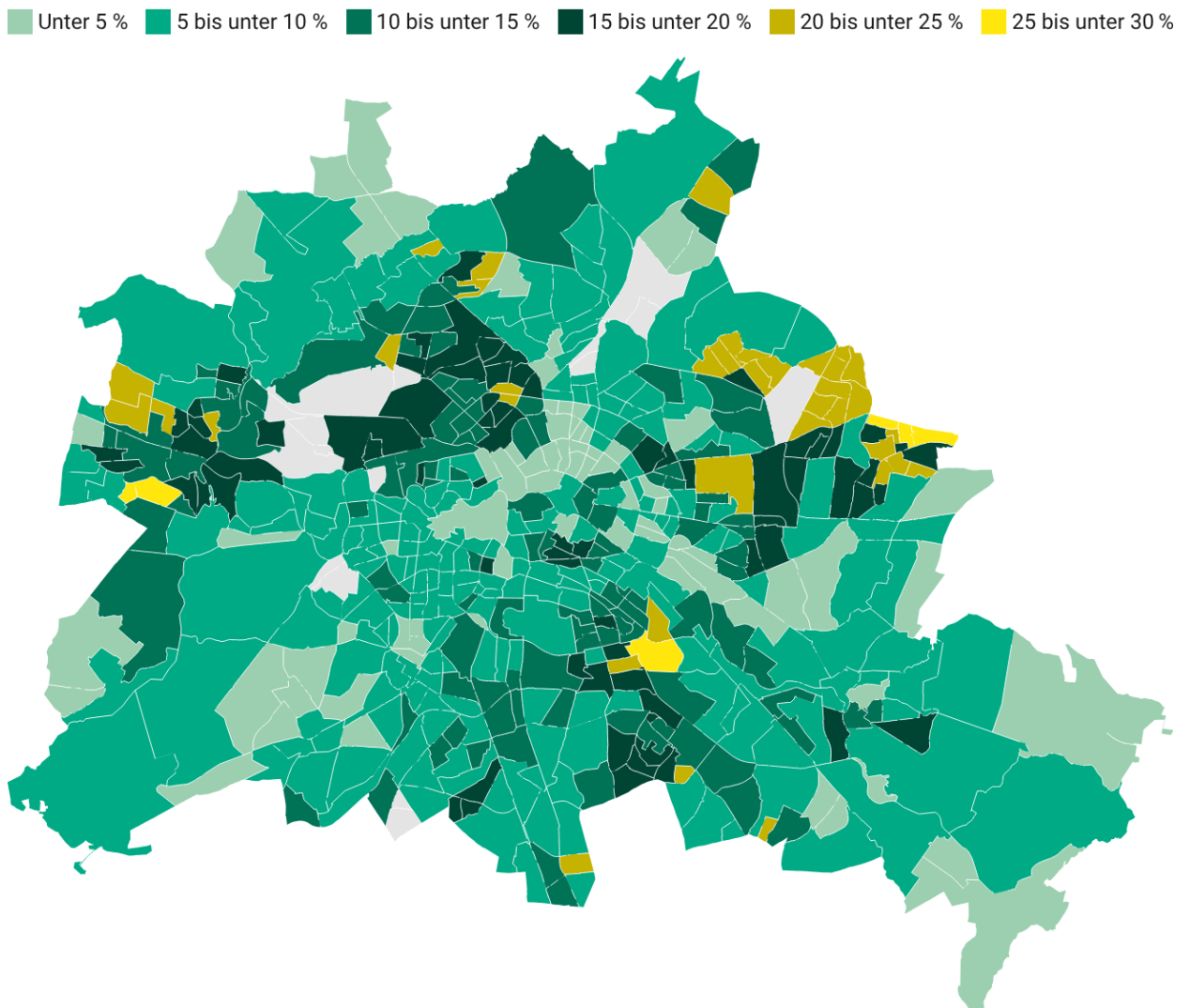
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – abgestimmter Datenpool (PRISMA), 2025 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Neben den Median-Bruttoentgelten wird auch der Anteil der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **→ unteren Entgeltbereich** an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten kleinräumig betrachtet (vgl. Abb. 17).²⁶ Besonders hohe Anteile an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich – mehr als 25 Prozent – der Anteil lag 2023 berlinweit bei 14,8 Prozent – lassen sich in Marzahn-Hellersdorf (z. B. Böhlener Straße, Hellersdorfer Promenade oder Zossener Straße), in Spandau (bspw. in den Planungsräumen Maulbeerallee und Rudolf-Wissell-Großsiedlung) sowie im Norden von Neukölln (etwa die Planungsräume Weiße Siedlung, Schulenburgpark und Jahnstraße) und von Lichtenberg (Zingster Straße West bzw. Ost sowie Herzbergstraße) beobachten.

11

Als Beschäftigte des **unteren Entgeltbereichs** gelten Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Gemessen am Bundesmedian zählten im Jahr 2023 diejenigen Personen zum unteren Entgeltbereich, die weniger als 2.530 Euro brutto im Monat verdienen.

Abbildung 17: Anteile an sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im unteren Entgeltbereich an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am 31.12.2023 in Berlin nach Wohnort und in Planungsräumen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - abgestimmter Datenpool (PRISMA), 2025 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

²⁶ Aufgrund von Geheimhaltung werden für 16 Planungsräume die Daten nicht ausgewiesen.

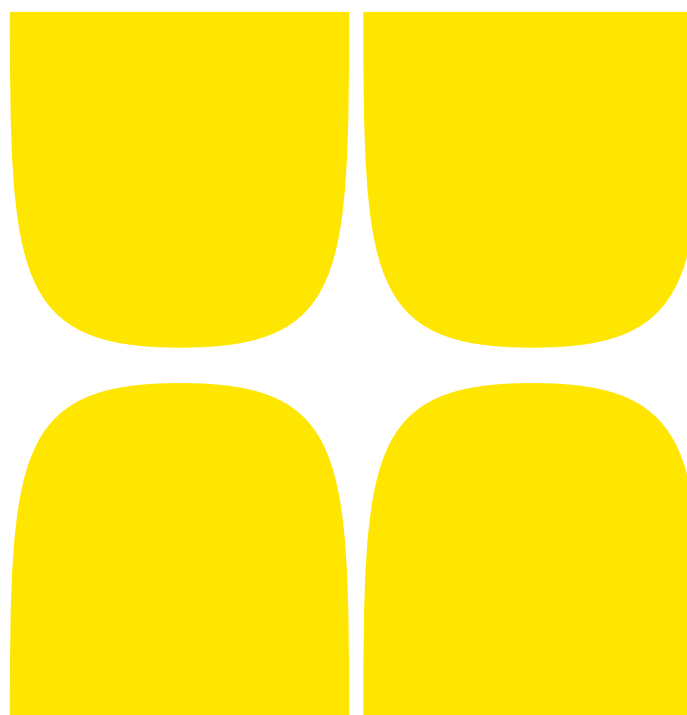
2

Teilhabe am Arbeitsmarkt

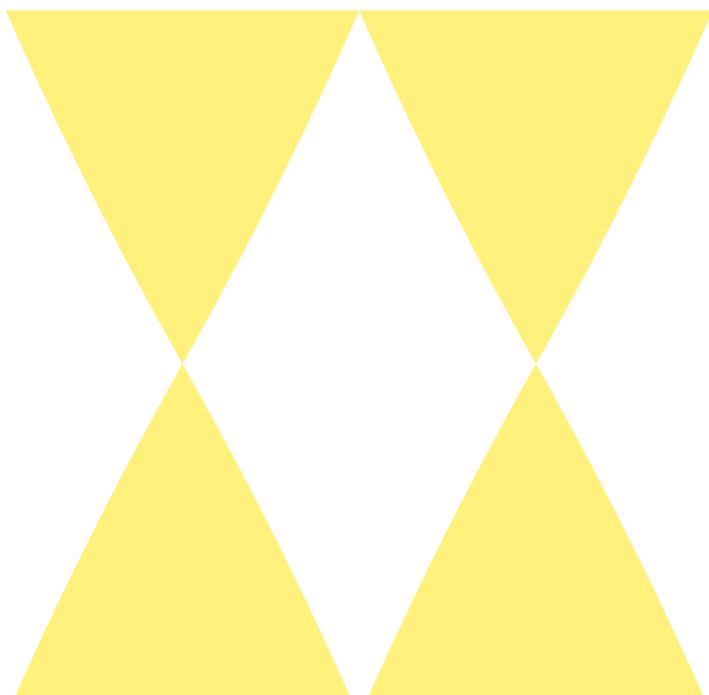
- 2.1 (Langzeit-)Arbeitslosigkeit (A1)
- 2.2 Erwerbstätigkeit (A2)
- 2.3 Arbeit bei gleichzeitigem Transferbezug (A3)

74 %
Erwerbstätigen-
quote

7 %
Beschäftigungslücke
zwischen Männern
und Frauen



5 %
Erwerbslosen-
quote



Maßgeblich für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe ist die Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Teilhabe am Arbeitsmarkt bietet nicht nur Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch soziale Anerkennung und Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt stellt daher einen wesentlichen Faktor der sozialen Lage dar. Die Einkommenssituation des Einzelnen in einer Gesellschaft und das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, hängen stark vom Erwerbsstatus ab. Zeitliche Phasen insbesondere von langer Arbeitslosigkeit wirken sich zudem u. U. stark mindernd auf das Einkommen in der Nacherwerbsphase aus.

Um die Teilhabe der Berliner Bevölkerung am Arbeitsmarkt zu beschreiben, werden im Folgenden drei Indikatoren betrachtet. Mit dem Indikator Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit soll beleuchtet werden, wie sich die Zahl an Arbeitslosen bzw. derjenigen, die seit mindestens einem Jahr arbeitssuchend sind, entwickelt hat. Diese Zahl kann Aufschluss über Arbeitsmarktchancen und -barrieren geben. Komplementär dazu wird betrachtet, wie viele Einwohner:innen in Berlin erwerbstätig bzw. sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese Zahl erlaubt Rückschlüsse auf den Anteil der Bevölkerung, der in den Arbeitsmarkt integriert ist. Mit dem Indikator Arbeit bei gleichzeitigem Transferbezug wird schließlich sichtbar, in welchem Umfang Erwerbstätigkeit allein nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern – ein Hinweis auf prekäre Beschäftigung und unzureichende Einkommenssicherung.

2.1 (Langzeit-)Arbeitslosigkeit (A1)

Für die gesamtstädtische Betrachtung von (Langzeit-) **→ Arbeitslosigkeit** soll die **→ Erwerbslosenquote** mit in den Blick genommen werden. Sie bietet einen umfassendere Perspektive auf Personen, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig waren, da sie auch arbeitslose Personen in den Blick nimmt, die nicht bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sind. Um (Langzeit-)Arbeitslosigkeit dennoch auch kleinräumig darzustellen, wird darüber hinaus auf die Daten zum Anteil arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II zurückgegriffen.

Die Erwerbslosenquote in Berlin ging zwischen 2015 und 2023 deutlich von rund 10 Prozent auf rund fünf Prozent zurück. (vgl. Abb. 18).

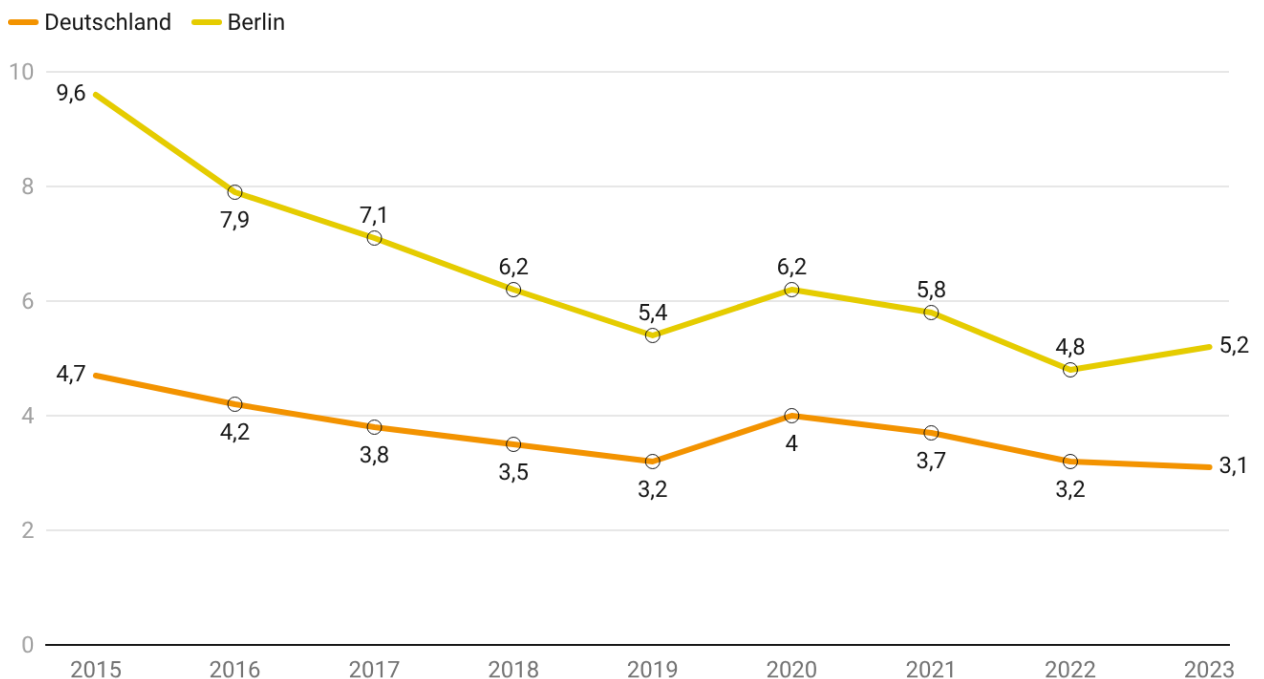


Arbeitslosigkeit bedeutet, dass eine Person nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche sucht, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich persönlich arbeitslos gemeldet hat. Diese Definition basiert auf dem Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Statistikpraxis der Bundesagentur für Arbeit.



Die **Erwerbslosenquote** ist ein Maß für den Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (also der Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen) in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder Region. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die aktiv Arbeit suchen, aber derzeit keine Beschäftigung haben.

Abbildung 18: Anteil erwerbsloser Personen an Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre 2015 bis 2023 in Berlin und Deutschland; in %

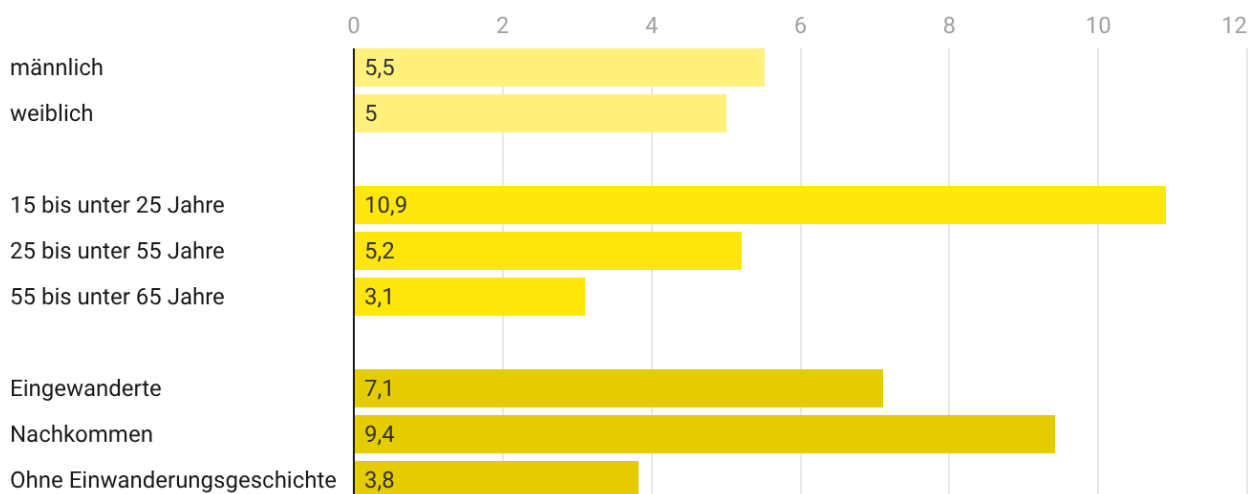


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2022 und 2023; Statistisches Bundesamt, 2025: beides Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 · Erstellt mit Datawrapper

Im Bundesvergleich weist Berlin jedoch durchgehend höhere Werte auf: Die gesamtdeutsche Erwerbslosenquote lag 2015 bei rund fünf Prozent und sank bis 2023 auf etwa drei Prozent. Berlin konnte den Abstand zur

Bundesquote zwar verringern, bleibt aber klar über dem Bundesdurchschnitt. Je nach Bevölkerungsgruppe sind für das Jahr 2023 deutliche Unterschiede sichtbar (vgl. Abb. 19).

Abbildung 19: Anteil erwerbsloser Personen an Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2023 in Berlin; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus. Daten zu erwerbslosen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht verfügbar. • Erstellt mit Datawrapper

Die Erwerbslosenquote unter jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre) fällt mit rund elf Prozent etwas höher aus als in anderen Altersgruppen. Unter der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 55 Jahre liegt die Erwerbslosenquote nahe am Berliner Jahresdurchschnitt 2023. Ältere Erwerbspersonen (55 bis unter 65 Jahre) sind etwas seltener erwerbslos. Auch die Herkunft spielt eine Rolle: Unter Personen mit einer Einwanderungsgeschichte liegt die Erwerbslosenquote deutlich höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Der geschlechtsspezifische Unterschied bei Erwerbslosigkeit ist hingegen zu vernachlässigen.

Mit Blick auf die kleinräumige Analyse des Anteils an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II an allen Einwohner:innen zwischen 15 Jahren und unterhalb der Regelaltersgrenze (kurz: Arbeitslosenanteil) zeigt sich für das Jahr 2023 eine sehr ungleiche sozialräumliche Verteilung innerhalb Berlins (vgl. Abb. 20).

Der Anteil Arbeitsloser fällt mit Werten von weniger als 2,5 Prozent vor allem in den Berliner Randgebieten sowie in zahlreichen Planungsräumen der Bezirke Pankow und Steglitz-Zehlendorf niedrig aus (für Berlin gesamt betrug der Arbeitslosenanteil rund fünf Prozent).²⁷ Überdurchschnittliche Anteilswerte (ab 5 %) finden sich v. a. im Nordwesten von Mitte, im Norden Neuköllns (insbesondere die Planungsräume Schulenburgpark: ca. 16 % und Jahnstraße: ca. 13 %) sowie in Spandau (insbesondere der Planungsraum Maulbeerallee mit ca. 13 %). Die Daten

verdeutlichen eine starke Konzentration von Arbeitslosigkeit in bestimmten Sozialräumen, während andere Stadtteile nur in sehr geringem Maße betroffen sind.²⁸

Die Analyse von **→ Langzeitarbeitslosigkeit** auf kleinräumiger Ebene kann aufgrund zu niedriger Fallzahlen und somit aus Gründen der Geheimhaltung nur für 54 von 542 Planungsräume erfolgen. Der Anteil der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II an allen Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter beträgt 2023 in vielen dieser Planungsräume unter ein Prozent. Für einzelne Planungsräume zeigen sich jedoch deutlich höhere Werte, wie z. B. in den Planungsräumen Schwedenstraße, Schulstraße (jeweils 3,1 %) und Wassertorplatz (3,3 %).

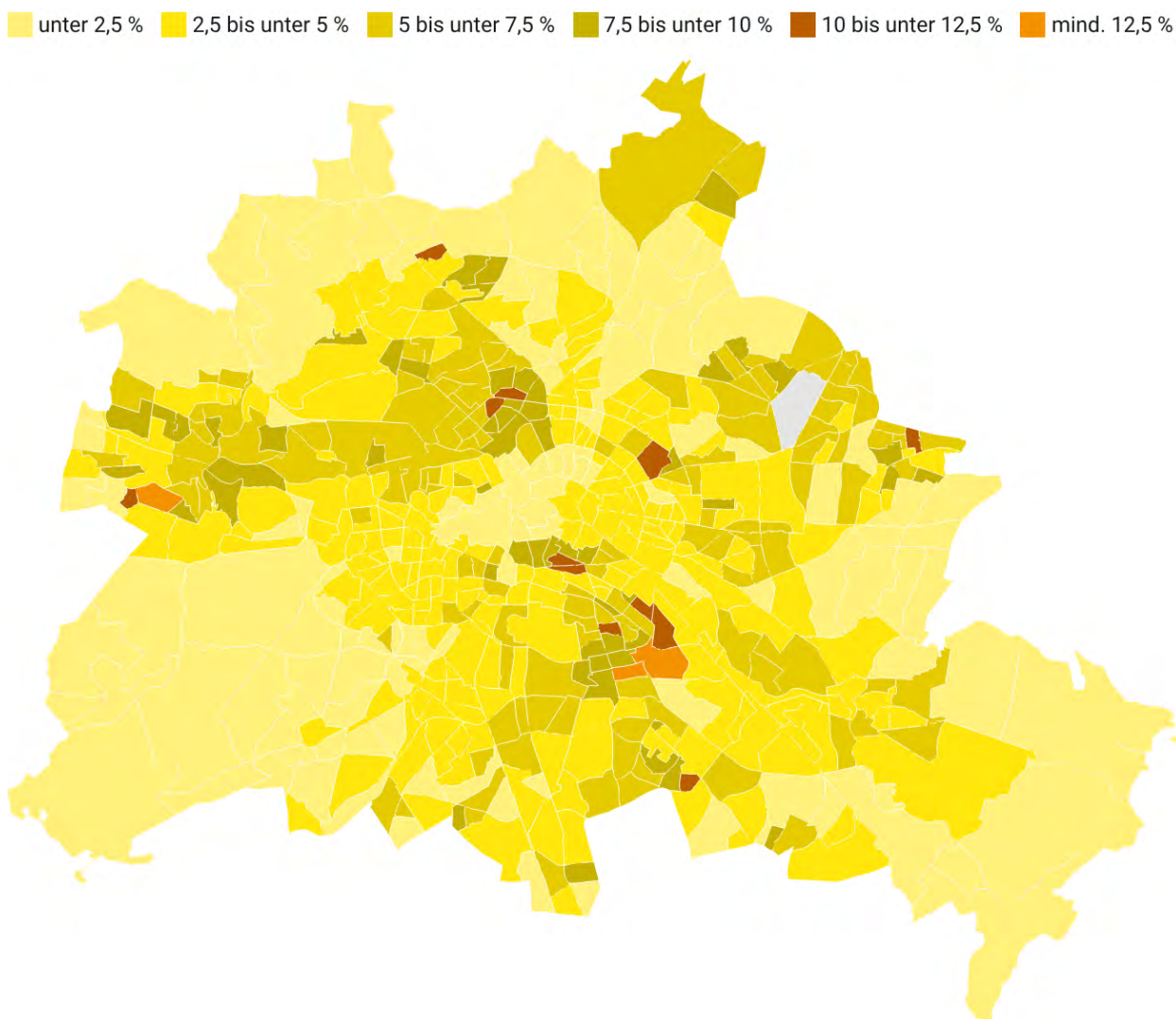


Von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen gilt eine Person dann, wenn sie länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos gemeldet ist. Maßgeblich ist dabei der Zeitraum, in dem die betroffene Person arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III ist – das heißt, ohne Beschäftigung, arbeitssuchend und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehend. Kurzzeitige Unterbrechungen (z. B. durch Krankheit, Maßnahmen oder kurzfristige Beschäftigung unter sechs Wochen) werden dabei nicht als Abbruch der Langzeitarbeitslosigkeit gewertet.

²⁷ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – abgestimmter Datenpool, 2025. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

²⁸ Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen werden diese Daten mit dem Status-Indikator 1 „Arbeitslosigkeit“ kleinräumig ausgewertet (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024b). Der Indikator entspricht außerdem dem Kernindikator D2 für die Bezirksregionenprofile.

Abbildung 20: Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berliner Planungsräumen; in %²⁹



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - abgestimmter Datenpool (PRISMA), 2025 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Wird der raumbezogene Zusammenhang zwischen dem Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – als Indikator für Arbeitslosigkeit – und der Umfang an Kinderarmut (Indikator F4) – gemeinsam betrachtet, zeigt sich für 2023 ein sehr starker statistischer Zusammenhang: In Planungsräumen mit einem hohen Anteil an

Arbeitslosen fällt zugleich auch die Quote an Kindern unter 15 Jahren in Armut überdurchschnittlich hoch aus. Diese Befunde verdeutlichen, dass soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit und Kinderarmut eng miteinander verknüpft sind und in zahlreichen Planungsräumen kumulativ auftreten.

²⁹ Aufgrund von Extremwerten wurde ein Planungsräume aus der Analyse ausgeschlossen.

2.2 Erwerbstätigkeit (A2)

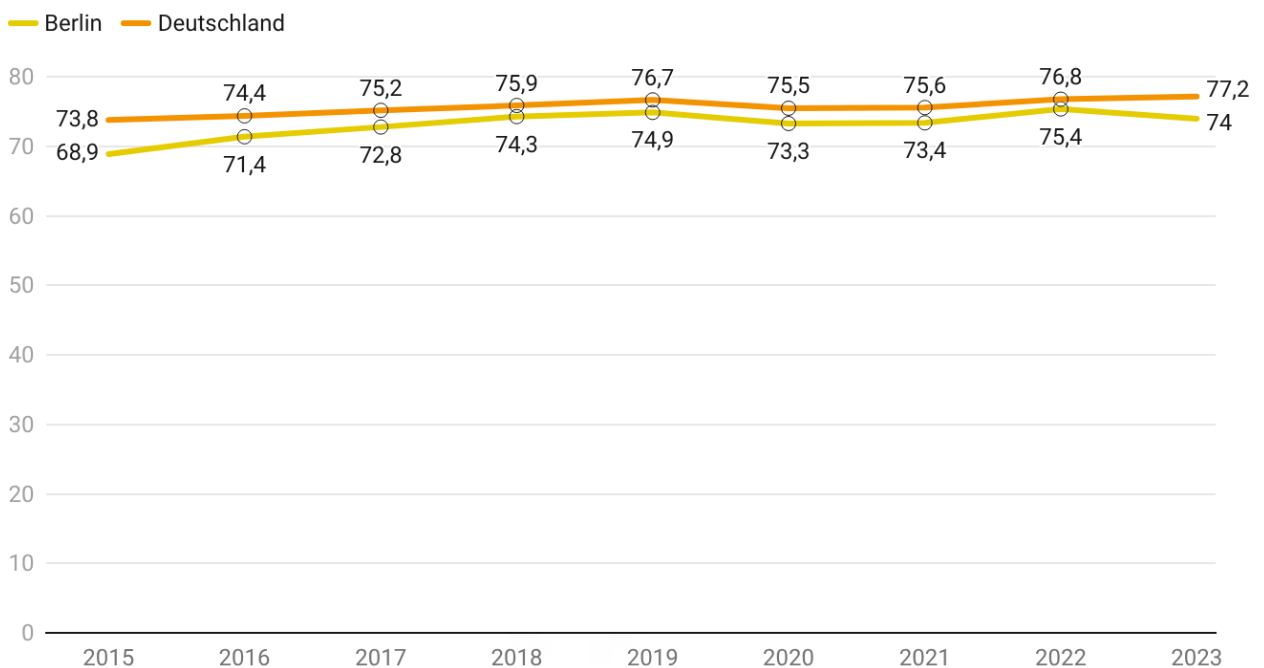
Um die Erwerbsbeteiligung der gesamten Berliner Bevölkerung zu betrachten, wird im Folgenden die Erwerbstätigenquote herangezogen. Für die kleinräumige Analyse wird hingegen auf die → **Beschäftigungsquote** zurückgegriffen.

Die Erwerbstätigenquote in Berlin hat sich zwischen 2015 und 2023 tendenziell erhöht (vgl. Abb. 21). Sie stieg von rund 69 Prozent im Jahr 2015 auf rund 74 Prozent im Jahr 2023, damit waren etwa drei von vier Personen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. Im Vergleich zu Deutschland war die Erwerbstätigenquote in Berlin in den Jahren 2015 bis 2023 ca. drei bis vier Prozentpunkten niedriger.



Die **Beschäftigungsquote** ist der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Dabei ist das erwerbsfähige Alter ab dem 15. Lebensjahr bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort definiert. In die Zahl der Beschäftigten fließen sowohl Voll- als auch Teilzeitbeschäftigte ein. Beamtinnen und Beamte, Selbständige und mit-helfende Familienangehörige sind hingegen nicht berücksichtigt.

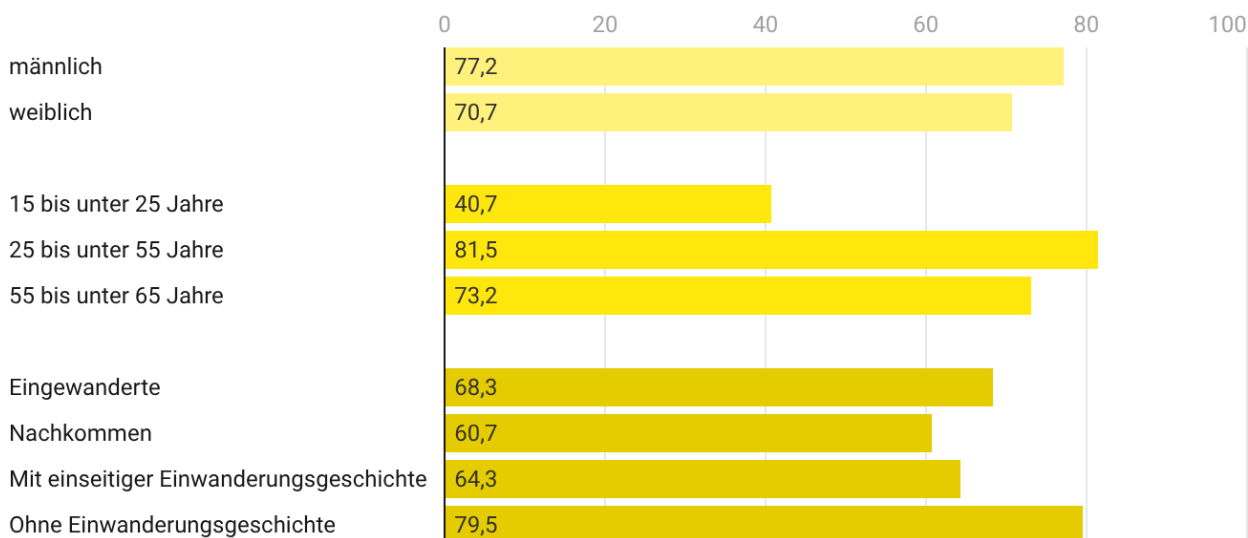
Abbildung 21: Anteil Erwerbstätiger an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2022 und 2025; Statistisches Bundesamt, 2025: beides Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Im Jahr 2023 liegt die Erwerbstätigenquote unter Männern mit sieben Prozentpunkten deutlich über der Quote unter Frauen (vgl. Abb. 22).

Abbildung 22: Erwerbstätigenquote innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2023 in Berlin; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

Auch differenziert nach Einwanderungsgeschichte zeigen sich große Unterschiede: Unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte fällt die Erwerbstätigenquote mit knapp 80 Prozent am höchsten aus, während Eingewanderte, Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Nachkommen von Eingewanderten deutlich seltener erwerbstätig sind. Altersbezogen ist die Erwerbstätigkeit im Haupterwerbalter (25 bis unter 55 Jahre) am höchsten, gefolgt von älteren Personen (55 bis unter 65 Jahre), während Minderjährige bzw. junge Erwachsene (15 bis unter 25 Jahre) die mit Abstand niedrigste Erwerbstätigenquote

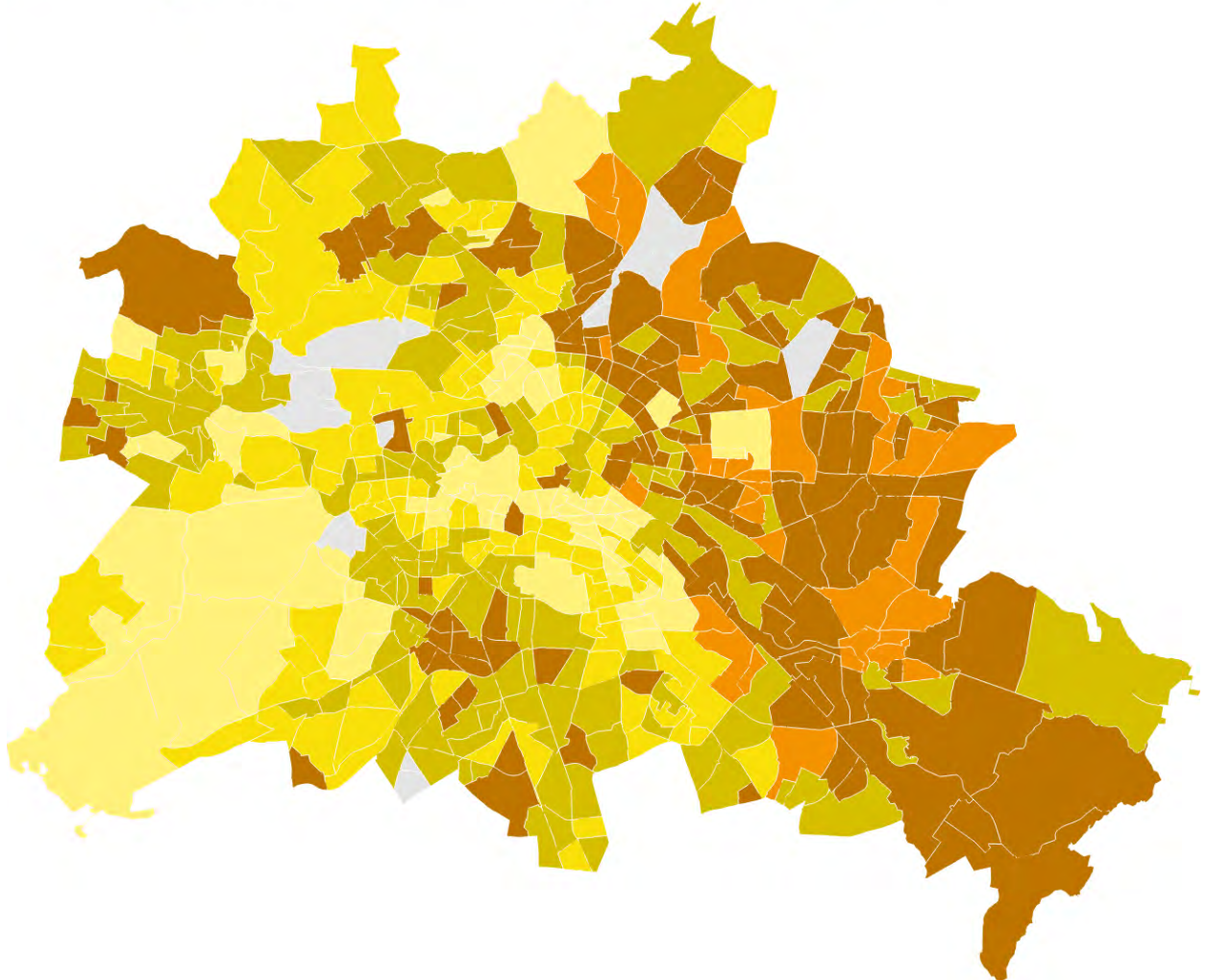
aufweisen – ein naheliegender Befund, wenn bedacht wird, dass sich ein großer Teil dieser Altersgruppe noch in schulischer, beruflicher oder akademischer Ausbildung befinden.

Auf kleinräumiger Ebene zeigt sich für das Jahr 2023, dass besonders hohe Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (mind. 60 %) vor allem in Planungsräumen der Bezirke Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Pankow zu verzeichnen sind (vgl. Abb. 23).³⁰

³⁰ Die kleinräumige Analyse des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an allen Einwohner:innen entspricht dabei dem Kernindikator D1 für die Bezirksregionenprofile. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Abbildung 23: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berliner Planungsräumen; in %³¹

unter 50 % 50 bis unter 55 % 55 bis unter 60 % 60 bis unter 65 % mind. 65 %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - abgestimmter Datenpool (PRISMA), 2025 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

In Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, im Norden Neuköllns und in Steglitz-Zehlendorf liegen diese Anteile z. T. deutlich niedriger. Dieser Befund ist allerdings nicht dahingehend zu interpretieren, dass die Arbeitsmarktintegration in diesen Bezirken besonders niedrig ausgeprägt ist. Legt man diese Daten neben die kleinräumigen Daten zum Anteil Arbeitsloser (Indikator A2), so liegt der Befund nahe, dass insbesondere in den Bezirken Mitte, Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf

der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwar niedrig ist, jedoch dennoch der übergroße Anteil der Personen in diesen Bezirken – abzuleiten von den niedrigen Anteilswerten an Arbeitslosen – 2023 einer Erwerbstätigkeit nachgehen, z. B. als Selbstständige oder Beamte. Hingegen besteht in den östlichen Bezirken Berlins 2023 für die meisten Einwohner:innen die Teilhabe am Arbeitsmarkt in Form einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

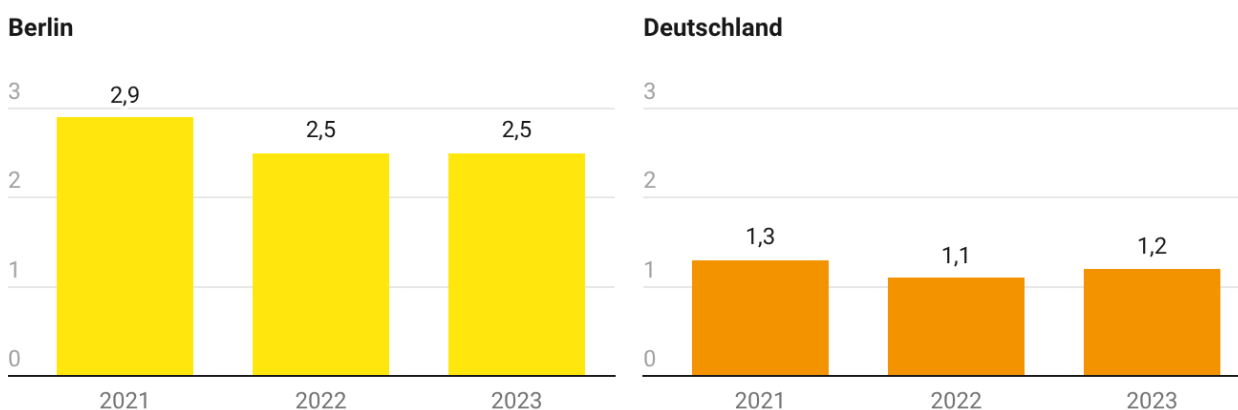
³¹ Aufgrund von Geheimhaltung der Daten oder Extremwerten wurden 16 Planungsräume aus der Analyse ausgeschlossen.

2.3 Arbeit bei gleichzeitigem Transferbezug (A3)

In manchen Fällen reicht das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit allein nicht für die Sicherung des Lebensunterhalts aus. Beschäftigte sind daher auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Dieser Indikator zeigt auf, wie viele Menschen einer sozialversicherungspflichtigen

Tätigkeit nachgehen und ergänzend auf Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind. Die Daten können einen Hinweis darauf geben, wie dringlich arbeitsmarktung sozialpolitische Maßnahmen anzusetzen sind, um Armut trotz Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

Abbildung 24: Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2021 bis 2023 (Stichtag 30.06. eines Jahres) in Berlin und Deutschland; in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: SGB-II-Statistik, Beschäftigungsstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

In Berlin ist der Anteil an sozialversicherungspflichtig erwerbstätigen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in den Jahren 2021 bis 2023 rückläufig gewesen (vgl. Abb. 24). Trotz dieses Rückgangs liegt die Quote im Jahr 2023 mit etwa 2,5 Prozent etwas mehr als das Doppelte über den Anteilswert auf Bundesebene.³²

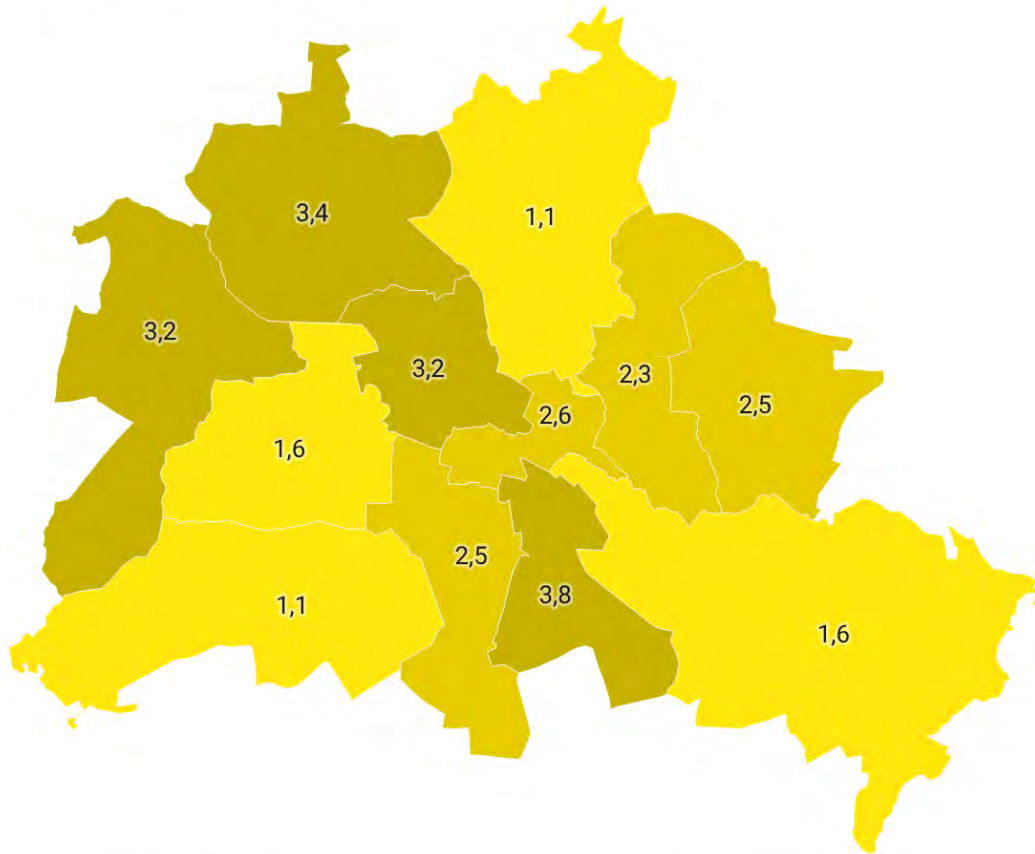
Mit Blick auf die sozialräumliche Verteilung lassen sich drei Gruppen an Bezirken in Berlin identifizieren (vgl. Abb. 25). Die Bezirke Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow weisen unterdurchschnittliche Anteilswerte an Beschäftigten mit gleichzeitigem Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende auf. In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf bewegen sich die Werte in etwa um den gesamtstädtischen Jahreswert für 2023. Überdurchschnittliche Werte hingegen lassen sich für die Bezirke Neukölln, Spandau, Reinickendorf und Mitte feststellen.

Die Anteile an erwerbstätigen Menschen mit ergänzendem Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende fallen je nach Merkmal unterschiedlich aus (vgl. Abb. 26). Besonders stark zeigen sich die Unterschiede nach Beschäftigungsumfang und Staatsangehörigkeit: Unter Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind fast viermal so viele Menschen auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen als Beschäftigte mit deutscher Staatsbürgerschaft – wahrscheinlich dadurch bedingt, dass Ausländer:innen häufiger finanziell prekären Tätigkeiten nachgehen. Noch drastischer ist der Unterschied nach Beschäftigungsumfang: Unter Beschäftigten in Vollzeit liegt dieser Anteil bei unter einem, bei Beschäftigten in Teilzeit hingegen bei knapp sechs Prozent.

³² Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

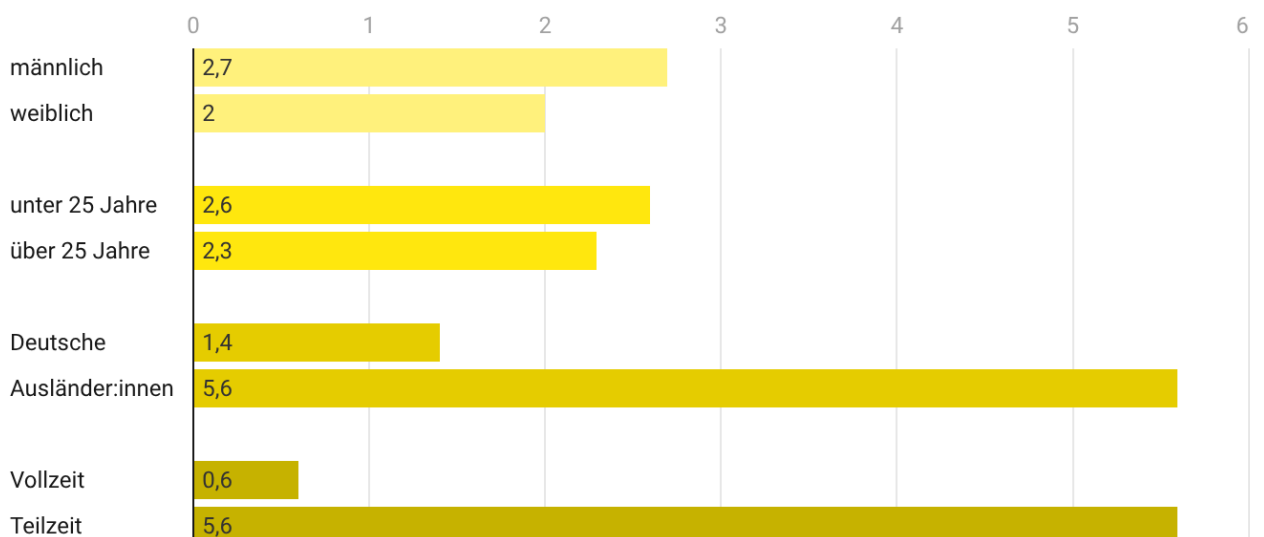
Abbildung 25: Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort am 30.06.2023 in Berliner Bezirken; in %

■ unter 2 %
 ■ 2 bis unter 3 %
 ■ mind. 3 %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: Beschäftigungsstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 26: Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort am 30.06.2023 in Berlin, differenziert nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsumfang; in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: Beschäftigungsstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

3


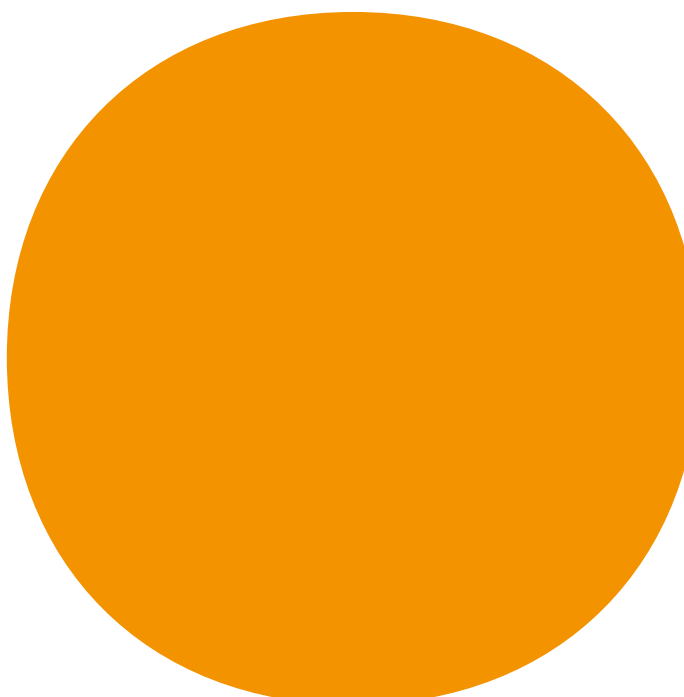
Bildung

- 3.1 Frühkindliche Bildung (B1)**
- 3.2 Allgemeinbildende Schulabschlüsse (B2)**
- 3.3 Berufliche / akademischen Abschlüsse (B3)**



67 %
der Kinder in
öffentlich geförderter
Kindertagesbetreuung

7 %
der Berliner:innen ohne
Schulabschluss



33 %
mit einem
akademischen
Abschluss

Bildung gilt als zentraler Faktor für persönliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Chancen. Der Erwerb formaler Bildungsqualifikationen beeinflusst dabei maßgeblich den Zugang zu bestimmten Positionen auf dem Arbeitsmarkt und zu Karrierewegen. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden ausgewählte Daten zu Bildung im Land Berlin beleuchtet werden. Zu Beginn wird ein Blick auf die frühkindliche Bildung geworfen: sie vermittelt wesentliche Kompetenzen für den weiteren Bildungsweg und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit. Anschließend wird die Verteilung allgemeinbildender Schulabschlüsse in der Berliner Bevölkerung untersucht. Je nach Erwerb formaler allgemeinbildender Qualifikationen variieren die Chancen, bestimmte tertiäre Bildungsabschlüsse zu erwerben. Schließlich wird der Fokus auf die Verteilung von berufsqualifizierenden und akademischen Abschlüssen gelegt, da diese über den Einstieg in den Arbeitsmarkt und über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten entscheiden.

3.1 Frühkindliche Bildung (B1)

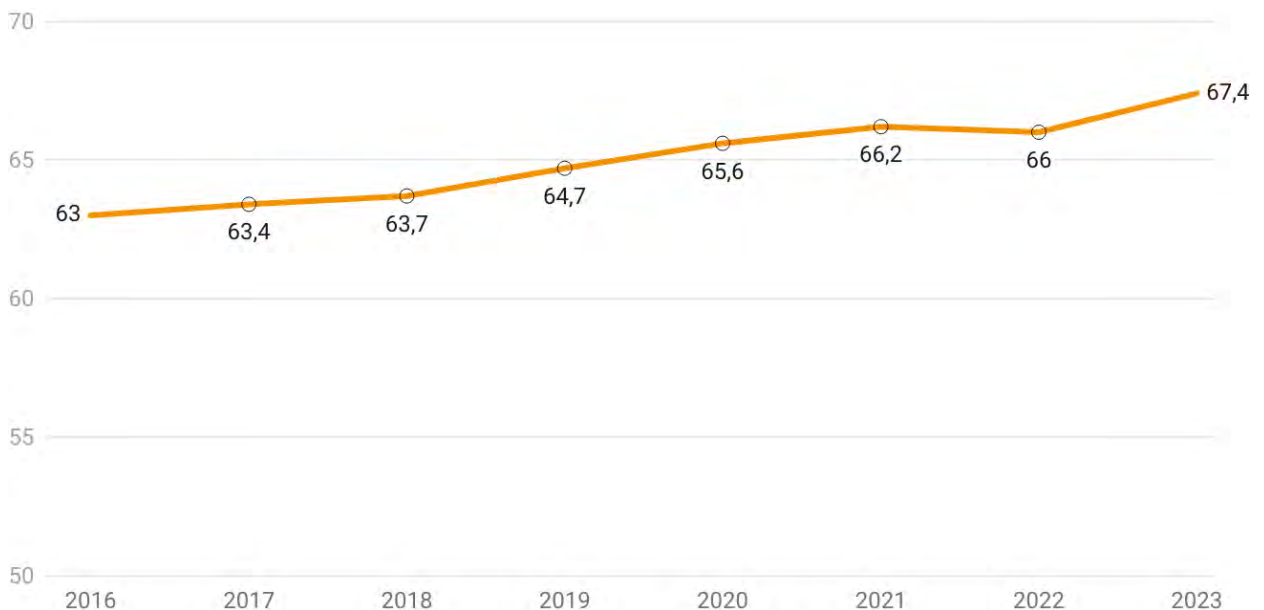
In Berlin ist der Anteil der Kinder unter sieben Jahren in **→ öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung** zwischen 2016 bis 2023 kontinuierlich angestiegen (vgl. Abb. 27).³³

Während zu Beginn des Betrachtungszeitraums etwa zwei Drittel der Kinder ein entsprechendes Angebot nutzten, liegt die Quote inzwischen deutlich höher. Damit setzt sich ein Trend fort, wonach frühkindliche Betreuung zunehmend flächendeckend in Anspruch genommen wird. Der kontinuierliche Anstieg verdeutlicht zugleich die wachsende Bedeutung der außerfamiliären Kindertagesbetreuung als festen Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch auf Bundesebene. Deutschlandweit nahm der Anteil betreuter Kinder im gleichen Zeitraum ebenfalls zu und erreichte zuletzt über 70 Prozent.³⁴ Damit liegt die Betreuungsquote im Bundesdurchschnitt etwas höher als in Berlin.



Zur **öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung** für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin erstens Kindertageseinrichtungen (Kitas); dazu gehören Krippen (Kinder von acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und Kindergärten (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt); zweitens Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): in diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten; drittens Kindertagespflegestellen; bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.

Abbildung 27: Anteil der betreuten Kinder bezogen auf den Wohnort des Kindes in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an allen Kindern unter sieben Jahren in Berlin 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres); in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – abgestimmter Datenpool (PRISMA), 2025 • Erstellt mit Datawrapper

Im Jahr 2023 zeigen sich zwischen den einzelnen **→ Bezirksregionen** deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils an betreuten Kindern in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung (vgl. Abb. 28).



Eine **Bezirksregion** ist die mittlere räumliche Ebene innerhalb der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in Berlin. Sie fasst mehrere Planungsräume zusammen und dient der sozialräumlichen Analyse und Planung auf Bezirksebene.

³³ Diese Kennzahl entspricht dem Kernindikator A6 für die Bezirksregionenprofile. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

³⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2025

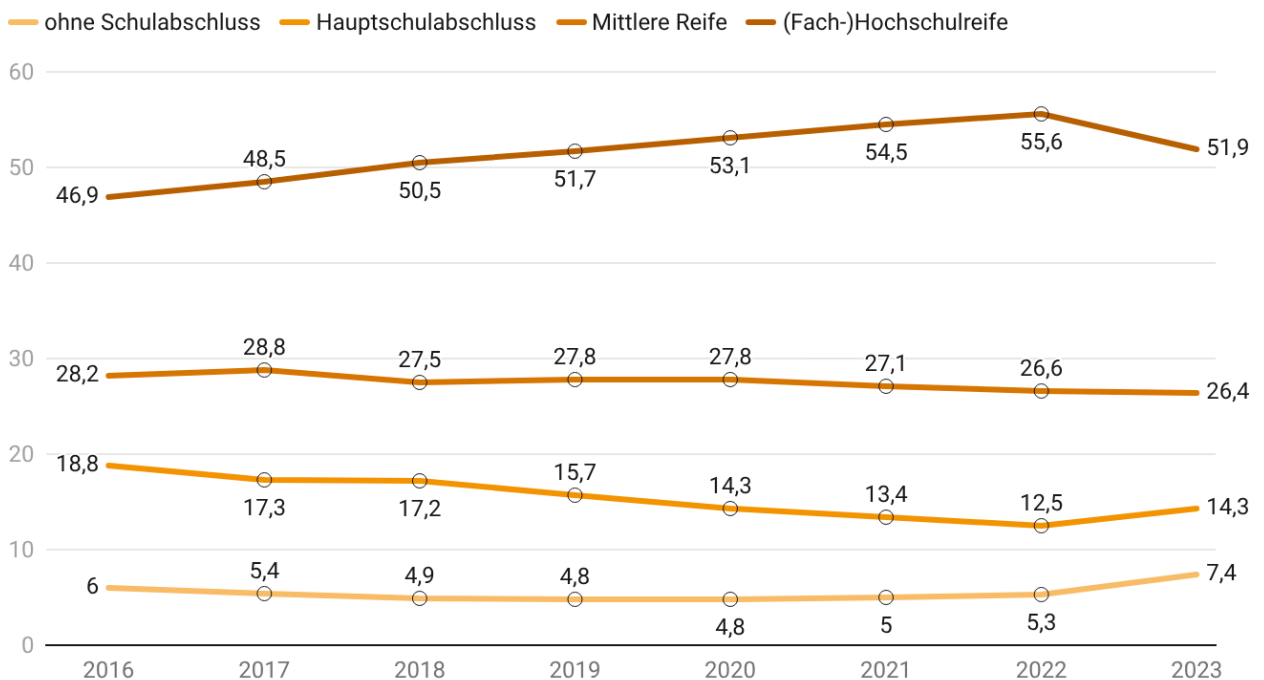
3.2 Allgemeinbildende Schulabschlüsse (B2)

Die Entwicklung der Verteilung allgemeinbildender Schulabschlüsse in der Berliner Bevölkerung zwischen 2016 und 2023 zeigt deutliche Veränderungen auf (vgl. Abb. 33).³⁶ Besonders auffällig ist der kontinuierliche Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit einer erworbenen (Fach-) Hochschulreife bis zum Jahr 2022. Im Jahr 2023 sinkt dieser Anteilswert wieder leicht, dennoch hat etwas mehr als jede:r zweite Berlin:in die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife erworben. Der Anteil in der Berliner Bevölkerung mit einer mittleren Reife blieb im betrachteten Zeitraum hingegen weitgehend stabil und belief sich etwa auf ca. 27 Prozent. Der Anteil an Personen mit einem Hauptschulabschluss ist hingegen um mehr als vier Prozentpunkte auf 14 Prozent zurückgegangen. Der Anteil an Personen ohne Schulabschluss sank zwischen 2016 und 2022 nur geringfügig und stieg

im Jahr 2023 um ca. zwei Prozentpunkte auf den höchsten Wert seit 2016 an: Etwa jede:r dreizehnte Einwohner:in Berlins verfügt 2023 über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Für Berlin zeigt sich dabei im Zeitverlauf ein divergierender Trend: Auf der einen Seite ist eine Höherqualifizierung der Berliner Stadtgesellschaft zu beobachten, denn die Quote an Personen mit Hochschulreife stieg – sicher auch bedingt durch den Zuzug von Personen mit eben diesen Abschlüssen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Anteile in der Bevölkerung Berlins mit einem Hauptschulabschluss oder keinem Schulabschluss seit 2023 leicht zugenommen haben. Eine Vermutung für diese Entwicklung ist, dass etwa durch den Zuzug von Geflüchteten deren in ihren Heimatländern erworbenen Abschlüsse (noch) nicht anerkannt wurden.

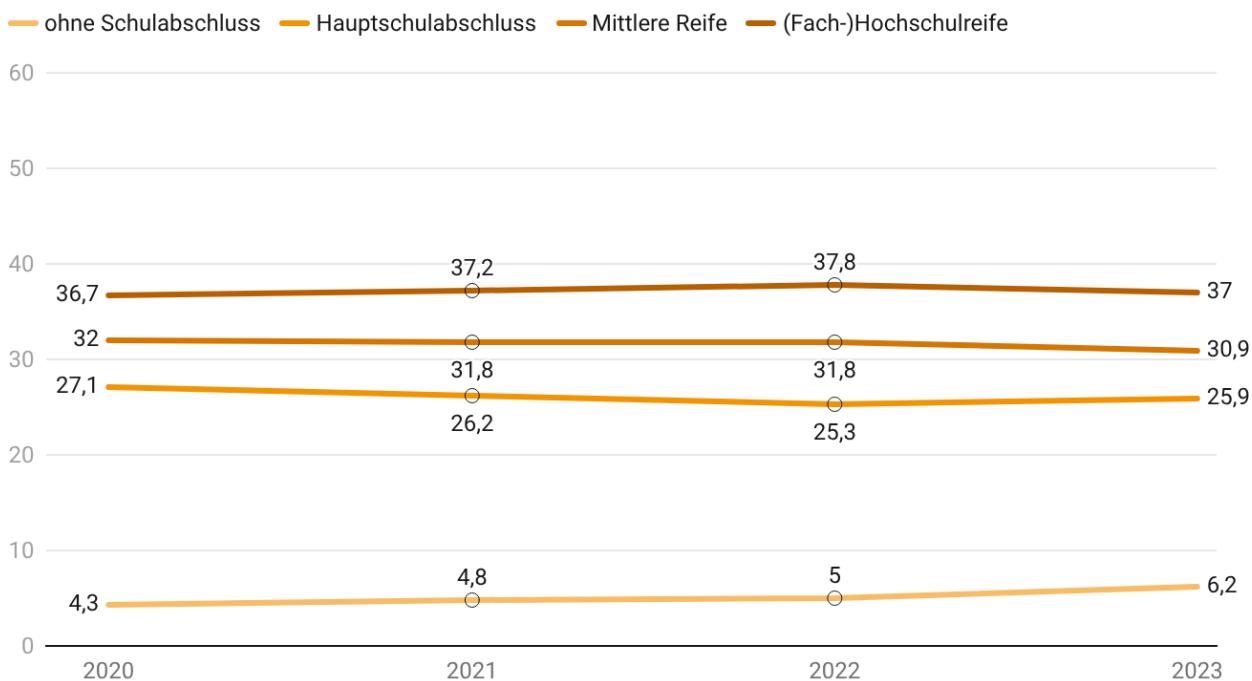
Abbildung 29: Anteile nach Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses an der Bevölkerung in Berlin und Deutschland 2016 bis 2023 bzw. 2020 bis 2023 (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); in %

Berlin



³⁶ Daten zu den berichteten Arten allgemeinbildender Schulabschlüsse liegen erst seit 2016 vor. Für die Jahre davor existierte eine andere Klassifikation an Schulabschlüssen, die nicht mit der Klassifikation ab 2016 vergleichbar ist.

Deutschland



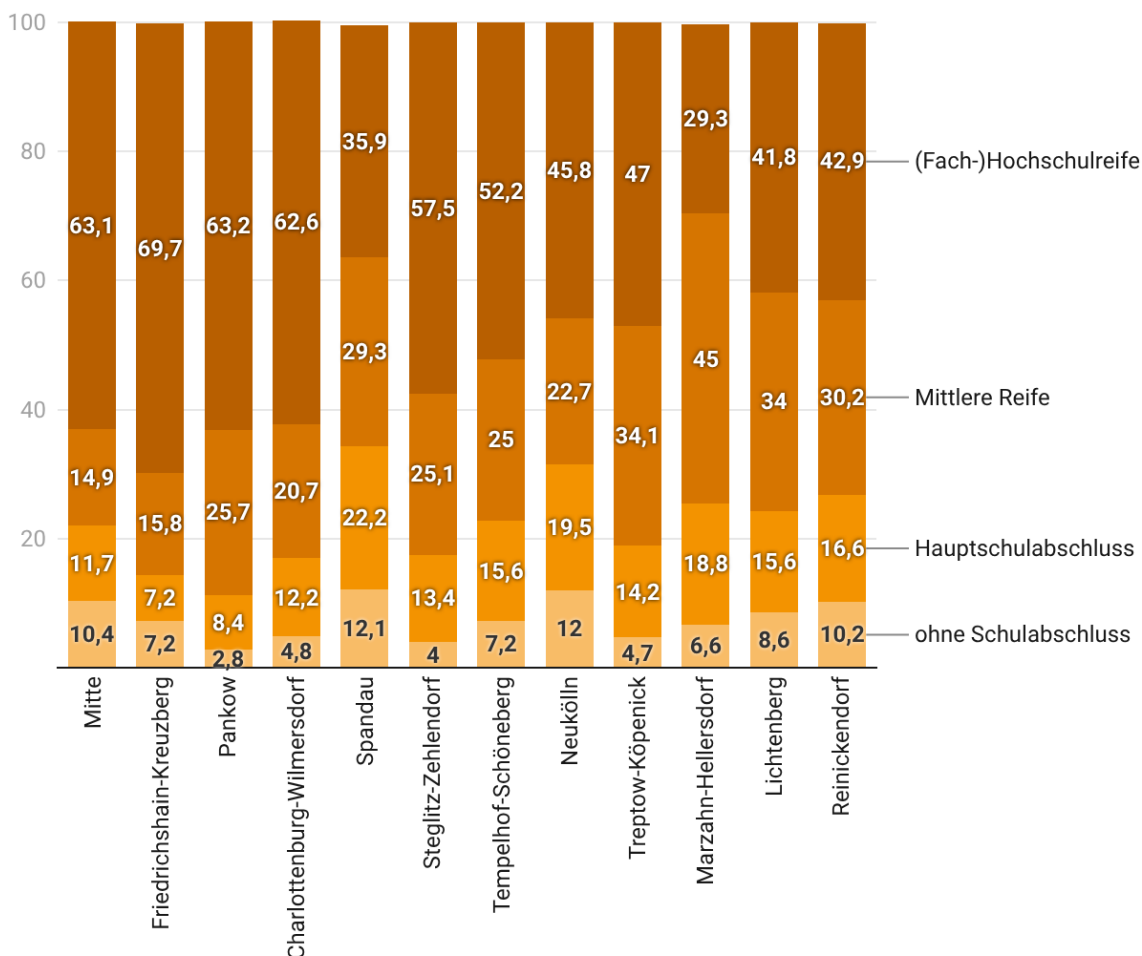
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus; Statistisches Bundesamt, 2025: Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Zwischen 2020 und 2023 zeigen sich auch auf gesamtdeutscher Ebene deutliche Veränderungen in der Verteilung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse (vgl. Abb. 29). Auch hier ist ein leichter Anstieg des Anteils der Bevölkerung ohne Schulabschluss zu beobachten; die Anteilswerte unterscheiden sich aber nur geringfügig von denen bezogen auf Berlin. Parallel dazu verringerte sich der Anteil an Personen mit einem Hauptschulabschluss leicht und liegt 2023 bei rund einem Viertel der Bevölkerung – in Deutschland wie in Berlin. In Deutschland blieb der Anteil der Bevölkerung mit einer mittleren Reife

weitgehend stabil bei ca. 32 Prozent. Damit lag der Anteil in Deutschland für den gesamten betrachteten Zeitraum allerdings um ca. fünf Prozentpunkte über den Anteilswerten in Berlin. Auch der Anteil an Personen mit (Fach-) Hochschulreife blieb in Deutschland zwischen 2020 und 2023 mit rund 37 Prozent weitgehend konstant und unterscheidet sich damit deutlich von den Werten für Berlin, die mindestens zehn Prozentpunkten höher ausfallen.

Je nach Berliner Bezirk unterscheiden sich die Anteile an Schulabschlüssen in der Bevölkerung (vgl. Abb. 30).

Abbildung 30: Anteile in der Bevölkerung nach Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses an der Bevölkerung 2023 in Berliner Bezirken (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); in %.



Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der einzelnen Anteilswerte für einige Bezirke nicht genau 100 %.

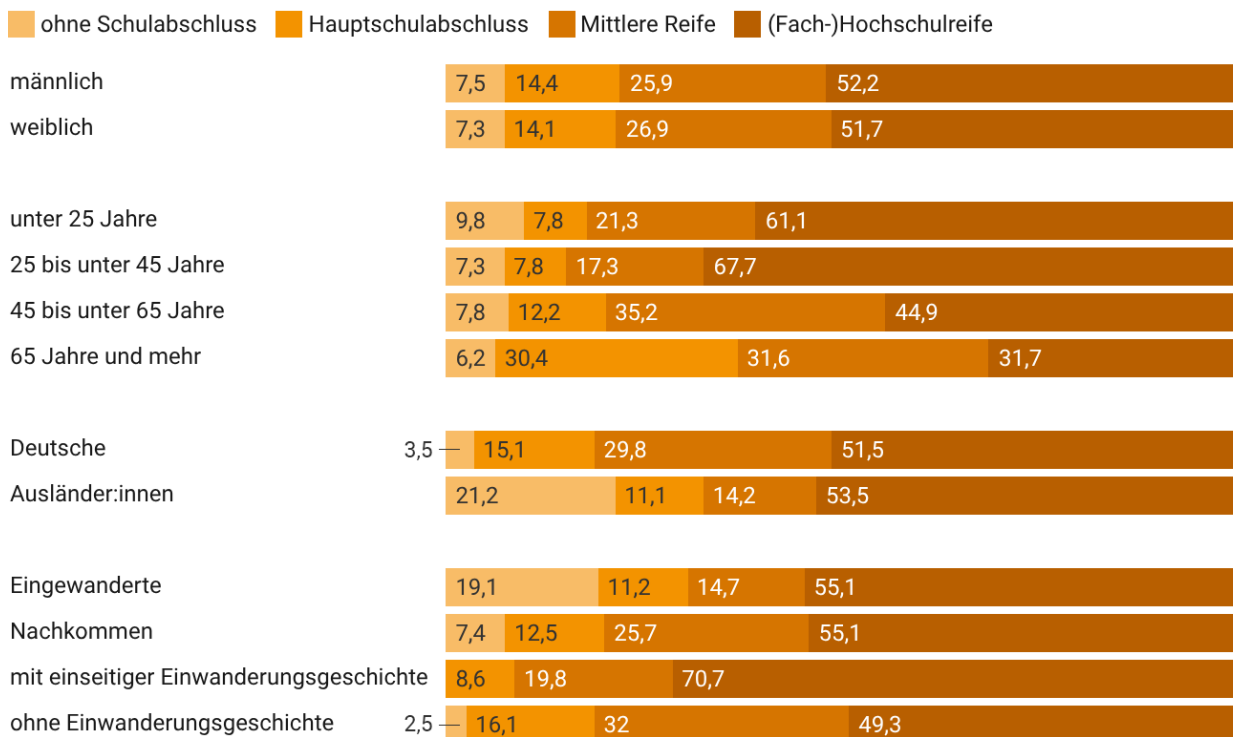
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Überdurchschnittlich hohe Quoten der Berliner Bevölkerung mit niedrigen Schulabschlüssen (ohne Abschluss und Hauptschulabschluss) zeigen sich 2023 in den Bezirken Spandau (ca. 34 %), Neukölln (ca. 32 %), Marzahn-Hellersdorf (etwa 25 %) und Lichtenberg (rund 24 %). Hohe Anteile an Einwohner:innen mit (Fach-)Hochschulreife als höheren Schulabschluss weisen die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (rund 70 %), Pankow, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf (jeweils ca. 63 %) sowie Steglitz-Zehlendorf (ca. 58 %) auf.

Im Jahr 2023 lassen sich bei der Verteilung von Schulabschlüssen z. T. deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Berlin erkennen (vgl. Abb. 31). Jüngere Personen weisen im Schnitt höhere Bildungsabschlüsse auf: Unter den unter 25-Jährigen verfügt fast zwei Drittel über die (Fach-)Hochschulreife, in der älteren Generation ab 65 Jahren trifft dies nur auf etwa ein Drittel zu. Gleichzeitig zeigen sich in dieser Altersgruppe vergleichsweise hohe Anteile an Hauptschul- und

mittleren Abschlüssen. Die Befunde spiegeln einen Trend zur Höherqualifizierung im intergenerationalen Vergleich wider. Auch sind Abschlüsse nach Staatsangehörigkeit differenziert sehr unterschiedlich verteilt: Während unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur eine kleine Minderheit keinen Schulabschluss aufweist, ist dieser Anteil bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um ein Vielfaches höher. Für diesen Befund gibt es – ohne sie im vorliegenden Bericht empirisch zu überprüfen – verschiedene Erklärungsansätze: So sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als eine heterogene Gruppe zu begreifen. Es kann signifikante Unterschiede im Bildungsstand und sozioökonomischem Hintergrund in dieser Bevölkerungsgruppe geben. Gleichzeitig kann es aufgrund z. B. von Sprachbarrieren zu Schulabbrüchen kommen. Auch ist es möglich, dass geflüchtete junge Menschen statistisch als Schulabbrecher:innen geführt werden, weil aufgrund von Flucht kein Schulbesuch (mehr) möglich war oder Schulabschlüsse aus anderen Ländern nicht anerkannt werden.

Abbildung 31: Anteile in der Bevölkerung in Berlin nach Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses an der Bevölkerung 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); in %.



Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der einzelnen Anteilswerte für einige Merkmale nicht genau 100 %.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Bei der Betrachtung der Schulabschlüsse nach Einwanderungsgeschichte zeigt sich ein differenzierteres Bild. Eingewanderte Personen verfügen zwar vergleichsweise häufig über keinen Schulabschluss, zugleich fällt der Anteil an Personen mit (Fach-)Hochschulreife ebenso überdurchschnittlich aus. Auch haben die Nachkommen Eingewanderter ebenfalls zu einem ähnlich hohen Anteil die (Fach-)Hochschulreife erworben, sie verfügen aber deutlich seltener als Eingewanderte über keinen Schulabschluss. Auch bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte erreicht die übergroße Mehrheit die (Fach-)Hochschulreife. Personen ohne Einwanderungsgeschichte

erreichen auch häufig die (Fach-)Hochschulreife, ihr Anteil liegt jedoch - z. T. deutlich - niedriger als bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Eine Vermutung ist, dass mit dem Land Berlin als Studien- und Wissenschaftsstandort zahlreiche Menschen mit Einwanderungsgeschichte angesprochen werden. Ein Eindruck davon vermittelt die amtliche Hochschulstatistik: Unter Studierenden an Berliner Hochschulen beträgt der Anteil an ausländischen Studierenden im Wintersemester 2023/24 knapp 32 Prozent.³⁷ Zwischen Männern und Frauen zeigen sich hingegen nur vernachlässigbare Unterschiede.

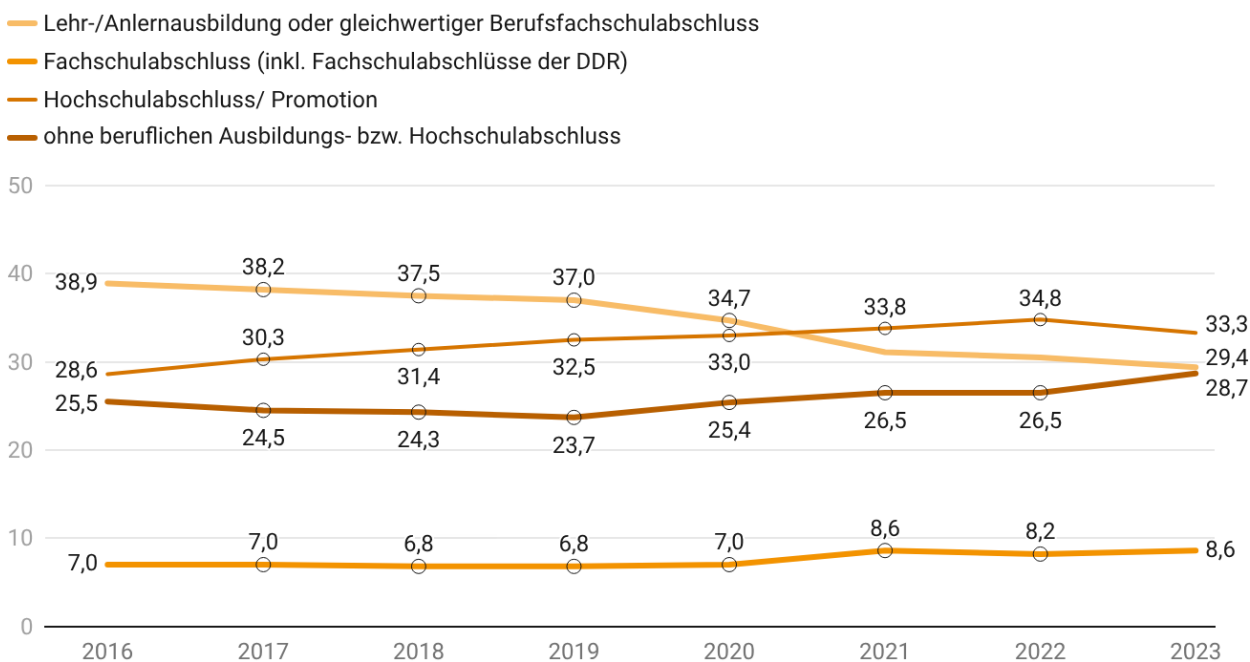
37 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025

3.3 Berufliche / akademischen Abschlüsse (B3)

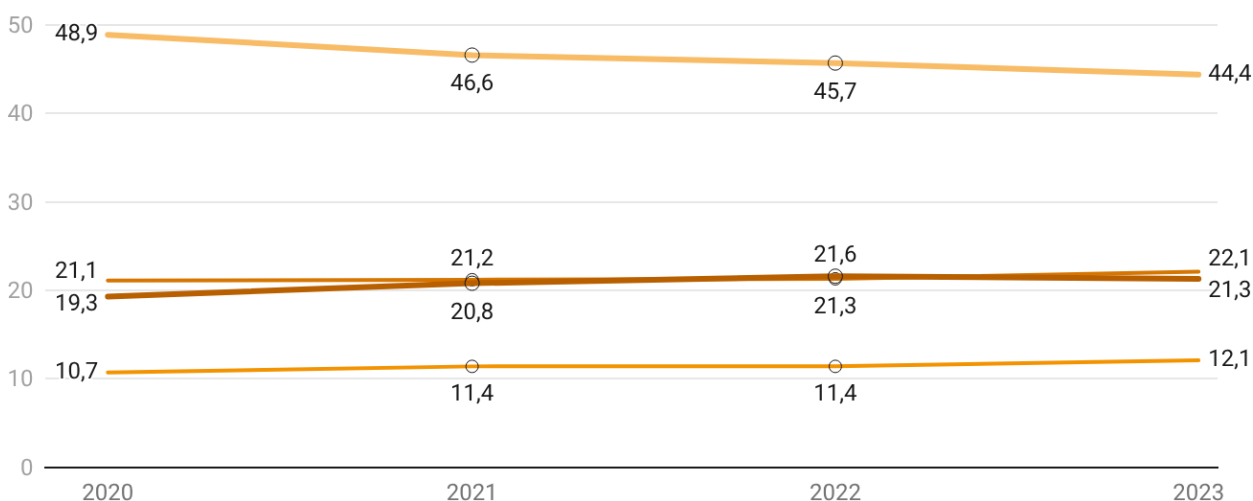
Auch bei der Verteilung beruflicher und akademischer Abschlüsse in der Berliner Bevölkerung ist zwischen 2016 und 2023 eine deutliche Veränderung zu beobachten, die drei Charakteristika aufweist (vgl. Abb. 32).³⁸

Abbildung 32: Anteile in der Bevölkerung nach Art des beruflichen und akademischen Abschlüssen an der Bevölkerung 2016 bis 2023 in Deutschland bzw. 2020 bis 2023 in Berlin (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss); in %

Berlin



Deutschland



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus; Statistisches Bundesamt, 2025: Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

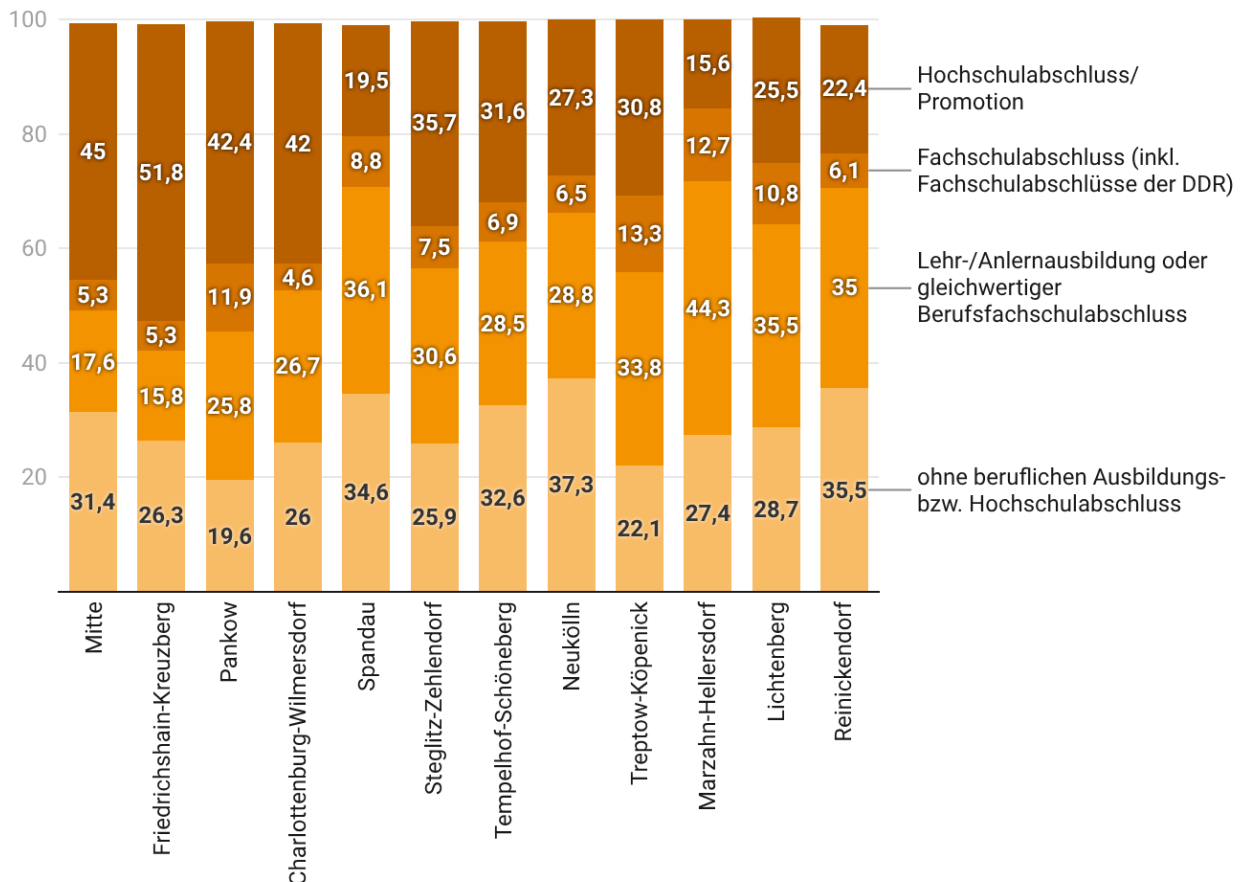
³⁸ Daten zu den berichteten Arten berufsqualifizierender Schulabschlüsse liegen erst seit 2016 vor. Für die Jahre davor existierte eine andere Klassifikation an Abschlüssen, die nicht mit der Klassifikation ab 2016 vergleichbar ist.

Erstens sank der Anteil an Personen mit einer abgeschlossenen Lehr- oder Anlernausbildung zwischen 2016 und 2023 um fast zehn Prozentpunkte. Zweitens stieg der Anteil an Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer Promotion im gleichen Zeitraum um ca. fünf Prozentpunkte. Auch bei berufsqualifizierenden Abschlüssen zeigt sich im Zeitverlauf ein Trend zur Höherqualifizierung. Drittens stieg der Anteil an Personen ohne beruflichen oder akademischen Abschluss seit einigen Jahren kontinuierlich an. Lag er 2019 bei rund 24 Prozent, so belief er sich im Jahr 2023 auf fast 29 Prozent. Bei diesem Befund ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier auch Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren betrachtet werden, die sich aber im Berufsausbildungssystem befinden können, d. h. statistisch nur temporär unter die Kategorie „ohne Abschluss“ fallen.

Die Daten bezogen auf Deutschland gesamt verdeutlichen, dass der mit Abstand größte Anteil der Bevölkerung zwischen 2020 und 2023 über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte. Dieser Befund unterscheidet sich deutlich von dem in Berlin: Der Anteil an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sank zum einen zwischen 2020 und 2023 stärker als in Deutschland und zum anderen liegen die Anteilswerte an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Berlin deutlich – teilweise bis zu 15 Prozentpunkten – niedriger als in Deutschland. Des Weiteren ist auffällig, dass im Zeitraum von 2020 bis 2023 etwa jede fünfte Person in Deutschland nicht über einen beruflichen Abschluss verfügte. In Berlin lag dieser Anteil höher und stieg sogar in den letzten Jahren von ca. 26 auf knapp 29 Prozent.

Die Berliner Bezirke unterscheiden sich 2023 deutlich hinsichtlich der Verteilung beruflicher und akademischer Abschlüsse (vgl. Abb. 33).

Abbildung 33: Anteile in der Bevölkerung nach Art des beruflichen und akademischen Abschlüssen an der Bevölkerung 2023 in Berliner Bezirken (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss).



Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der einzelnen Anteilswerte für einige Bezirke nicht genau 100 %.

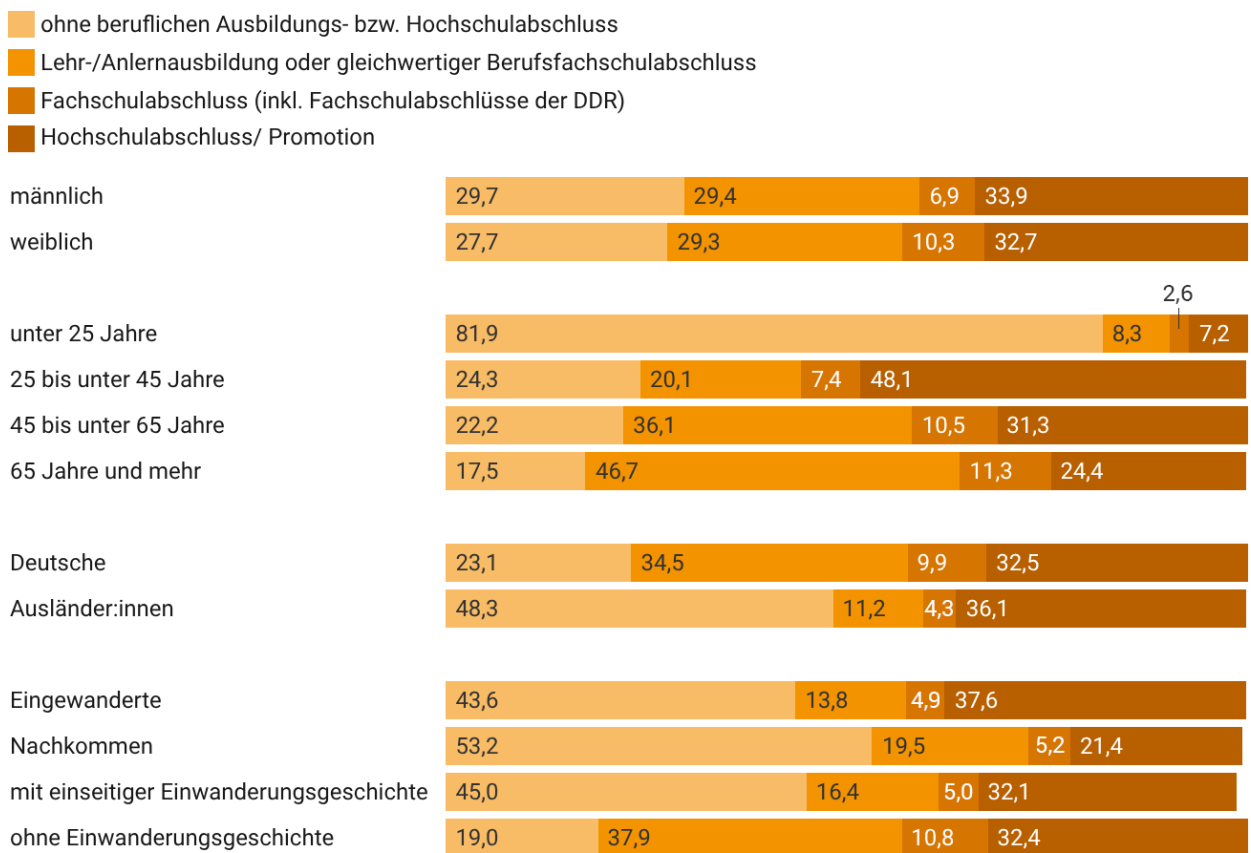
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Während in den Bezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg oder Pankow mehr als 40 Prozent der Bevölkerung über einen Hochschulabschluss oder eine Promotion verfügen, liegt dieser Anteil in Bezirken wie Spandau oder Marzahn-Hellersdorf deutlich niedriger – dort weist nur etwa jede fünfte bis sechste Person diesen Qualifikationsgrad auf. Stattdessen ist dort der Anteil an Personen mit Lehr- oder Anlernausbildung besonders hoch: Etwa jeder dritte bzw. zweite Person weist 2023 einen solchen

Abschluss auf. Auffällig ist außerdem, dass der Anteil ohne beruflichen Abschluss stark variiert: In Neukölln und Reinickendorf betrifft dies mehr als ein Drittel, in Pankow hingegen weniger als ein Fünftel der Bevölkerung.

Je nach soziodemografischem Merkmal lassen sich im Jahr 2023 bei der Verteilung berufsqualifizierender Abschlüsse Unterschiede beobachten (vgl. Abb. 34).

Abbildung 34: Anteile in der Bevölkerung in Berlin nach Art des beruflichen oder akademischen Abschlusses an der Bevölkerung 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss); in %.



Aufgrund von Rundungen ergibt die Summe der einzelnen Anteilswerte für einige Merkmale nicht genau 100 %.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Ein Großteil der unter 25-Jährigen hat (noch) keinen beruflichen Abschluss erworben, was sich mit dem Bildungs- und Ausbildungsstatus dieser Altersgruppe erklärt. Unter den 25- bis unter 45-Jährigen weist fast jede zweite Person einen Hochschulabschluss auf – ein deutlich höherer Anteil als in allen anderen Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter steigt hingegen der Anteil an Personen mit Lehr- oder Anlernausbildung, insbesondere in der Gruppe ab 65 Jahren, während Hochschulabschlüsse in diesen Altersgruppen vergleichsweise seltener sind. Die Verteilung berufsqualifizierender Abschlüsse unterscheidet sich auch stark

nach Staatsangehörigkeit: Unter Einwohner:innen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist der Anteil an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung um fast 25 Prozentpunkte höher als unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Hingegen liegt der Anteil an Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss unter Ausländer:innen deutlich höher – fast jede:r Zweite verfügt über keinen derartigen Abschluss – als unter Deutschen (knapp jede:r Vierte). Die Anteile an Personen mit einem akademischen Abschluss variieren zwischen Deutschen und Ausländer:innen nur geringfügig. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf die Einwanderungsgeschichte:

Personen mit einer Einwanderungsgeschichte haben deutlich seltener eine Berufsausbildung abgeschlossen (zwischen 14 und 20 %) als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (ca. 38 %). Hingegen sind die Anteile an Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss unter Berliner Einwohner:innen mit Einwanderungsgeschichte deutlich höher (zwischen 44 und 53 %) als unter Einwohner:innen ohne Einwanderungsgeschichte (19 %). Zugleich zeigt sich, dass ca. jede:r Dritte unter den Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte – außer bei Nachkommen – über einen akademischen Abschluss verfügt. Diese Befunde lassen sich auf eine Vielzahl von Gründen zurückführen. So ist es möglich, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere Eingewanderte in höherem Maße z. B. aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder fehlender schulischer Abschlüsse entweder

keine Ausbildung aufnehmen oder eine begonnene Ausbildung nicht abschließen.³⁹ Auch ist es möglich, dass ein Teil dieser eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen hat, diese Qualifikationen jedoch in Deutschland nicht anerkannt werden bzw. eine Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse nicht beantragt wird⁴⁰, sodass diese Personen statistisch als „ohne beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss“ erfasst werden. Zwar liegt die Erfolgsquote der Anerkennung sehr hoch, allerdings ist sie mit Hürden verbunden, wie verschiedene zuständige Stellen, der Beibringung von Unterlagen, die teilweise lange Dauer der Verfahren sowie damit zusammenhängende Kosten. Der Aufwand des Verfahrens sowie fehlende Informationen zur Anerkennung können dazu führen, dass Personen ein Anerkennungsverfahren nicht einleiten.

39 Vgl. Kalinowski, 2024

40 Vgl. Brücker et al. 2021



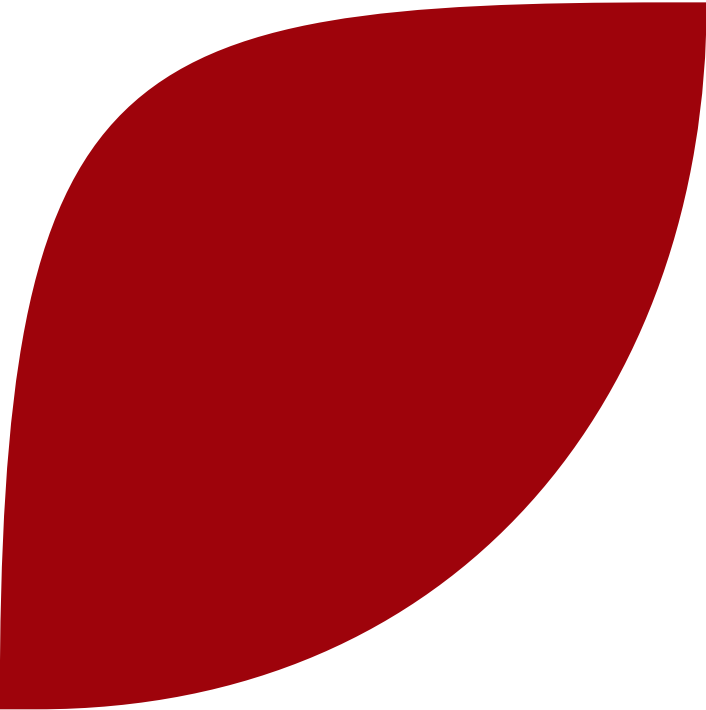
4

Gesundheit

4.1 Lebenserwartung (G1)

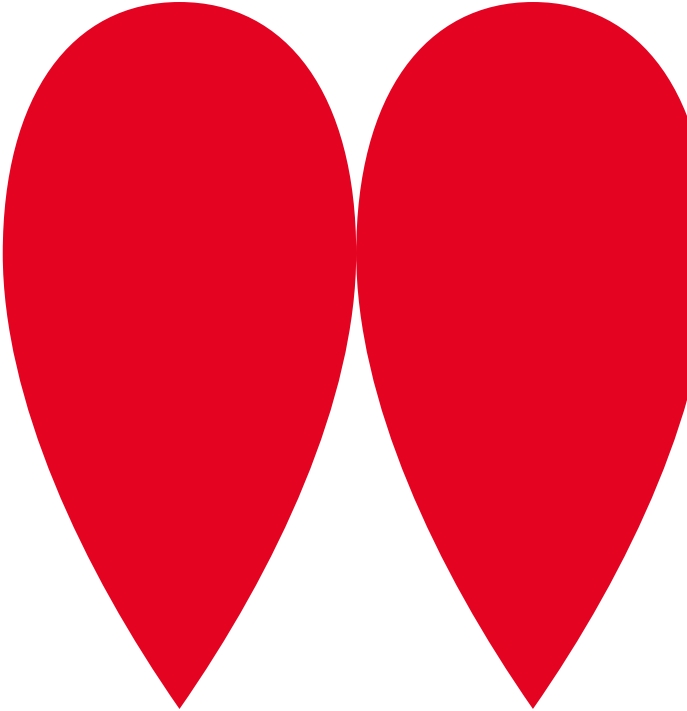
4.2 Vorzeitige Sterblichkeit (G2)

4.3 Umweltmehrfachbelastungen (G3)



~ 5 Jahre
höhere Lebens-
erwartung bei Frauen
als bei Männern

19 %
der Berliner Bevölkerung
von Umweltmehrfach-
belastung betroffen



Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit – sie bestimmt wesentlich, wie wir unseren Alltag erleben, wie lange wir leben und welche Möglichkeiten uns für ein aktives, selbstbestimmtes Leben offenstehen. Gleichzeitig verteilt sich Gesundheit nicht gleichmäßig in der Stadt, denn z. B. Wohnumfeld und Umweltbedingungen wirken sich unmittelbar auf die Chancen aus, gesund zu bleiben.

Zur statistischen Betrachtung dieser Dimension der sozialen Lage werden in diesem Kapitel die drei Indikatoren Lebenserwartung, vorzeitige Sterblichkeit und Umweltmehrfachbelastungen betrachtet. Die Lebenserwartung zeigt, wie lang Menschen im Durchschnitt ab der Geburt leben werden. Die vorzeitige Sterblichkeit lenkt den Blick auf Todesfälle, die deutlich vor dem statistisch zu erwartenden Lebensende eintreten und häufig vermeidbar wären. Mit dem Indikator Umweltmehrfachbelastungen wird zudem ein Aspekt an der Schnittstelle zwischen Gesundheit und Ökologie beleuchtet: die gleichzeitige Belastung durch Lärm, Luftverschmutzung oder fehlende Grünflächen, die sich in manchen Stadtteilen konzentriert und das gesundheitliche Risiko erhöht. Zusammen ergeben diese drei Perspektiven ein Bild davon, wie eng Gesundheit mit sozialen und räumlichen Lebensbedingungen in Berlin verwoben ist.

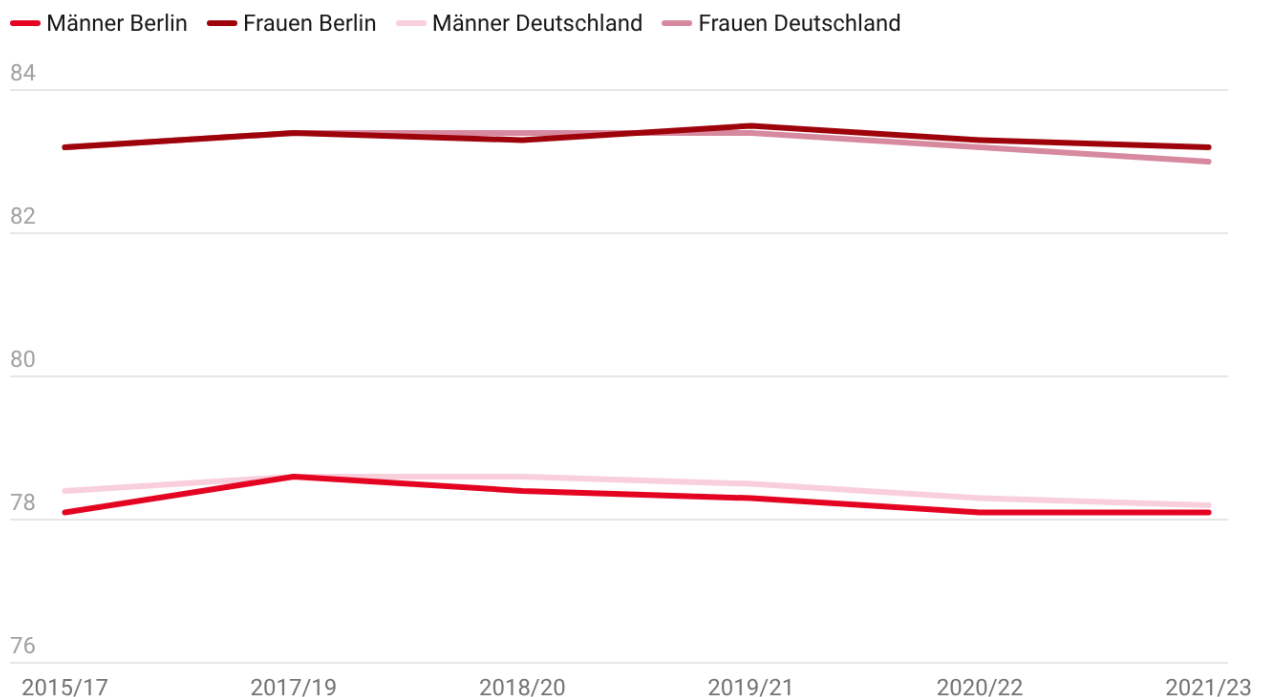
4.1 Lebenserwartung (G1)

Zwischen den Dreijahreszeiträumen 2015/17 und 2021/23 hat sich die durchschnittliche **→ Lebenserwartung** ab der Geburt im Land Berlin nur geringfügig verändert (vgl. Abb. 35).



Die **Lebenserwartung** beschreibt das durchschnittliche Alter, das eine Person erreichen würde, wenn entweder die Sterblichkeitsverhältnisse des aktuellen Zeitraums unverändert bleiben oder sich die derzeitigen Veränderungstrends langfristig fortsetzen.

Abbildung 35: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht auf Basis eines Dreijahreszeitraums zwischen 2015/17 und 2021/23 in Berlin und Deutschland; in Altersjahren



Quelle: Bundesamt für Statistik, 2025: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt (Periodensterbetafel) • Erstellt mit Datawrapper

Auch unterscheiden sich die durchschnittlichen Lebenserwartungen in Berlin und Deutschland kaum. Auffällig ist, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bei Frauen im Schnitt um fünf Lebensjahre über der der Männer liegt.⁴¹

Für die Betrachtung der Lebenserwartung für die einzelnen Berliner Bezirke wird auf die Durchschnittswerte für den Dreijahreszeitraum 2019 bis 2021 zurückgegriffen; aktuellere Daten liegen bislang nicht vor. Für alle Bezirke zeigt sich bei Frauen im Durchschnitt eine um ca. vier bis fünf Jahre höhere Lebenserwartung als bei Männern (vgl. Abb. 36). Die Lebenserwartung je nach Bezirken variiert zwischen 82,4 und 84,8 Jahren (Frauen) bzw. zwischen 77,6 und 79,4 Jahren (Männer).

⁴¹ Für diesen Indikator liegen auch Daten für den Dreijahreszeitraum 2022/24 vor. Die Daten können auf der Datenplattform GENESIS des Statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>) unter dem Code 12621-0002 abgerufen werden.

Abbildung 36: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für den Zeitraum 2019 bis 2021 nach Berliner Bezirken und nach Geschlecht

■ weiblich ■ männlich

	weiblich	männlich
Mitte	83,4	78
Friedrichshain-Kreuzberg	82,7	77,7
Pankow	84,3	79,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	84,7	80,2
Spandau	82,4	77,6
Steglitz-Zehlendorf	84,5	80,6
Tempelhof-Schöneberg	84,1	79,8
Neukölln	82,5	77,9
Treptow-Köpenick	84,8	79,4
Marzahn-Hellersdorf	83,6	78,3
Lichtenberg	83,1	77,5
Reinickendorf	83,2	78,7

Quelle: SenWGP IA, 2024; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024; Einwohnerregisterstatistik • Erstellt mit Datawrapper

4.2 Vorzeitige Sterblichkeit (G2)

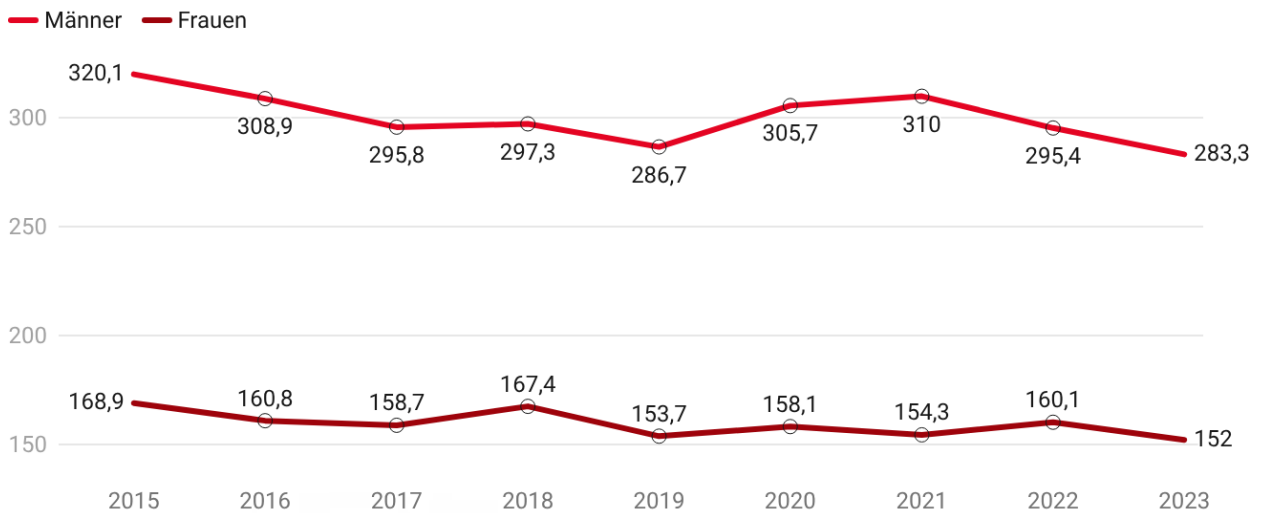
In Berlin und Deutschland ist zu beobachten, dass Frauen zwischen 2015 und 2023 eine deutlich geringere → vorzeitige Sterblichkeit aufweisen als Männer.



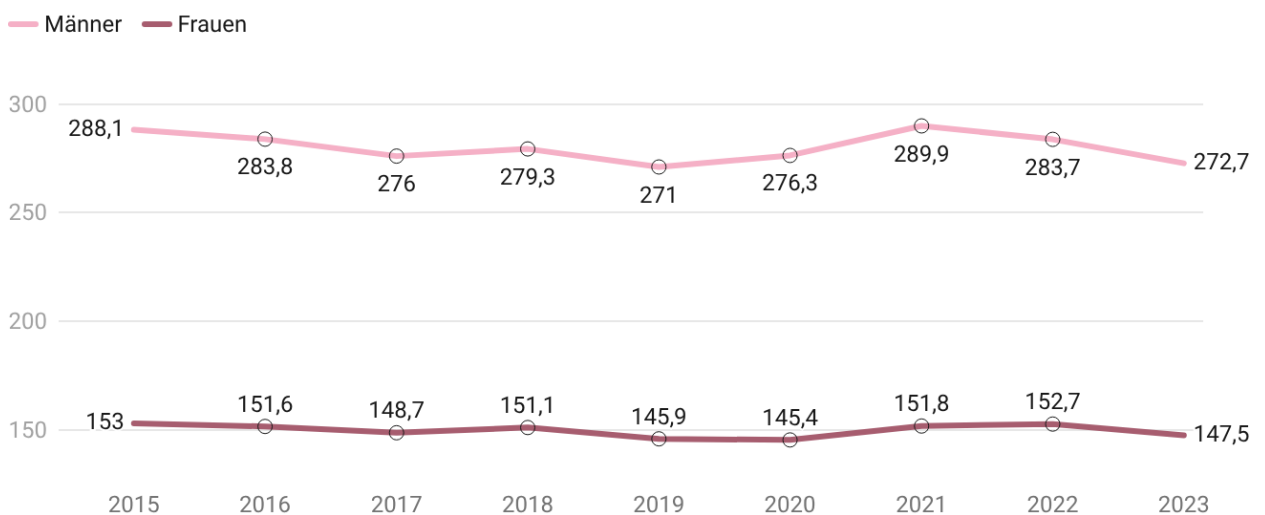
Die **vorzeitige Sterblichkeit** bezeichnet die Anzahl der Todesfälle unter 70 Jahren pro 100.000 Einwohner (ohne unter Einjährige).

Abbildung 37: Todesfälle unter 70 Jahren pro 100.000 Einwohner:innen (ohne unter 1-Jährige)

Berlin



Deutschland



Quelle: AK Nachhaltige Entwicklung im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder, 2024 • Erstellt mit Datawrapper

So variierte die Zahl vorzeitig verstorbener Frauen in Berlin und Deutschland zwischen ca. 145 und 169, hingegen bei Männern zwischen 271 und 320 pro 100.000 Einwohner:innen. In der Tendenz sank bei

beiden Geschlechtern die Rate vorzeitig Verstorbener, wobei dieser Trend bei Männern etwas stärker ausgeprägt war als bei Frauen.⁴²

⁴² Daten zur vorzeitigen Sterblichkeit auf Ebene der Berliner Planungsräume liegen für dieses Jahr noch nicht vor. Sie werden daher im Basisbericht 2026 präsentiert.

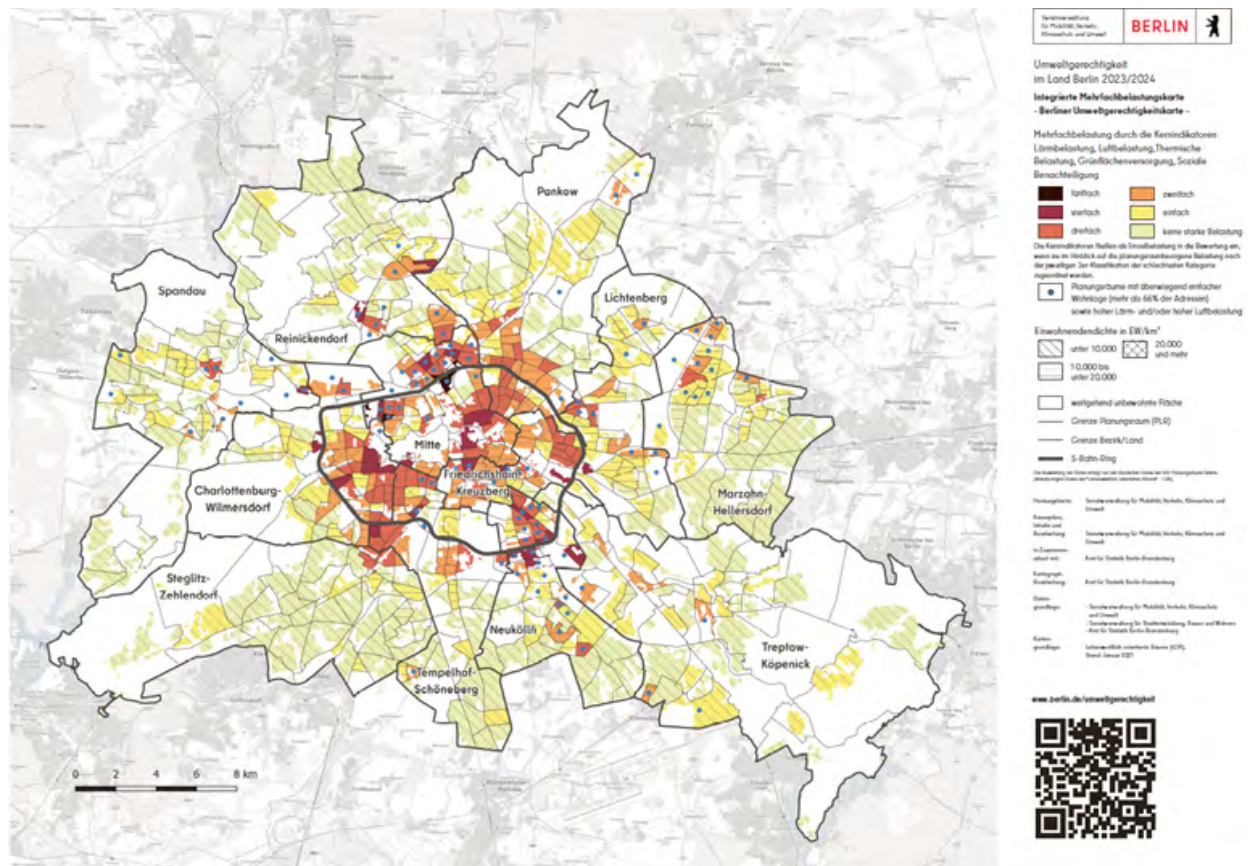
4.3 Umweltmehrfachbelastungen (G3)

→ **Umweltmehrfachbelastung** bildet ein zentrales Merkmal zur statistischen Analyse von ökologischen Bedingungen des Wohnumfelds, die zudem einen maßgeblichen Einfluss auf die individuelle Gesundheit aufweisen. Der Indikator wurde von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entwickelt und im Rahmen des Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas ausgewertet. Er gibt darüber Aufschluss, welche und wie viele Umweltbelastungen in den Planungsräumen vorkommen. Für die Darstellung ökologischer Belastungen werden Daten zu vier Kernindikatoren erhoben: Luft-, Lärm-, thermische Belastungen sowie die Grünflächenversorgung in den Planungsräumen.⁴³ Auf dieser Rauebene wird visualisiert, wie viele der Umweltindikatoren in die jeweils schlechteste Kategorie fallen und welche Räume mehrfach hohe Umweltbelastungen aufweisen.⁴⁴

12 Eine **Umweltmehrfachbelastung** liegt vor, wenn die Umwelt durch verschiedene, gleichzeitig auftretende Belastungen beansprucht wird. Diese Belastungen können unterschiedlicher Natur sein. Die Kombination dieser Belastungen kann zu einer deutlich stärkeren Schädigung der Umwelt führen als die einzelnen Belastungen alleine. Ausgehend von der Definition der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt werden Umweltmehrfachbelastungen als die Kumulation verschiedener einzelner Belastungen, abgeleitet aus den Indikatoren Lärmbelastung, Luftbelastung, Thermische Belastung und Grünflächenversorgung begriffen.

Hinsichtlich der Mehrfachhöchstbelastung durch die vier Umweltindikatoren ergibt sich für Berlin ein sehr heterogenes Gesamtbild (vgl. Abb. 38).

Abbildung 38: Integrierte Mehrfachbelastungskarte Umwelt und soziale Benachteiligung im Land Berlin 2023/24



Quelle: SenMVKU, 2025

43 Vgl. Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

44 Da diese Daten bezogen auf Bundesebene nicht vorliegen, findet für d. Umweltmehrfachbelastung kein Vergleich zwischen Berlin u. Deutschland statt.

Eine hohe Belastung in mindestens drei von vier Umweltindikatoren findet sich in 96 der insgesamt 542 Planungsräume, die zu mehr als zwei Dritteln innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings liegen. Diese kumulierte Höherbelastung betrifft circa 19 Prozent der Berliner Bevölkerung. Die höchste Belastungsstufe in allen vier Umweltindikatoren erreichen 15 Planungsräume; sechs davon liegen im Bezirk Mitte, fünf in Charlottenburg-Wilmersdorf. Deutlich bessere Umweltbedingungen mit einer hohen Belastung in lediglich maximal einem der Umweltindikatoren weisen 361 Planungsräume mit circa 64 Prozent der Bevölkerung auf. Die entsprechenden Planungsräume liegen zum größten Teil (88 %) außerhalb des S-Bahn-Rings und sind durch eine geringe Bevölkerungsdichte mit häufig unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer gekennzeichnet.

Oft fallen soziale Benachteiligung und ein Umfeld mit ungünstigeren Umweltbedingungen zusammen. So sind sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht selten auch stärkeren Umweltbelastungen ausgesetzt, in ihrer Gesundheit erheblich mehr gefährdet und somit in

mehrerlei Hinsicht benachteiligt. Um das Zusammenspiel von Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung aufzuzeigen, werden die Umweltmehrfachbelastungen mit dem Status-Index als Maß der sozialen Benachteiligung in Beziehung gesetzt.

Der Anteil von Planungsräumen mit einem hohen Status-Index nimmt mit steigender Umweltbelastung stark ab: unter vierfach belasteten Planungsräumen liegt der Anteil derer mit hohem Status-Index nur bei sieben Prozent - im Gegensatz zu unbelasteten Planungsräumen (ca. 26 Prozent). Umgekehrt nimmt der Anteil der Räume mit mittlerem und niedrigem Status-Index tendenziell zu, wenn mehr Belastungen zusammenkommen.

Für ausführlichere Ergebnisse zu Umweltmehrfachbelastung in Verbindung mit der sozialen Lage sowie zu Wohnlage und Bevölkerungsdichte wird auf den aktuellen Umweltgerechtigkeitsatlas 2023/24 verwiesen, der unter folgender Adresse erhältlich ist: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas/>.



5

Menschen mit (Schwer-)Behinderung und in Pflege

- 5.1 Menschen mit Schwerbehinderung auf dem
Arbeitsmarkt (SP1)
- 5.2 Erwerbsminderung (SP2)
- 5.3 Hilfe zur Pflege (SP3)



~ 53.700

**Menschen mit einer
Schwerbehinderung sind
sozialversicherungs-
pflichtig beschäftigt**

2 %

**der Berliner:innen
beziehen Grundsicherung
bei Erwerbsminderung**



~ 16.800

**Empfangende von
Leistungen der Hilfe
zur Pflege**



Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die auf Pflege angewiesen sind, gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße auf unterstützende gesellschaftliche Strukturen angewiesen sind, da sie in erhöhtem Maße von Armut bedroht oder betroffen sind. Ihre Teilhabechancen hängen nicht nur von individuellen Ressourcen und denen ihres sozialen Umfelds, sondern auch von den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts sowie des Sozial- und Gesundheitssystems ab.⁴⁵

Um die soziale Lage dieser Bevölkerungsgruppen in Berlin statistisch zu betrachten, werden drei Indikatoren herangezogen. So wird die Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt in den Blick genommen: einmal mit der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit einer Schwerbehinderung und ergänzend mit dem Anteil Arbeitsloser mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen nach SGB II und III. Mit dem Blick auf Empfangende von Leistungen aufgrund von Erwerbsminderung wird aufgezeigt, in welchem Umfang gesundheitliche Einschränkungen die Teilhabe bzw. den Verbleib im Erwerbsleben verhindern. Schließlich verweist die Zahl der Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege auf den Unterstützungsbedarf bei Pflegebedürftigkeit, da die pflegebedingten Hilfeleistungen in solchen Fällen nicht aus eigenem Einkommen bzw. Vermögen bestritten werden können.

⁴⁵ Für eine umfassende Betrachtung des Themenfeldes Pflege und pflegebedürftiger Menschen wird auf den aktuellen Landespflegeplan 2025 verwiesen, der hier abrufbar ist: <https://www.berlin.de/sen/pflege/planung-und-zusammenarbeit/landespflegeplan/>.

5.1 Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt (SP1)

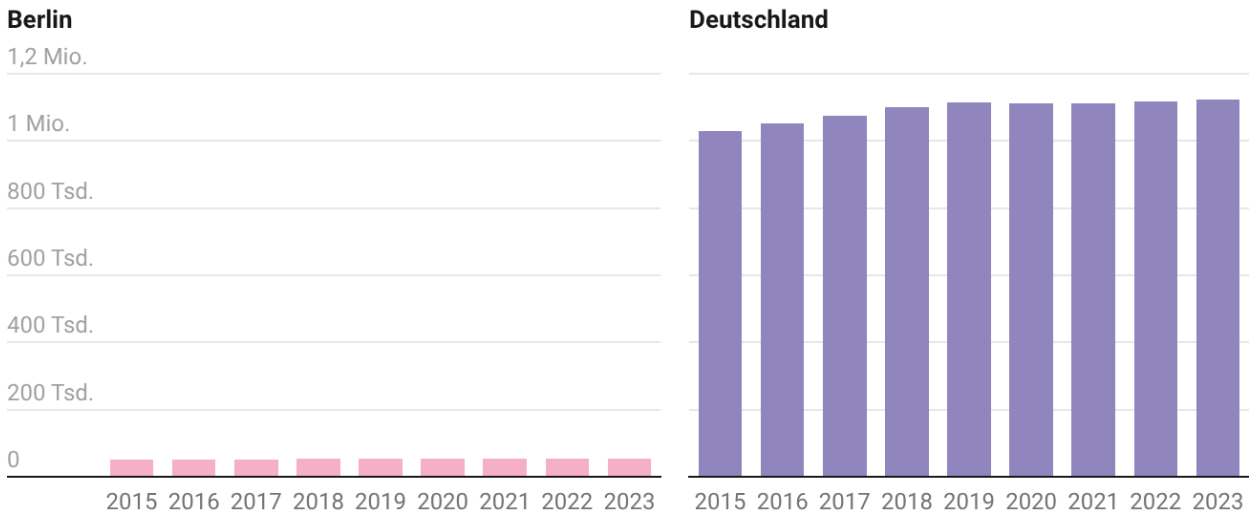
Die Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Menschen mit einer anerkannten **Schwerbehinderung** und Gleichgestellter bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in Berlin (Indikator SP1.1) hat sich zwischen 2015 und 2023 um rund fünf Prozent erhöht (vgl. Abb. 39).⁴⁶ Lag sie im Jahr 2015 bei 50.934 Menschen, stieg sie bis 2023 auf 53.692. In Deutschland erhöhte sich die Zahl an Menschen mit Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten im selben Zeitraum

mit neun Prozent um fast das Doppelte (2015: knapp 1 Mio., 2023: etwa 1,1 Mio.).



Menschen gelten in Deutschland als **schwerbehindert**, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

Abbildung 39: Anzahl an Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Gleichgestellte in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023; Jahresdurchschnitte



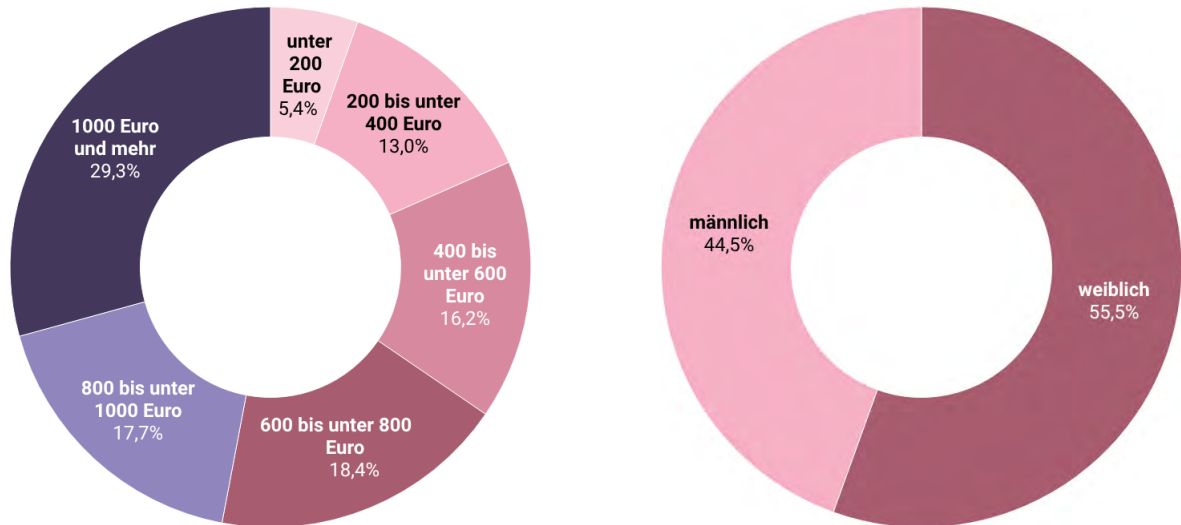
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen • Erstellt mit Datawrapper

Differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe zeigt sich, dass unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit anerkannter Schwerbehinderung im Jahr 2023 in Berlin anteilig mehr Frauen als Männer vertreten sind (vgl. Abb. 40). Zudem ist zu beobachten, dass unter allen

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Schwerbehinderung mit steigender Altersgruppe der jeweilige Anteil an Beschäftigten steigt. Unter 45-Jährige sind mit knapp 21 Prozent am wenigsten, mindestens 60-Jährige am häufigsten in dieser Beschäftigtengruppe vertreten.

⁴⁶ Berichtet werden hier die Daten bezogen auf den Arbeitsort. Die Berechnung eines Anteils an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. arbeitsloser Menschen mit Schwerbehinderung an allen Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten ist nicht möglich. Die Statistik zu Menschen mit Schwerbehinderung erfasst keine Menschen, die Menschen mit Schwerbehinderung gleichgestellt sind, jedoch keine anerkannte Schwerbehinderung aufweisen.

Abbildung 40: Anzahl an Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Gleichgestellte in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in Berlin (Jahresdurchschnitt 2023); differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe; in %

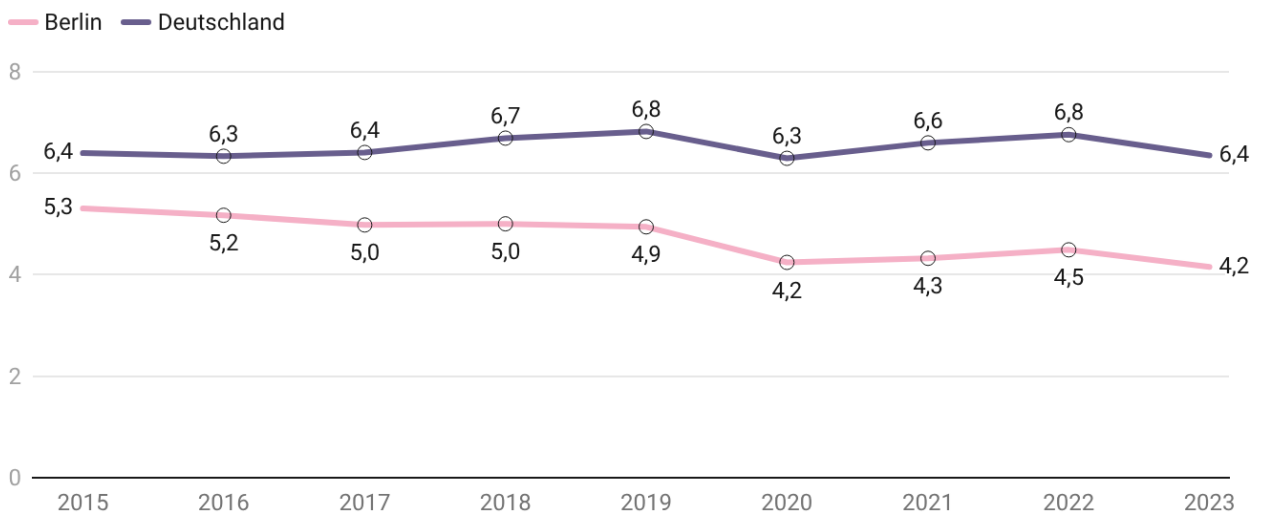


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen • Erstellt mit Datawrapper

Die Entwicklung des Anteils Arbeitsloser nach SGB II und III mit einer anerkannten Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen der genannten Rechtskreise (Indikator SP1.2) zeigt für Berlin, dass dieser Anteil im Zeitverlauf um etwa

einen Prozentpunkt sank (vgl. Abb. 41). Im Jahr 2023 beläuft sich dieser Anteil auf 4,2 Prozent. Bezogen auf Deutschland liegt dieser Anteil etwas höher; im Zeitverlauf blieb er – mit Schwankungen – bei ca. 6,5 Prozent.⁴⁷

Abbildung 41: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III mit anerkannter Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) an allen Arbeitslosen nach SGB II und III in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023; in % (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

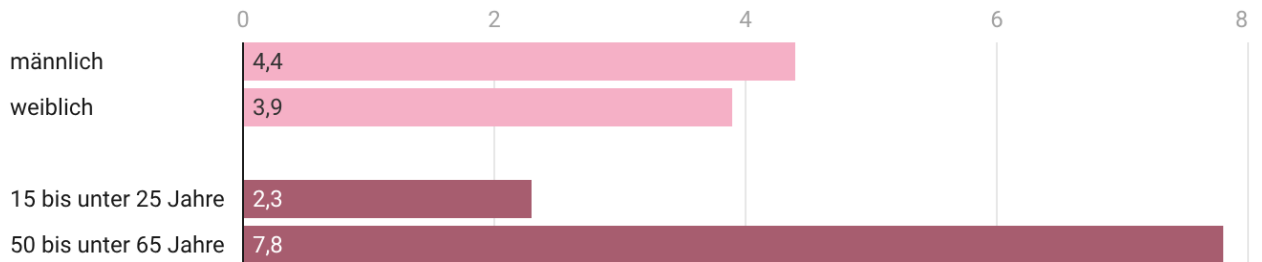
Differenziert nach Geschlecht zeigten sich für das Jahr 2023 nur geringe Unterschiede (vgl. Abb. 42).

⁴⁷ Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Unter den 50 bis 65-jährigen Arbeitslosen fällt der Anteil an Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) mit knapp fünf Prozent deutlich höher aus als unter Arbeitslosen zwischen 15 bis unter 25 Jahre.

Dies ist auch dadurch bedingt, dass v. a. in höheren Altersgruppen der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung deutlich höher ausfällt als unter der jüngeren Bevölkerung.

Abbildung 42: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III mit anerkannter Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) an allen Arbeitslosen nach SGB II und III in Berlin 2023, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe; in % (Jahresdurchschnittswert)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025: Arbeitsmarktstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

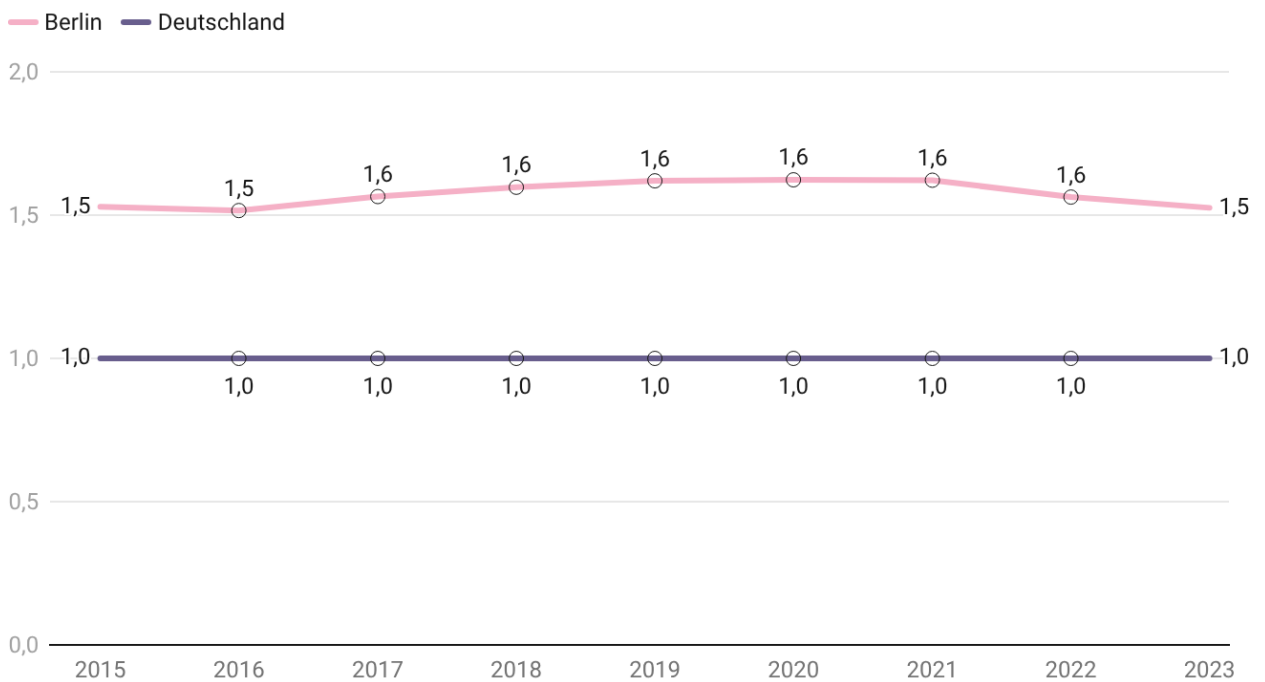
5.2 Erwerbsminderung (SP2)

In Berlin beziehen 2023 1,5 % der Bevölkerung dieser Altersspanne → **Grundsicherung bei Erwerbsminderung**; bundesweit liegt der Anteil bei etwa 1,0 % (vgl. Abb. 43). In absoluten Zahlen entspricht das in Berlin 38.957 Menschen mit Erwerbsminderung.⁴⁸



Bei der **Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem 4. Kap. SGB XII handelt es sich um eine staatliche Sozialleistung für Menschen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert und damit nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Sie richtet sich an Personen ab 18 Jahren, bei denen eine volle Erwerbsminderung auf Dauer vorliegt, sowie an ältere Menschen ab der Regelaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können. Die Leistung umfasst den notwendigen Lebensunterhalt, Unterkunft und Heizung sowie ggf. Mehrbedarfe. Sie soll ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern.

Abbildung 43: Anteil an Leistungsempfängenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (in und außerhalb von Einrichtungen) an allen Personen über 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres) in Berlin und Deutschland; in %



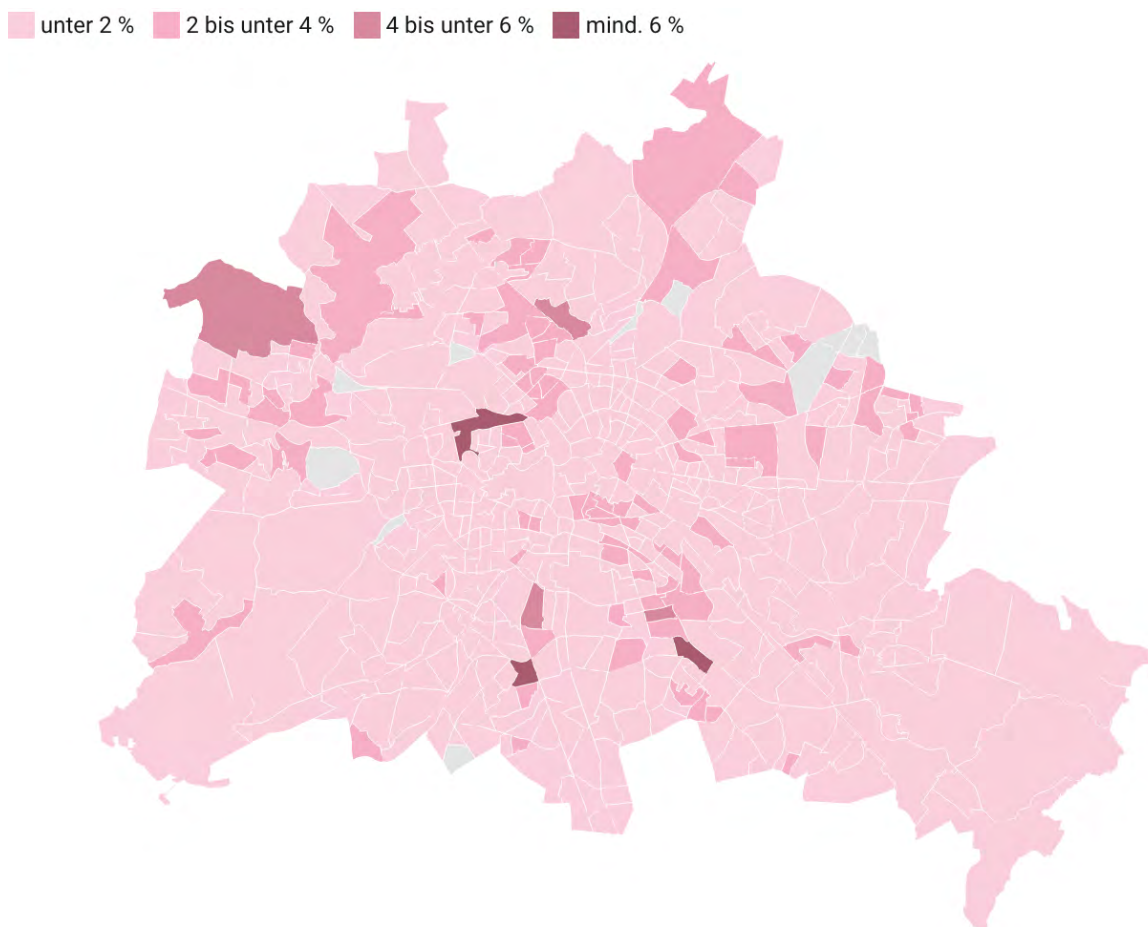
Quelle: SenASGIVA III D, 2025; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Statistisches Bundesamt, 2025: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Auf Ebene der Planungsräume liegen die Anteile meist unter zwei Prozent - in manchen Planungsräumen sogar unter 0,5 Prozent (vgl. Abb. 444). Einzelne Räume weisen

jedoch überdurchschnittliche Quoten an Menschen mit Erwerbsminderung auf (z. B. Huttenkiez mit ca. 6 %, Zillesiedlung: 3,9 % und Schulstraße: 3,8 %).

⁴⁸ Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Abbildung 44: Anteil an Leistungsempfängenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen an allen Personen über 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berliner Planungsräumen; in %

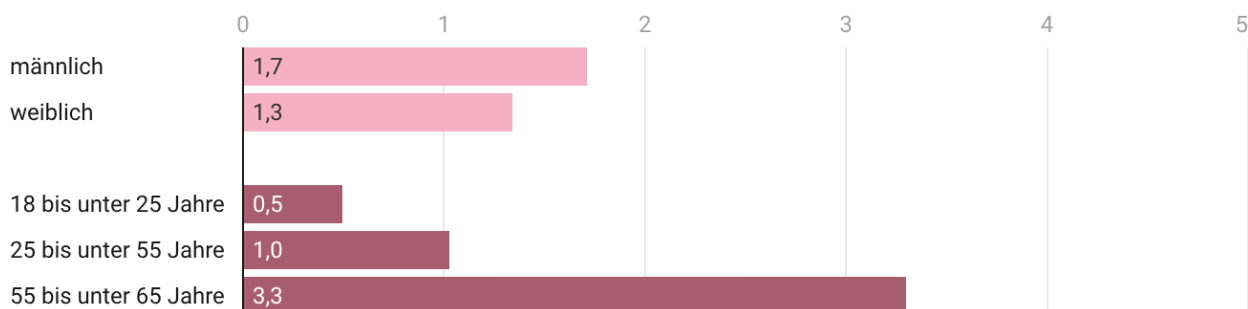


Quelle: SenASGIVA III D, 2025; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Je nach demografischem Merkmal variieren die Anteilswerte an Leistungsempfängenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung zumeist nur geringfügig (vgl. Abb.

45). Allerdings zeigt sich, dass dieser Anteil bei den 55-bis unter 65-Jährigen mit etwas mehr als drei Prozent deutlich höher ausfällt als in den anderen Altersgruppen.

Abbildung 45: Anteil an Leistungsempfängenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (in und außerhalb von Einrichtungen) an allen Personen über 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berlin, in Berliner Planungsräumen; in %



Quelle: SenASGIVA II D: Sozial-Informationssystem; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

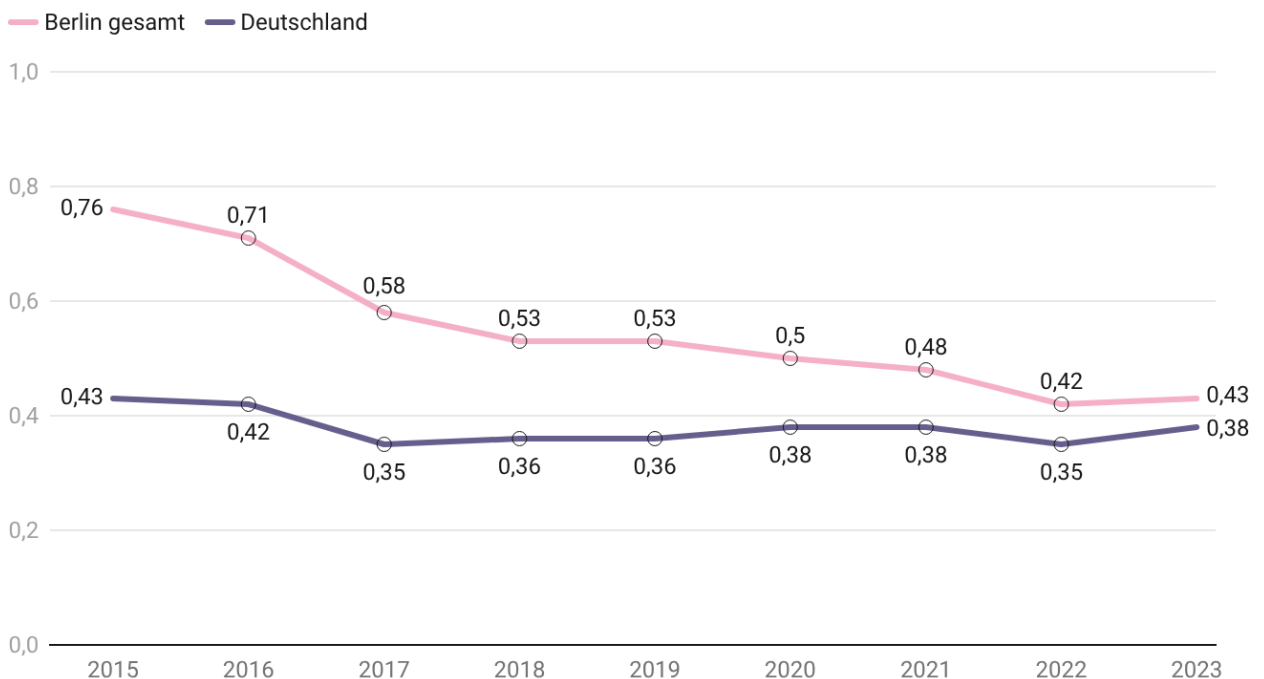
5.3 Hilfe zur Pflege (SP3)

Die Anteilswerte von Menschen mit Leistungen der **Hilfe zur Pflege** an der Bevölkerung bewegten sich im o. g. Zeitraum sowohl für Berlin als auch für Deutschland unter einem Prozent (vgl. Abb. 46). Absolut betrachtet gab es zum Stichtag 31.12.2023 in Berlin 16.794 Leistungsempfangende von Hilfe zur Pflege.



Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (7. Kapitel) richtet sich an Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen im körperlichen, kognitiven oder psychischen Bereich auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind und diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Es handelt sich hierbei um eine einkommens- und vermögensabhängige Sozialhilfeleistung.

Abbildung 46: Anteil an Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege (in und außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres) in Berlin und Deutschland; in %



Quelle: SenASGIVA III D, 2025: Sozial-Informationssystem; Statistisches Bundesamt, 2025: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, Zensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Der Anteilswert in Berlin lag dabei stets über dem in Deutschland, jedoch ist zu beobachten, dass sich die Werte im Zeitverlauf stark angenähert haben, weil in Berlin der Anteil deutlich stärker sank als in Deutschland. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der absoluten Zahlen: Die Zahl an Leistungsempfangenden sank von 27.363 im Jahr 2015 auf 16.794 im Jahr 2023 – ein Minus von rund 39 Prozent. Für Deutschland fällt dieses Minus mit rund zehn Prozent wesentlich niedriger aus.⁴⁹

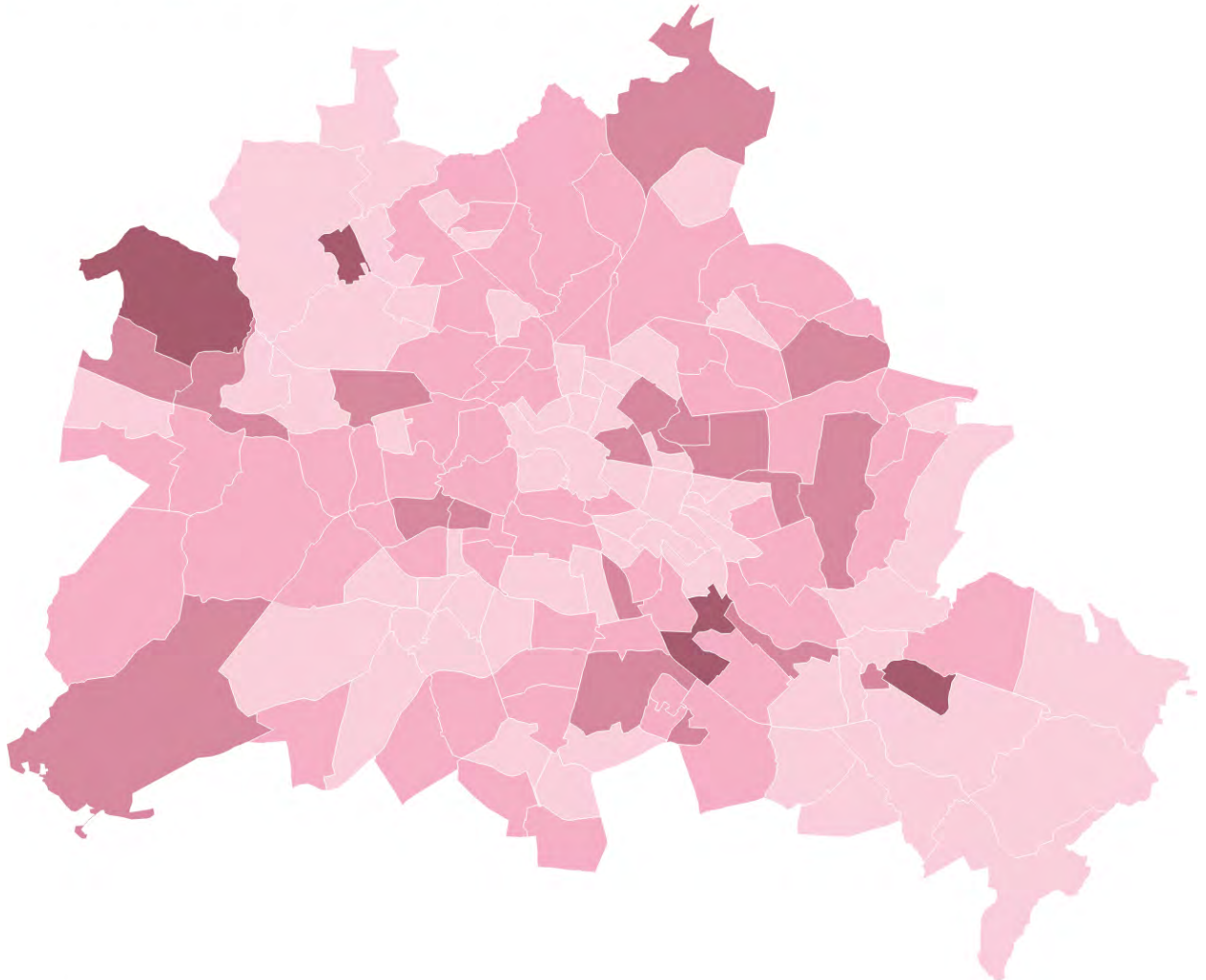
Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirksregionen Berlins fallen nur gering aus (vgl. Abb. 47). Höhere Anteile an Personen im Leistungsbezug für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (mind. 0,6 %) zeigen sich nur in vier Bezirksregionen.⁵⁰ In den Bezirken Reinickendorf und Treptow-Köpenick liegen die Hilfequoten in vielen Bezirksregionen unter 0,2 Prozent.

⁴⁹ Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 mit wieder steigenden Absolutzahlen vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

⁵⁰ Hakenfelde, West 5 – Tegel, Baumschulenweg und Köpenick Süd.

Abbildung 47: Anteil an Leistungsempfängenden von Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am 31.12.2023 in Berliner Bezirksregionen; in %

unter 0,2 %
 0,2 bis unter 0,4 %
 0,4 bis unter 0,6 %
 mind. 0,6 %

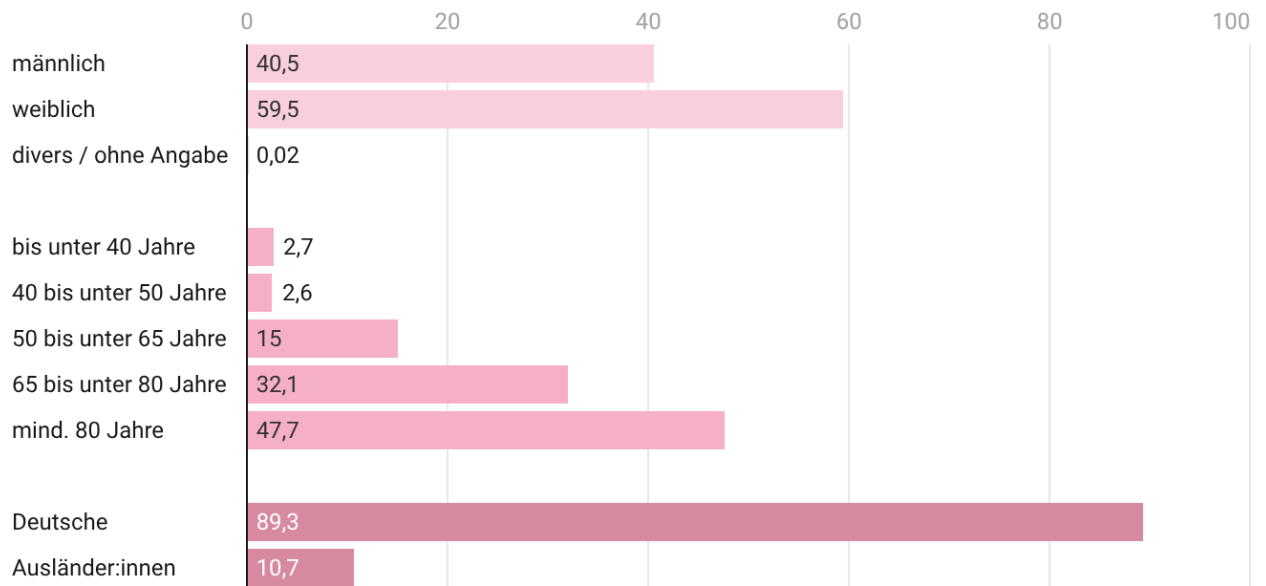


Quelle: SenASGIVA III D, 2025 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Differenziert nach demografischen Merkmalen zeigt sich, dass deutlich mehr Frauen (rund 60 %) als Männer (etwa 40 %) Hilfe zur Pflege beziehen (vgl. Abb. 48). Die meisten Leistungsempfängenden sind mindestens 80 Jahre alt;

hingegen beziehen nur wenige Menschen unter 50 Jahren entsprechende Leistungen. Die übergroße Mehrheit der Leistungsempfängenden besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Abbildung 48: Anteil an Leistungsempfängenden von Hilfe zur Pflege (in und außerhalb von Einrichtungen) nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit an allen Leistungsempfängenden von Hilfe zur Pflege am 31.12.2023 in Berlin; in %



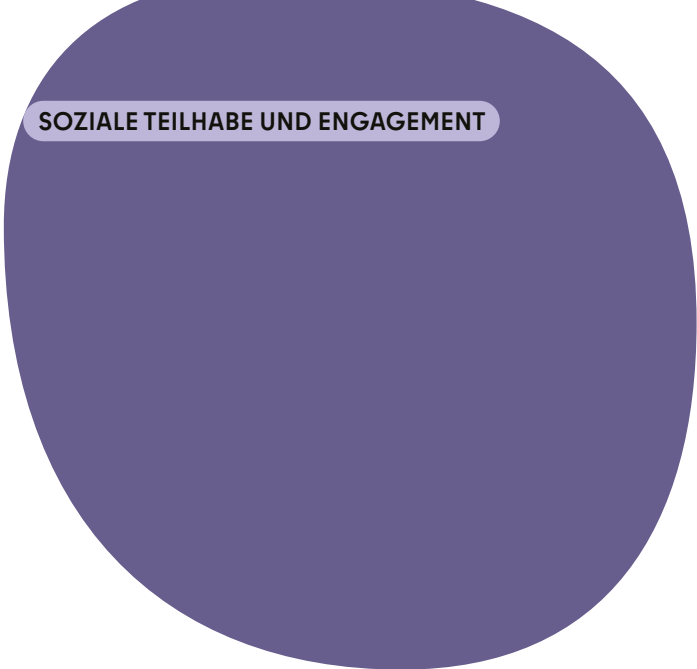
Quelle: SenASGIVA, 2025: Sozial-Informations-System • Erstellt mit Datawrapper



6


Soziale Teilhabe und Engagement

- 6.1 Einsamkeit (E1)
- 6.2 Ehrenamtliches Engagement (E2)
- 6.3 Teilhabe von Kindern (E3)
- 6.4 Teilhabe von Menschen mit Behinderung (E4)




Rund 25 %
der Berliner:innen
fühlen sich oft
einsam

37 %
der Berliner:innen
engagierten sich
ehrenamtlich



69 %
der berechtigten
Kinder und Jugendlichen
nehmen Leistungen
zu Bildung und Teilhabe
in Anspruch



Soziale Teilhabe ist ein zentraler Aspekt gesellschaftlicher Integration und Lebensqualität. Sie beschreibt die Möglichkeiten von Menschen, am sozialen, kulturellen und gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen und sich darin einzubringen. Teilhabe bedeutet Zugehörigkeit und Mitgestaltung – sei es durch soziale Kontakte, ehrenamtliches Engagement oder die Nutzung von Unterstützungsangeboten. Fehlende Teilhabe kann dagegen zu Isolation und Einsamkeit führen. Die Verfügbarkeit materieller Ressourcen ist dabei ebenso bedeutsam wie barrierefreie Zugänge, soziale Netzwerke und inklusive Strukturen.

Um soziale Teilhabe und Engagement in Berlin zu beschreiben, werden in diesem Kapitel vier Indikatoren betrachtet. Der Indikator Einsamkeit verdeutlicht, wie verbreitet das Gefühl sozialer Isolation ist. Das ehrenamtliche Engagement macht sichtbar, wie viele sich wo in welchem Maße einbringen. Mit der Teilhabe von Kindern – gemessen über die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe – wird erkennbar, in welchem Umfang soziale und finanzielle Barrieren die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen begrenzen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, abgebildet über den Bezug von Eingliederungshilfe, weist schließlich auf die Bedeutung unterstützender Strukturen für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe hin.

6.1 Einsamkeit (E1)

In der Sozialberichterstattung gewinnt **→ Einsamkeit** zunehmend an Relevanz. Mit der Covid-19-Pandemie zeigte sich, dass Einsamkeit Menschen jeden Alters treffen kann.⁵¹ Einsamkeit und Armut stehen dabei in einer wechselseitigen Beziehung. Der Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte erfordert häufig finanzielle Ressourcen – etwas, was Armutsbetroffenen oft fehlt. Armut geht zudem häufig mit sozialer Stigmatisierung und damit einem erhöhten Risiko an sozialer Isolation einher. Umgekehrt kann Einsamkeit Armut verstärken: Länger anhaltende Einsamkeit kann negative physische wie psychische Folgen nach sich ziehen, die das Armutsrisiko verstärken. Längerfristig anhaltende Einsamkeit geht mit Wahrnehmungsänderungen, einer geminderten emotionalen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit einher – Faktoren, von denen u. a. beruflicher (Miss-)Erfolg abhängt.⁵²



Der Indikator **Einsamkeit** wird dabei als Anteil der im Sozio-oekonomischen Panel befragten Personen an allen Befragten gefasst, die der Aussage „Ich fühle mich oft einsam“ eher oder ganz zustimmen.

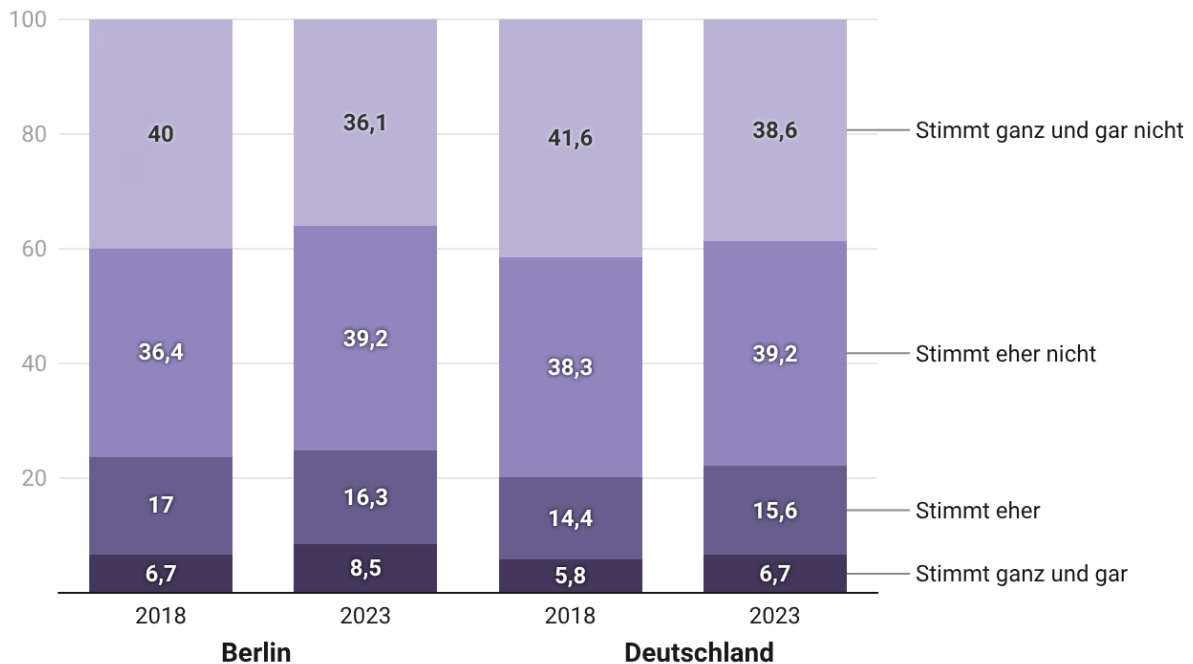
Für die statistische Darstellung von Einsamkeit wird auf die Daten des **→ Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)** zurückgegriffen. Für Berlin ist dabei zu beobachten, dass der Anteil an Befragten, die eher oder ganz zustimmen, sich oft einsam zu fühlen, von 2018 auf 2023 um ca. einen Prozentpunkt gestiegen ist. Knapp jede:r vierte Befragte in Berlin fühlt sich oft einsam (vgl. Abb. 49).



Das **Sozio-oekonomische Panel (SOEP)** ist eine der größten und am längsten laufenden multidisziplinären Panelstudien weltweit, für die derzeit jährlich etwa 30.000 Menschen in knapp 20.000 Haushalten befragt werden. Studien auf Basis der SOEP-Daten befassen sich mit verschiedenen Aspekten des gesellschaftlichen Wandels.

Zudem ist zu erkennen, dass der Anteil einsamer Personen in Berlin ca. zwei bis drei Prozentpunkte höher ausfällt als in Deutschland.

Abbildung 49: Verteilung der Befragten hinsichtlich ihres Zustimmungsgrades zu der Aussage: „Ich fühle mich oft einsam“ in Berlin und Deutschland 2018 und 2023; in %



Quelle: SOEP, DIW Econ, 2025 • Erstellt mit Datawrapper

51 Vgl. Statistisches Bundesamt et al., 2024

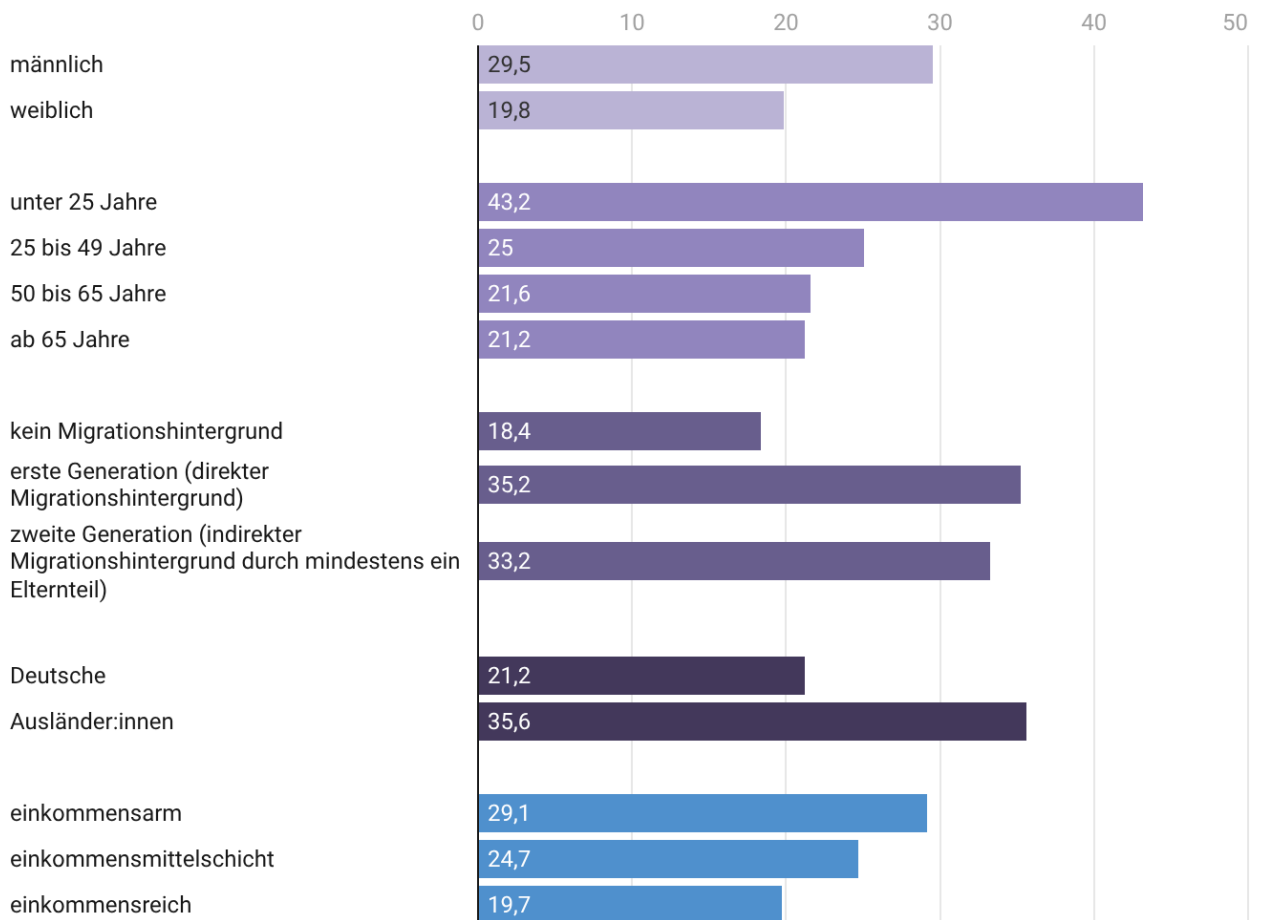
52 Vgl. Langenkamp, Brülle, 2024

Das Ausmaß an Einsamkeit variiert dabei z. T. erheblich je nach Bevölkerungsgruppe. So fühlt sich 2023 fast jeder dritte Mann, aber nur knapp jede fünfte Frau einsam (vgl. Abb. 50). Differenziert nach Altersgruppe zeigt sich, dass besonders junge Menschen von Einsamkeit betroffen sind: Fast jeder zweite Mensch unter 25 Jahren fühlt sich oft einsam. In den anderen Altersgruppen fallen die Quoten mit rund 21 bis 25 Prozent deutlich niedriger aus.⁵³ Auch unter Menschen mit **→ Migrationshintergrund** (sowohl in erster als auch zweiter Generation) ist der Anteil einsamer Personen fast doppelt so hoch als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Ein ähnlich großer Unterschied zeigt sich bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Der Zusammenhang von Armut und Einsamkeit ist auch für Berlin zu beobachten: Unter einkommensarmen Berliner:innen fühlen sich knapp 30 Prozent oft einsam, während dies nur knapp 20 Prozent der Einkommensreichen betrifft.

12

Eine Person hat einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Abbildung 50: Befragte, die der Aussage „Ich fühle mich oft einsam“ eher oder ganz zustimmen in Berlin 2023, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen; in %



Quelle: SOEP, DIW Econ, 2025 • Erstellt mit Datawrapper

⁵³ Zu einem ähnlichen Befund kommt auch der 2024 veröffentlichte Einsamkeitsreport der Techniker Krankenkasse (vgl. Techniker Krankenkasse, 2024).

6.2 Ehrenamtliches Engagement (E2)

Für diesen Indikator werden Daten des Deutschen Freiwilligensurveys betrachtet, einer bevölkerungsrepräsentativen Studie zum → **ehrenamtlichen Engagement** in Deutschland.⁵⁴ Für Berlin betrug die Stichprobengröße 1.991 Befragte. Da die Daten im Rhythmus von fünf Jahren erhoben werden und für 2024 noch nicht vorliegen, wird auf die Daten aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen. Der Anteil an Befragten, die sich ehrenamtlich engagieren, lag für Berlin 2019 bei rund 37 Prozent und damit knapp drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Wert.



Als **ehrenamtliches Engagement** wird der Anteil der befragten Personen, die angaben, in den letzten zwölf Monaten ab dem Befragungszeitpunkt in den Bereichen, in denen sie in ihrer Freizeit aktiv sind, auch ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt oder sich z. B. in Vereinen oder Selbsthilfegruppen engagiert haben, ausgewiesen. Dabei geht es um freiwillig übernommene Aufgaben, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung übernommen werden.

Im Jahr 2019 engagierten sich die meisten Menschen in den Bereichen Schule und Kita sowie Sport und Bewegung (je ca. 9 %). Dahinter folgen fast gleichauf der soziale Bereich, Kultur und Musik und Freizeit und Geselligkeit (zwischen 6 und 8,6 %).

Der Anteil an ehrenamtlich engagierten Personen in Berlin variierte dabei nach soziodemografischen Merkmalen; bei einigen Merkmalen auch → **statistisch signifikant** (vgl. Abb. 51).



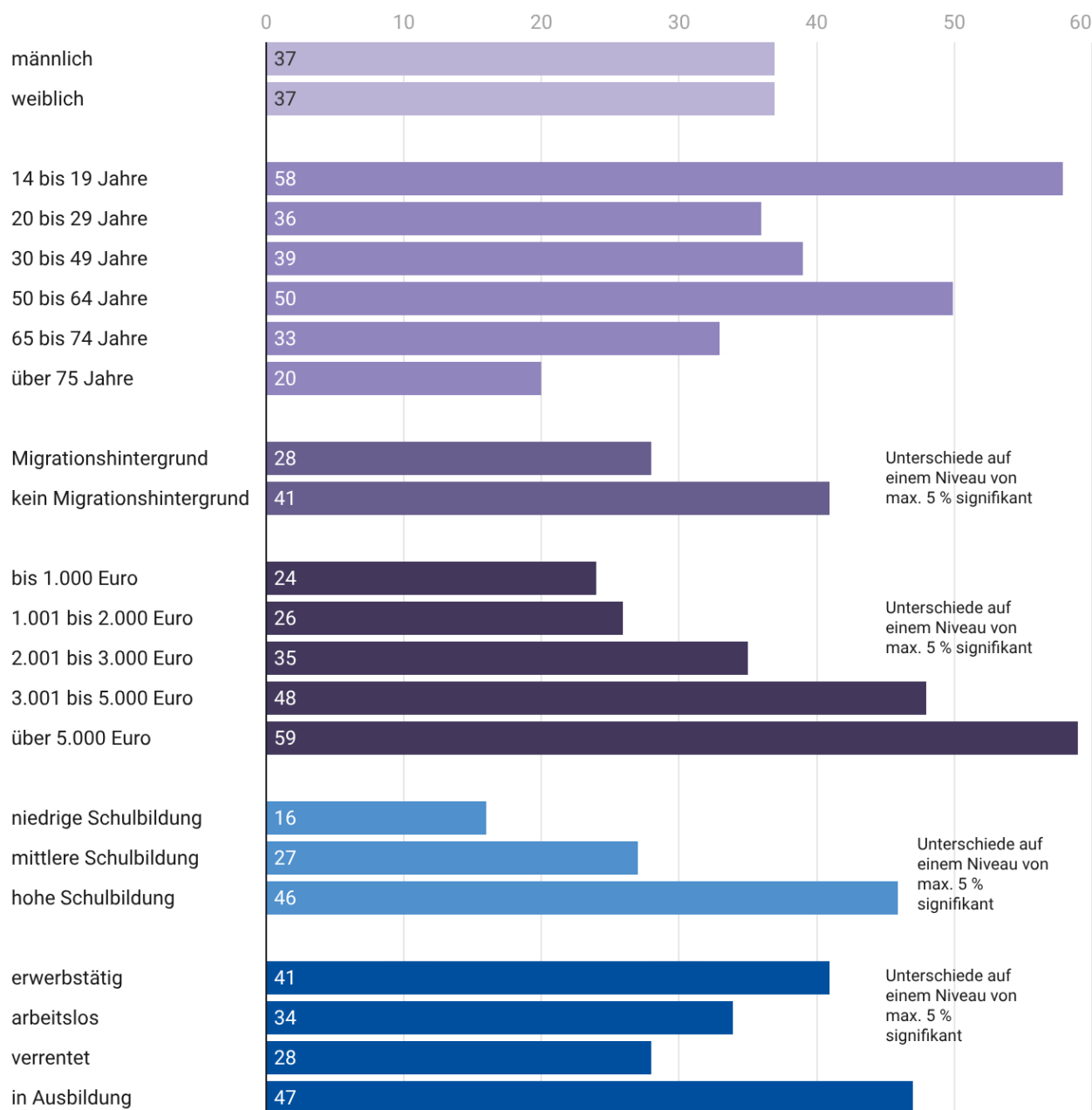
Statistische Signifikanz bezeichnet in der empirischen Forschung das Maß dafür, ob ein beobachteter Unterschied oder Zusammenhang in Stichprobendaten nicht zufällig, sondern wahrscheinlich tatsächlich vorhanden ist. Statistische Signifikanz sagt allerdings nichts über die inhaltliche Bedeutung oder Größe eines Effekts aus – sie zeigt nur, dass der Effekt mit hoher Wahrscheinlichkeit real ist, nicht wie stark oder wichtig er gesellschaftlich oder praktisch ist.

2019 lag die Engagementquote am höchsten in der jüngsten Altersgruppe (14 bis 19 Jahre) sowie deutlich abgeschwächt in der mittleren Kohorte der berufsaktiven Jahrgänge (20 bis 65 Jahre). Mit steigendem Haushaltseinkommen und höherem Schulabschluss nahmen die Quoten tendenziell zu. Personen in Beschäftigung oder Ausbildung berichteten häufiger Engagement als Arbeitslose; bei Rentner:innen und Haushaltstätigen lagen die Quoten unter denen der Erwerbstätigen. Befragte mit Migrationshintergrund gaben seltener an, ehrenamtlich aktiv zu sein. Im Schnitt engagierten sich in Berlin Männer und Frauen gleichstark.

Hinweis zur Datenlage: Die Aussagekraft dieser Daten für die Gegenwart ist begrenzt. Nicht nur handelt es sich um Selbstberichte, die z. B. durch soziale Erwünschtheit oder Erinnerungsfehler verzerrt sein können. Die Daten beziehen sich darüber hinaus auf das Jahr 2019 und damit auf einen nun bereits sechs Jahre zurückliegenden Zeitraum, in dem die Gesellschaft mit multiplen Krisen wie der Covid-19-Pandemie oder der Fluchtmigration infolge des Ukraine-Kriegs konfrontiert war, die das Engagementverhalten beeinflusst haben können. Aktuellere Ergebnisse aus der nächsten verfügbaren Erhebung sollen im nächsten Bericht zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung vorgestellt werden.

⁵⁴ Vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen, 2021. Eine andere Perspektive auf diesen Indikator bietet die Studie „Zivilgesellschaftliche Organisationen in Berlin“ des Stifterverbandes. In dieser Studie wurde auf Grundlagen der Daten des ZiviZ-Survey 2023 und von Registerauswertungen die Organisationslandschaft im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements im Land Berlin beschrieben (vgl. Schubert, 2024). Ehrenamtliches Engagement wird hierbei aus der Perspektive von Organisationen und nicht von sich ehrenamtlich engagierenden Individuen beschrieben.

Abbildung 51: Anteil an Personen an allen Befragten, die angaben, sich ehrenamtlich zu engagieren 2019 in Berlin, differenziert nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen; in %



Quelle: Freiwilligensurvey, 2019; Berechnungen: Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. • Erstellt mit Datawrapper

6.3 Teilhabe von Kindern (E3)

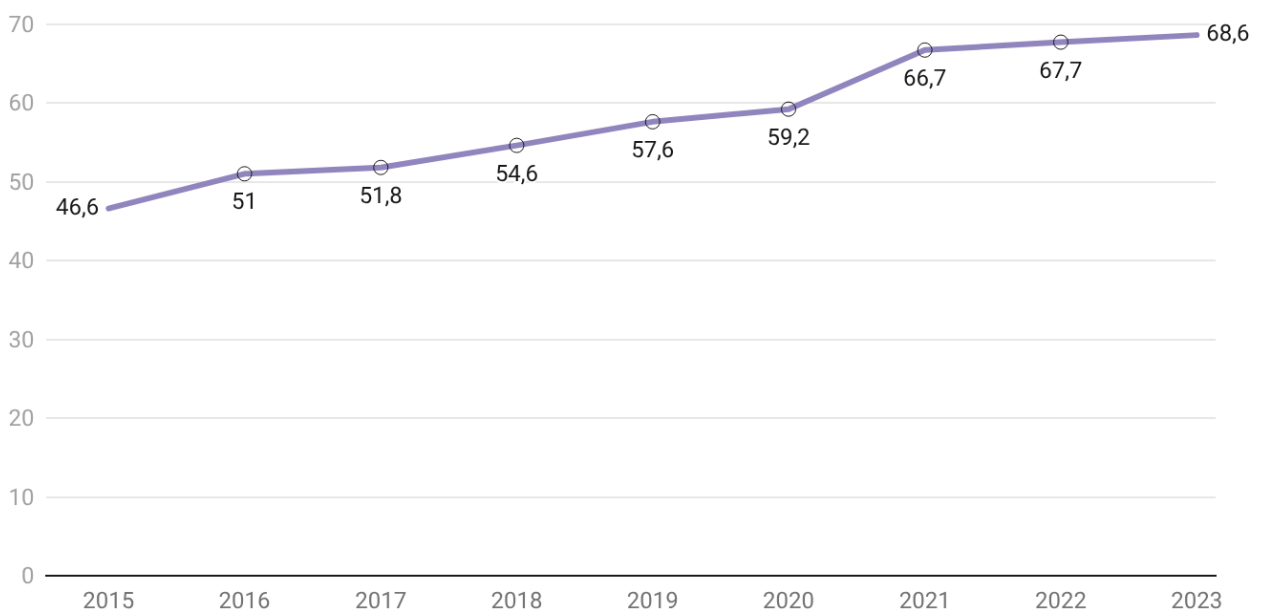
Das → **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensarmen Haushalten. Die Inanspruchnahmequote bei anspruchsberechtigten Personen bis 18 Jahren (kurz: Inanspruchnahmequote) zeigt, ob BuT die Zielgruppe tatsächlich erreicht. Sie macht sichtbar, wie viele der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungen nutzen und ist ein Frühindikator für Zugangsbarrieren oder Informationslücken.

Die Inanspruchnahmequote stieg in Berlin zwischen 2015 und 2023 um mehr als 20 Prozentpunkte (vgl. Abb. 52). Etwas mehr als zwei von drei anspruchsberechtigten Minderjährigen nehmen 2023 Leistungen zu Bildung und Teilhabe in Anspruch.⁵⁵



Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sind staatliche Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Anspruch besteht in der Regel bis unter 18 Jahren bzw. bis unter 25 Jahre. Sie sollen sicherstellen, dass auch diese Kinder gleichberechtigt an Bildung, Freizeit und gesellschaftlichem Leben teilnehmen können.

Abbildung 52: Inanspruchnahmequote bei Personen bis 18 Jahren von Leistungen zu Bildung und Teilhabe 2015 bis 2023 in Berlin; monatskumulierte Daten; in %

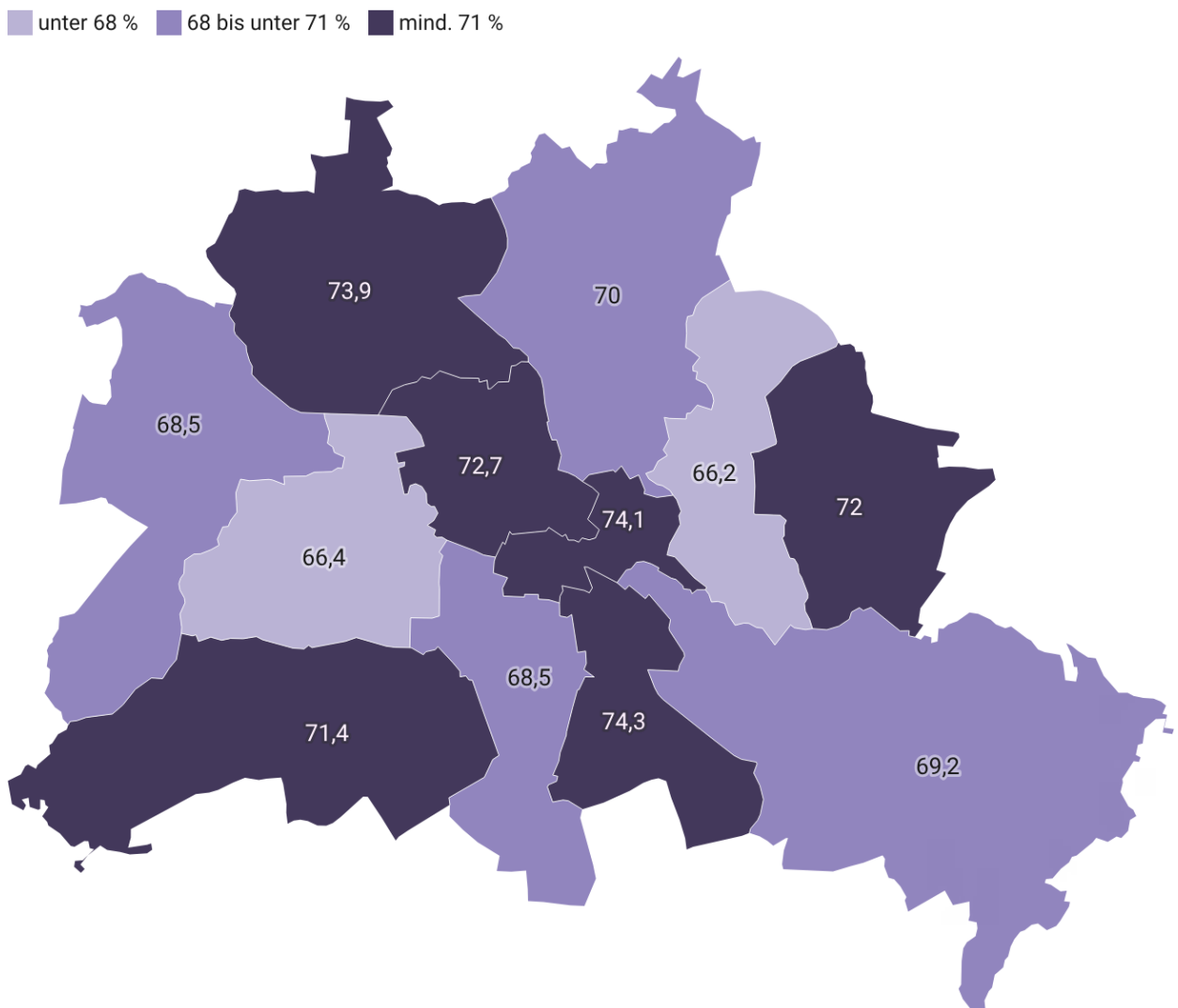


Quelle: SenASGIVA III A 2, 2025 • Erstellt mit Datawrapper

Differenziert nach Berliner Bezirken zeigen sich in den Quoten mit einer Spanne von rund acht Prozentpunkten eher geringe Unterschiede (vgl. Abb. 53).

⁵⁵ Eine Statistik zu Anspruchsberechtigten und Inanspruchnehmenden von Leistungen zu Bildung und Teilhabe über alle Rechtskreise liegt für Deutschland nicht vor. Daher lassen sich auf Bundesebene bislang keine Daten ausweisen.

Abbildung 53: Inanspruchnahmequote bei Personen bis 18 Jahren von Leistungen zu Bildung und Teilhabe 2023 in Berliner Bezirken; monatskumulierte Daten; in %



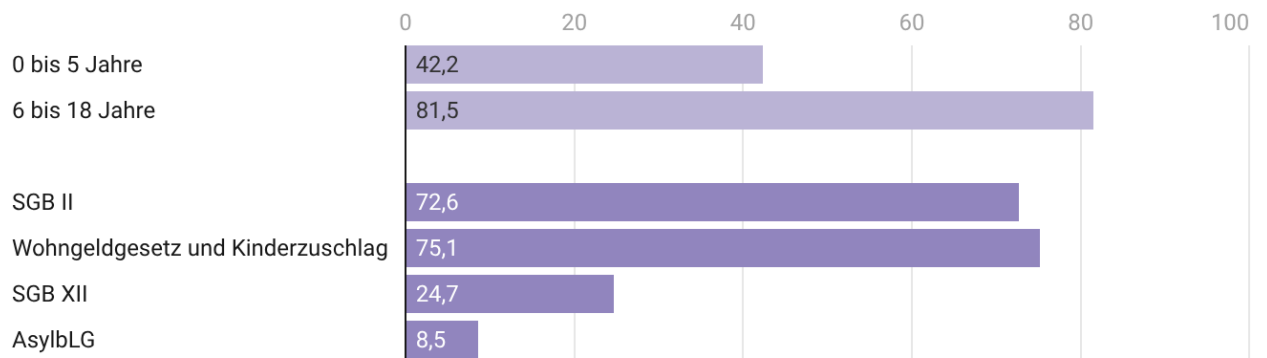
Quelle: SenASGIVA III A 2, 2025 • Erstellt mit Datawrapper

Die Inanspruchnahmequote variiert dabei z. T. stark nach Alter und nach Rechtskreis. Weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten unter sechs Jahre nehmen 2023 Leistungen zu Bildung und Teilhabe in Anspruch (vgl. Abb. 54).

Bei Anspruchsberechtigten im Alter von sechs bis 18 Jahren fällt der Anteil mit knapp 82 Prozent deutlich höher aus. Etwa drei von vier Familien, die auch Leistungen nach SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, nehmen auch BuT-Leistungen in Anspruch. Unter Familien im Rechtskreis SGB XII ist diese Quote deutlich geringer. Unter Anspruchsberechtigten, die auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lag sie sogar nur unter zehn Prozent.

Auch wenn dies teilweise auf die Qualität der Datenerhebung in den jeweiligen Rechtskreisen zurückzuführen ist, geben die Daten einen Hinweis darauf, dass in verschiedenen Bevölkerungsgruppen Leistungen zur Förderung der Teilhabe von Kindern in offenbar stark ungleichem Maße in Anspruch genommen werden: Insbesondere anspruchsberechtigte Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die Leistungen nach AsylbLG beziehen, nehmen diese Leistungen nur sehr selten in Anspruch. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass den betreffenden Familien diese Leistungen nicht bekannt sind oder sie bei der Beantragung – z. B. sprachlich bedingt – auf bislang unüberwindbare Hürden stoßen.

Abbildung 54: Inanspruchnahmequote bei Personen bis 18 Jahren von Leistungen zu Bildung und Teilhabe 2023 in Berlin, differenziert nach Alter und Rechtskreis; monatskumulierte Daten; in %



Quelle: SenASGIVA III A 2, 2025; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

6.4 Teilhabe von Menschen mit Behinderung (E4)

Mit dem Ziel, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Leistungen der **→ Eingliederungshilfe** – auch Teilhabeleistungen genannt – zu beziehen. Diese Leistungen werden dann gewährt, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderungen wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt oder davon bedroht sind.

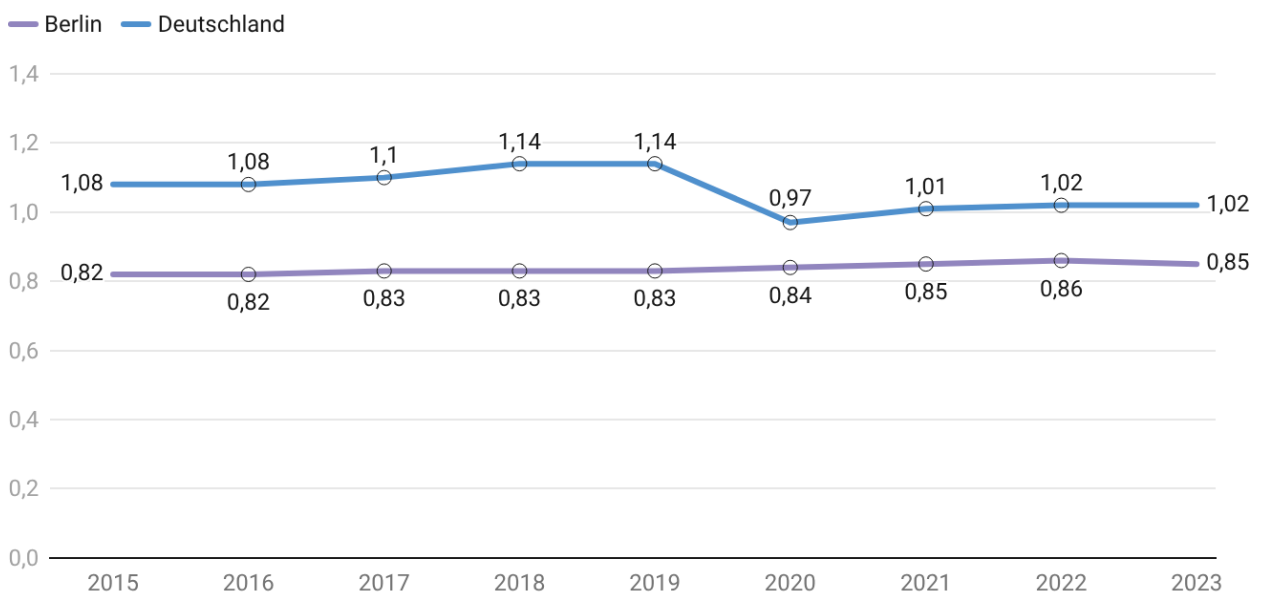


Leistungen nach dem SGB XI beziehen sich auf die Pflegeversicherung und unterstützen pflegebedürftige Menschen durch finanzielle Hilfen und Sachleistungen zur Pflege und Betreuung. Die **Eingliederungshilfe** nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eine Leistung der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Sie zielt darauf ab, die Selbstbestimmung und gesellschaftliche

Teilhabe zu fördern und Benachteiligungen abzubauen, etwa durch Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben, Wohnen oder Bildung.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung⁵⁶ ist der Anteil an Empfangenden von Teilhabeleistungen im Land Berlin zwischen 2015 und 2023 nur sehr geringfügig gestiegen und verharrte 2023 bei knapp unter einem Prozent (vgl. Abb. 55). Um eine andere Perspektive auf die Größenordnung des Leistungsbezugs von Eingliederungshilfe anzubieten, wird ein Blick auf die absoluten Zahlen geworfen: 2015 bezogen 28.748 Menschen Eingliederungshilfe. 2023 waren es mit 31.128 Menschen etwa acht Prozent mehr. Auch für die Bundesrepublik ist außer für das Jahr 2020 zu beobachten, dass sich der Anteil an Menschen mit Teilhabeleistungen an der Gesamtbevölkerung kaum veränderte.

Abbildung 55: Anteil an Leistungsempfangenden von Eingliederungshilfe an der Bevölkerung 2015 bis 2023 in Berlin und Deutschland; in %



Bis 2019: Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. SGB XII; ab 2020: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Bundesteilhabegesetz)

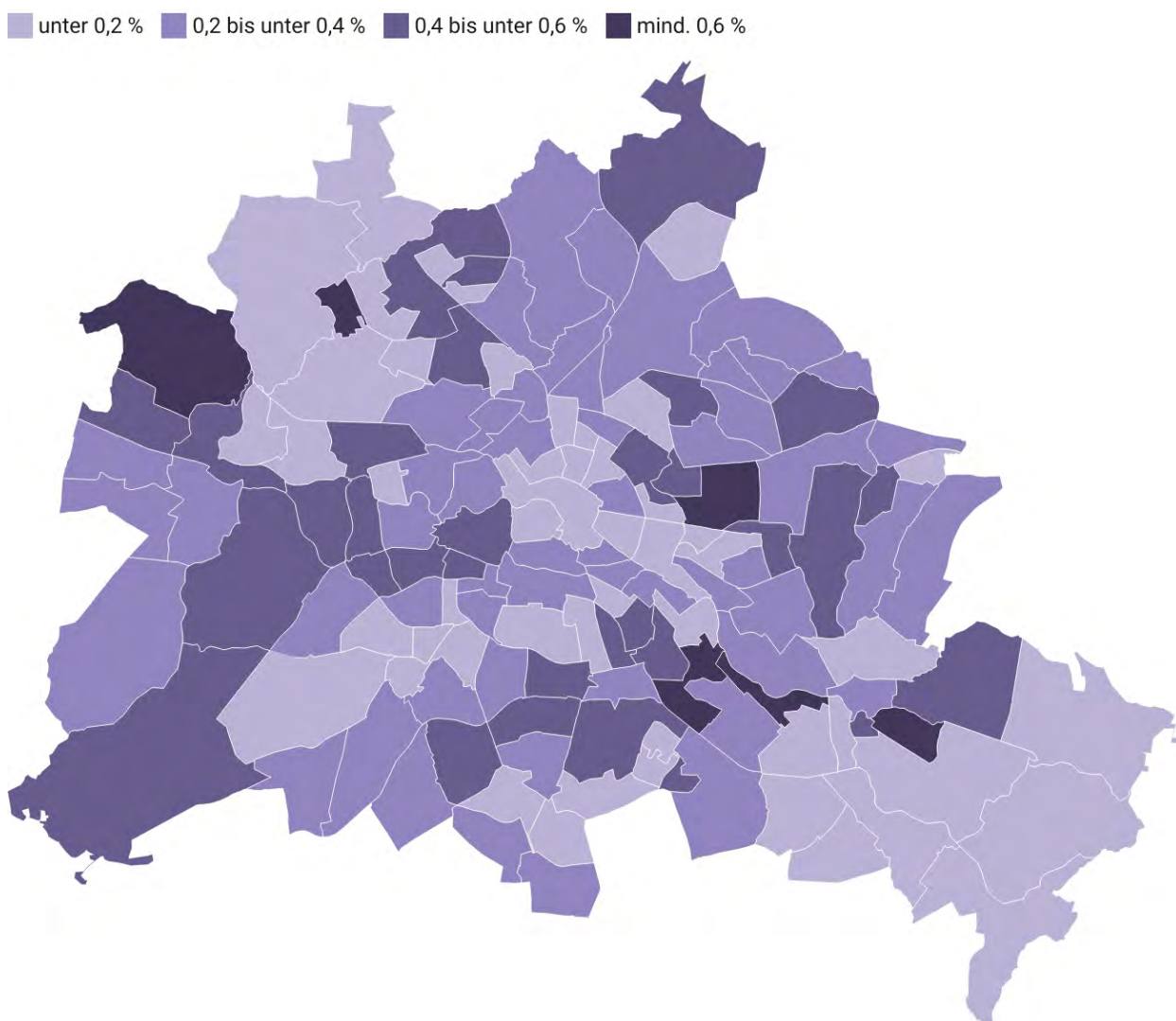
Quelle: SenASGIVA III D. Sozial-Informationssystem; Bundesamt für Statistik, 2025: Zensus, bis 2019: Statistik der Empfänger von Leistungen (5.-9. Kap.SGB XII), ab 2020: Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX); Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

⁵⁶ Ab dem Jahr 2021 lassen sich die Zahlen an Leistungsempfangenden von Eingliederungshilfe mit der Zahl an Menschen mit Behinderung (ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20) ins Verhältnis setzen. Dabei ist zu beobachten, dass der Anteil an Leistungsempfangenden in diesen Jahren fast konstant bei fünf Prozent liegt (vgl. LAGeSo, 2022, 2023 und 2024; Berechnungen: SenASGIVA III D 3). Für die Darstellung im Vergleich mit der Bundesrepublik und für die kleinräumige Analyse liegen hingegen keine Zahlen zu Menschen mit Behinderung vor. Daher wird für diesen Indikator auf die Gesamtbevölkerung für die Anteilsberechnung zurückgegriffen. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Zwischen den Bezirksregionen zeigen sich nur geringe Unterschiede. Sechs Bezirksregionen wiesen die höchsten Anteilswerte an Menschen mit Teilhabeleistungen auf (vgl. Abb. 56). Die Anteilswerte lagen dabei zwischen

0,63 und 0,8 Prozent. In zahlreichen Bezirksregionen von Reinickendorf und Treptow- Köpenick lagen die Anteilswerte unter 0,2 Prozent.⁵⁷

Abbildung 56: Anteil an Leistungsempfängenden von Eingliederungshilfe an der Bevölkerung am 31.12.2023 in Berliner Bezirksregionen; in %

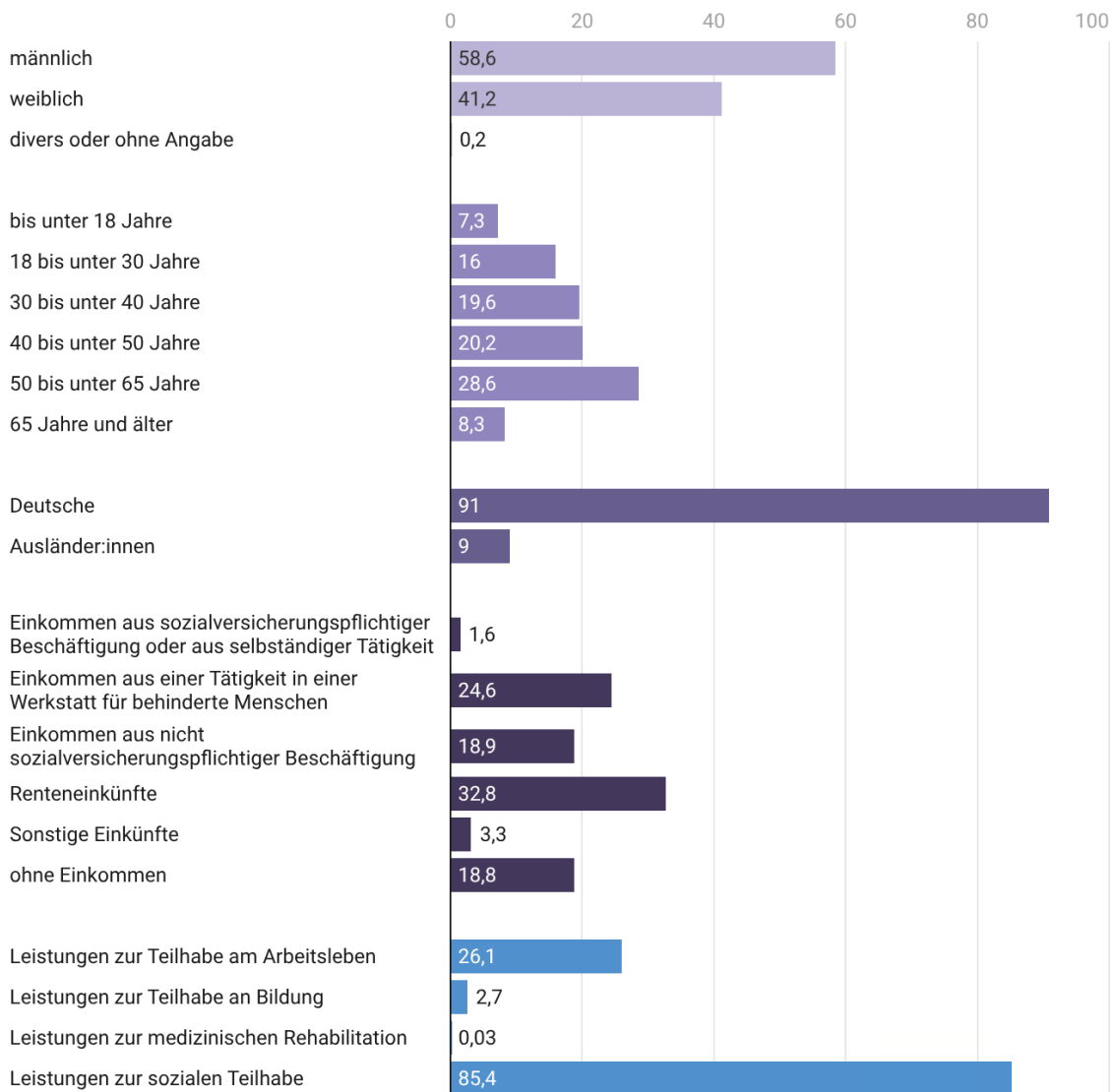


Quelle: SenASGIVA III D, 2025: Sozial-Informations-System • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Die soziale Zusammensetzung der Empfangenden von Teilhabeleistungen 2023 zeigt auf, dass deutlich mehr Männer als Frauen solche Leistungen beziehen (vgl. Abb. 57).

⁵⁷ Hakenfelde, West 5 - Tegel, Alt-Lichtenberg, Baumschulenweg, Niederschöneweide, Allende-Viertel.

Abbildung 57: Empfangende von Eingliederungshilfe in Berlin, differenziert nach Geschlecht Altersgruppe, Staatsangehörigkeit, Einkommensart und Leistungsart am 31.12.2023; in %



Quelle: SenASGIVA III D, 2025: Sozial-Informations-System; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Knapp 60 Prozent der Leistungsempfänger sind mindestens 40 Jahre alt. Minderjährige Teilhabeleistungsempfänger sind mit rund sieben Prozent hingegen selten. Neun von zehn Leistungsempfänger besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Mehr als acht von zehn Leistungsempfänger beziehen ein Einkommen; eine sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Tätigkeit stellen hierbei aber eine Ausnahme dar (ca. zwei Prozent). Fast ein Drittel aller Leistungsempfänger bezieht Renteneinkünfte und ca. jeder Vierte ein Einkommen aus

einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen. 19 Prozent der Empfänger von Eingliederungshilfe erhalten Einkünfte aus einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Knapp jeder Fünfte bezieht kein Einkommen. Empfänger von Eingliederungshilfe können dabei mehrere Teilleistungen erhalten, die jeweils einen unterschiedlichen Zweck verfolgen. Gut ein Viertel bezieht Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.⁵⁸ Etwas mehr als acht von zehn Leistungsempfänger erhalten Leistungen zur sozialen Teilhabe.⁵⁹

⁵⁸ Rund 99 Prozent dieser Leistungen entfielen dabei auf Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für Menschen mit Behinderung (vgl. SenASGIVA III D, 2025).

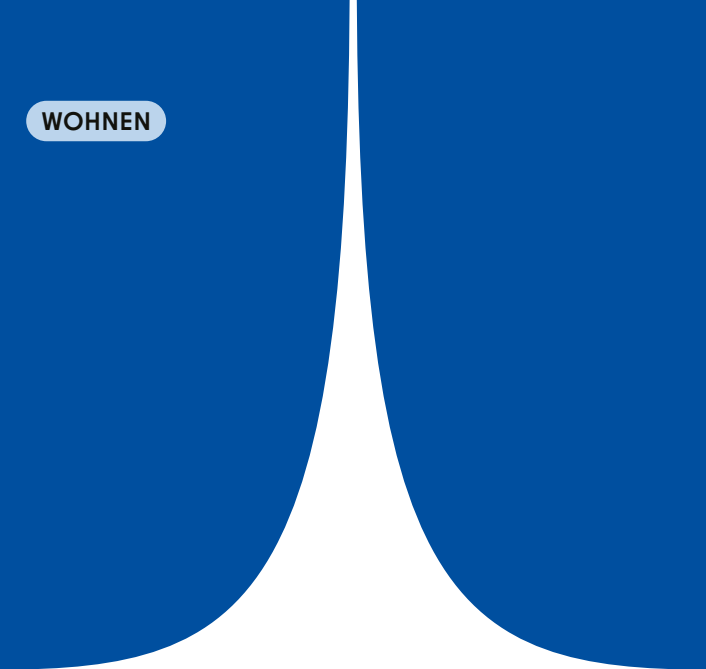
⁵⁹ Knapp neun von zehn Empfängern von Leistungen zur sozialen Teilhabe erhielten eine Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V. mit § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX. Etwa 18 Prozent erhielten Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, etwa zehn Prozent Leistungen für Wohnraum (da hauptsächlich Leistungen in einer besonderen Wohnform; SenASGIVA III D, 2025).



7


Wohnen

- 7.1 Wohnlage (W1)
- 7.2 Wohnarmut (W2)
- 7.3 Mietbelastungsquote (W3)
- 7.4 Wohngeldbezug (W4)
- 7.5 Wohnungslosigkeit (W5)



20 %
der Berliner Haushalte
übermäßig durch
Wohnkosten belastet

2,5 %
Wohngeld-
haushalte



~ 8.400
Obdachlose
und 39.375
untergebrachte
wohnungslose
Menschen

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und mehr als nur ein „Dach über dem Kopf“. Wohnen ist ein maßgeblicher Bestandteil der sozialen Lage: zum einen als Resultat (z. B. abhängig vom Umfang verfügbarer finanzieller Ressourcen) aber auch Ursache sozialer Ungleichheiten (etwa durch unzureichende Verkehrsanbindungen oder übermäßige Mietbelastung). Gerade in Berlin, wo bezahlbarer Wohnraum knapp ist, wird diese Relevanz besonders deutlich. Steigende Mieten und knapper Wohnraum können soziale Ungleichheiten in vielfältiger Weise verschärfen: So werden einkommensschwächere Haushalte durch steigende Mieten noch stärker belastet, mitunter resultiert aus dieser Mietbelastung die Notwendigkeit für einen Umzug. Bei knappem bezahlbarem Wohnraum sind Alternativen jedoch nur begrenzt vorhanden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Relevanz dieses Themas für Berlin werden zur adäquaten Beschreibung dieser Dimension fünf Indikatoren in den Blick genommen: Die Wohnlage zeigt, in welcher Umgebung Menschen leben und welche infrastrukturellen oder sozialen Rahmenbedingungen sie dort vorfinden. Mit dem Indikator Wohnarmut werden beengte Wohnverhältnisse sichtbar. Die Mietbelastungsquote verdeutlicht, wie stark Haushalte aufgrund ihrer Miete finanziell beansprucht werden und der Indikator Wohngeldbezug zeigt auf, in welchem Umfang staatliche Unterstützung benötigt wird, um die Wohnkosten tragen zu können. Schließlich verweist der Indikator Wohnungslosigkeit auf eine Bevölkerungsgruppe, die zumeist von mehreren (sozialen, finanziellen und gesundheitlichen) Schwierigkeiten betroffen ist und die zugleich auch erschwerten Zugang hat zu anderen sozialen Infrastrukturen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialer Sicherheit.⁶⁰

60 Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2025

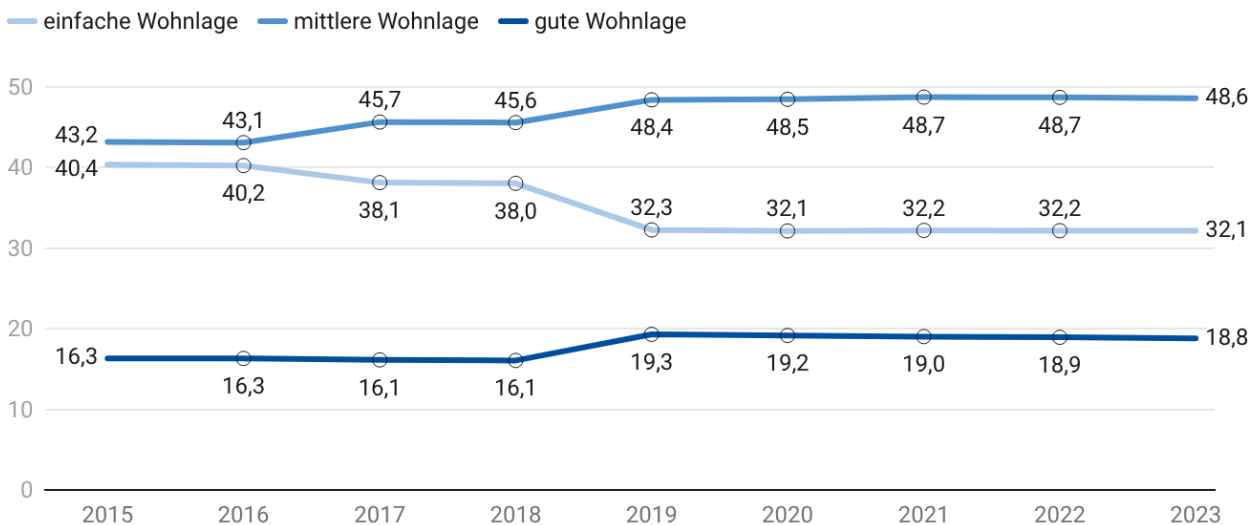
7.1 Wohnlage (W1)

Im Jahr 2023 wohnte etwa jede:r zweite Einwohner:in in einer mittleren, knapp ein Drittel der Einwohner:innen Berlins in einer einfachen und knapp jede:r Fünfte in einer guten **→ Wohnlage**.⁶¹ Zwischen 2015 und 2023 sank der Anteil an Einwohner:innen, die in einfacher Lage wohnten, um ca. acht Prozentpunkte; parallel stieg der Anteil an Einwohner:innen in mittlerer Wohnlage um etwa fünf Prozentpunkte (vgl. Abb. 58). Der Anteil von Einwohner:innen in guter Wohnlage blieb weitgehend konstant. Die Ursachen dafür können vielfältig sein: Zum einen kann die beobachtete Entwicklung methodisch bedingt sein, da das Wohnlagemodell im Zuge der Aktualisierung des Mietspiegels neu berechnet wird. Auch Veränderungen der sozialen Lage in einem Planungsraum (ermittelt über den Status-Index, berechnet im Rahmen des Monitorings

Soziale Stadtentwicklung) können sich auf die die Wohnlage auswirken. Seit dem Mietspiegel 2019 ist der Status-Index ein Indikator bei der Ermittlung der Wohnlage, wodurch es hier ab diesem Zeitpunkt einen direkten Zusammenhang gibt.

II Die **Wohnlage** beschreibt die Qualität und Art eines Wohngebiets innerhalb einer Stadt oder Gemeinde. Sie umfasst Merkmale wie Bebauungsdichte, Gebäudebestand, Grünfläche und Verkehrsanbindungen. Wohnlagen können von einfachen, stark verdichteten Innenbereichen bis hin zu gut erschlossenen, ruhigen Gebieten mit viel Grün variieren.

Abbildung 58: Anteil an Einwohner:innen differenziert nach Wohnlagen (mit und ohne Lärm aggregiert) an allen Einwohner:innen in Berlin zwischen 2015 und 2023 (am 31.12. eines jeden Jahres); in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024: Einwohnerregisterstatistik (PRISMA); Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Die räumliche Verteilung von Wohnlagen in Berlin ist sehr heterogen, wie exemplarisch für Einwohner:innen in einfacher und guter Wohnlage im Jahr 2023 illustriert wird (vgl. Abb. 59). Für die übergroße Zahl der Planungsräume ist festzuhalten, dass sie entweder sehr hohe (mindestens 80 %) oder sehr niedrige Anteile an Einwohner:innen in einfacher Wohnlage (unter 20 %) aufweisen. Das heißt: Gebiete mit einfacher Wohnlage sind nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt, sondern konzentrieren sich in bestimmten Regionen Berlins, etwa im Norden Neuköllns,

im Norden Spandaus, im Nordwesten von Mitte, im Süden von Reinickendorf sowie im Nordosten von Lichtenberg. Dagegen konzentrieren sich Einwohner:innen in guter Wohnlage v. a. in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf sowie in einigen wenigen anderen Planungsräume (z. B: Frohnau West bzw. Ost), Mitte (z. B. Unter den Linden, Großer Tiergarten), Pankow (Teutoburger Platz, Sredzkistraße, Kollwitzplatz), Friedrichshain-Kreuzberg (Stralauer Halbinsel) und Treptow-Köpenick (z. B. Wendenschloß, Alt-Friedrichshagen).

⁶¹ Da auf Bundesebene Daten zur Wohnlage nicht vorliegen, findet daher kein Vergleich mit der Verteilung der Bevölkerung nach Wohnlage in Deutschland statt. Aus Umfangsgründen wird keine Unterscheidung nach Wohnlagen mit und ohne Lärm vorgenommen. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Abbildung 59: Anteil an Einwohner:innen in einfacher und in guter Wohnlage an allen Einwohner:innen in Berliner Planungsräumen am 31.12.2023; in %

Unter 20 %

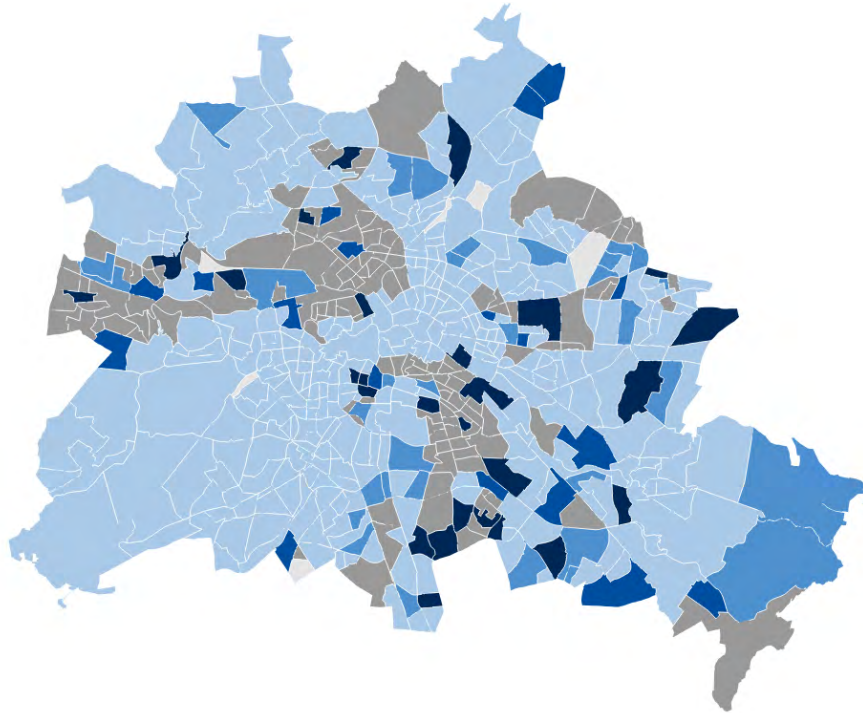
 20 bis unter 40 %

 40 bis unter 60 %

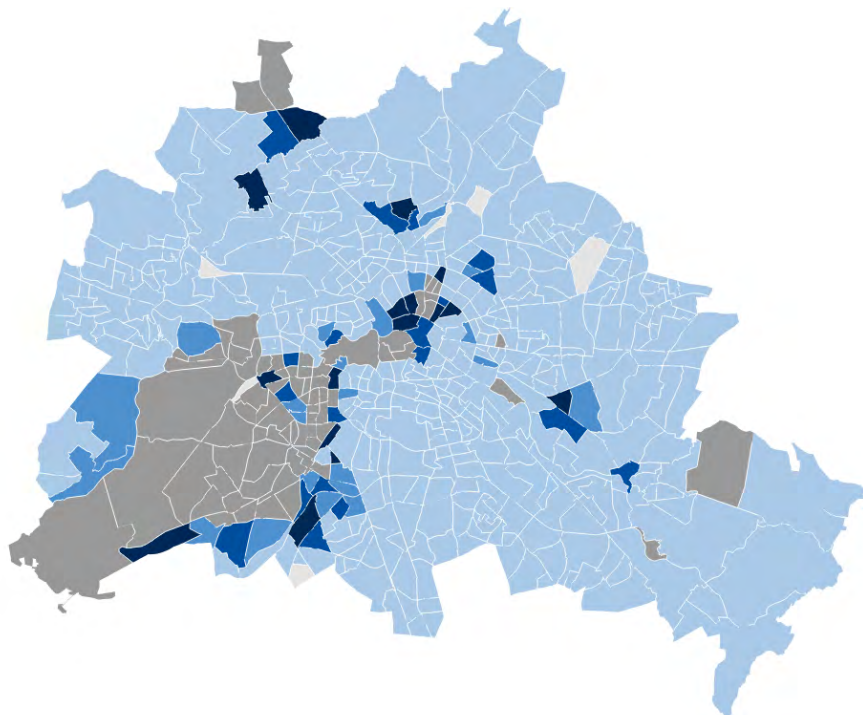
 60 bis unter 80 %

 Mind. 80 %

Anteil an Einwohner:innen in einfacher Wohnlage



Anteil an Einwohner:innen in guter Wohnlage



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024: Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Dabei zeigt sich auf Planungsebene ein starker Zusammenhang zwischen dem Einkommen (Indikator F6) und der Wohnlage: Je höher die Medianwerte des monatlichen Bruttoentgelts ausfallen, desto höher ist der

Anteil an Einwohner:innen in einer guten Wohnlage. Der Befund ist nicht überraschend; zeigt er doch, dass Personen mit eher höheren Einkommen eher dazu in der Lage sind, Wohnungen in einer guten Wohnlage zu beziehen.⁶²

⁶² Der Korrelationskoeffizient Pearson's r beträgt 0,57.

7.2 Wohnarmut (W2)

Ausgehend von den Daten des Mikrozensus lebte im Jahr 2022 etwas mehr als jede:r zehnte Einwohner:in Berlins in sehr begrenztem Wohnraum – d. h. auf weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche von 47,1 m² –, war also von → **Wohnarmut** betroffen⁶³. Auf gesamtdeutscher Ebene fällt der Anteil mit 15 Prozent etwas höher aus – allerdings betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland im Jahr 2022 55,4 m² – sie war also größer als in Berlin.⁶⁴ Das erklärt dann auch den Befund: Durch den niedrigeren Durchschnittswert fallen weniger Personen unter diesen Wert, als dies für den Bundesmaßstab der Fall ist.

Zwischen den Bezirken sind für das Jahr 2022 erhebliche Unterschiede zu beobachten (vgl. Abb. 60). In Neukölln ist

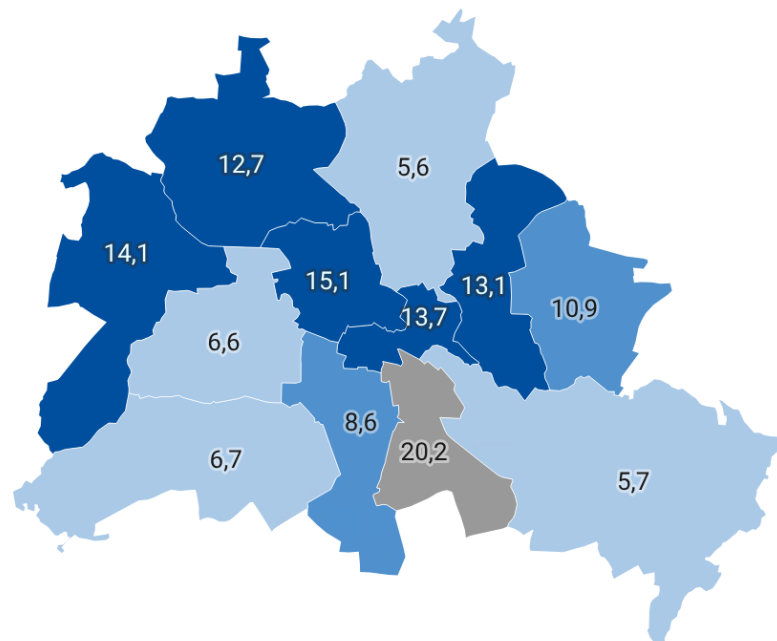
der Anteil der Bevölkerung mit sehr begrenzter Wohnfläche besonders hoch: rund jede fünfte Person war dort von Wohnarmut betroffen. Ebenfalls überdurchschnittliche Werte weisen die Bezirke Mitte und Spandau mit jeweils etwa 15 Prozent auf. Dagegen fallen die Anteile der Bevölkerung in Wohnarmut in den Bezirken Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick mit Anteilen um sechs Prozent vergleichsweise niedrig aus.



Wohnarmut stellt den Anteil der Bevölkerung dar, die weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche bezogen auf das Land Berlin zur Verfügung haben.

Abbildung 60: Anteil der Bevölkerung in Wohnarmut (mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche in Berlin) 2022 in Berlin; in %

■ unter 8 % ■ 8 bis unter 12 % ■ 12 bis unter 16 % ■ 16 bis unter 20 % ■ mind. 20 %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

63 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus. Je nach verwendeter Datenquelle gelangt man allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen. Laut dem IBB-Wohnungsmarktbericht 2023 betrug die Wohnfläche pro Einwohner:in 2022 38,3 m² und liegt damit deutlich unter dem Wert des Mikrozensus (vgl. Investitionsbank Berlin, 2023). Ausgehend vom letzten Zensus lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner:in bei 39,9 m². Der hier verwendete Terminus ist nicht gleichzusetzen mit dem vom Paritätischen Wohlfahrtsverband verwendeten gleichlautenden Begriff. Im Rahmen ihrer Kurzexpertise „Wohnen macht arm“ stellt Wohnarmut die um die Wohnkosten bereinigte Einkommensarmut dar (vgl. Schabram et al., 2024).

64 Vgl. Statistisches Bundesamt, 2025: Mikrozensus

7.3 Mietbelastungsquote (W3)

In Berlin wohnt historisch die große Mehrheit der Haushalte zur Miete.⁶⁵ Vor diesem Hintergrund stellt die finanzielle Belastung des Einkommens durch die Miete eine weitere zentrale Dimension für die statistische Betrachtung der Lebenslage Wohnen dar. Für Berliner Haushalte liegt die **→ mittlere Mietbelastungsquote** im Jahr 2022 bei rund 27 Prozent und damit drei Prozentpunkte über dem Bundeswert. Das heißt: Die Hälfte aller Haushalte wendet mehr als 27 Prozent für die Bruttokaltmiete auf, die andere Hälfte weniger.⁶⁶ Eine vom Berliner Mieterverein in Auftrag gegebene Auswertung des Mikrozensus zeigt dabei deutliche Unterschiede in der Verteilung der Mietbelastung auf.⁶⁷ Etwa jeder fünfte Haushalt wendet 2022 mindestens 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für die Miete auf – statistisch betrachtet sind diese Haushalte übermäßig durch Wohnkosten belastet.⁶⁸

Die bezirksspezifischen Mietbelastungen weichen nur geringfügig voneinander ab (vgl. Abb. 61). Für Neukölln und

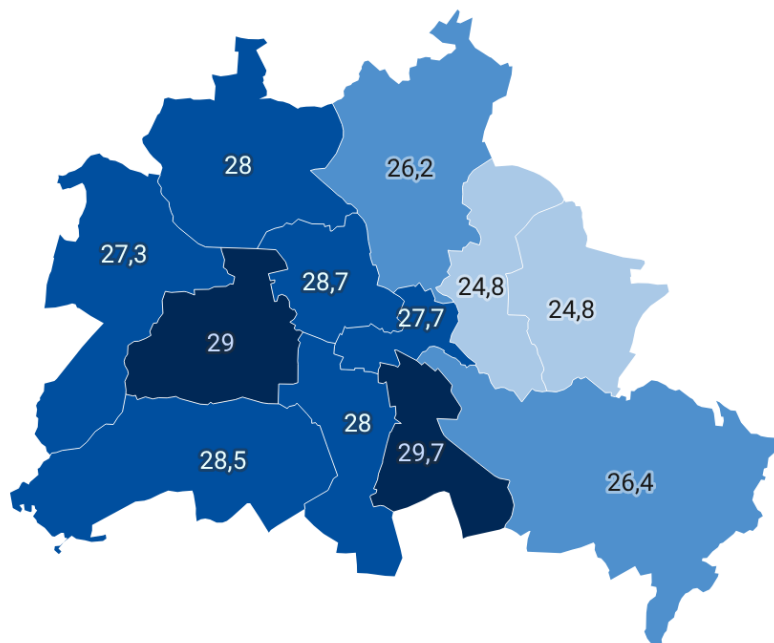
Charlottenburg-Wilmersdorf zeigen sich dabei etwas höhere Mietbelastungsquoten; in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf fallen sie am niedrigsten aus. Die Abweichungen deuten darauf hin, dass sich Einkommensstrukturen zwischen den Bezirken unterscheiden (vgl. Indikator F6 in Kap. 2) und dass auch die Mietniveaus – teils auch innerhalb eines Bezirks – stark variieren.



Die **mittlere Mietbelastungsquote** meint den Median der Mietbelastungsquote in der Bevölkerung, die zur Miete wohnt. Die Mietbelastungsquote bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Sie dient als Maß für die Wohnkostenbelastung und kann einen Hinweis auf einen angespannten Wohnungsmarkt geben.

Abbildung 61: Mittlere Mietbelastungsquote 2022 in Berliner Bezirken; in %

■ unter 25 % ■ 25 bis unter 27 % ■ 27 bis unter 29 % ■ mind. 29 %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

65 Laut des Mikrozensus 2022 zur Wohnsituation lebten knapp vier von fünf Haushalten zur Miete. (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024).

66 Im Rahmen der o. e. Kurzexpertise „Wohnen macht arm“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird neben der konventionellen Armutsgefährdungsquote auch eine wohnkostenbereinigte Armutsquote sowie der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen ermittelt. Zu den Wohnkosten zählen bei Mietenden neben der Bruttowarmmiete auch Betriebs-, Energie- und Heizkosten (Schabram et al., 2024).

67 Vgl. Berliner Mieterverein, 2024

68 Zu berücksichtigen ist, dass hier auch Haushalte darunter fallen, deren Wohnkosten durch Leistungen im Rahmen der Ausführungsvorschriften Wohnen (AV Wohnen) übernommen werden, was sich verzerrend auf die Mietbelastungsquote auswirkt. Für Mieter:innenhaushalte einer Berliner Bestandswohnung und mit einem Haushaltseinkommen oberhalb der Grenzen für staatliche Leistungen für Wohnkosten (SGB II bzw. XII, Wohngeld etc.) beträgt die durchschnittliche Gesamtmietbelastung bezogen auf die Bruttokaltmiete im Jahr 2022 22,7 Prozent. Für etwa 40 % der Haushalte beträgt die Belastung sogar weniger als 20,3 Prozent. Zehn Prozent der Haushalte mit einem Haushaltseinkommen oberhalb der Grenzen für staatliche Leistungen für Wohnkosten müssen 41,4 Prozent oder mehr für die Wohnkosten (bruttokalt) aufbringen.

7.4 Wohngeldbezug (W4)

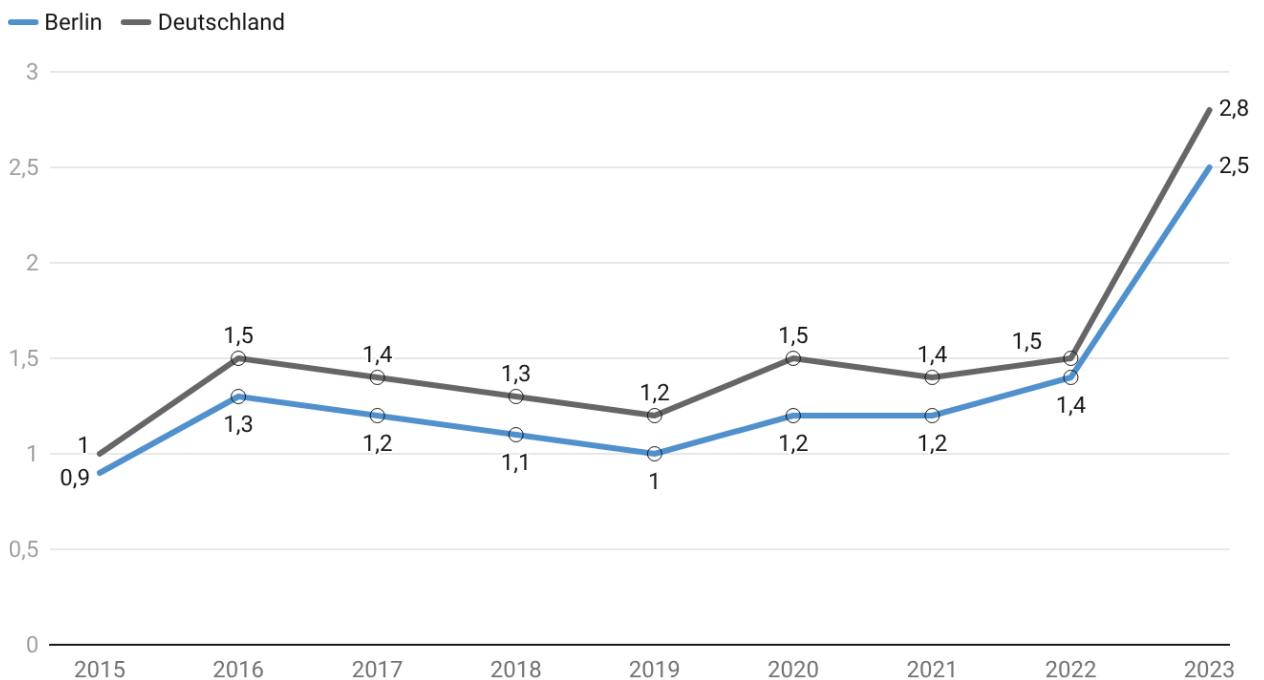
In den Jahren 2015 bis 2022 blieb der Anteil an **reinen Wohngeldhaushalten** in Berlin und in Deutschland relativ stabil bei etwa einem bzw. 1,5 Prozent aller Haushalte (vgl. Abb. 62).⁶⁹ Ab 2023 ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Wohngeldreform zum 01. Januar 2023 zurückzuführen, die durch die Anhebung der Einkommensgrenzen zu einer deutlichen Erweiterung anspruchsberechtigter Haushalte führte.



Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Menschen mit geringem Einkommen. Es kann sowohl für Mietwohnungen als auch für selbst genutztes Wohneigentum gezahlt werden.

Ein „reiner“ **Wohngeldhaushalt** bezieht sich auf einen Haushalt, der ausschließlich Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten erhält und keine anderen Sozialleistungen bezieht, die bereits Unterkunftskosten beinhalten, wie z. B. Bürgergeld oder Sozialhilfe.

Abbildung 62: Anteil an reinen Wohngeldhaushalten an allen Haushalten 2015 bis 2023 in Berlin (Stichtag 31.12. eines Jahres); in %



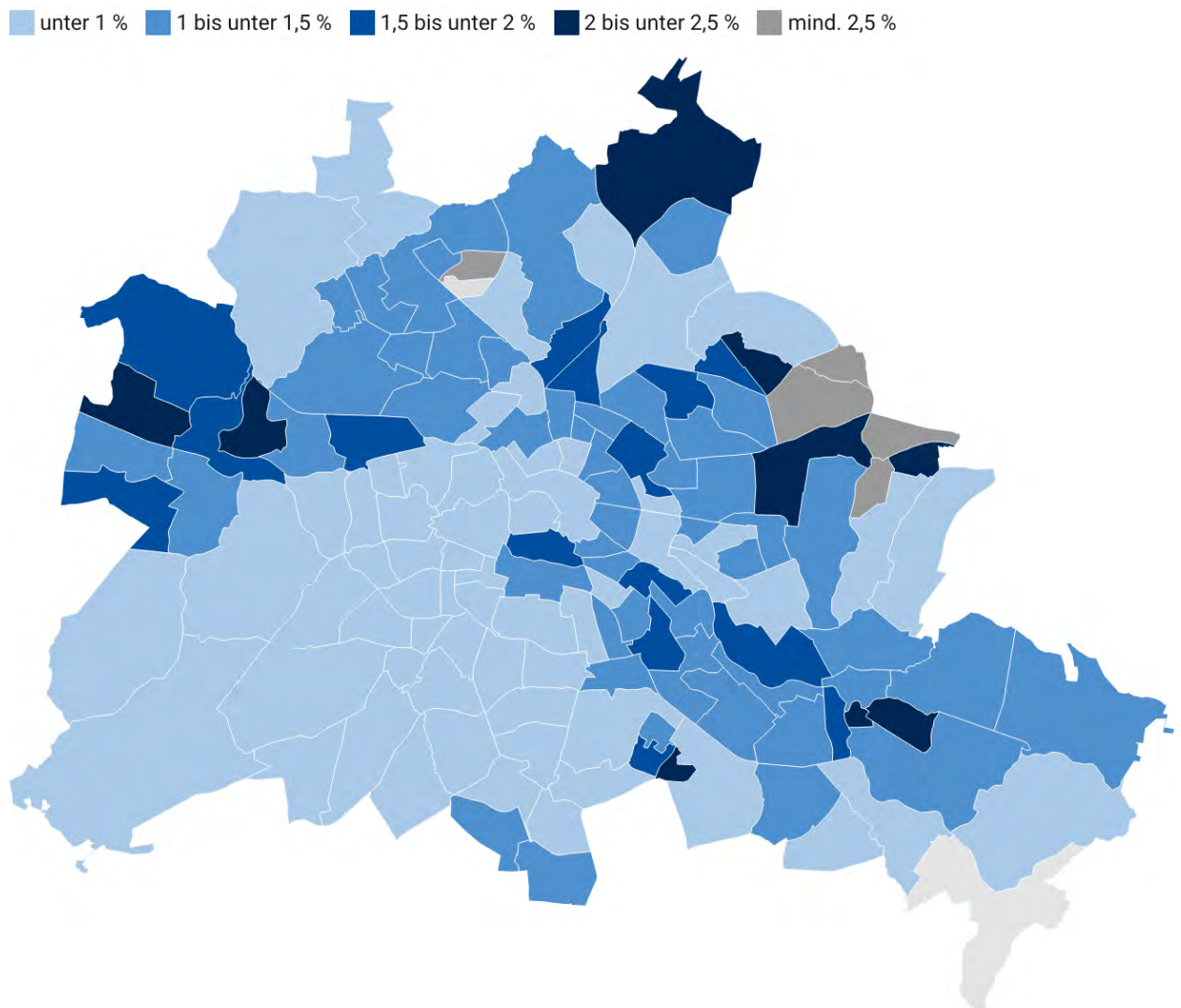
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025: Haushalte mit Wohngeld, Anteil an den Privathaushalten • Erstellt mit Datawrapper

Auf der Ebene der Bezirksregionen zeigen sich im Jahr 2022 höhere Quoten an Wohngeldbezug (mind. 2 %) v. a. am (nord-)östlichen Stadtrand (z. B. Marzahn-Mitte und Hellersdorf Nord) sowie in vereinzelt Bezirksregionen

der Bezirke Treptow-Köpenick (Allende-Viertel), Neukölln (Gropiusstadt Ost), Spandau (z. B. Falkenhagener Feld) und Reinickendorf (MV Nord) (vgl. Abb. 63).

⁶⁹ Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2024 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Abbildung 63: Anteil an Wohngeldhaushalten (reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte) an allen Haushalten am 31.12.2023 in Berlin; in %



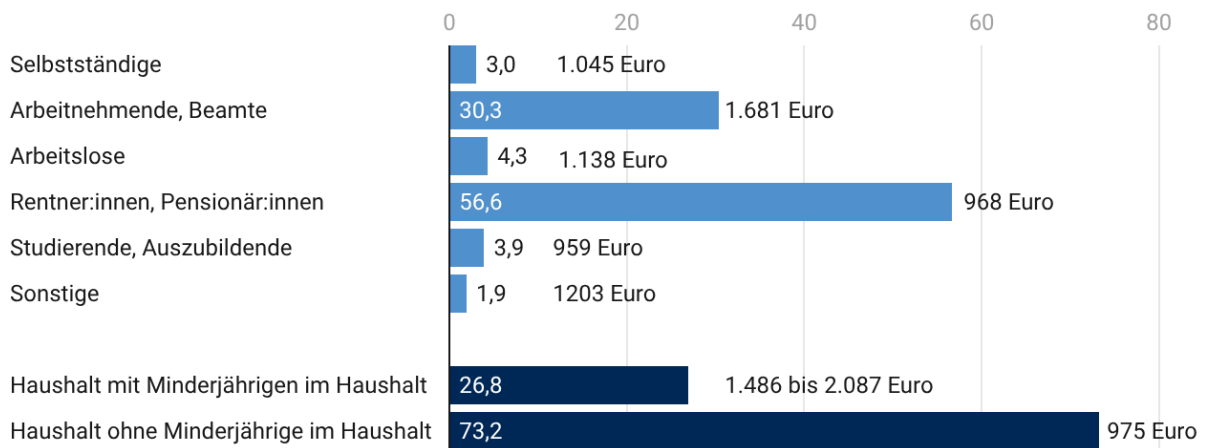
Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin, 2025; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Ergebnisse des Haushaltgenerierungsverfahren KOSIS-HHGen; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

Hingegen weisen fast alle Bezirksregionen von Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und alle Bezirksregionen von Steglitz-Zehlendorf Anteilswerte von teilweise weniger als 0,5 Prozent auf.

Bei etwas mehr als der Hälfte aller reinen Wohngeldhaushalte im Jahr 2023 sind die Haupteinkommensbeziehenden Rentner:innen und Pensionär:innen, mit einem durchschnittlichen monatlichen Gesamteinkommen von 968 Euro (vgl. Abb. 64).⁷⁰

⁷⁰ Monatliches Gesamteinkommen ist der zwölfte Teil des nach den §§ 14 bis 18 WoGG ermittelten Einkommens aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Abbildung 64: Reine Wohngeldhaushalte in Berlin, differenziert nach sozialem Status des Haupteinkommensbeziehenden und dem Haushaltstyp am 31.12.2023; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024: Wohngeld im Land Berlin; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Knapp ein Drittel aller reinen Wohngeldhaushalte entfällt auf Arbeitnehmende und Beamte, die über ein durchschnittliches Gesamteinkommen von 1.681 Euro im Monat verfügen. Bei nur einem kleinen Teil der Wohngeldhaushalte handelt es sich bei den Haupteinkommensbeziehenden um Arbeitslose (4,3 %), Studierende (3,9 %) oder Selbstständige (3 %) – mit einem Monatseinkommen

zwischen 959 bis 1.138 Euro. Es sind überwiegend Haushalte ohne Minderjährige, die Wohngeld beziehen – der Befund kann dahingehend interpretiert werden, dass Familien mit Blick auf die Mietfinanzierung häufiger über andere Transferleistungen abgesichert sind, während kinderlose Erwachsene stärker auf das Wohngeld angewiesen sind.

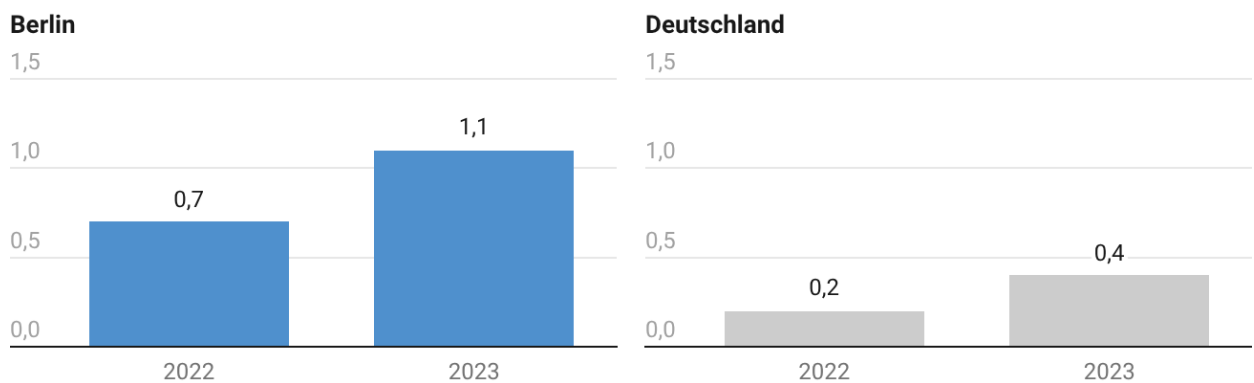
7.5 Wohnungslosigkeit (W5)

Zur Betrachtung von → **Wohnungslosigkeit** werden Daten zu untergebrachten Wohnungslosen ausgewertet (Indikator W5.1). Zwischen den Jahren 2022 und 2023 ist der Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Gesamtbevölkerung sowohl in Berlin als auch im Bundesdurchschnitt deutlich angestiegen (vgl. Abb. 65). Lag er im Jahr 2022 im Land Berlin bei 0,7 Prozent, so erhöhte er sich im Jahr 2023 auf 1,1 Prozent. Hinter den Prozentwerten stehen deutlich angestiegene Fallzahlen. In Berlin nahm die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen von 13.400 Personen auf 39.375 zu, bundesweit von 193.915 auf 372.060 Personen. Damit fällt der Anstieg in Berlin stärker aus als auf Bundesebene.⁷¹



Wohnungslosigkeit liegt laut Wohnungslosenbericht-erstattungsgesetz vor, wenn Personen keinen durch Miet-, Pachtvertrag oder Eigentum abgesicherten Wohnraum haben oder ihnen aus anderen Gründen keine Wohnung zur Verfügung steht. Betroffen sind u. a. Menschen in Notunterkünften, Geflüchtete mit Aufenthaltstitel in Asylunterkünften, Personen, die bei Bekannten unterkommen (verdeckt wohnungslos), sowie Obdachlose ohne jegliche Unterkunft. Nicht als wohnungslos gelten Personen in Einrichtungen wie Gefängnissen oder Krankenhäusern, wenn sie sich dort nur wegen fehlender Wohnung aufhalten.

Abbildung 65: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Gesamtbevölkerung 2022 und 2023 in Berlin und in Deutschland; in %

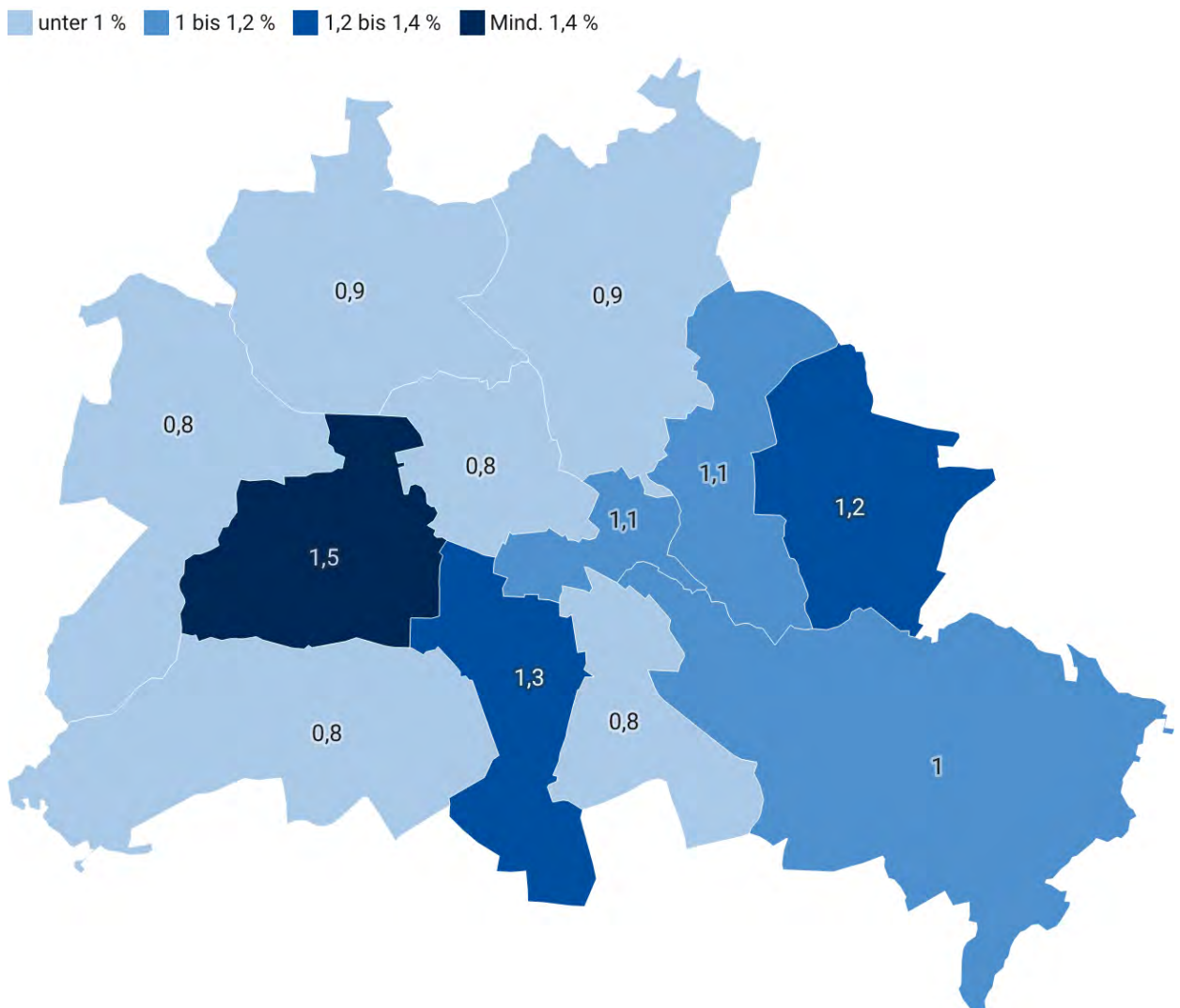


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; Statistisches Bundesamt, 2025: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Zensus; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Die Verteilung untergebrachter wohnungsloser Personen zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Berliner Bezirken (vgl. Abb. 66).

⁷¹ Die Aussagekraft dieser Anteilswerte ist leicht eingeschränkt, da die Stichtage der Statistik zu untergebrachten Wohnungslosen (31.01. eines Jahres) und dem Zensus (31.12. eines Jahres) voneinander abweichen. Für diesen Indikator liegen auch Daten für das Jahr 2025 vor. Die entsprechenden Ergebnisse können bei Bedarf angefragt werden.

Abbildung 66: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Gesamtbevölkerung 2023 in Berliner Bezirken; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

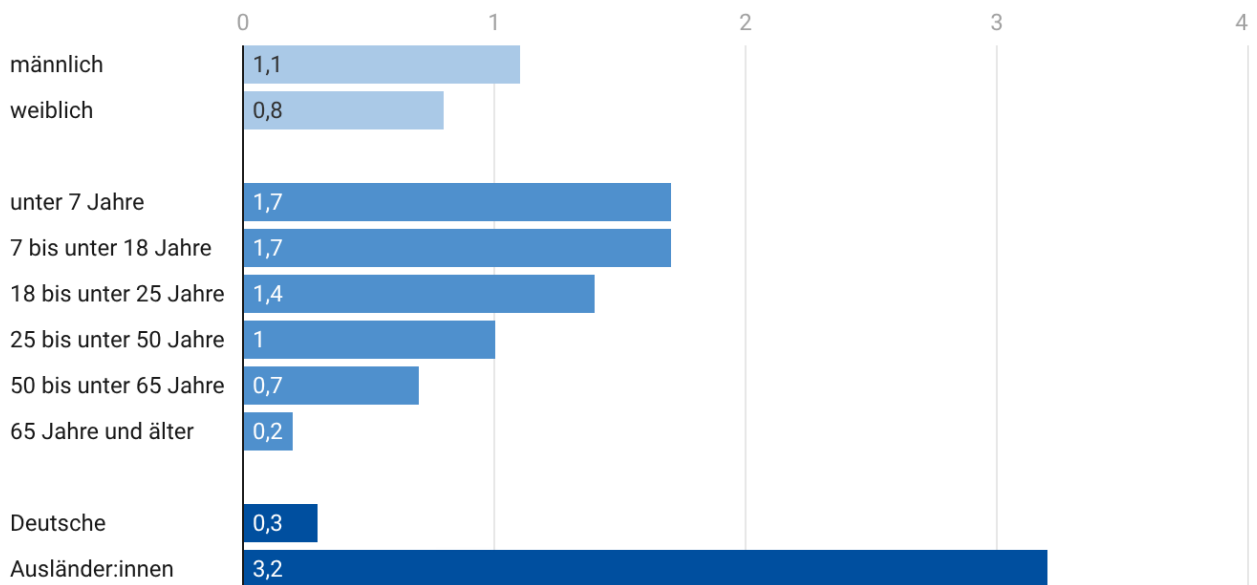
Besonders hohe Anteile finden sich in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (1,5 %) Tempelhof-Schöneberg (1,3 %) und Marzahn-Hellersdorf (1,2 %). Demgegenüber weisen Bezirke wie Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln mit jeweils 0,8 Prozent niedrigere Anteile auf.⁷²

Wohnungslosigkeit betrifft dabei nicht jede Bevölkerungsgruppe gleichermaßen. Männer sind tendenziell häufiger betroffen als Frauen (vgl. Abb. 67).⁷³

72 Die Aussagekraft der nach Bezirken und nach soziodemografischen Merkmalen differenzierten Anteilswerte ist leicht eingeschränkt, da die Stichprobe der Statistik zu untergebrachten Wohnungslosen (31.01. eines Jahres) und der Einwohnerregisterstatistik (31.12. eines Jahres) voneinander abweichen.

73 Bei 2.850 Fällen war im Jahr 2023 das Alter und bei 2.970 das Geschlecht unbekannt. Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Unter Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit fallen auch Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

Abbildung 67: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen in Berlin 2023 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; in %



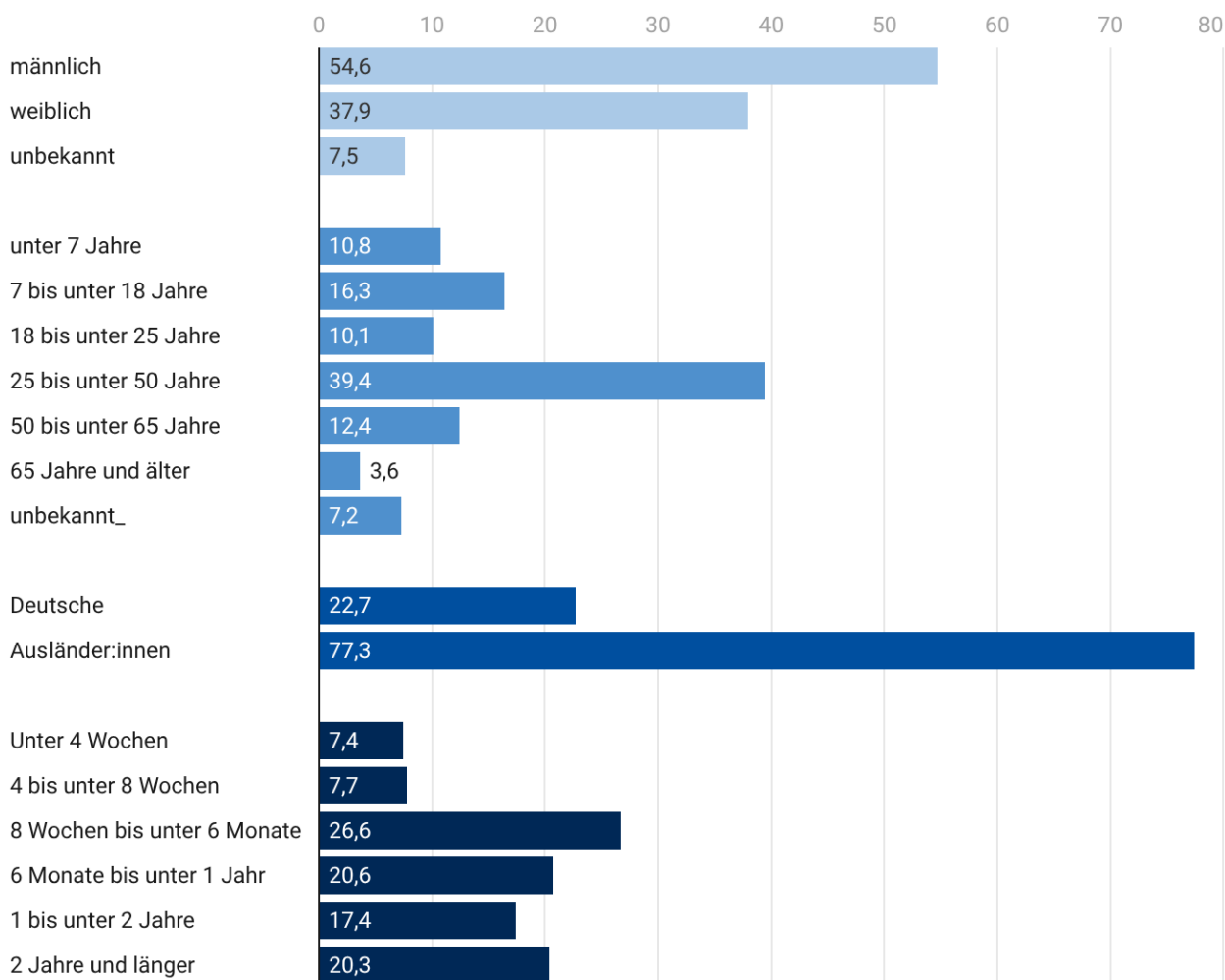
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Besonders hoch ist der Anteil bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahre. Mit steigender Altersgruppe sinkt der Anteil an untergebrachten Wohnungslosen; unter Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren lag dieser Anteil mit 0,2 Prozent am niedrigsten. Auch differenziert nach Staatsangehörigkeit ergeben sich deutliche Differenzen: Unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind 2023 in Berlin untergebrachte Wohnungslose in weit größerem Umfang vertreten (ca. 3 %) als unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (0,3 %). Dieser Befund ist auch durch die Zählung bestimmter Gruppen an Geflüchteten im Rahmen dieser Statistik bedingt: anerkannte Geflüchtete, Geflüchtete aus der Ukraine und Personen,

die eine Aufenthaltserlaubnis über das Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten haben und vorübergehend in einer Gemeinschaftsunterkunft, einer Aufnahmeeinrichtung oder in Normalwohnraum untergebracht sind, ohne dass ein Mietvertrag o. ä. besteht, werden in dieser Statistik mitgezählt. Nicht mitgezählt werden Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde.

Neben der Gesamtentwicklung soll auch betrachtet werden, wer untergebracht wird. Auch bei der Zusammensetzung der Gruppe an untergebrachten wohnungslosen Menschen nach ausgewählten Merkmalen lassen sich erhebliche Unterschiede erkennen (vgl. Abb. 68).

Abbildung 68: Untergebrachte wohnungslose Personen in Berlin 2023 nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Dauer der Unterbringung in einer Unterkunft für Wohnungslose; in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

Etwas mehr als die Hälfte der untergebrachten Wohnungslosen in Berlin sind Männer; nur rund 38 Prozent sind Frauen. Auch zwischen den Altersgruppen wird ein klares Muster sichtbar: Besonders häufig betroffen sind Erwachsene zwischen 25 und unter 50, etwa jede vierte wohnungslose untergebrachte Person ist minderjährig. Der Anteil an Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren fiel mit rund vier Prozent hingegen am niedrigsten aus. Bei ca. drei von vier untergebrachten Wohnungslosen handelt es sich um Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Zur Einordnung: Aufgrund der weiter oben beschriebenen Zählung im Rahmen dieser Statistik werden auch bestimmte Gruppen an Geflüchteten gezählt. Entsprechend spiegelt der hohe Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vor allem das Zuwanderungs- und Fluchtgeschehen der letzten Jahre – insbesondere durch den Ukrainekrieg – sowie die rechtlichen Unterbringungspflichten wider. Er sagt nicht aus, dass Nicht-Deutsche häufiger „wohnungslos“ im engeren Sinn wären, sondern dass sie häufiger in die betrachteten

Unterbringungssysteme fallen (z. B. Erstaufnahmen, Gemeinschaftsunterkünfte). Die Dauer der Unterbringung in Berliner Unterkünften für Wohnungslose variierte stark: Während ein geringer Anteil nur für relativ kurze Zeit (weniger als acht Wochen) in Einrichtungen lebte, blieb ein erheblicher Teil über mehrere Monate oder gar Jahre dort. Besonders häufig war eine Unterbringung zwischen zwei und sechs Monaten, doch auch längere Aufenthalte über ein Jahr kamen in nennenswertem Umfang vor. Insgesamt wird deutlich, dass bestimmte Gruppen – vor allem Männer, Personen mittleren Alters sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Die meisten blieben über einen Zeitraum von mehreren Monaten oder gar Jahren in Unterkünften untergebracht.

Das quantitative Ausmaß von Wohnungslosigkeit lässt sich mit Daten zu untergebrachten Wohnungslosen nicht vollumfänglich schätzen. Nicht jede wohnungslose Person war zum Stichtag in einer Unterkunft für Wohnungslose

untergebracht. Diese Personen lebten entweder auf der Straße oder waren bspw. bei Angehörigen oder Bekannten untergekommen. Zahlen zu diesen Fällen - **→ Obdachlose** oder **→ verdeckt Wohnungslose** - wurden im Rahmen einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen angefertigten Studie - ermittelt.⁷⁴ Für das Land Berlin liegen bislang ausschließlich Zahlen für das Berichtsjahr 2024 vor (Indikator W5.2). In absoluten Zahlen ausgedrückt waren in Berlin zum Erhebungszeitpunkt 8.396 Menschen obdachlos oder verdeckt wohnungslos. Dabei zeigt sich, dass der Anteil verdeckt Wohnungsloser oder Obdachloser an der Gesamtbevölkerung für Berlin bei 0,2 Prozent liegt und damit doppelt so hoch wie der Wert auf Bundesebene (0,1 Prozent; vgl. Abb. 69). Auch verdeckte Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit betrifft Männer deutlich häufiger als Frauen. Häufiger von verdeckter Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen sind auch Personen ab 30 Jahren im Vergleich zu Menschen unter 30 Jahren. Besonders markant sind die Differenzen nach Staatsangehörigkeit. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind in weit größerem Umfang von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit betroffen als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.⁷⁵

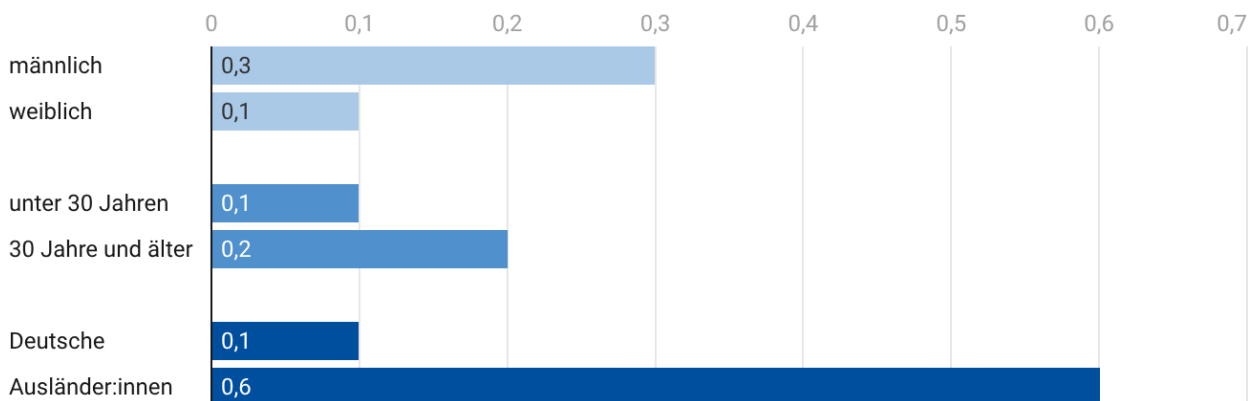


Obdachlosigkeit meint Personen, die ohne dauerhaften Wohnsitz leben und keinen Zugang zu einer eigenen Wohnung oder einer anderen dauerhaften Unterkunft haben. Dies umfasst Menschen, die auf der Straße, in Notunterkünften, Übergangswohnheimen oder anderen provisorischen Unterkünften leben.



Verdeckte Wohnungslosigkeit beschreibt eine Form der Wohnungslosigkeit, bei der Betroffene keine eigene Wohnung haben, aber nicht auf der Straße leben. Stattdessen wohnen sie vorübergehend bei Freunden, Verwandten oder in Notunterkünften, ohne eine dauerhafte oder angemessene Bleibe zu besitzen. Diese Art der Wohnungslosigkeit wird oft nicht offiziell erfasst, da sie „unsichtbar“ ist und somit in Statistiken häufig nicht erfasst oder explizit ausgewiesen werden kann.

Abbildung 69: Untergebrachte wohnungslose Personen in Berlin 2024 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; in %



Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2025: Wohnungslosenbericht der Bundesregierung; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Einwohnerregisterstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

74 Die Studie wurde in Ergänzung zur Bundesstatistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) gemeinsam mit der Verian Group durchgeführt. Hierbei wurden 2.250 zufällig ausgewählte nicht institutionell untergebrachte wohnungslose Menschen in 200 deutschen Städten und Gemeinden zwischen dem 1. und dem 7. Februar 2024 befragt. Diese Daten wurden anschließend hochgerechnet (vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2025).

75 Die Aussagekraft der für Berlin und Deutschland berichteten Anteilswerte ist eingeschränkt, da die Erhebungszeiträume der jeweiligen Daten an verdeckt Wohnungslosen bzw. Obdachlosen und dem Zensus sowie der Einwohnerregisterstatistik (beide 31.12.2023) voneinander abweichen. Eine Auswertung differenziert nach verdeckt wohnungslosen und obdachlosen Menschen führt aufgrund der zu niedrigen Fallzahlen nicht zu belastbaren Aussagen, weswegen hier auf eine entsprechende Analyse verzichtet wird.



8

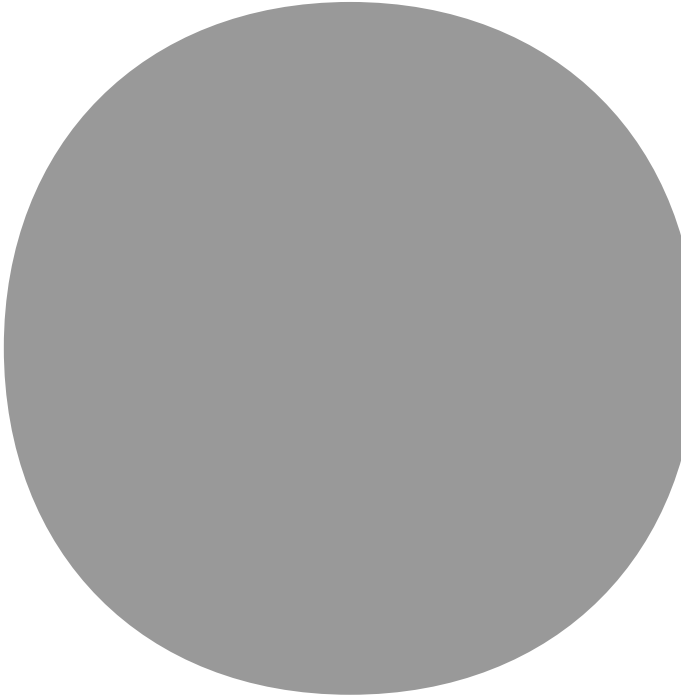
Reichtum

- 8.1 Einkommensreichtum (R1)
- 8.2 Einkommensverteilung (R2)
- 8.3 Vermögen (R3)




9 %
der Berliner:innen
gelten als
einkommensreich

57.000 €
beträgt das
durchschnittliche
Vermögen von
Berliner:innen



50 %
der Berliner:innen
verfügt über
max. ~ 5.600 €
Vermögen



Reichtum beschreibt Lebenslagen, in denen die verfügbaren Einkommen und Vermögenswerte deutlich über dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegen. Mit überdurchschnittlichen Mitteln gehen oftmals auch größere Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einher – etwa bei Wohnen, Bildung, Gesundheit und Teilhabe. Für die Sozialberichterstattung ist Reichtum relevant, weil er einen bestimmten Abschnitt der Einkommensverteilung darstellt und seine Betrachtung damit Hinweise auf soziale Disparitäten liefert. Eine zu große Spreizung zwischen armen und reichen Bevölkerungsgruppen und eine als unzureichend wahrgenommene Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum kann Akzeptanzrisiken für die Gesellschaftsordnung erhöhen.

Die sozialstatistische Betrachtung von Reichtum fußt dabei auf mehreren Indikatoren: Mit der Einkommensreichumsquote und -schwelle wird berichtet, wie viele Menschen in Berlin überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielen und ab welcher Grenze ein Haushalt als einkommensreich gilt. Ergänzend dazu verdeutlicht die Zahl der steuerpflichtigen Einkommensmillionäre die Größe der Gruppe an absoluten Spitzenverdiener:innen. Der Gini-Koeffizient erlaubt einen Blick auf die Verteilung der Einkommen. Weil Reichtum sich nicht ausschließlich am Einkommen abbilden lässt, wird der Fokus zudem auf Vermögen gelegt und in dem Zuge das individuelle Nettovermögen von Berliner:innen betrachtet. Herauszustellen ist zudem die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen für den Vermögensaufbau: Laut dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB) beläuft sich der Anteil an ererbten Vermögen am Gesamtvermögen bundesweit auf rund 35 Prozent.⁷⁶

76 Vgl. Bundesregierung, 2021

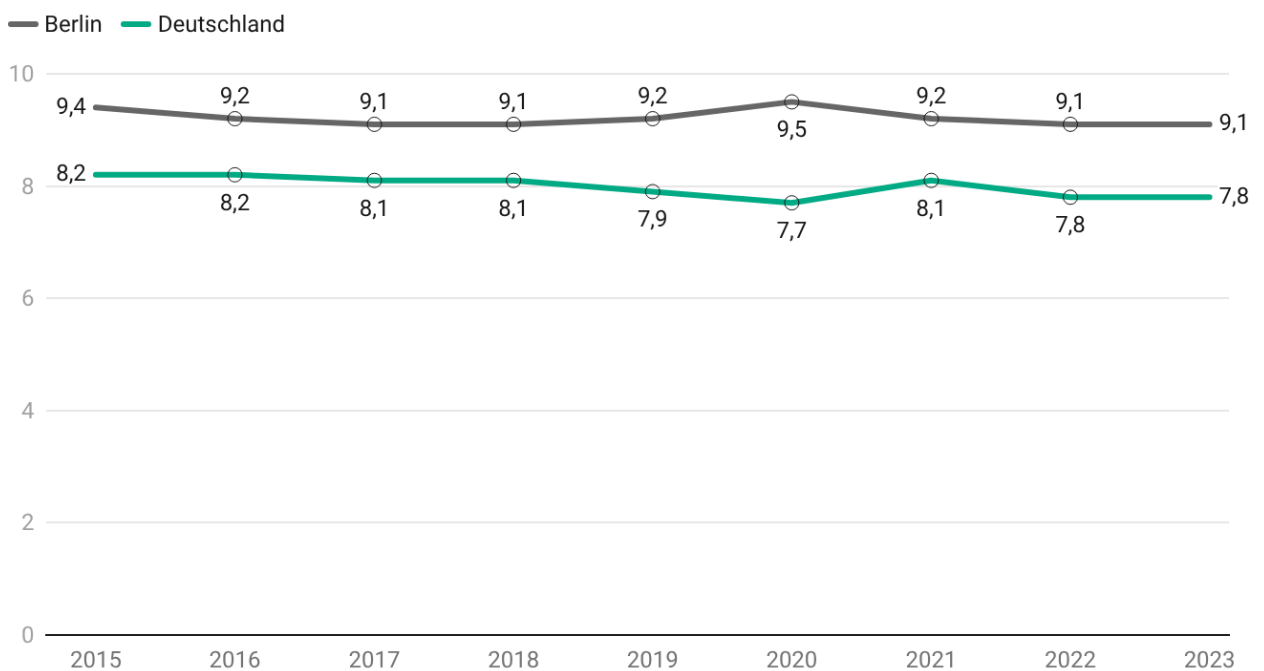
8.1 Einkommensreichtum (R1)

Die → **Einkommensreichumsquote** bezeichnet den Anteil an Menschen, deren Einkommen doppelt so hoch ist wie das Medianeinkommen (Indikator R1.1). Sie lag zwischen 2015 und 2023 relativ konstant bei rund neun Prozent in Berlin und rund acht Prozent auf Bundesebene (vgl. Abb. 70). Im Vergleich zur Bundesrepublik leben in Berlin etwas mehr Personen mit besonders hohen Einkommen.



Die **Einkommensreichumsquote** gibt den Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der landes- oder bundesbezogenen Einkommensreichtumschwelle wieder.

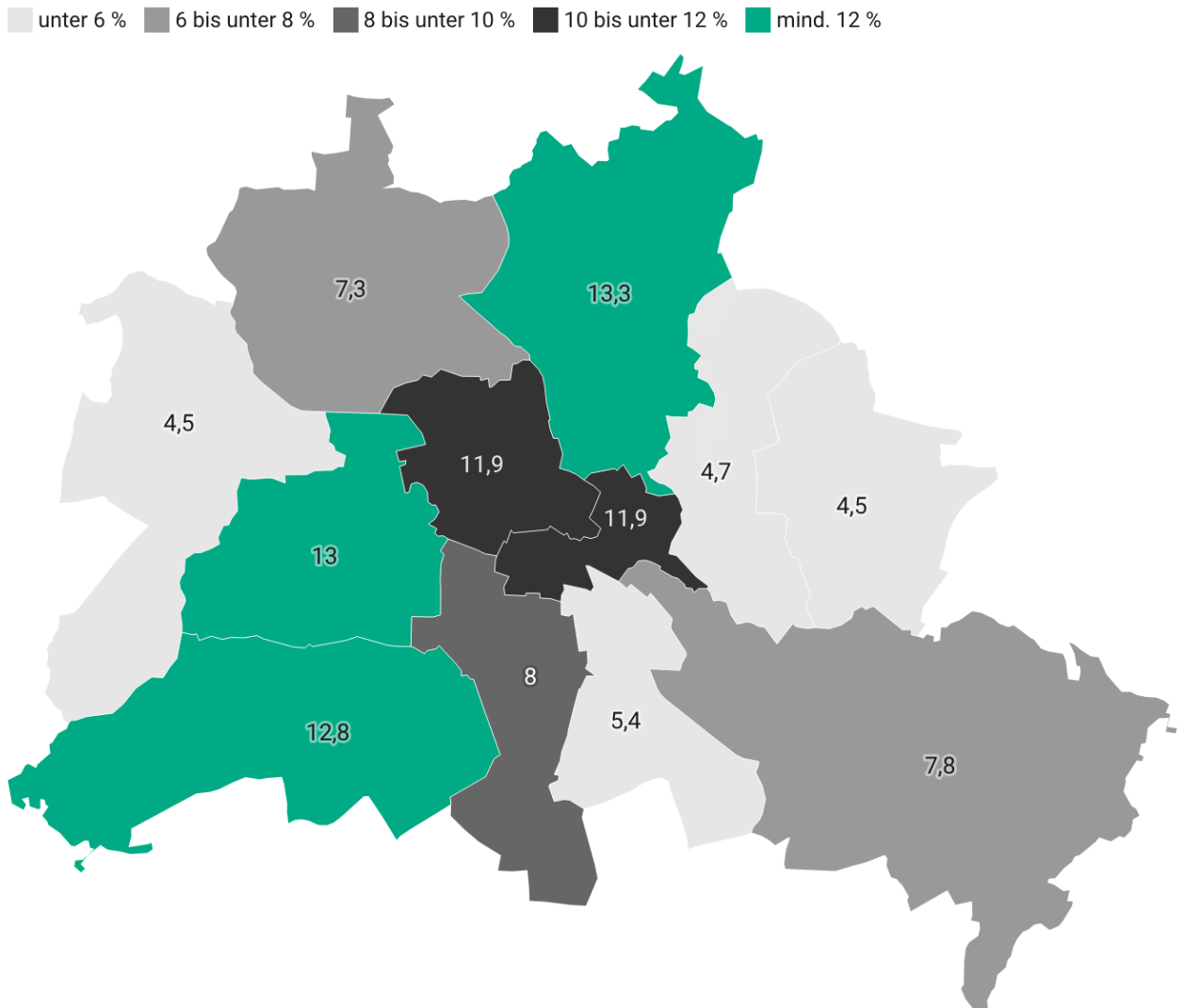
Abbildung 70: Einkommensreichumsquoten in der Bevölkerung 2015 bis 2023 in Berlin (Landesmaßstab) und Deutschland (Bundesmaßstab); in %.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2023; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025: Mikrozensus. Vorläufiges Ergebnis bezogen auf Deutschland für das Jahr 2023 • Erstellt mit Datawrapper

Zwischen den Bezirken bestehen dabei deutliche Unterschiede (vgl. Abb. 71).

Abbildung 71: Einkommensreichumsquoten in der Bevölkerung 2023 in Berliner Bezirken (Landesmaßstab); in %

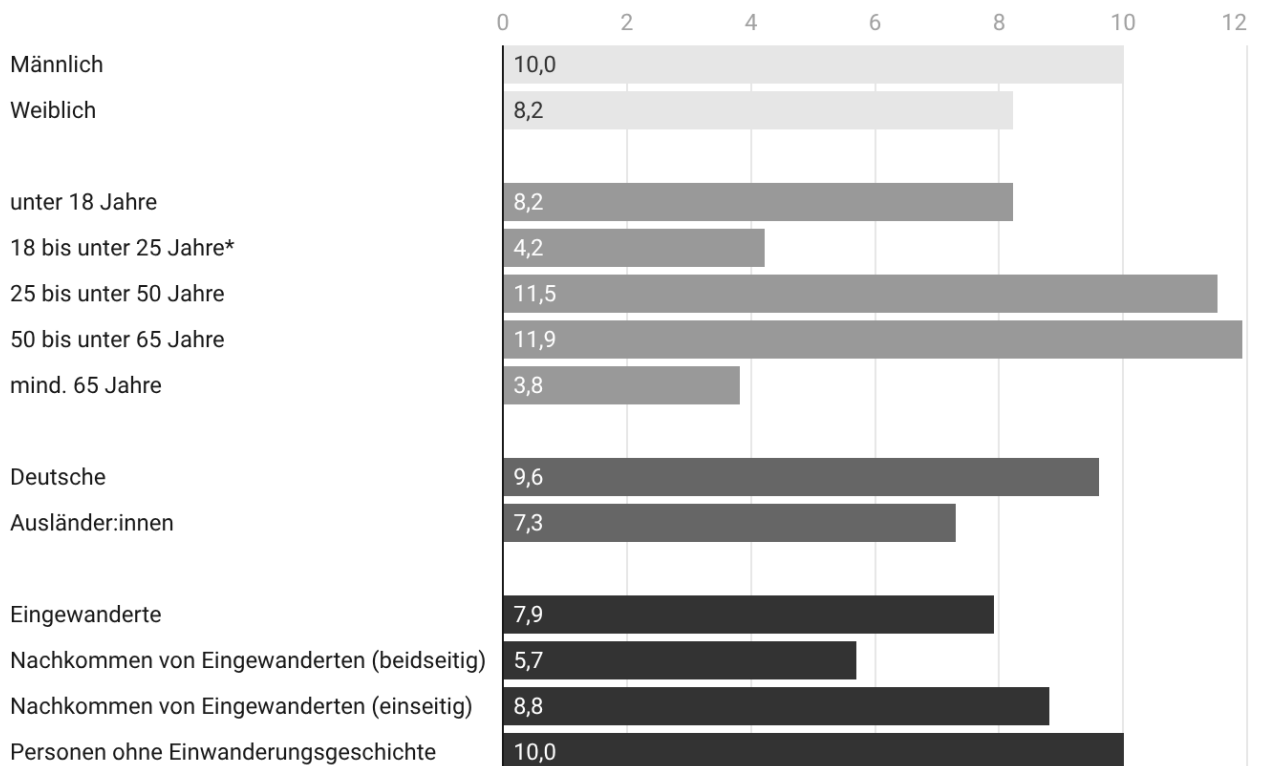


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

In Pankow, Steglitz-Zehlendorf oder Charlottenburg-Wilmersdorf liegt die Einkommensreichumsquote bei rund 13 Prozent – das entspricht etwa jeder achten Person. Mit Werten zwischen vier und fünf Prozent fällt dieser Anteil in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau deutlich niedriger aus.

Unter Menschen zwischen 25 und unter 65 Jahren liegt die Einkommensreichumsquote am höchsten – ein naheliegender Befund, da in dieser Altersspanne der Anteil an Erwerbstätigen am höchsten ist (vgl. Abb. 72; vgl. auch Daten zum Indikator A1).

Abbildung 72: Einkommensreichumsquoten in der Berliner Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte 2023 (Landesmaßstab); in %



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus.

* unsicherer Wert aufgrund niedriger Fallzahlen. • Erstellt mit Datawrapper

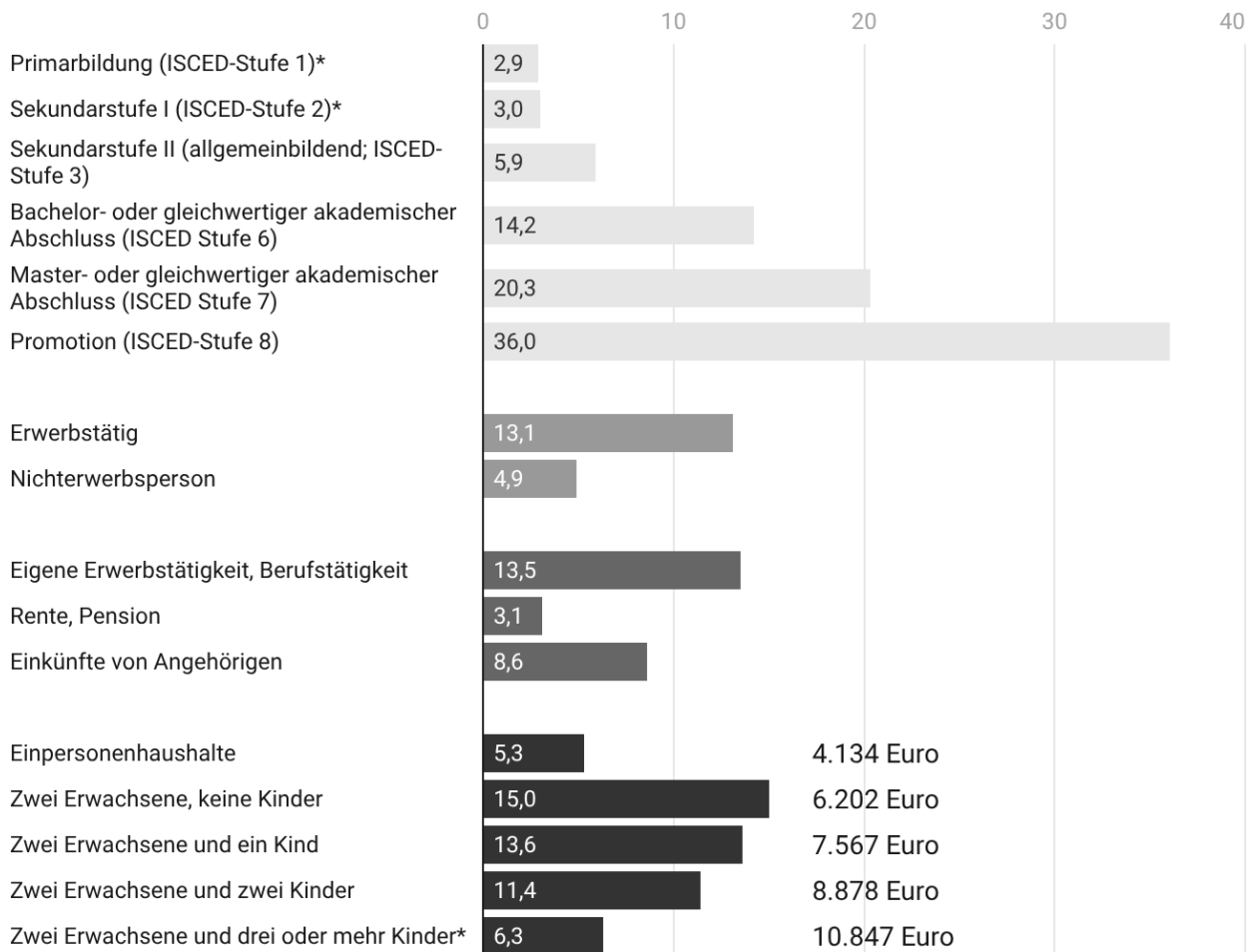
Unter jungen Menschen (unter 25 Jahre) sowie Älteren (ab 65 Jahre) fällt die Einkommensreichumsquote am niedrigsten aus. Die Unterschiede bei dem Anteil an Einkommensreichen differenziert nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit sind mit rund zwei Prozentpunkten hingegen zu vernachlässigen. Anders hingegen bei der Unterscheidung nach Einwanderungsstatus: Unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt die Einkommensreichumsquote 2023 mit zehn Prozent am höchsten. Fast um die Hälfte niedriger fällt sie jedoch unter Nachkommen von Eingewanderten aus.

Auch zwischen Bildung und Reichtum ist ein starker Zusammenhang zu beobachten: Je höher der Bildungsgrad, desto höher ist auch die Einkommensreichumsquote (vgl. Abb. 73).

Unter Personen ohne Hochschulabschluss variiert der Anteil an Einkommensreichen zwischen rund drei und sieben Prozent. Unter Hochschulabsolvent:innen liegt sie dagegen zwischen 14 (Bachelorabsolvent:innen) und 36 Prozent (Promovierte). Unter Erwerbstätigkeiten beträgt

der Anteil an einkommensreichen Personen in Berlin ca. 13, unter Nichterwerbspersonen hingegen nur etwa fünf Prozent. Dieser Befund spiegelt sich auch bei der Unterscheidung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts wider: Unter erwerbstätigen Menschen liegt die Einkommensreichumsquote deutlich über denjenigen, deren Einkommen hauptsächlich aus Renten, Pensionen oder aus Einkünften von Angehörigen besteht. Auch die Haushaltsstruktur beeinflusst die Höhe der Einkommensreichumsquote: Paare ohne Kinder und Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind sind überdurchschnittlich häufig einkommensreich. Unter Einpersonenhaushalten und Familien mit mehreren Kindern fallen die Quoten hingegen unterdurchschnittlich aus. Ab wann ein Haushalt dabei statistisch als einkommensreich gilt, hängt dabei von der Haushaltsstruktur ab: Einpersonenhaushalte in Berlin gelten 2023 gemessen am Landesmedian ab einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 4.134 Euro als einkommensreich. Bei Paaren ohne Kinder beträgt dieser Schwellwert 6.202 Euro, bei Haushalten mit Kindern zwischen 7.567 und 10.847 Euro.

Abbildung 73: Einkommensreichumsquoten in der Bevölkerung nach Bildungsgrad (ISCED), Erwerbsstatus, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Haushaltstyp 2023; in % (Landesmaßstab); Einkommensreichumschwellen nach Haushaltstyp.



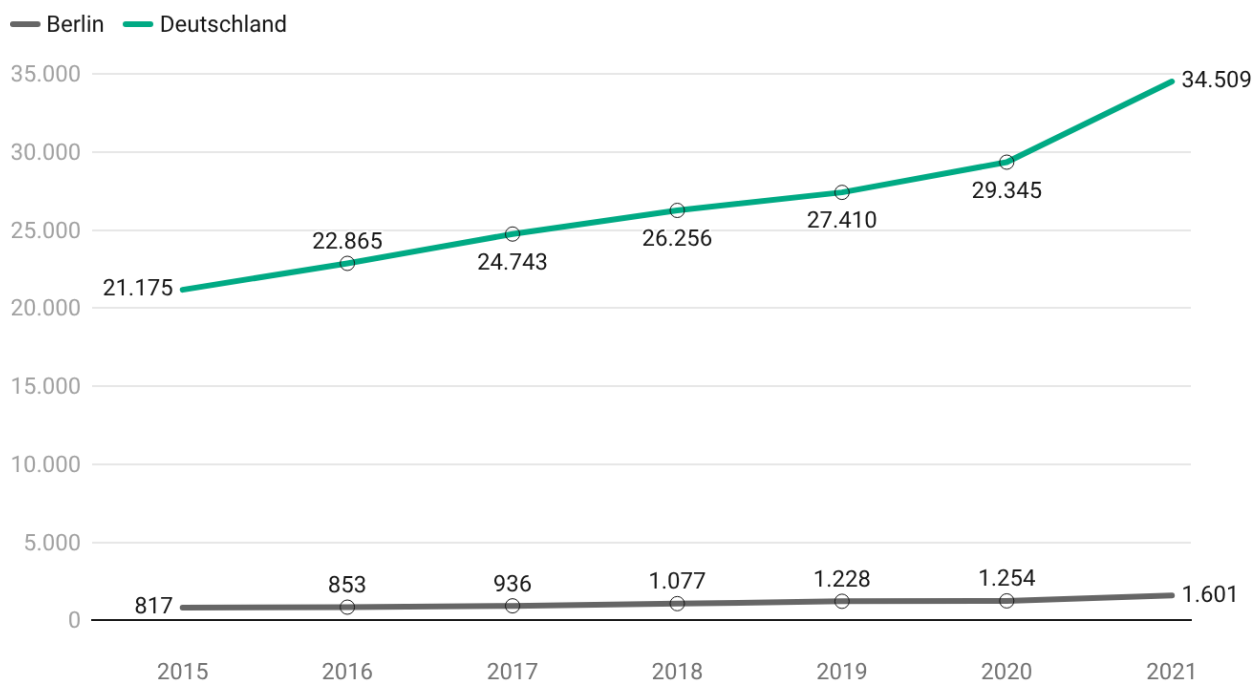
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Mikrozensus. Vollständige Datenübersicht in Tabelle im Anhang.

* unsicherer Wert aufgrund niedriger Fallzahlen. • Erstellt mit Datawrapper

Die Einkommensreichumsquote bezieht Spitzenverdienende zwar mit ein, weist sie jedoch nicht gesondert aus. Aus diesem Grund wird ergänzend die Zahl der Steuerpflichtigen in Berlin mit Jahreseinkünften von mindestens einer Million Euro betrachtet (Indikator R1.2).

Zwischen 2015 und 2021 verdoppelte sich die Zahl der Spitzenverdienenden von 815 auf 1.601 (vgl. Abb. 74).

Abbildung 74: Zahl der Steuerpflichtigen mit Jahreseinkünften in Höhe von mindestens einer Million Euro im Jahr 2015 bis 2021 in Berlin und Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik • Erstellt mit Datawrapper

Deutschlandweit liegen die Absolutzahlen natürlich höher, aber im Vergleich zu Berlin fällt der Anstieg im o. g. Zeitraum etwas niedriger aus: Von rund 21.175 Millionären 2015 stieg die Zahl bis 2021 auf über 34.500 Personen, ein Anstieg von ca. 63 Prozent.

Die Aussagekraft dieses Indikators ist aufgrund der mangelnden Aktualität der Daten eingeschränkt, da die Daten erst vier Jahre nach dem betrachteten Steuerjahr bereitgestellt werden. Zudem sind Einkünfte aus Kapitalvermögen seit 2009 nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr in der Einkommenssteuer veranlagt werden müssen.

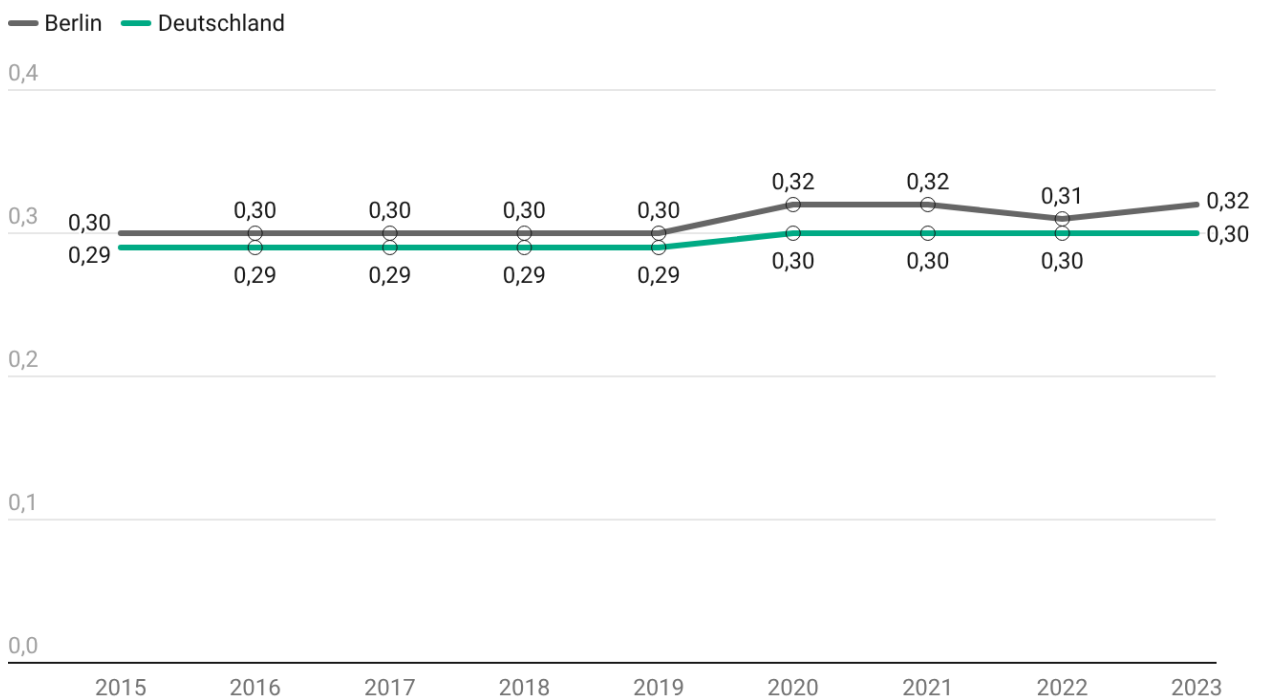
8.2 Einkommensverteilung (R2)

Der → **Gini-Koeffizient** misst die Ungleichheit der Einkommensverteilung: 0 steht für völlige Gleichverteilung, 1 dafür, dass eine Person das gesamte Einkommen erhält. In der Praxis liegen Werte meist zwischen 0,2 und 0,5; je höher der Wert, desto ungleicher die Verteilung. Der Indikator sagt aber nichts über das Niveau der Einkommen aus. In Berlin und Deutschland gesamt lag der Gini-Koeffizient zwischen den Jahren 2015 und 2019 konstant bei ca. 0,30. Ab 2020 stieg er geringfügig an und verharrte auf diesem Niveau bis zum Jahr 2023 (vgl. Abb. 75).



Der **Gini-Koeffizient** misst die Verteilung von Äquivalenzeinkommen in einer Gesellschaft. Er liegt zwischen 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (eine Person besitzt das gesamte Einkommen). Je höher der Wert, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung. Die Berechnung des Indikators erfolgt auf Basis klassierter Einkommensangaben.

Abbildung 75: Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen 2015 bis 2023 in Berlin und Deutschland



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025; Statistisches Bundesamt, 2025: Mikrozensus • Erstellt mit Datawrapper

Insgesamt zeigen die Daten, dass die Einkommensungleichheit in Berlin wie auch in Deutschland sich stabil auf einem eher niedrigen Niveau bewegt.⁷⁷

⁷⁷ Vgl. Trapeznikova, 2019

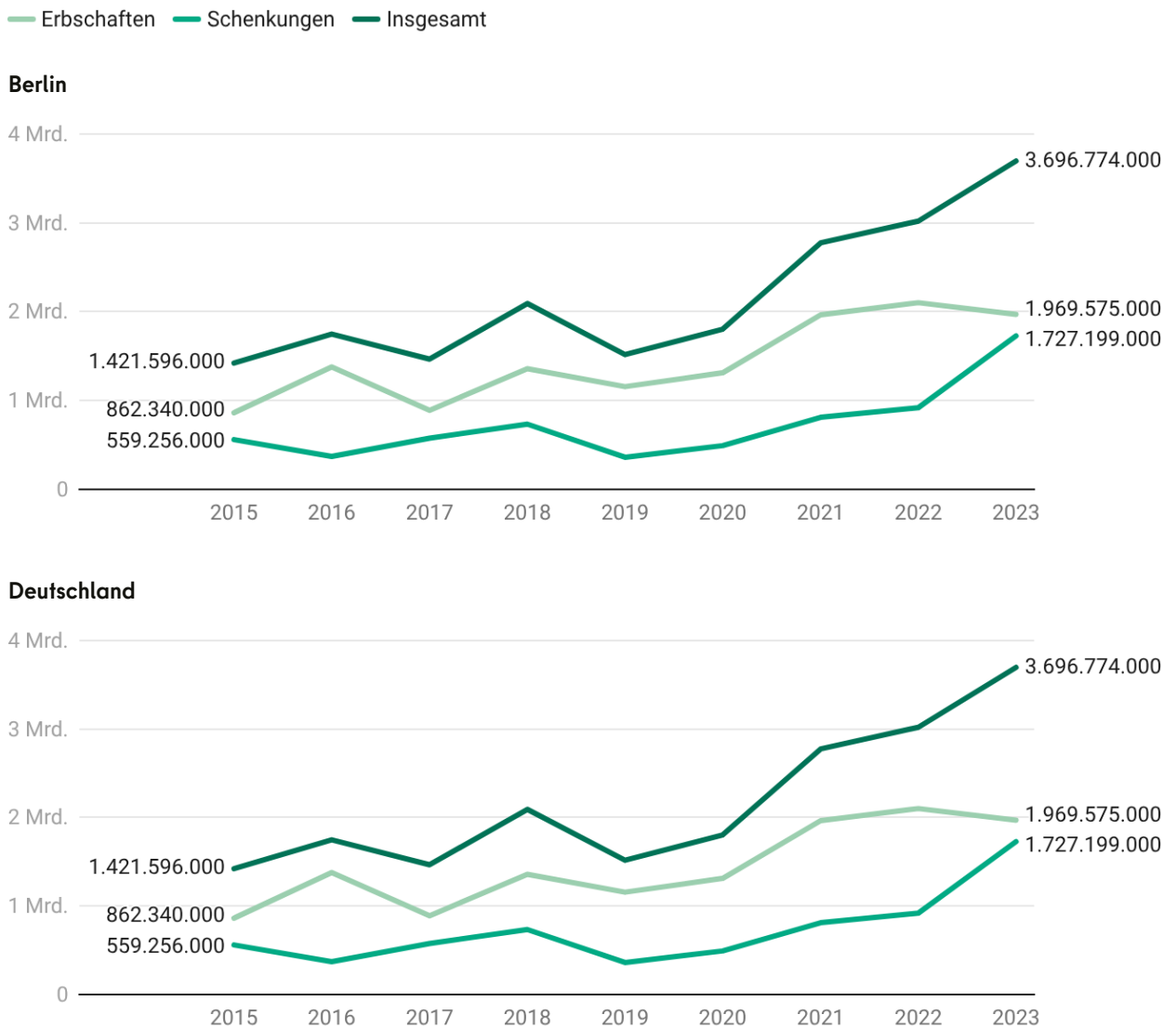
8.3 Vermögen (R3)

Für die sozialstatistische Betrachtung von Vermögen stehen nur sehr wenige Datengrundlagen zur Verfügung. Um sich diesem Thema mit Bezug auf das Land Berlin dennoch zu nähern, soll zum einen der Umfang an steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen (Indikator R3.1) im Zeitverlauf dargestellt werden.

Zwischen 2015 und 2023 stieg das Volumen an Erbschaften und Schenkungen sowohl in Berlin als auch deutschlandweit deutlich an, wenn auch mit Schwankungen (vgl.

Abb. 76). In Berlin stellten Erbschaften stets den größten Anteil dar. 2015 beliefen sie sich auf rund 862 Mio. Euro, bis 2023 stiegen sie auf rund 2 Mrd. Euro. Auch das Volumen an Schenkungen stieg stark an von ca. 559 Mio. Euro im Jahr 2015 auf fast 1,73 Mrd. Euro in 2023. Zusammengenommen stieg der Umfang an Erbschaften und Schenkungen in dem Zeitraum um rund 164% an. Auch in Deutschland insgesamt zeigt sich ein starker Anstieg des Umfangs an Erbschaften von rund 71 Prozent - nicht ganz so stark wie in Berlin.

Abbildung 76: Umfang an unbeschränkt steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023, in Euro



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024: Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik; Bundesamt für Statistik, 2025: Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik; Berechnungen: SenASGIVA III D 3 • Erstellt mit Datawrapper

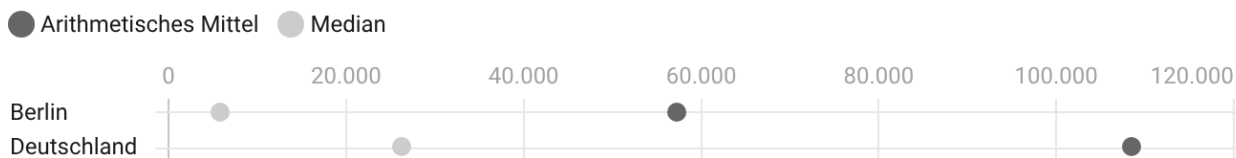
Die Daten lassen jedoch keine Aussage zur Anzahl der Personen und der Höhe an pro Person erhaltenen Erbschaften oder Schenkungen erlauben. Zudem bildet die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht alle Vermögensübertragungen ab. Der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen liegt wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen, sodass von den Finanzbehörden hierfür keine Steuerfestsetzung erfolgt.

Neben der Darstellung des finanziellen Volumens von steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen soll auch die Verteilung des individuellen Nettovermögens im Land Berlin und in Deutschland in den Blick genommen werden (Indikator R3.2).⁷⁸ Die hier zugrunde liegenden Daten stammen aus dem SOEP. Die jüngsten Daten beziehen

sich auf das Jahr 2017, sodass die Aussagekraft aufgrund mangelnder Aktualität eingeschränkt ist.

Im Jahr 2017 betrug das individuelle Nettovermögen von Berliner Einwohner:innen 57.236,02 Euro, für Deutschland 108.449 Euro – fast doppelt so hoch. Da Vermögensverteilungen oft dadurch gekennzeichnet sind, dass wenige Menschen sehr hohe Vermögen aufweisen, d. h. die Verteilung von Vermögen sehr ungleich ausfällt, soll hier auch der Medianwert des Pro-Kopf-Vermögens berichtet werden. Dieser Wert, der die reichsten 50 Prozent der Berliner Bevölkerung von der ärmeren Hälfte trennt, lag bei 5.620 Euro und damit um fast das Zehnfache niedriger als der Durchschnitt – ein Indiz für eine sehr ungleiche Vermögensverteilung (vgl. Abb. 77).

Abbildung 77: → Individuelles Nettovermögen in Berlin und Deutschland 2017; → Arithmetisches Mittel und Median; in Euro



Quelle: SOEP, DIW Econ, 2025; Grabka, Halbmeier, 2019 • Erstellt mit Datawrapper



Unter **individuelles Nettovermögen** wird das Saldo aus allen erfassten Vermögensbeständen (Immobilien, Geldvermögen, Betriebs-/Beteiligungsvermögen, private Versicherungen, Bausparen, wertvolle Sammlungen, Fahrzeuge) abzüglich aller Verbindlichkeiten (v. a. Hypotheken- und Konsumentenkredite, Studienkredite) pro Person verstanden. Renten- und Pensionsansparungen werden nicht als Vermögen gezählt.

Für Deutschland betrug der Median 26.260 Euro – der Unterschied zwischen Mittelwert und Median ist auch hier sehr groß, bei der Betrachtung des Verhältnisses vom Mittelwert zum Median fällt dieser Unterschied deutlich geringer aus als für das Land Berlin: der Mittelwert ist „nur“ ca. viermal so hoch wie der Median.

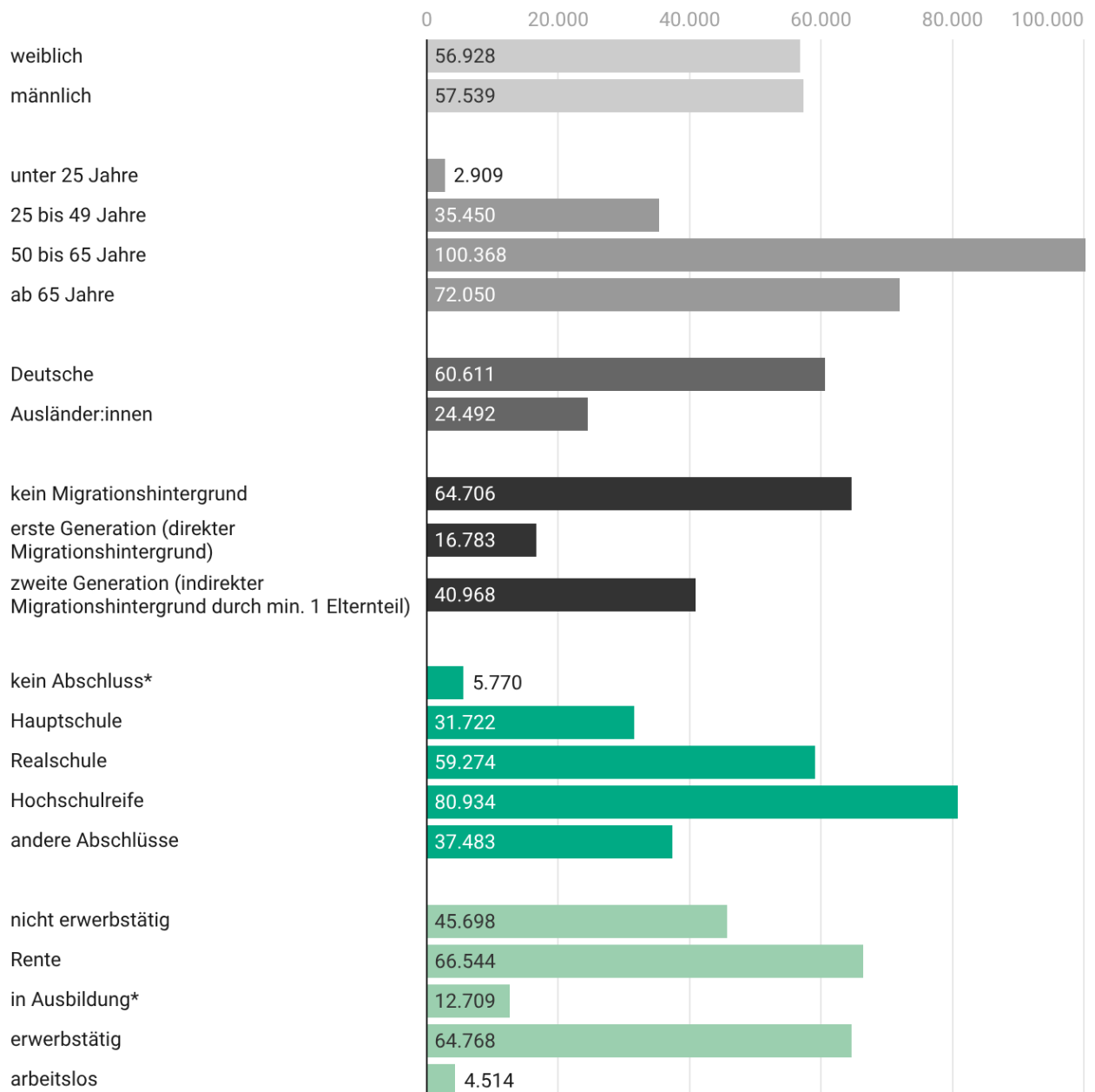
Die Höhe des durchschnittlichen individuellen Vermögens variiert z. T. erheblich je nach soziodemografischem Merkmal (vgl. Abb. 78).



Das **arithmetische Mittel** ist ein Maß für den Durchschnittswert einer Datenreihe. Es wird berechnet, indem man alle Werte einer Stichprobe oder Population aufsummiert und durch die Anzahl der Werte teilt.

⁷⁸ Im Gegensatz zur im Angebot festgehaltenen Information des Haushalt Nettovermögens, erlaubt die Auswertung des Personennettovermögens, Vermögensunterschiede zwischen Personengruppen, die im selben Haushalt wohnen (nicht verheiratete Frauen und Männer, Personen mit und ohne Migrationshintergrund, etc.) differenzierter zu betrachten.

Abbildung 78: Durchschnittliches individuelles Nettovermögen in Berlin 2017, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen; in Euro. * Angaben mit weniger als 30 Fällen.



Quelle: SOEP, DIW Econ, 2025 • Erstellt mit Datawrapper

So besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Vermögenshöhe und dem Alter: Während junge Berliner:innen 2017 im Schnitt über ein Vermögen von knapp unter 3.000 Euro verfügten, betrug das Vermögen bei 50 bis 65jährigen im Schnitt rund 100.000 Euro. Der Zusammenhang ist insoweit nachvollziehbar, als mit zunehmender Lebenszeit die Menge an akkumuliertem Vermögen steigt. Allerdings erklärt dies nicht den niedrigeren Mittelwert bei Personen ab 65 Jahren. Es sind daher weitere Merkmale in den Blick zu nehmen. Große Unterschiede sind auch zwischen Berliner:innen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten: Deutsche verfügten über mehr

als das Doppelte an Vermögen wie Ausländer:innen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund in der ersten Generation lag die Vermögenshöhe im Schnitt bei ca. 17.000 Euro, bei Personen mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation bereits bei etwa 41.000 Euro und bei Personen ohne Migrationshintergrund bei rund 65.000 Euro. Auch beim Bildungsgrad lässt sich ein klarer Zusammenhang erkennen: Je höher der allgemeinbildende Schulabschluss ist, desto höher fällt auch das durchschnittliche Vermögen aus. Zu berücksichtigen ist dabei, dass hier unter die Personen ohne

Abschluss auch Personen fallen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. Dies kann den sehr niedrigen Mittelwert erklären. Mit Blick auf den Erwerbsstatus sind v. a. verrentete und erwerbstätige Menschen hervorzuheben: 2017 betrug ihr durchschnittliches Vermögen ca. 67.000 bzw. 65.000 Euro. Arbeitslose hingegen verfügten mit Abstand über das geringste Vermögen (rund 4.500 Euro). Dabei zeigt sich eine immense Spreizung der Mittelwerte: Personen in Rente verfügten 2017 über mehr als das Vierzehnfache an Vermögen als Arbeitslose. Diese Ungleichheit ist insoweit naheliegend, als einerseits verrentete Menschen aufgrund ihrer längeren

Lebenszeit potentiell mehr Vermögen akkumulieren und zweitens vermögenswirksame Anlagen und Leistungen eine Rolle spielen können. Andererseits können Arbeitslose im Schnitt nur auf sehr wenig Vermögen zurückgreifen, da – insbesondere im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit – kaum Möglichkeit bestand, im Zuge von Erwerbstätigkeit Vermögen zu akkumulieren bzw. bei Bezug von Arbeitslosengeld II das verwertbare Vermögen zunächst für den Lebensunterhalt aufgewendet werden musste. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist hingegen statistisch zu vernachlässigen.

Fazit

Der Berliner Sozialbericht 2025 zeichnet ein vielfältiges Bild der sozialen Lage der Berliner Bevölkerung. Positiv fällt auf, dass der Anteil Erwerbstätiger gestiegen und der Anteil an Kindern in Armut gesunken ist. Gleichzeitig bestehen deutliche Ungleichheiten fort: Überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen sind Kinder, Alleinerziehende, Geringqualifizierte sowie ältere Menschen mit geringen Rentenansprüchen, Personen mit Einwanderungsgeschichte, mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung sowie Haushalte mit mehreren Kindern. In einigen Bereichen hat sich die soziale Lage sogar verschärft: So ist die Armutsgefährdungsquote und auch die Altersarmut gestiegen. Nach wie vor bleiben Armut, soziale Benachteiligung und eingeschränkte Teilhabechancen strukturelle und dauerhafte Herausforderungen für das Land Berlin.

Soziale Ungleichheiten bestehen dabei nicht nur zwischen Bevölkerungsgruppen, sondern auch zwischen verschiedenen Stadtteilen. Während in einigen Bezirken und Quartieren hohe Einkommen, stabile Erwerbsbeteiligung und gute Wohnbedingungen überwiegen, sind andere Stadtteile durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Menschen mit geringen Einkommen, geringeren Bildungsabschlüssen und erhöhter Transferleistungsabhängigkeit gekennzeichnet. Diese sozialräumlichen Disparitäten

verdeutlichen den hohen Stellenwert differenzierter, quartiersbezogener Ansätze in der Sozial- und Stadtentwicklungspolitik.

Zugleich verdeutlicht dieser Bericht den Mehrwert einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung. Ausgehend von einem umfangreichen Datenangebot ist es möglich, verschiedene Daten im Verbund zu analysieren und zentrale Erkenntnisse aus ihnen abzuleiten. Sie ermöglichen dabei erstens eine mehrdimensionale Betrachtung der sozialen Lage, zweitens eine Beschreibung im Zeitverlauf für die Identifikation von Trends und drittens in vielen Fällen auch eine sozialräumliche Auswertung, was für eine gezieltere Identifizierung von Problemlagen auf Quartiersebene unabdingbar ist. Hierfür wurden auch bislang nicht erschlossene Datenquellen – z. B. für das Thema Einsamkeit – in den Blick genommen.

Der Berliner Sozialbericht 2025 soll dabei den Anfang für eine kontinuierliche Berichterstattung zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung bilden. Ziel ist eine nachvollziehbare, konsistente und handlungsorientierende Abbildung der sozialen Lage über die Zeit, die Politik und Verwaltung eine tragfähige Grundlage für wirksame Entscheidungen bietet.

Datengrundlagen

Der Basisbericht greift auf eine Vielzahl an Datengrundlagen und Statistiken zurück; ein Großteil davon ist öffentlich verfügbar; bei einem kleineren Teil der Daten stehen die Daten entweder nur für Beschäftigte des Landes Berlin zur Verfügung oder die entsprechenden datenhaltenden Stellen wurden um eine Sonderauswertung gebeten. Eine Auflistung der einzelnen Datenquellen findet sich im Anhang unter dem Punkt „Indikatorenset“. Im Folgenden soll daher nur ein kurzer Überblick zu den verschiedenen Datenquellen gegeben werden.

Eine wesentliche Quelle bildet der Mikrozensus. Auf Basis dieser Daten werden Befunde z. B. zu Armutsgefährdung (Indikator F1) oder zu schulischen oder beruflichen Bildungsabschlüssen (Indikator B2 und B3) dargestellt. Die meisten auf Berlin bezogenen Daten werden als Sonderauswertung durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Verfügung gestellt. Bezogen auf Deutschland wird in den meisten Fällen auf frei verfügbare Mikrozensusdaten aus der Datenbank GENESIS des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen; in Einzelfällen stellt das Statistische Bundesamt Daten als Sonderauswertung zur Verfügung. Bei den Ergebnissen des Mikrozensus handelt es sich bis auf eine im Text ausgewiesene Ausnahme um Endergebnisse.

Darüber hinaus wurde für die Auswertung der verschiedenen Indikatoren auf zahlreiche Fachstatistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg oder des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Dazu zählen z. B. die Statistik zum Wohngeldbezug zur Auswertung des Indikators Wohngeldbezug (W4), die Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Darstellung von Altersarmut (Indikator F4) oder Erwerbsminderung (SP2), die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik (Indikator R1.2). Zur Berechnung von Anteilswerten an der Bevölkerung bzw. bestimmten Bevölkerungsgruppen wurden auf Landesebene die Einwohnerregisterstatistik oder bezogen auf die Bundesebene die Bevölkerungsstatistik auf Basis des Zensus verwendet.

Auch verschiedene Statistiken der Bundesagentur für Arbeit finden in den Basisbericht Eingang; einige von der Bundesagentur für Arbeit direkt angeboten, andere als Sonderauswertung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aufbereitet. Zu den verwendeten Statistiken zählen bspw. die Beschäftigtenstatistik z. B. für die Darstellung des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Berlin (Indikator A2), die SGB-II-Statistik für die (kleinräumige) Auswertung des Anteils an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an der Bevölkerung (Indikator A1) oder die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (Indikator SP1.1).

Des Weiteren gehen Daten in den Bericht ein, die im Rahmen von Fachverfahren erhoben und durch die jeweiligen Senatsverwaltungen des Landes Berlin statistisch aufbereitet werden. Hierzu zählen z. B. die Daten aus dem Fachverfahren OPEN/Prosoz, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aufbereitet und zur tiefergehenden Auswertung etwa der Indikatoren „Altersarmut“ (F4), „Erwerbsminderung“ (SP2), „Hilfe zur Pflege“ (SP3) oder „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (E4) verwendet werden. Diese Daten sind teilweise über das Sozial-Informationen-System oder über die dazugehörigen Dashboards abrufbar.⁷⁹

Für die statistische Auswertung der Indikatoren „Einsamkeit“ (E4) und „Nettovermögen bei Personen“ (R3.2) wird auf Daten des Sozioökonomischen Panels zurückgegriffen.

In einigen Fällen greift der Basisbericht auf bereits vorgenommene Auswertungen wie z. B. der Länderauswertung des Freiwilligenurvey (für den Indikator E2 „Ehrenamtliches Engagement“) oder die im Wohnungslosenbericht der Bundesregierung verwendeten Daten zu verdeckt Wohnungslosen oder Obdachlosen (für den Indikator W5.2 „Verdeckte Wohnungslosigkeit“) zurück. Auch die statistischen Auswertungen zu Umweltmehrfachbelastungen im Land Berlin durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt finden im Rahmen des Indikators G3 „Umweltmehrfachbelastungen“ in den Basisbericht Eingang.

⁷⁹ Sozial-Informationen-System: <https://www.sozial-informations-system.de/home?lang=de>
Dashboards zum Sozial-Informationen-System: <https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/sis/>

Glossar

Arbeitslosenquote	<p>Die Arbeitslosenquote beschreibt den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) in Deutschland. Sie dient als zentraler Indikator für die Lage auf dem Arbeitsmarkt und wird monatlich von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018290</p>
Arbeitslosigkeit	<p>Arbeitslosigkeit bedeutet, dass eine Person nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche sucht, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich persönlich arbeitslos gemeldet hat. Diese Definition basiert auf dem Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Statistikpraxis der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html</p>
Arithmetisches Mittel	<p>Das arithmetische Mittel ist ein Maß für den Durchschnittswert einer Datenreihe. Es wird berechnet, indem man alle Werte einer Stichprobe oder Population aufsummiert und durch die Anzahl der Werte teilt.</p>
Armutsgefährdungsquote im Landes- oder Bundesmaßstab	<p>Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der landes- oder bundesbezogenen Armutsgefährdungsschwelle wieder.</p>
Armutsgefährdungsschwelle	<p>60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens. Liegt das Einkommen einer Person oder eines Haushalts darunter, so besteht eine statistische Armutsgefährdung. Die Schwelle wird jährlich auf Basis aktueller Einkommensdaten berechnet.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein Begriff aus dem Sozialrecht, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV bzw. Bürgergeld). Sie bezeichnet eine Gemeinschaft von Personen, die gemeinsam wirtschaften und füreinander einstehen, also ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten. Dazu zählen u. a. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Partner*innen sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder. Entscheidend ist, dass das Einkommen und Vermögen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigt wird.</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft</p>
Beschäftigungsquote	<p>Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Dabei ist das erwerbsfähige Alter ab dem 15. Lebensjahr bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort definiert. In die Zahl der Beschäftigten fließen sowohl Voll- als auch Teilzeitbeschäftigte ein. Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sind hingegen nicht berücksichtigt. Die Beschäftigungsquote ist deshalb niedriger als die Erwerbstätigenquote.</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Statistik-erklart/Beschaeftigung/Beschaeftigungsquote.html</p>

Bezirksregion	<p>Eine Bezirksregion ist die mittlere räumliche Ebene innerhalb der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in Berlin. Sie fasst mehrere Planungsräume zusammen und dient der sozialräumlichen Analyse und Planung auf Bezirksebene. Bezirksregionen ermöglichen eine differenzierte Betrachtung sozialer, demografischer und städtebaulicher Entwicklungen innerhalb eines Bezirks, was im Rahmen von regelmäßig angefertigten Bezirksregionenprofilen geschieht.</p> <p>Weitere Informationen vgl. hier: https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/</p>
Bezirksregionenprofil	<p>Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext der Rahmenstrategie Soziale Stadt(teil)entwicklung in Berlin. Sie beschreiben den Ist-Zustand und die Entwicklung der Bezirksregionen, als maßgeblicher Ebene der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie bilden eine einheitliche und berlinweit abgestimmte Arbeits- und Verständigungsgrundlage für ein sozialraumorientiertes, gemeinsames und abgestimmtes Handeln von Verwaltung, Politik, lokalen Akteur:innen und Bewohner:innen. Mit ihnen wird ein Überblick über die vielschichtigen Herausforderungen und ungleichzeitigen Entwicklungsprozesse auf Bezirksregionenebene wie auch ein aktueller Überblick über Fachplanungen ermöglicht.</p> <p>Das Bezirksregionenprofil soll ein qualifiziertes Blitzlicht auf die aktuelle Situation in der Bezirksregion und die verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche werfen. Das betrifft neben den sozialen auch die baulichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Komponenten.</p>
Bruttomonatsentgelt	<p>Beim Bruttomonatsentgelt handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i. d. R. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung).</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Entgelt-meth-Hinweise</p>
Bundesmedian	<p>Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens bezogen auf die gesamte Bevölkerung Deutschlands. Das bedeutet: 50 Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben ein Einkommen, das unter dem Median liegt, und 50 Prozent ein Einkommen über diesem Wert.</p>
Einkommen	<p>Im Mikrozensus wird das Einkommen als persönliche Nettoeinkommen jedes Haushaltsmitglieds sowie das Nettoeinkommen für den Haushalt insgesamt erfragt. Das Nettoeinkommen umfasst dabei die Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Im Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen werden detailliertere Angaben zum Einkommen erfasst.</p>
Einkommensreichumsquote im Landes- oder Bundesmaßstab	<p>Die Einkommensreichumsquote gibt den Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb der landes- oder bundesbezogenen Einkommensreichumsschwelle wieder.</p>
Einkommensreichumsschwelle	<p>200 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens. Liegt das Einkommen einer Person oder eines Haushalts darüber, wird von Einkommensreichtum gesprochen. Die Schwelle wird jährlich auf Basis aktueller Einkommensdaten berechnet.</p>

Einsamkeit

Der Indikator Einsamkeit wird dabei als Anteil der im Sozio-oekonomischen Panel befragten Personen an allen Befragten gefasst, die der Aussage „Ich fühle mich oft einsam“ eher oder ganz zustimmen.

Die Auswertungen erfolgte auf Basis von Version 40.1 des SOEP. Diese Daten werden im Rhythmus von fünf Jahren erhoben. In diesem Bericht wird – abweichend z. B. zum Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes – auf eine andere Operationalisierung von Einsamkeit als über die UCLA-Einsamkeitsskala zurückgegriffen, um zu diesem Thema aktuellere Ergebnisse berichten zu können.

Die Einordnung in die Einkommensgruppen wird anhand des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens bestimmt. Das Haushaltsnettoeinkommen wird auf Basis der einzelnen Einkommenskomponenten ermittelt. Dazu zählen Erwerbseinkommen, Einkommen aus Vermögenswerten, private und staatliche Transfers, Leistungen aus Sozialversicherungen sowie Einkünfte aus privaten Renten. Ergänzt wird es um kalkulatorische Mieteinkünfte und anschließend um Steuern und Abgaben bereinigt. Personen, die in allen Einkommenskomponenten ein Nettoeinkommen von „0 €“ angeben, werden im jeweiligen Jahr nicht berücksichtigt. Die berechneten Haushaltsnettoeinkommen werden entsprechend der Haushaltsgröße bedarfsgewichtet. Auf dieser Grundlage entstehen die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, aus denen für jedes Jahr der Median der Nettoäquivalenzeinkommen für Deutschland bestimmt wird. Dieses dient als Referenzwert für die Festlegung der Einkommensgrenzen: Einkommensarmut wird dabei mit 60 und Einkommensreichtum mit 200 Prozent dieses Wertes definiert.

Einwanderungsgeschichte

Die Einwanderungsgeschichte beschreibt in der amtlichen Statistik die Herkunftshistorie von Personen mit Migrationshintergrund. Sie umfasst Angaben darüber, ob eine Person selbst oder deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind. Dabei werden insbesondere der Geburtsort der Person und der Eltern sowie der Zeitpunkt der Einwanderung erfasst.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html

Einwohnerregisterstatistik

Die Einwohnerregisterstatistik ist eine amtliche Statistik, die auf den Daten der Melderegister basiert und Informationen über die Bevölkerung eines Gebietes liefert. Sie umfasst Angaben zu Größe, Struktur und Entwicklung der Bevölkerung, wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Die Einwohnerregisterstatistik wird regelmäßig erhoben und ist eine wichtige Grundlage für kommunale Planungen, Verwaltungsentscheidungen und sozialwissenschaftliche Analysen.

Daten hierzu werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen betriebenen Datenbank PRISMA angeboten.

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2024/zensus-melderegister>

Ehrenamtliches Engagement	<p>Als ehrenamtliches Engagement wird der Anteil der befragten Personen, die angaben, in den letzten zwölf Monaten ab dem Befragungszeitpunkt in den Bereichen, in denen sie in ihrer Freizeit aktiv sind, auch ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt oder sich z. B. in Vereinen oder Selbsthilfegruppen engagiert haben, ausgewiesen. Dabei geht es um freiwillig übernommene Aufgaben, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung übernommen werden.</p> <p>Für die nach Bildung differenzierte Betrachtung der Engagementquoten wird im Freiwilligen-Survey auf die folgenden drei Gruppen an Schulbildung zurückgegriffen: Personen mit niedriger Schulbildung (Bildungsabschlüsse bis einschließlich Volks- und Hauptschule sowie ein Schulabschluss in der DDR nach der achten Klasse), Personen mit mittlerer Bildung (Schulabschluss entsprechend mittlerer Reife, Realschulabschluss, Abschluss nach der zehnten Klasse in der DDR oder Abschluss einer Pflichtschule im Ausland) und Personen mit hoher Schulbildung (Fachhochschulreife, Abitur, Abschluss der erweiterten Oberschule in der DDR oder einer weiterführenden Schule im Ausland). Für die Differenzierung nach Einkommen wurde auf das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen zurückgegriffen (vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen, 2021).</p>
Erwerbslosenquote	<p>Die Erwerbslosenquote ist ein Maß für den Anteil der Erwerbslosen an der Erwerbspersonen (also der Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen) in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder Region. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die aktiv Arbeit suchen, aber derzeit keine Beschäftigung haben. Die Erwerbslosenquote unterscheidet sich von der → Arbeitslosenquote, da sie auf der Erwerbsstatistik (Mikrozensus) beruht und sich an internationalen Standards der ILO (International Labour Organization) orientiert.</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/_inhalt.html</p>
Erwerbslosigkeit	<p>Erwerbslosigkeit beschreibt den Zustand einer Person, die zwar arbeitsfähig und -willig ist, aber keine Erwerbstätigkeit findet. Es ist ein zentraler Indikator für den Zustand des Arbeitsmarktes. Erwerbslose suchen aktiv nach Arbeit und stehen kurzfristig für eine Beschäftigung zur Verfügung.</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Methoden/Erwerbslosigkeit.html</p>
Erwerbstätigenquote	<p>Die Erwerbstätigenquote meint den Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Erwerbstätigkeit bezeichnet jede Tätigkeit, die einer Person zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts gegen Entgelt oder in einem Arbeitsverhältnis ausgeübt wird. Es zählt jede Person dazu, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Dies umfasst sowohl unselbstständige Beschäftigungen (Arbeitnehmer) als auch selbstständige Tätigkeiten (Selbstständige, Freiberufler, mithelfende Familienangehörige). Auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, aber formal noch ihrem Arbeitsplatz zugeordnet sind (z.B. wegen Urlaub oder Krankheit), gelten als erwerbstätig.</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/erwerbstaetige.html</p>
Gini- Koeffizient	<p>Der Gini-Koeffizient misst die Verteilung von Äquivalenzeinkommen in einer Gesellschaft. Er liegt zwischen 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (eine Person besitzt das gesamte Einkommen). Je höher der Wert, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung. Die Berechnung des Indikators erfolgt auf Basis klassierter Einkommensangaben.</p>

Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII handelt es sich um eine staatliche Sozialleistung für Menschen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert und damit nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Sie richtet sich an Personen ab 18 Jahren, bei denen eine volle Erwerbsminderung auf Dauer vorliegt, sowie an ältere Menschen ab der Regelaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können. Die Leistung umfasst den notwendigen Lebensunterhalt, Unterkunft und Heizung sowie ggf. Mehrbedarfe. Sie soll ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324394/>

Für Berlin bestehen seit der Umstellung auf eine zentrale Statistik zum 01.01.2015 Untererfassungen der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese haben im Zeitverlauf stetig zugenommen von 690 Empfängern im Dezember 2015 bis auf 9.575 Empfänger im Dezember 2022. Die Höhe der Untererfassung in Berlin für Dezember 2023 wird auf ca. 10.300 Personen geschätzt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024).

Für Berlin bestehen seit der Umstellung auf eine zentrale Statistik zum 01.01.2015 Untererfassungen der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese haben im Zeitverlauf stetig zugenommen von 690 Empfängern im Dezember 2015 bis auf 9.575 Empfänger im Dezember 2022. Die Höhe der Untererfassung in Berlin für Dezember 2023 wird auf ca. 10.300 Personen geschätzt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024).

Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kap. SGB XII

Die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kap. SGB XII unterstützt Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Sie richtet sich an Rentner:innen, deren Einkommen, vor allem aus gesetzlichen Renten, nicht ausreicht, um ihren Bedarf zu decken. Der Anspruch wird individuell ermittelt und umfasst den Regelbedarf, angemessene Unterkunftskosten sowie ggf. Mehrbedarfe und Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Grundsicherung nach SGB XII ist einkommensabhängig, jedoch ohne Rückgriff auf die finanziellen Mittel von Eltern oder Kindern, solange deren Einkommen unter 100.000 Euro liegt.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324394/>

Für die Vergleichbarkeit der Grundsicherungsquote im Alter auf Landes- mit der Bundesebene wird die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus herangezogen. Die kleinräumige Betrachtung bezieht sich hingegen auf Daten der Einwohnerregisterstatistik. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass Bevölkerungsdaten des Zensus nicht auf kleinräumiger Ebene vorhanden sind.

Für Berlin bestehen seit der Umstellung auf eine zentrale Statistik zum 01.01.2015 Untererfassungen der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese haben im Zeitverlauf stetig zugenommen von 690 Empfängern im Dezember 2015 bis auf 9.575 Empfänger im Dezember 2022. Die Höhe der Untererfassung in Berlin für Dezember 2023 wird auf ca. 10.300 Personen geschätzt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024). In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fallen die geschlechtsspezifischen Grundsicherungsquoten aufgrund dieser Untererfassung und zudem durch den Bezug auf den Zensus etwas anders aus. Unter Männern oberhalb der Regelaltersgrenze beträgt die Grundsicherungsquote 8,3, unter Frauen ab der Regelaltersgrenze 6,6 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, 2025).

Die kleinräumige Analyse der Grundsicherungsquote im Alter bezieht sich nur auf Personen außerhalb von Einrichtungen. Eine Betrachtung von Personen in Einrichtungen ist nicht zielführend, da sich in einem Planungsraum mehrere Einrichtungen befinden können, was schlussendlich zu einem sehr hohen und damit aber wenig aussagekräftigen

Anteilswert führt. Die in die kleinräumige Analyse einbezogene Zahl an Grundsicherungsempfängenden im Alter weicht um ca. drei Prozent von der Gesamtzahl aller Grundsicherungsempfängenden im Alter zum 31. Dezember 2023 ab. Dies ist dadurch begründet, dass für einige Fälle keine gültigen Adressdaten vorliegen und sie somit keinem Planungsraum zugeordnet werden können. Daten hierzu werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen betriebenen Datenbank PRISMA angeboten (KID D6).

In der Analyse sind zehn Planungsräume entweder aufgrund zu niedriger Einwohner:innen ab der Regelaltersgrenze (kleiner 100) oder aufgrund von Extremwerten nicht berücksichtigt worden.

Im 2024 veröffentlichten Bericht zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Berlin werden die Quoten an Personen in Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) für die einzelnen Planungsräume differenziert nach Geschlecht (Kontextindikator K 18 und K 19) zum Datenstand 31.12.2022 ausgewertet. Zusätzlich gibt es noch den Indikator K03, der den Anteil der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter für beide Geschlechter an allen Einwohner:innen ab der Regelaltersgrenze insgesamt betrachtet. Die Daten können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/tabellen-der-kontext-indikatoren/#2023>

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (7. Kapitel) richtet sich an Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen im körperlichen, kognitiven oder psychischen Bereich auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind und diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Es handelt sich hierbei um eine einkommens- und vermögensabhängige Sozialhilfeleistung. Die Hilfeleistung soll sicherstellen, dass pflegebedürftige Personen ihre Selbstständigkeit möglichst lange bewahren können. Die Leistungen umfassen sowohl häusliche Pflegehilfen wie Pflegegeld, Verhinderungspflege und Entlastungsbeträge als auch stationäre Pflegeangebote wie Kurzzeit- und teilstationäre Pflege. Voraussetzung für den Anspruch auf Hilfe zur Pflege ist i. d. R. die Feststellung eines Pflegegrades ab 2.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324474/>

Die Daten für Berlin und Deutschland sind nur eingeschränkt vergleichbar, da für die Ermittlung des Anteilswertes in Berlin die Einwohnerregisterstatistik und für Deutschland der Zensus verwendet wurde.

Die sozialräumliche Datenanalyse erfolgte daher auf der Ebene der Bezirksregionen, da zahlreiche Planungsräume entweder keine oder nur sehr wenige Leistungsempfängenden von Hilfe zur Pflege (unter zehn Personen) aufwiesen. Hierbei wurden nur Personen außerhalb von Einrichtungen betrachtet, um statistische Verzerrungen durch die räumliche Konzentration von Personen innerhalb von Einrichtungen zu vermeiden.

Individuelles Nettovermögen

Unter individuelles Nettovermögen wird das Saldo aus allen erfassten Vermögensbeständen (Immobilien, Geldvermögen, Betriebs-/Beteiligungvermögen, private Versicherungen, Bausparen, wertvolle Sammlungen, Fahrzeuge) abzüglich aller Verbindlichkeiten (v. a. Hypotheken- und Konsumentenkredite, Studienkredite) pro Person verstanden. Renten- und Pensionsansparungen werden nicht als Vermögen gezählt.

ISCED- Klassifikation 2011

Die ISCED (International Standard Classification of Education) 2011 ist ein von der UNESCO entwickeltes internationales Klassifikationssystem zur einheitlichen Beschreibung und Vergleichbarkeit von Bildungsprogrammen und Bildungsergebnissen weltweit. Sie teilt Bildungssysteme in verschiedene Stufen (Levels) und Typen ein, angefangen von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschulbildung und darüber hinaus. Ziel ist es, statistische Daten zur Bildung international vergleichbar und aussagekräftig zu machen.

Für die Erläuterung der einzelnen ISCED-Stufen siehe:
<https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G293.html>

Kernindikatoren (KID)

Die Kernindikatoren (KID) für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile sind die Basis des Analyseteils Teil I der sogenannten Bezirksregionenprofile und bilden, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozial-räumliche Ist-Situation in den Lebensweltlich Orientierten Räumen (LOR) Berlins ab. Die KID sind ein berlinweit abgestimmtes Set, das in Leitthemen untergliedert ist. Diese Daten werden zwischen den Senatsverwaltungen und Bezirken Berlins abgestimmt und zusammen mit demographischen Grunddaten durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in einem Datenpool aktuell und bereit gehalten.

Erläuterungen und Hinweise zur Aussagekraft und Verwendung der Kernindikatoren sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/region/zahlen-und-fakten/kid-bzrp-1592697.php>

Korrelation

Eine Korrelation bezeichnet einen statistischen Zusammenhang zwischen zwei oder mehr Variablen. Ändert sich eine Variable regelmäßig gemeinsam mit einer anderen – in gleicher oder entgegengesetzter Richtung – dann spricht man von einer Korrelation. Dabei sagt eine Korrelation nichts über Ursache und Wirkung aus, sondern nur, dass ein Zusammenhang besteht.

https://www.researchgate.net/profile/Bartosz-Gula/publication/255792420_Perspektiven_psychologischer_Forschung_in_Osterreich/links/5e08bbf54585159aa4a4673b/Perspektiven-psychologischer-Forschung-in-Osterreich.pdf#page=492

Landesmedian

Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens bezogen auf die Bevölkerung eines bestimmten Bundeslandes. Das bedeutet: 50 Prozent der Bevölkerung eines Bundeslandes haben ein Einkommen, das unter dem Median liegt, und 50 Prozent ein Einkommen über diesem Wert.

Langzeitarbeitslosigkeit

Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen gilt eine Person dann, wenn sie länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos gemeldet ist. Maßgeblich ist dabei der Zeitraum, in dem die betroffene Person arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III ist – das heißt, ohne Beschäftigung, arbeitssuchend und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehend. Kurzzeitige Unterbrechungen (z. B. durch Krankheit, Maßnahmen oder kurzfristige Beschäftigung unter 6 Wochen) werden dabei nicht als Abbruch der Langzeitarbeitslosigkeit gewertet.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018258>

Die Fallzahlen zu Langzeitarbeitslosen nach SGB II basierend auf der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit fallen etwa vier Prozent niedriger aus als in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Lebenserwartung	Die Lebenserwartung beschreibt das durchschnittliche Alter, das eine Person erreichen würde, wenn entweder die Sterblichkeitsverhältnisse des aktuellen Zeitraums unverändert bleiben oder sich die derzeitigen Veränderungstrends langfristig fortsetzen. Sie stellt einen statistischen Durchschnittswert dar, der von individuellen Überlebenschancen deutlich abweichen kann, da Faktoren wie Lebensverhältnisse, Lebensstil, Beruf, gesundheitlicher Zustand und andere Einflüsse eine wichtige Rolle spielen.
Lebensweltliche Orientierte Räume (LOR)	<p>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) sind kleinräumige räumliche Einheiten, die in Berlin als Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen dienen. Sie zeichnen sich durch eine möglichst hohe Lebenswelt-Homogenität aus, das heißt, sie berücksichtigen sowohl bauliche als auch soziale Gemeinsamkeiten innerhalb der Räume. Die LOR gliedern sich in drei Ebenen: Prognoseräume (PGR), Bezirksregionen (BZR) und Planungsräume (PLR). Sie ermöglichen eine differenzierte Analyse sozialräumlicher Entwicklungen, unterstützen die sozialraumorientierte Stadtplanung und stellen somit ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Sozialraumorientierung dar.</p> <p>Vgl.: https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/</p> <p>https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/</p>
Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)	<p>Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sind staatliche Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Anspruch besteht in der Regel bis unter 18 Jahren bzw. bis unter 25 Jahre. Sie sollen sicherstellen, dass auch diese Kinder gleichberechtigt an Bildung, Freizeit und gesellschaftlichem Leben teilnehmen können. Zu den Leistungen gehören z. B. Zuschüsse für Ausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarf, Nachhilfe, Mittagessen in Schule oder Kita sowie Beiträge für Sportvereine, Musikschulen oder andere Freizeitangebote. Anspruch auf BuT-Leistungen haben unter anderem Kinder, deren Eltern Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket</p>
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	<p>Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen für materiell hilfebedürftige Asylbewerber/innen, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer/innen sowie Inhaber/innen bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungen sollen das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum abdecken.</p> <p>Es werden Leistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts als Sachleistungen bewilligt. Daneben erhalten die Leistungsberechtigten in der Regel einen sogenannten "Taschengeldanteil" (Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens). Zusätzlich werden Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie ergänzende Leistungen erbracht. Nach 15 Monaten des Bezugs von Leistungen nach § 3 AsylbLG haben Leistungsberechtigte Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG („Leistungen in besonderen Fällen“) analog zum SGB XII, sofern sie ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.</p>

**Leistung nach SGB XI bzw. BTHG
(Eingliederungshilfe)**

Leistungen nach dem SGB XI beziehen sich auf die Pflegeversicherung und unterstützen pflegebedürftige Menschen durch finanzielle Hilfen und Sachleistungen zur Pflege und Betreuung. Die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eine Leistung der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Sie zielt darauf ab, die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Benachteiligungen abzubauen, etwa durch Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben, Wohnen oder Bildung.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe-sgb-ix/>

Die sozialräumliche Datenanalyse basiert auf der Raumebene der Bezirksregionen, da zahlreiche Planungsräume entweder keine oder nur sehr wenige Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege (unter zehn Personen) aufwiesen. Für knapp 21 Prozent aller Leistungsempfangenden von Eingliederungshilfe zum Stichtag 31.12.2023 konnte keine Zuordnung zu den Bezirksregionen vorgenommen werden.

Median

Der Median ist ein statistisches Maß, das den mittleren Wert einer der Größe nach aufsteigend geordneten Datenreihe beschreibt. Er teilt die Datenreihe in zwei gleich große Hälften. Werte der einen Hälfte sind dabei kleiner oder gleich dem Median, die der anderen Hälfte gleich oder größer als der Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median robuster gegenüber Ausreißern in den Variablenwerten.

Menschen mit Schwerbehinderung

Menschen gelten in Deutschland als schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde (§ 2 Abs. 2 SGB IX). Die Feststellung erfolgt durch die zuständige Versorgungsbehörde. Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf besondere Rechte und Nachteilsausgleiche, etwa im Arbeitsleben, im Steuerrecht, bei der Mobilität und bei der Gesundheitsversorgung.

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/schwerbehinderung/schwerbehinderung-node.html>

Migrationshintergrund

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte, amtliche Stichprobenerhebung in Deutschland, die rund ein Prozent der Bevölkerung umfasst. Er liefert repräsentative Daten zu wichtigen demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen, wie etwa Beschäftigung, Bildung, Wohnverhältnisse und Migration. Der Mikrozensus dient als wichtige Grundlage für die Sozial-, Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsforschung sowie für politische Entscheidungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html?templateQueryString=mikrozensus>

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Die Erhebungsjahre 2020 und teilweise 2021 sind zudem von Einschränkung bei der Erhebung betroffen und daher in Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar. Für weitere Erläuterungen siehe Statistisches Bundesamt, 2021.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Bevölkerung dar, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Gesamtregelleistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet das Ausmaß bekämpfter Armut. Um Doppelzählungen auszuschließen, gehen in die Mindestsicherungsquote nur Regelleistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ein, die außerhalb von Einrichtungen leben.

https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-11/Defintion%20Mindestsicherungsquote_0.pdf

Für die Empfangenden von Regelleistungen nach dem AsylbLG liegen keine wohnortbezogenen Daten vor, die eine Zuordnung der Daten zu den Planungsräumen erlauben. Dies entspricht für das Jahr 2023, wenn zusätzlich nur die auf Planungsebene verfügbaren Daten der anderen Rechtskreise hinzugezählt werden, ca. sechs Prozent aller Empfangenden von Mindestsicherungsleistungen. Für die kleinräumige Darstellung werden sich nur auf die Leistungsempfangenden von Hilfe zu Lebenslagen (SGB XII, Kap. 3) und Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter (SGB XII, Kap. 4) außerhalb von Einrichtungen bezogen, um Verzerrungen vorzubeugen. Aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Adressdaten weichen die Zahlen auf Planungsraum- und Landesebene zu Leistungsempfangenden mit ca. drei Prozent geringfügig voneinander ab. Die Berechnung der kleinräumigen Mindestsicherungsquote bezieht sich dabei auf die Einwohnerregisterstatistik, diese hält kleinräumige Einwohner:innendaten vor. Sechs Planungsräume blieben in dieser Darstellung unberücksichtigt, da sie entweder weniger als 300 Einwohnende oder Extremwerte aufwiesen.

Mittlere Mietbelastungsquote

Die mittlere Mietbelastungsquote meint den Median der Mietbelastungsquote in der Bevölkerung, die zur Miete wohnt. Die Mietbelastungsquote bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Sie dient als Maß für die Wohnkostenbelastung und kann einen Hinweis auf einen angespannten Wohnungsmarkt geben.

Die Bruttokaltmiete meint dabei die Kaltmiete inklusive der sogenannten kalten Betriebskosten, aber ohne Heiz- und Warmwasserkosten. Folgende Hinweise sind bei der Interpretation dieser Kennzahl zu beachten:

- Alle Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Befragten zum Mikrozensus. Die hier dargestellten Ergebnisse stammen aus dem nur vierjährlich erhobenen Zusatzprogramm Wohnen (Aufbereitungsstand 31. März 2023), das erstmals im Rahmen des 2020 neu gestalteten Mikrozensus durchgeführt wurde. Vergleiche mit den Ergebnissen aus früheren Jahren sind daher nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Dieser Indikator wird ohne die verbrauchsabhängigen Bestandteile der Miete berechnet, um eine vom individuellen Verbrauch der Haushalte unabhängigen Vergleich zu ermöglichen.
- Sofern auch die verbrauchsabhängigen Bestandteile der Miete berücksichtigt werden, wird von der Belastung durch Wohnkosten gesprochen. Diese wird nicht standardmäßig ausgewiesen, da sie vom individuellen Verbrauch der Haushalte abhängt und somit einen Vergleich erschwert.
- Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen, die an die Vermieter/-innen gezahlt werden. Das sind zum Beispiel die monatlichen Betriebskosten einer Wohnung für Haus- und Straßereinigung, Müllabfuhr, Allgmeinestrom, Hausmeisterleistungen, Schornsteinreinigung, Kabelanschluss; die Grundsteuer oder Gebäudeversicherungen gehören ebenfalls dazu. Sofern diese Kosten nicht an die Vermieter/-innen gezahlt werden, sind diese seit dem Erhebungsjahr 2022 nicht mehr in der Bruttokaltmiete sowie der Mietbelastungsquote berücksichtigt, sondern werden als Zahlungen an Dritte gesondert erfasst.
- Zum Haushaltsnettoeinkommen zählen im Mikrozensus alle Zahlungen, die zum Haushaltseinkommen beitragen. Dies ist die Summe aller Einkunftsarten abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, zum Beispiel Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Renten, Vermietung und Verpachtung, Unterhaltszahlungen oder auch staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kinder- und Wohngeld.
- Für die Ergebnisse zu Mieten und zur Mietbelastung wurden lediglich Hauptmieterhaushalte ausgewertet, die alleine in einer Wohnung leben. Das heißt, dass zum Zeitpunkt der Befragung neben dem befragten kein weiterer Haushalt in der Wohnung gelebt hat. Insbesondere klassische Wohngemeinschaften sind daher nicht Bestandteil der ausgewiesenen Ergebnisse.
- Hauptmieterhaushalte sind alle Haushalte, die angegeben haben, Hauptmieter der von ihnen bewohnten Wohnungen zu sein. Haushalte in anderen Mietverhältnissen, wie zum Beispiel einer Untervermietung oder auch mietfreien Überlassung, wurden nicht berücksichtigt.
- Bei den Angaben für die Bruttokaltmiete je Quadratmeter in Euro wurde der Cent-Betrag jeweils auf Zehner gerundet.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) wird seit 1998 als kontinuierliches Stadtbeobachtungssystem der sozialräumlichen Entwicklung auf Gebietsebene im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Im MSS wird die aktuelle Lage der Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren beschrieben. Die Ergebnisse werden insbesondere zur Auswahl von neuen Gebieten der Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete) und zur Budgetberechnung für ausgewählte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Sinne eines Wertausgleichs herangezogen. Darüber hinaus bietet das MSS eine gute Grundlage, um sozialräumliche Aspekte in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen einzubinden.

Im Laufe seiner Fortschreibungen ist das MSS entsprechend geänderter Rahmenbedingungen weiterentwickelt worden: Die Indikatoren wurden aufgrund der verbesserten Datenverfügbarkeit sowie gesetzlicher Änderungen angepasst, die Methodik wurde transparenter gestaltet, um bessere Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Nach der Umstellung der räumlichen Ebene von den Verkehrszellen (338) auf die Planungsräume (447) in 2006 wurde zum MSS 2021 die durch den Beschluss des Senats festgelegte Modifikation der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) auf die nun 542 Planungsräume umgesetzt. Das aktuelle MSS basiert auf den methodischen Weiterentwicklungen, die im MSS 2013 und MSS 2019 vorgenommen wurden. In den zugehörigen „Indikatorenblättern“ werden zu den Indikatoren und Indizes jeweils Erläuterungen zur Datenbasis, Berechnungsformel, Zeitreihenverfügbarkeit sowie Hinweise zur Interpretation gegeben.

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung liegt Berlin ein bewährtes und – auch bundesweit – anerkanntes Instrument vor.

Vgl.: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt/daten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Das Äquivalenzeinkommen wird vor allem für die Berechnung von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armut verwendet. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet. Dadurch werden die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben vergleichbar, da in größeren Haushalten Einspareffekte (Economies of Scale) auftreten (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten).

Nichterwerbsperson

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Sie zählen nicht zur Erwerbsbevölkerung und sind weder einer bezahlten Arbeit nachgehen noch aktiv auf der Suche nach einer solchen. Zu dieser Gruppe gehören hauptsächlich Rentner, Pensionäre, Schüler, Studenten und Hausfrauen/Hausmänner, sofern sie nicht erwerbstätig sind und auch keine Arbeit suchen.

Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit meint Personen, die ohne dauerhaften Wohnsitz leben und keinen Zugang zu einer eigenen Wohnung oder einer anderen dauerhaften Unterkunft haben. Dies umfasst Menschen, die auf der Straße, in Notunterkünften, Übergangswohnheimen oder anderen provisorischen Unterkünften leben. Obdachlosigkeit ist ein sozialer Zustand, der häufig mit Armut, sozialer Ausgrenzung und gesundheitlichen Problemen verbunden ist.

**Öffentlich geförderte
Kindertagesbetreuung**

Zur öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin erstens Kindertageseinrichtungen (Kitas); dazu gehören Krippen (Kinder von acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und Kindergärten (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt); zweitens Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): in diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten; drittens Kindertagespflegestellen; bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren. Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Daten hierzu werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen betriebenen Datenbank PRISMA angeboten (KID A6).

Die Vergleichbarkeit der Daten zur Betreuung von Kindern in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in Berlin und in Deutschland ist aus zwei Gründen eingeschränkt. Die für Deutschland insgesamt ausgewiesene Betreuungsquote bezieht sich bzgl. der Zahl an allen Kindern unter sieben Jahren auf den Zensus, die Quote in Berlin hingegen auf die Einwohnerregisterstatistik. Zudem werden die Daten in Kindertagesstätten auf Bundesebene zu einem anderen Stichtag als die Daten in Berlin ausgewiesen. Des Weiteren lassen sich die Zahlen an Kindern in Kindertagespflege auf Bundesebene aufgrund abweichender Altersgruppierungen in den jeweiligen Statistiken nicht hinzuziehen. Aufgrund dieser eingeschränkten Vergleichbarkeit wird auf eine Darstellung einer Zeitreihe auf Bundesebene verzichtet.

Planungsraum

Planungsräume (PLR) sind die kleinste Einheit der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in Berlin und dienen der räumlich differenzierten Stadtentwicklungsplanung im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung (SRO). Sie zeichnen sich durch soziale und bauliche Homogenität aus und ermöglichen kleinräumige Analysen, z. B. im Rahmen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung. Ziel ist es, soziale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und passgenaue Maßnahmen ableiten zu können. Die Planungsräume sind Teil des Regionalen Bezugssystems (RBS) und bilden die statistische Grundlage für zahlreiche Fachplanungen. Seit 2021 gibt es in Berlin 542 Planungsräume.

PRISMA

Mit dem Planungsraumbezogenen Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA) stellt die Senatsverwaltung, Bauen für Stadtentwicklung und Wohnen die technische Infrastruktur für ein stadtteilbezogenes und räumliches Informationsmanagement bereit. In enger Kooperation mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), den Senatsverwaltungen für die Ressorts Bildung, Jugend, Gesundheit, Soziales und Sport sowie den Berliner Bezirken führt PRISMA systematisch statistische Daten und Informationen auf kleinräumiger Ebene (Systematik der Lebensweltlich orientierten Räume / LOR) zusammen. Der Zugriff auf PRISMA ist beschränkt und nur für Verwaltungsmitarbeiter:innen möglich.

Regelaltersgrenze

Die Regelaltersgrenze ist das gesetzliche Lebensalter, ab dem in Deutschland Versicherte Anspruch auf die Regelaltersrente haben. Diese Grenze ist je nach Geburtsjahr unterschiedlich.

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/R/regelaltersgrenze.html>

Reiner Wohngeldhaushalt	Ein „reiner“ Wohngeldhaushalt bezieht sich auf einen Haushalt, der ausschließlich Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten erhält und keine anderen Sozialleistungen bezieht, die bereits Unterkunftskosten beinhalten, wie z. B. Bürgergeld oder Sozialhilfe. Es ist ein Haushalt, der seinen Lebensunterhalt hauptsächlich mit eigenem Einkommen bestreitet und Wohngeld als ergänzende Unterstützung für die Mietkosten bezieht. https://www.wohngeld.org/anspruch/
Statistische Signifikanz	Statistische Signifikanz bezeichnet in der empirischen Forschung das Maß dafür, ob ein beobachteter Unterschied oder Zusammenhang in Stichprobendaten nicht zufällig, sondern wahrscheinlich tatsächlich vorhanden ist. Ein statistisch signifikantes Ergebnis deutet darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass der beobachtete Effekt nur durch Zufall entstanden ist. In der Regel wird dafür ein sogenanntes Signifikanzniveau festgelegt (meist 5 Prozent bzw. 0,05). Wird dieser Schwellenwert unterschritten, gilt das Ergebnis als signifikant. Statistische Signifikanz sagt allerdings nichts über die inhaltliche Bedeutung oder Größe eines Effekts aus – sie zeigt nur, dass der Effekt mit hoher Wahrscheinlichkeit real ist, nicht wie stark oder wichtig er gesellschaftlich oder praktisch ist.
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine der größten und am längsten laufenden multidisziplinären Panelstudien weltweit, für die derzeit jährlich etwa 30.000 Menschen in knapp 20.000 Haushalten befragt werden. Die Studie wird seit 1984 durchgeführt. Gleichzeitig ist das SOEP eine forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung am DIW Berlin. Das SOEP-Team bereitet die Befragungsdaten so auf, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus der ganzen Welt sie nutzen können, und es betreibt auch eigene Forschung. Studien auf Basis der SOEP-Daten befassen sich mit verschiedenen Aspekten des gesellschaftlichen Wandels. Das SOEP wird unter dem Dach der Leibniz-Gemeinschaft vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und den Ländern gefördert. https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung_sozio-oekonomisches_panel_soep.html
Sozialraumorientierung	Als Sozialraum wird ein Raum bezeichnet, in dem Menschen wohnen, agieren und kommunizieren. Er ist Lebensraum in einer Stadt und wird meist als Stadtteil oder Quartier bezeichnet. Mit der Sozialraumorientierung (SRO) in Berlin soll die Stadtentwicklungsplanung stärker auf die unmittelbaren Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. SRO hat es zum Ziel, die Stadt in all ihren Teilen attraktiv, sozial ausgeglichen, kulturell vielfältig und weltoffen zu gestalten. Dafür sollen die Potenziale der Berliner Sozialräume gebündelt und für ihre Weiterentwicklung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Menschen vor Ort genutzt werden. Die Vielfalt der Lebensstile und gesellschaftlichen Aufgaben erfordert Verwaltungsstrukturen und -instrumente, die das Planen raumbezogen und eine Zusammenarbeit über verschiedene Fachressorts und Verwaltungsebenen hinweg möglich machen. Die SRO ist also Teil einer gesamtstädtischen Strategie für integrierte und soziale Stadtentwicklung in Berlin, die insbesondere auf das kooperative Verwaltungshandeln abzielt. Vgl. https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/

Umweltmehrfachbelastung	<p>Eine Umweltmehrfachbelastung liegt vor, wenn die Umwelt durch verschiedene, gleichzeitig auftretende Belastungen beansprucht wird. Diese Belastungen können unterschiedlicher Natur sein. Die Kombination dieser Belastungen kann zu einer deutlich stärkeren Schädigung der Umwelt führen als die einzelnen Belastungen alleine. Ausgehend von der Definition der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt werden Umweltmehrfachbelastungen als die Kumulation verschiedener einzelner Belastungen, abgeleitet aus den Indikatoren Lärmbelastung, Luftbelastung, Thermische Belastung und Grünflächenversorgung begriffen. Bezüglich der Operationalisierung dieser Indikatoren</p> <p>vgl. https://www.berlin.de/umweltatlas/_assets/mensch/umweltgerechtigkeit/de-texte/k901_2024.pdf?ts=1753859686</p>
Unterer Entgeltbereich	<p>Als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs gelten Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Gemessen am Bundesmedian zählten im Jahr 2023 diejenigen Personen zum unteren Entgeltbereich, die weniger als 2.530 Euro brutto im Monat verdienten. Daten hierzu werden vom Amt für Statistik auf der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen betriebenen Datenplattform PRISMA angeboten.</p> <p>https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2025/spitzenverdiener-berlin</p>
Verdeckte Wohnungslosigkeit	<p>Verdeckte Wohnungslosigkeit beschreibt eine Form der Wohnungslosigkeit, bei der Betroffene keine eigene Wohnung haben, aber nicht auf der Straße leben. Stattdessen wohnen sie vorübergehend bei Freunden, Verwandten oder in Notunterkünften, ohne eine dauerhafte oder angemessene Bleibe zu besitzen. Diese Art der Wohnungslosigkeit wird oft nicht offiziell erfasst, da sie „unsichtbar“ ist und somit in Statistiken häufig nicht erfasst oder explizit ausgewiesen werden kann.</p>
Von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffene Bevölkerung	<p>Als von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen gilt laut EU-Definition eine Person, die sich aus finanziellen Gründen mindestens 7 von 13 zentralen Lebensbereichen nicht leisten kann. Dazu gehören z. B. unerwartete Ausgaben, regelmäßige Mahlzeiten mit Fleisch oder Fisch, eine Woche Urlaub im Jahr, angemessenes Heizen, ein Auto, aber auch soziale Aspekte wie mindestens einmal im Monat Freund*innen treffen oder regelmäßig Freizeitaktivitäten nachgehen.</p> <p>Siehe hierfür: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/materielle-und-soziale-entbehrung.html</p>
Vorzeitige Sterblichkeit	<p>Die vorzeitige Sterblichkeit bezeichnet die Anzahl der Todesfälle unter 70 Jahren pro 100.000 Einwohner (ohne unter Einjährige).</p>
Wohnarmut	<p>Wohnarmut stellt den Anteil der Bevölkerung dar, die weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche bezogen auf das Land Berlin zur Verfügung haben.</p>

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Menschen mit geringem Einkommen. Bund und Länder finanzieren das Wohngeld zu gleichen Teilen. Es kann sowohl für Mietwohnungen als auch für selbst genutztes Wohneigentum gezahlt werden. Bei Mietwohnungen spricht man von „Mietzuschuss“, bei Wohneigentum von „Lastenzuschuss“.

<https://verwaltung.bund.de/portal/DE/info-pages/wohngeld>

Für die sozialraumorientierte Auswertung von Wohngeldbezug wird auf die Zahl aller wohngeldbeziehenden Haushalte (d. h. reine und wohngeldrechtliche Teilhaushalte) pro Bezirksregion rekurriert; eine Ausweisung von Zahlen reiner Wohngeldhaushalte auf Ebene der Bezirksregionen ist nicht möglich. Da bislang keine Daten zur Zahl an Haushalten auf Ebene der Bezirksregionen für die Jahre nach 2022 vorliegen, bezieht sich die Analyse auf die zuletzt verfügbaren Daten aus dem Jahr 2022. Aufgrund niedriger Fallzahlen wird die Bezirksregion Schmöckwitz nicht mit in die Analyse einbezogen.

Wohngeldrechtlicher Teilhaushalt

Der wohngeldrechtliche Teilhaushalt besteht aus der Anzahl derjenigen Mitglieder eines Mischhaushaltes, die beim Wohngeld zu berücksichtigen sind. In jedem Haushalt gibt es mindestens eine:n Empfänger:in von Transferleistungen, die oder der nach den §§ 7 und 8 Absatz 1 WoGG vom Wohngeld ausgeschlossen ist und daher bei der Wohngeldermittlung nicht berücksichtigt wird. In jedem Mischhaushalt gibt es genau einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/Glossar/wohngeldrechtliche-teilhaushalte.html>

Wohnlage

Die Wohnlage beschreibt die Qualität und Art eines Wohngebiets innerhalb einer Stadt oder Gemeinde. Sie umfasst Merkmale wie Bebauungsdichte, Gebäudebestand, Grünfläche und Verkehrsanbindungen. Wohnlagen können von einfachen, stark verdichteten Innenbereichen bis hin zu gut erschlossenen, ruhigen Gebieten mit viel Grün variieren. Die Wohnlage beeinflusst die Lebensqualität und die Wohnzufriedenheit der Bewohner.

- Einfache Wohnlagen weisen meist eine geringe Durchgrünung und ein unterdurchschnittliches Image (einen niedrigen oder sehr niedrigen Statusindex im Monitoring Soziale Stadt) auf. Sie sind häufig weiter entfernt von den Zentren der Stadt und überdurchschnittlich Umgebungslärm ausgesetzt. Wenige Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf können im Zusammenhang mit den oben genannten Merkmalen ebenfalls Indikatoren für die einfache Wohnlage sein, ebenso wie unterdurchschnittliche Bodenrichtwerte.
- Bei mittleren Wohnlagen können eine mittlere Durchgrünung und ein meist mittleres Image im Sinne des Statusindex des Monitoring Soziale Stadt vorliegen. Sie liegen nicht selten in durchschnittlicher Entfernung von den Zentren der Stadt. Die Immissionen von Umgebungslärm bewegen sich im mittleren Bereich. Die Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf sind durchschnittlich. Dies gilt auch für die Bodenrichtwerte.
- Die guten Wohnlagen befinden sich meist in der Nähe zu den Zentrums-kernen oder den Subzentren und den damit verbundenen typischen Beeinflussungen. Darüber hinaus ist die Lage meist durch eine eher hohe Durchgrünung und ein gutes bis sehr gutes Image im Sinne des Statusindex des Monitoring Soziale Stadt gekennzeichnet. Umgebungslärm ist selten vorhanden. Die Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf sind gut, die Bodenrichtwerte sind überdurchschnittlich hoch.

Daten hierzu werden vom Amt für Statistik auf der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen betriebenen Datenplattform PRISMA angeboten.

Im Rahmen der kleinräumigen Darstellung von Anteilen an Wohnungen in einfacher und guter Wohnlage wurden Planungsräume mit weniger als 100 Einwohner:innen sowie solche mit Extremwerten - insgesamt fünf Planungsräume - aus der Analyse ausgeschlossen.

Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit liegt laut Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vor, wenn Personen keinen durch Miet-, Pachtvertrag oder Eigentum abgesicherten Wohnraum haben oder ihnen aus anderen Gründen keine Wohnung zur Verfügung steht. Betroffen sind u. a. Menschen in Notunterkünften, Geflüchtete mit Aufenthaltstitel in Asylunterkünften, Personen, die bei Bekannten unterkommen (verdeckt wohnungslos), sowie Obdachlose ohne jegliche Unterkunft. Nicht als wohnungslos gelten Personen in Einrichtungen wie Gefängnissen oder Krankenhäusern, wenn sie sich dort nur wegen fehlender Wohnung aufhalten.

Zensus

Der Zensus ist eine stichtagsbezogene Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Die Ergebnisse des Zensus dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden. Hierfür werden Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland fand der Zensus 2022 wie schon 2011 als registergestützte Bevölkerungszählung statt, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wurde.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/inhalt.html#1409536>

Anhang

Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2024: Statistischer Bericht. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2022 (Endergebnisse). Wohnsituation. F I 2 - 4 j / 22. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Online verfügbar: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/f-i-2-4j> (13.10.2025).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025: Statistischer Bericht. Studierende an Hochschulen im Land Berlin Wintersemester 2024/25. Teil 2: Ausführliche Ergebnisse. Endgültige Angaben. B III 1 - j /24. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Online verfügbar: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/1cd22406e3177d1f/895372af48fe/SB_B03-01-00_2024j01_BE.pdf (13.10.2025).
- Bäcker, Gerhard; Kistler, Ernst; 2024: Altersarmut. Alterseinkommen und Altersarmut. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/288842/altersarmut/> (13.10.2025).
- Becker, Irene, 2017: Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? WSI Mitteilungen 2/2017. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut an der Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar: https://www.wsi.de/data/wsimit_2017_02_becker.pdf (01.10.2025).
- Berliner Mieterverein, 2024: 30-Prozent-Mietbelastungsquote. Für die Wirklichkeit untauglich. Berlin: Berliner Mieterverein. Online verfügbar: <https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0624/30-prozent-mietbelastungsquote-fuer-diewirklichkeit-untauglich-062420.htm> (13.10.2025).
- Brücker, Herbert et al., 2021: Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. Nürnberg: IAB-Kurzbericht, No. 02/2021. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Online verfügbar: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234215/1/kb2021-02.pdf> (17.09.2025).
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2025: Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Berlin: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Online verfügbar: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (13.10.2025).
- Bundesregierung, 2021: Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung. Online verfügbar: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Bisherige-Berichte/Der-sechste-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html> (13.10.2025).
- Buslei, Hermann et al., 2019: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: DIW Wochenbericht 49. Berlin: DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Online verfügbar: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf (13.10.2025).
- Cremer, Georg, 2021: Prekarisierung der Mitte? Armut und Prekarität im Konzept multidimensionaler Lebenslagen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht. RWI Materialien, No. 148. Essen: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen, 2021: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online verfügbar:
- Grabka, Markus; Halbmeier; Christoph; 2019: Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. In: DIW Wochenbericht 40. Berlin: DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Online verfügbar: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.679972.de/19-40-1.pdf (06.10.2025).
- Hradil, Stefan, 1987: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Investitionsbank Berlin, 2023: IBB Wohnungsmarktbericht 2023. Berlin: Investitionsbank Berlin. Online verfügbar: <https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb-wohnungsmarktbericht-2023.pdf> (19.11.2025).
- Kalinowski, Michael, 2024: Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung: ergänzende Auswertungen zum Kapitel A11 des Datenreports 2024. BIBB Discussion Paper. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Online verfügbar: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-782415> (13.10.2025).
- Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2022: Jahresbericht 2021. Berlin: Landesamt für Gesundheit und Soziales. Online verfügbar: https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15330986_2021/files/media/jahresbericht_2021.pdf (13.10.2025).
- Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2023: Jahresbericht 2022 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales veröffentlicht. Pressemitteilung. Berlin: Landesamt für Gesundheit und Soziales. Online verfügbar: <https://www.berlin.de/lageso/service/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1364162.php> (13.10.2025).
- Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2024: Jahresbericht 2023 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) veröffentlicht. Pressemitteilung. Berlin: Landesamt für Gesundheit und Soziales. Online verfügbar: <https://www.berlin.de/lageso/service/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1467391.php> (13.10.2025).
- Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, 2021: Berlin aktiv gegen Kinderarmut – Erster Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Online verfügbar: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/publikationen/> (27.11.2025).
- Langenkamp, Alexander; Brülle; Jan, 2024: Einsamkeit und Armut: eine zirkuläre Beziehung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Einsamkeit. 74. Jg., Nr. 52/2024, S. 43 – 47. Online verfügbar: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2024-52_online.pdf (02.10.2025).
- Laubstein, Claudia; Sthamer, Evelyn; 2020: Armutslagen. Von Kindern, Jugendlichen und ihre Familien in Berlin. Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Online verfügbar: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/armutslagen-vonkindern-jugendlichen-und-ihren-familien-in-berlin-expertise-des-iss.pdf?ts=1758026109> (01.10.2025).
- Schabram, Greta et al., 2025: Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht. April 2025. Online verfügbar: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf (13.10.2025).
- Schubert, Peter, 2024: Zivilgesellschaftliche Organisationen in Berlin. Ergebnisse aus dem ZiviZ-Survey 2023. Im Auftrag von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. Online verfügbar: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_laenderbericht_berlin.pdf (13.10.2025).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, 2025: Empfangende von Leistungen nach dem SGB IX (BTHG) in Berlin nach ausgewählten Merkmalen (Stand 31.12.2023). Sozial-Informationen-System. Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Online verfügbar: <https://www.sozial-informations-system.de/datasets/ts6200199000202312-xlsx/?lang=de> (13.10.2025).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2022: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2021 – „Indikatorenblätter“. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Online verfügbar: https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadt-daten/stadt-wissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/mss_2021_indikatorenheft_fortschreibung_langfassung.pdf?ts=1753186188 (13.10.2025).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024a: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2023. Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2023 – „Indikatorenblätter“. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Online verfügbar: https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/langfassung_indikatorenblaetter_mss2023.pdf?ts=1753186470 (18.11.2025)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024b: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2023. Langfassung. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Online verfügbar: https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/langfassung_mss2023.pdf?ts=1753186474 (13.10.2025).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, 2022: Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas. Aktualisierung 2021/22. Berlin: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Online verfügbar: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas-broschuere.pdf?ts=1723532239 (30.09.2025).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025: Nutzung von MZ-SILC für Armutsgefährdungsquoten und weitere Einkommensindikatoren gemessen am Bundesmedian. Online verfügbar: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2025-07/ErI%C3%A4uterung%20zum%20Bundesmedian_10.pdf (30.09.2025).

Statistisches Bundesamt, 2021: Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt, 2025: Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Deutschland. GENESIS-Code: 22541-0013. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Deutschland. GENESIS-Code: 12411-0005. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt, 2025: Wohnsituation privater Haushalte 2022 in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/ergebnisse_zusatzprogramm.html (13.10.2025).

Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2024: Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. Online verfügbar: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Sozialbericht_2024_bf_k2.pdf (02.10.2025).

Techniker Krankenkasse, 2024: Einsamkeitsreport 2024. Hamburg: Techniker Krankenkasse. Online verfügbar: <https://www.tk.de/resource/blob/2186830/73239d0d1b389491c47f1bf7960ed254/2024-tk-einsamkeitsreport-data.pdf> (02.10.2025).

Trapeznikova, Ija, 2019: Measuring income inequality. IZA World of Labor 2019: 462. Online verfügbar: <https://wol.iza.org/uploads/articles/495/pdfs/measuring-income-inequality.pdf> (09.10.2025).

ZEIT, 2025: Armut wird nicht mit Zahlen bekämpft. Manipuliert das Statistische Bundesamt Daten, um die Armut kleinzurechnen? Die Debatte offenbart Fallstricke in der Armutsmessung – und führt am Problem vorbei. Ein Gastbeitrag von Georg Cremer. Online verfügbar: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2025-08/armutsstatistik-statistisches-bundesamt-kritik-manipulation> (01.10.2025). Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung in Berlin (Landesmaßstab) und in Deutschland (Bundesmaßstab) 2015 bis 2023; in %	12
Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung nach Berliner Bezirken 2023; in %.....	13
Abbildung 3: Armutsgefährdungsquoten in der Berliner Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte 2023 (Landesmaßstab); in %.....	14
Abbildung 4: Armutsgefährdungsquoten in der Bevölkerung nach Bildungsgrad (ISCED), Erwerbsstatus, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Haushaltstyp 2023; in % (Landesmaßstab); Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp.....	15
Abbildung 5: Anteil der von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffenen Bevölkerung in Berlin und in Deutschland 2022 bis 2023; in %	17
Abbildung 6: Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung in Berlin und in Deutschland 2015 bis 2023 (mit Leistungsempfängenden nach AsylbLG; Stichtag 31.12. eines Jahres); in %.....	18
Abbildung 7: Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2023 in Planungsräumen (ohne Leistungsempfänger im Rechtskreis AsylbLG); in %	19
Abbildung 8: Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung in Berlin am 31.12.2023 (mit Leistungsempfängenden nach AsylbLG) in verschiedenen Bevölkerungsgruppen; in %	20
Abbildung 9: Anteile an Empfängenden von Mindestsicherungsleistungen in Berlin am 31.12.2023 (mit Leistungsempfängenden nach AsylbLG) an allen Empfängenden von Mindestsicherungsleistungen nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit; in %.....	21
Abbildung 10: Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter in und außerhalb von Einrichtungen an allen Einwohner:innen über der Regelaltersgrenze in Berlin 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres); in %.....	22
Abbildung 11: Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen an allen Einwohner:innen über der Regelaltersgrenze in Berlin am 31.12.2023; in %.....	23
Abbildung 12: Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren in Berlin und in Deutschland 2015 bis 2023; in % (Stichtag 31.12. eines Jahres)	25
Abbildung 13: Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren in Berlin am 31.12.2023 in Planungsräumen; in %	26
Abbildung 14: Haushaltsnettoeinkommen im Monat in Berlin und Deutschland 2020 bis 2023; in %.....	28
Abbildung 15: Haushaltsnettoeinkommen im Monat in Berlin 2023 nach Haushaltstyp; in %.....	29
Abbildung 16: Brutto-Medianeinkommen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Monat am 31.12.2023 in Berlin nach Wohnort und in Planungsräumen.....	30
Abbildung 17: Anteile an sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im unteren Entgeltbereich an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am 31.12.2023 in Berlin nach Wohnort und in Planungsräumen.....	31
Abbildung 18: Anteil erwerbsloser Personen an Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre 2015 bis 2023 in Berlin und Deutschland; in %.....	35
Abbildung 19: Anteil erwerbsloser Personen an Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2023 in Berlin; in %.....	36

Abbildung 20: Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berliner Planungsräumen; in %.....	37
Abbildung 21: Anteil Erwerbstätiger an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023; in %	38
Abbildung 22: Erwerbstätigenquote innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2023 in Berlin; in %.....	39
Abbildung 23: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berliner Planungsräumen; in %.....	40
Abbildung 24: Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2021 bis 2023 (Stichtag 30.06. eines Jahres) in Berlin und Deutschland; in %.....	41
Abbildung 25: Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort am 30.06.2023 in Berliner Bezirken; in %.....	42
Abbildung 26: Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort am 30.06.2023 in Berlin, differenziert nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsumfang; in %.....	42
Abbildung 27: Anteil der betreuten Kinder bezogen auf den Wohnort des Kindes in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an allen Kindern unter sieben Jahren in Berlin 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres); in %.....	46
Abbildung 28: Anteil der betreuten Kinder bezogen auf den Wohnort des Kindes in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an allen Kindern unter sieben Jahren am 31.12.2023 in Berliner Bezirksregionen; in %.....	47
Abbildung 29: Anteile nach Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses an der Bevölkerung in Berlin und Deutschland 2016 bis 2023 bzw. 2020 bis 2023 (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); in %.....	48
Abbildung 30: Anteile in der Bevölkerung nach Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses an der Bevölkerung 2023 in Berliner Bezirken (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); in %.....	50
Abbildung 31: Anteile in der Bevölkerung in Berlin nach Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses an der Bevölkerung 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); in %.....	51
Abbildung 32: Anteile in der Bevölkerung nach Art des beruflichen und akademischen Abschlüssen an der Bevölkerung 2016 bis 2023 in Deutschland bzw. 2020 bis 2023 in Berlin (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss); in %.....	52
Abbildung 33: Anteile in der Bevölkerung nach Art des beruflichen und akademischen Abschlüssen an der Bevölkerung 2023 in Berliner Bezirken (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss).....	53
Abbildung 34: Anteile in der Bevölkerung in Berlin nach Art des beruflichen oder akademischen Abschlusses an der Bevölkerung 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss); in %.	54
Abbildung 35: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht auf Basis eines Dreijahreszeitraums zwischen 2015/17 und 2021/23 in Berlin und Deutschland; in Altersjahren.....	59
Abbildung 36: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für den Zeitraum 2019 bis 2021 nach Berliner Bezirken und nach Geschlecht.....	60

Abbildung 37: Todesfälle unter 70 Jahren pro 100.000 Einwohner:innen (ohne unter 1-Jährige)..... 61

Abbildung 38: Integrierte Mehrfachbelastungskarte Umwelt und soziale Benachteiligung im Land Berlin 2023/24 .. 62

Abbildung 39: Anzahl an Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Gleichgestellte in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023; Jahresdurchschnitte67

Abbildung 40: Anzahl an Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Gleichgestellte in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in Berlin (Jahresdurchschnitt 2023); differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe; in %..... 68

Abbildung 41: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III mit anerkannter Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) an allen Arbeitslosen nach SGB II und III in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023; in % (Jahresdurchschnittswerte) 68

Abbildung 42: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III mit anerkannter Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) an allen Arbeitslosen nach SGB II und III in Berlin 2023, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe; in % (Jahresdurchschnittswert)..... 69

Abbildung 43: Anteil an Leistungsempfangenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (in und außerhalb von Einrichtungen) an allen Personen über 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres) in Berlin und Deutschland; in % 70

Abbildung 44: Anteil an Leistungsempfangenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen an allen Personen über 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berliner Planungsräumen; in % 71

Abbildung 45: Anteil an Leistungsempfangenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (in und außerhalb von Einrichtungen) an allen Personen über 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am 31.12.2023 in Berlin, in Berliner Planungsräumen; in %..... 71

Abbildung 46: Anteil an Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege (in und außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung 2015 bis 2023 (Stichtag 31.12. eines Jahres) in Berlin und Deutschland; in %.....72

Abbildung 47: Anteil an Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am 31.12.2023 in Berliner Bezirksregionen; in %.....73

Abbildung 48: Anteil an Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege (in und außerhalb von Einrichtungen) nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit an allen Leistungsempfangenden von Hilfe zur Pflege am 31.12.2023 in Berlin; in %.....74

Abbildung 49: Verteilung der Befragten hinsichtlich ihres Zustimmungsgrades zu der Aussage: „Ich fühle mich oft einsam“ in Berlin und Deutschland 2018 und 2023; in % 78

Abbildung 50: Befragte, die der Aussage „Ich fühle mich oft einsam“ eher oder ganz zustimmen in Berlin 2023, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen; in %.....79

Abbildung 51: Anteil an Personen an allen Befragten, die angaben, sich ehrenamtlich zu engagieren 2019 in Berlin, differenziert nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen; in %..... 81

Abbildung 52: Inanspruchnahmequote bei Personen bis 18 Jahren von Leistungen zu Bildung und Teilhabe 2015 bis 2023 in Berlin; monatskumulierte Daten; in %..... 82

Abbildung 53: Inanspruchnahmequote bei Personen bis 18 Jahren von Leistungen zu Bildung und Teilhabe 2023 in Berliner Bezirken; monatskumulierte Daten; in %..... 83

Abbildung 54: Inanspruchnahmequote bei Personen bis 18 Jahren von Leistungen zu Bildung und Teilhabe 2023 in Berlin, differenziert nach Alter und Rechtskreis; monatskumulierte Daten; in %.....	84
Abbildung 55: Anteil an Leistungsempfängenden von Eingliederungshilfe an der Bevölkerung 2015 bis 2023 in Berlin und Deutschland; in %	85
Abbildung 56: Anteil an Leistungsempfängenden von Eingliederungshilfe an der Bevölkerung am 31.12.2023 in Berliner Bezirksregionen; in %.....	86
Abbildung 57: Empfangende von Eingliederungshilfe in Berlin, differenziert nach Geschlecht Altersgruppe, Staatsangehörigkeit, Einkommensart und Leistungsart am 31.12.2023; in %.....	87
Abbildung 58: Anteil an Einwohner:innen differenziert nach Wohnlagen (mit und ohne Lärm aggregiert) an allen Einwohner:innen in Berlin zwischen 2015 und 2023 (am 31.12. eines jeden Jahres); in %	91
Abbildung 59: Anteil an Einwohner:innen in einfacher und in guter Wohnlage an allen Einwohner:innen in Berliner Planungsräumen am 31.12.2023; in %.....	92
Anteil an Einwohner:innen in einfacher Wohnlage	92
Anteil an Einwohner:innen in guter Wohnlage	92
Abbildung 60: Anteil der Bevölkerung in Wohnarmut (mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche in Berlin) 2022 in Berlin; in %.....	94
Abbildung 61: Mittlere Mietbelastungsquote 2022 in Berliner Bezirken; in %.....	95
Abbildung 62: Anteil an reinen Wohngeldhaushalten an allen Haushalten 2015 bis 2023 in Berlin (Stichtag 31.12. eines Jahres); in %.....	96
Abbildung 63: Anteil an Wohngeldhaushalten (reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte) an allen Haushalten am 31.12.2023 in Berlin; in %	97
Abbildung 64: Reine Wohngeldhaushalte in Berlin, differenziert nach sozialem Status des Haupteinkommensbeziehenden und dem Haushaltstyp am 31.12.2023; in %.....	98
Abbildung 65: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Gesamtbevölkerung 2022 und 2023 in Berlin und in Deutschland; in %.....	99
Abbildung 66: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Gesamtbevölkerung 2023 in Berliner Bezirken; in %.....	100
Abbildung 67: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen in Berlin 2023 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; in %	101
Abbildung 68: Untergebrachte wohnungslose Personen in Berlin 2023 nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Dauer der Unterbringung in einer Unterkunft für Wohnungslose; in %.....	102
Abbildung 69: Untergebrachte wohnungslose Personen in Berlin 2024 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; in %.....	103
Abbildung 70: Einkommensreichumsquoten in der Bevölkerung 2015 bis 2023 in Berlin (Landesmaßstab) und Deutschland (Bundesmaßstab); in %	107
Abbildung 71: Einkommensreichumsquoten in der Bevölkerung 2023 in Berliner Bezirken (Landesmaßstab); in % ...	108
Abbildung 72: Einkommensreichumsquoten in der Berliner Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte 2023 (Landesmaßstab); in %.....	109

Abbildung 73: Einkommensreichumsquoten in der Bevölkerung nach Bildungsgrad (ISCED), Erwerbsstatus, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und Haushaltstyp 2023; in % (Landesmaßstab); Einkommensreichtumsschwellen nach Haushaltstyp.	110
Abbildung 74: Zahl der Steuerpflichtigen mit Jahreseinkünften in Höhe von mindestens einer Million Euro im Jahr 2015 bis 2021 in Berlin und Deutschland	111
Abbildung 75: Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen 2015 bis 2023 in Berlin und Deutschland	112
Abbildung 76: Umfang an unbeschränkt steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen in Berlin und Deutschland 2015 bis 2023, in Euro	113
Abbildung 77: Individuelles Nettovermögen in Berlin und Deutschland 2017; → Arithmetisches Mittel und Median; in Euro.....	114
Abbildung 78: Durchschnittliches individuelles Nettovermögen in Berlin 2017, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen; in Euro. * Angaben mit weniger als 30 Fällen.	115

Das Indikatorenset zum Berliner Sozialbericht

Dimension	Nr.	Indikator	Operationalisierung	Raumbezug	Periodizität	Differenzierungsmerkmale	Quelle	Datenhaltende Stelle
Finanzielle Ressourcen und Armut	F1	Armutsgefährdung	Armutsgefährdungsquote: Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des medianen Einkommens Armutsgefährdungsschwelle: 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens	Berlin; Bezirk	jährlich, 2015– 2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Einwanderungsgeschichte, Bildungsabschluss (ISCED), Erwerbsstatus, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, Haushaltstyp	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistische Ämter des Bundes und der Länder
	F2	Erhebliche materielle und soziale Entbehrung	Anteil der Personen, die mindestens sieben von 13 Deprivationskriterien erfüllen	Berlin	jährlich, 2022– 2023	./.	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistische Ämter des Bundes und der Länder
	F3	Mindestsicherung	Mindestsicherungsquote: Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht (auf Planungsebene ohne Empfangende von Leistungen nach AsylbLG).	Berlin; Planungsraum	jährlich, 2015– 2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit	Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohnerregisterstatistik	Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
	F4	Altersarmut	Anteil der Empfangenden von Grundsicherung über der Regelaltersgrenze an allen Personen über der Regelaltersgrenze	Berlin; Planungsraum	jährlich, 2015– 2023	Geschlecht	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Einwohnerregisterstatistik (Abgestimmter Datenpool (PRISMA)); Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt

Dimension	Nr.	Indikator	Operationalisierung	Raumbezug	Periodizität	Differenzierungsmerkmale	Quelle	Datenhaltende Stelle
	F5	Kinderarmut	Anteil an Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Personen unter 15 Jahren	Berlin; Planungsraum	jährlich, 2015-2023	./.	SGB-II-Statistik (Abgestimmter Datenpool (PRISMA)), Einwohnerregisterstatistik (Abgestimmter Datenpool (PRISMA)), Statistik zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften, Zensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt
	F6	Einkommen	Haushalte nach ihrem klassierten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	Berlin; Bezirk	jährlich, 2020-2023	Haushaltsgröße, Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
			Brutto-Medianeinkommen im Monat bei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (am Wohnort) nach Bruttomonatsentgeldklassen	Planungsraum	2023	./.	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Abgestimmter Datenpool (PRISMA))	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Teilhabe am Arbeitsmarkt	A1	(Langzeit-) Arbeitslosigkeit	Erwerbslosenquote: Anteil an erwerbslosen Personen an allen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre	Berlin	jährlich, 2015-2023	Geschlecht, Alter, Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
			Anteil Arbeitsloser nach SGB II an der Bevölkerung von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	Planungsraum	2023	./.	SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Abgestimmter Datenpool (PRISMA)); Einwohnerregisterstatistik (Abgestimmter Datenpool (PRISMA))	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
			Langzeitarbeitslosigkeit: Anteil an Arbeitslosen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind im Alter von 15 bis unter die Regelaltersgrenze	Planungsraum	2023	./.	SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohnerregisterstatistik	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
	A2	Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre	Berlin	jährlich; 2015-2023	Geschlecht, Alter, Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt

Dimension	Nr.	Indikator	Operationalisierung	Raumbezug	Periodizität	Differenzierungsmerkmale	Quelle	Datenhaltende Stelle
			Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Wohnort) an allen Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	Planungsraum	2023	./.	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Abgestimmter Datenpool (PRISMA)), Einwohnerregisterstatistik (Abgestimmter Datenpool (PRISMA))	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
	A3	Arbeit bei gleichzeitigem Transferbezug	Anteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Berlin, Bezirk	Jährlich, 2021-2023	Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter, Beschäftigungsumfang	Beschäftigungsstatistik, SGB-II-Statistik	Bundesagentur für Arbeit
Bildung	B1	Frühkindliche Bildung	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter sieben Jahren	Berlin, Bezirksregion	jährlich; 2016-2023	./.	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Abgestimmter Datenpool (PRISMA)); Einwohnerregisterstatistik; Zensus; Statistik zu Kindern in Tageseinrichtungen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	B2	Allgemeinbildende Schulabschlüsse	Anteil an Personen mit bestimmten allgemeinen Schulabschlüssen an der Gesamtbevölkerung	Berlin, Bezirk	jährlich; 2015-2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	B3	Berufliche / akademische Abschlüsse	Anteil an Personen mit beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschlüssen oder vergleichbarem Bildungsniveau an der Gesamtbevölkerung ab 25 Jahren	Berlin, Bezirk	jährlich; 2015-2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
Gesundheit	G1	Lebenserwartung	Durchschnittliche Anzahl an Jahren, die eine Person ab der Geburt voraussichtlich noch leben wird	Berlin, Bezirk	jährlich im Mittel für einen Dreijahreszeitraum; 2015/17-2021/23	Geschlecht	Einwohnerregisterstatistik, Periodensterbetafel	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	G2	Vorzeitige Sterblichkeit	Todesfälle pro 100.000 Einwohner:innen unter 70 Jahre (ohne unter 1-Jährige)	Berlin	jährlich, 2015-2023	Geschlecht	Gesundheitsberichterstattung der Länder	AK Nachhaltige Entwicklung im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder

Dimension	Nr.	Indikator	Operationalisierung	Raumbezug	Periodizität	Differenzierungsmerkmale	Quelle	Datenhaltende Stelle
	G3	Umweltmehrfachbelastung	Kumulierte Belastungen abgeleitet aus umweltbezogenen Indikatoren: - Luftbelastung - Thermische Belastung - Lärmbelastung - Grünflächenversorgung	Planungsraum	2023/24	./.	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin
Menschen mit (Schwer) Behinderung und in Pflege	SP1	Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt	SP1.1: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen	Berlin	2015-2023	Alter, Geschlecht	Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen	Bundesagentur für Arbeit
			SP1.2: Zahl der Arbeitslosen nach SGB II und III mit Schwerbehinderung (und Gleichgestellte) und Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser (und Gleichgestellter) an allen Arbeitslosen nach SGB II und III	Berlin	2015-2023	Alter, Geschlecht	Arbeitslose nach Rechtskreisen	Bundesagentur für Arbeit
	SP2	Erwerbsminderung	Anteil Empfangender von Grundsicherung nach dem 4. Kap SGB XII aufgrund von Erwerbsminderung an der Bevölkerung	Berlin, Planungsraum	Jährlich, 2015-2023	Geschlecht, Alter	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Einwohnerregisterstatistik; Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	SP3	Hilfe zur Pflege	Anteil der Empfänger:innen von Leistungen gemäß dem 7. Kap. SGB XII an der Bevölkerung	Berlin, Bezirksregion	jährlich, 2015-2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Einwohnerregisterstatistik; Statistik zu Empfangenden von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt

Dimension	Nr.	Indikator	Operationalisierung	Raumbezug	Periodizität	Differenzierungsmerkmale	Quelle	Datenhaltende Stelle
Soziale Teilhabe und Engagement	E1	Einsamkeit	Anteil an befragten Personen, die der Aussage „Ich fühle mich oft einsam“ eher oder ganz zustimmten an allen befragten Personen	Berlin	2018, 2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Einkommen	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
	E2	Ehrenamtliches Engagement	Anteil Befragter, die zum Befragungszeitpunkt angaben, sich ehrenamtlich zu engagieren	Berlin	2019	Bereich des Engagements, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Einkommen, Schulbildung, Erwerbsstatus	Freiwilligensurvey	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	E3	Teilhabe von Kindern	Inanspruchnahmequote: Anteil der Personen, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen an allen potentiellen Anspruchsberechtigten	Berlin, Bezirk	jährlich, 2015-2023	Alter, Rechtskreis	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin
	E4	Teilhabe von Menschen mit Behinderung	Anteil Empfangender von Leistungen nach dem SGB XII (bis einschl. 2019) bzw. dem SGB IX (BTHG; ab 2020) an der Bevölkerung	Berlin, Bezirksregion	jährlich, 2015-2023	Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Einkommensart, Leistungsart	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin, Einwohnerregisterstatistik	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Wohnen	W1	Wohnlage	Anteil Einwohner:innen, differenziert nach Wohnlage an Einwohner:innen	Berlin, Planungsraum	jährlich; 2015-2023	./.	Einwohnerregisterstatistik (PRISMA)	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
	W2	Wohnarmut	Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche (bezogen auf Berlin gesamt)	Berlin, Bezirk	2022	./.	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	W3	Mietbelastung	Median der Mietbelastungsquote in der Bevölkerung, die zur Miete wohnt; basierend auf der Bruttokaltmiete	Berlin, Bezirk	2022	./.	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	W4	Wohngeldbezug	Anteil reiner Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten	Berlin, Bezirksregion ⁸⁰	jährlich, 2015-2023	soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehenden, Haushalte mit oder ohne Minderjährige, Durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen	Statistik zu Haushalten mit Wohngeld; Ergebnisse des Haushaltegenerierungsverfahrens KOSIS-HHGen	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; Statistisches Bundesamt

Dimension	Nr.	Indikator	Operationalisierung	Raumbezug	Periodizität	Differenzierungsmerkmale	Quelle	Datenhaltende Stelle
	W5	(Verdeckte) Wohnungslosigkeit	W 5.1: Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen an der Bevölkerung	Berlin, Bezirk	jährlich, 2022-2023	Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Dauer der Unterbringung	Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen; Einwohnerregisterstatistik; Zensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
			W 5.2: Anteil an Personen, die obdachlos oder verdeckt wohnungslos sind, an der Gesamtbevölkerung	Berlin	2024	Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit	Befragung von wohnungslosen Menschen durch GISS e.V., Zensus, Einwohnerregisterstatistik	GISS e.V.; Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
Reichtum	R1	Einkommensreichtum	R1.1: Einkommensreichtumsquote: Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen von 200 Prozent über dem Medianeinkommen der Bevölkerung Reichtumsschwelle: 200 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens	Berlin, Bezirk	jährlich, 2015-2023	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Einwanderungsgeschichte, Bildungsabschluss (ISCED) Erwerbsstatus, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, Haushaltstyp	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistische Ämter des Bundes und der Länder
			R1.2 Anzahl Steuerpflichtiger mit einer Höhe von Jahreseinkünften aus mindestens einer Mio. Euro	Berlin	Jährlich, 2015-2021	./.	Lohn- und Einkommenssteuerstatistik	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
	R2	Einkommensverteilung	Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen	Berlin, Bezirk	jährlich, 2015-2023	./.	Mikrozensus	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt; Statistische Ämter des Bundes und der Länder
	R3	Vermögen	R3.1: Steuerpflichtige Erbschaften und Schenkungen	Berlin	jährlich, 2015-2023	Erbschaften oder Schenkungen	Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt
R3.2: Individuelles Nettovermögen			Berlin	2017	Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Schulabschluss, Erwerbsstatus	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Oranienstr. 106
10969 Berlin

Tel. (030) 90 28-0
pressestelle@senasgiva.berlin.de

©SenASGIVA
Stand 05/2025

Grafik & Layout

aufsiemitgebrüll GmbH & Co. KG
aufsiemitgebruell.de



Berlin in Zahlen
Soziales
Datengrundlage für die Sozialpolitik

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



